Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark. Wochen-Abonnem. 60 Pf. außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 568. Morgen-Ausgabe. Zweiundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Sonntag, den 16. August 1891.

Die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten.

Das nächste Jahr wird zwei für eine lange Folgezeit bedeutungsvolle Wahlentscheidungen bringen. Vermuthlich finden in England Neuwahlen zum Parlament statt. Freilich läuft die Lebensdauer des gegenwärtigen Unterhauses noch bis 1893, aber seit langer Zeit ist es herkömmlich, mit der Neuwahl nicht bis zum Ende des siebenten Jahres zu warten. Giebt die großbritannische Wählerschaft Lord Salisbury die Mehrheit wieder, so ist die Stellung Englands an der Seite Italiens zum Schutze des Gleichgewichts im Mittelmeer und seine wohlwollende Haltung gegen den Dreibund gesichert. Fällt der Sieg aber Mr. Gladstone zu, so weiß man nicht, wie sich die Verhältnisse in der äußeren Politik gestalten, und wenn gar der Einfluß des radicalen Mr. Labouchère verstärkt werden sollte, so wäre zu erwarten, daß England sich bemühen würde, Italien von den übrigen Dreibundsmächten zu trennen.

Gleich groß ist die Bedeutung der Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten für die wirthschaftliche Lage Deutschlands, Europas und vieler amerikanischer Staaten. Sie findet unter allen Umständen im Herbst 1892 statt, und am 1. April 1893 muß der neue Präsident in sein Amt eintreten. Mit der Mc Kinley Bill hat sich die republikanische Partei selbst so sehr geschadet, daß sie bei den Neuwahlen zum Congreß im Herbst 1890 die bisher behauptete Mehrheit des Congresses verlor. Mit dem 1. April 1892 wird die Congreßmehrheit demokratisch sein. Die Mc Kinley Bill war denn doch selbst dem Amerikaner, der an viel Corruption gewöhnt ist, ein zu brutaler Act der Bereicherung einer Anzahl schutzzöllnerischer Fabrikanten auf Kosten des ganzen Volkes. Die Regung des Unwillens war die spontane und schleunige Antwort des Wählers auf das berüchtigte Zollgesetz.

Aber wenn die Mehrheit im Congreß nach dem 1. April 1892 auch demokratisch sein wird, so ist sie doch noch sehr wenig actionsfähig, wenn nicht auch ein demokratischer Präsident gewählt wird. Denn der Präsident hat gegen die Gesetzgebung des Senats und Repräsentantenhauses ein Veto. Und wenn schließlich auch sein Veto durch einen wiederholten Beschluß beider Häuser des Congresses überwunden werden kann, so sind dem letzteren doch die Hände gebunden, weil die ganze Verwaltung dem Präsidenten zusteht. Das ist der größte Unterschied zwischen der amerikanischen und der französischen Republik, daß in der letzteren der Präsident von den Kammern gewählt wird und als ihre Kreatur von ihnen abhängig bleibt, während in Amerika der Präsident kraft eigenen Rechts die Staatsverwaltung leitet und dem Congresse gegenüber sich auf das ihm vom Volke verliehene Amt berufen kann.

Die Wahl des nordamerikanischen Präsidenten geschieht bekanntlich durch Wahlmänner, deren jeder Staat eine gewisse, nach seiner Größe und Bedeutung sich richtende Menge besitzt. Die Mehrheit der Wähler eines Staates entscheidet über die Wahlmänner; die Stimmen der Minderheit fallen nicht ins Gewicht. Nun sind die Südstaaten von jeher demokratisch gewesen und ihnen hat sich meistens der Staat Newyork zugesellt. Die übrigen Nordoststaaten sind stets republikanisch gewesen; die mittleren und westlichen Ackerbaustaaten haben öfter geschwankt, im Ganzen aber der republikanischen Partei angehört, welche von 1860 bis heute den Sieg behalten hat mit alleiniger Ausnahme der Cleveland'schen Präsidentschaft von 1884 bis 1888. Der Staat Newyork mit etwa 5 Millionen Einwohnern hat oft den Ausschlag gegeben, u. A. auch 1887, als er gegen alles Erwarten den Präsidenten Cleveland, seinen alten, wohlbewährten Gouverneur, nicht wiederwählte, sondern sich mit ganz geringer Mehrheit für die republikanischen Wahlmänner entschied.

Die Namen republikanisch und demokratisch haben buchstäblich keine Bedeutung, die Republikaner sind Demokraten und umgekehrt. Sie sind nur als Gewohnheitsbezeichnungen zu verstehen. Der demokratische Süden war vor dem großen Bürgerkriege freihändlerisch, aber leider wurde seine gute Sache durch die Sklaverei befleckt, mit der sie unterliegen mußte. Seitdem die Sclavereifrage erledigt ist, hat die freihändlerische Ansicht im Süden immer noch großes Gewicht, aber als radicale Freihändler darf man die Südstaaten auch nicht ansehen. Dazu sind die Vereinigten Staaten viel zu tief in den Protectionismus hineingerathen; mit einem Mal kann derselbe nicht aus der Welt geschafft werden. Auch gebietet die Rücksicht auf manche nordstaatliche Gesinnungsgenossen, welche unter dem Schutze der Zölle Capitalien auf Fabrikanlagen verwandt haben, große Vorsicht. Man muß nur daran festhalten, daß die Südstaaten demokratisch und relativ freihändlerisch sind gegenüber dem ganz extrem schutzzöllnerischen republikanischen Nordosten. Das Interesse der Südstaaten ist freilich ein entschieden freihändlerisches. Sie erzeugen Baumwolle im Werthe von 1800 Mill. M., von welcher der größte Theil ausgeführt werden muß. Daran schließt sich Tabak im Werthe von ebenfalls mehreren Hundert Millionen Mark, welcher in demselben Maße der Ausfuhr bedarf. Ein Schutzzoll auf diese im Ueberfluß erzeugten Artikel kann den Südstaaten nichts nützen. Industrie giebt es im Lande nur wenig, folglich fehlen die lauten Interessenten, welche stets das Mitleid der Gesetzgebung auf Anderer Kosten rege zu machen wissen. Im Gegentheil müssen die Südstaaten wünschen, alle Fabrikate möglichst wohlfeil zu kaufen, sei es vom Inlande oder vom Auslande; die Schutzzölle schädigen sie daher empfindlich.

Im Grunde liegt es ganz ähnlich mit den westlichen und nordwestlichen Ackerbaustaaten, welche riesige Mengen von Getreide und Fleisch erzeugen, für welche sie Absatz nach auswärts haben müssen. Fremde Schutzzölle stehen ihnen also im Wege, heimische auf Lebensmittel können ihnen nichts nützen, solche auf Fabrikate schädigen sie. Nur sind diese Staaten früher durch die Sclavenfrage zu Gegnern der Südstaaten geworden, und jetzt sind sie durch europäische Schutzzölle und Einfuhrverbote gegen ihre Artikel in Harnisch gebracht und zum großen Theil zu den Kampfzöllnern der republikanischen Partei übergegangen. Werden sie wieder zur demokratischen zurückkehren und für Milderung der amerikanischen Zölle stimmen? Oder werden sie bei den Republikanern bleiben und deren Programm der Gegenseitigkeitsverträge mit den südamerikanischen Staaten und Westindien mit vertreten? Das ist der Hauptpunkt der Entscheidung, der nicht zum wenigsten von dem Verhalten Europas abhängen wird. In Frankreich hat die zweite Kammer schon die Aufhebung des Speckeinfuhrverbotes beschlossen, der Senat wird sicher nachfolgen. Möge auch Deutschland nicht zaudern, ein Gleiches zu thun, und damit eine Bewegung in Amerika begünstigen, welche uns nur zu Gute kommen kann!

Nächst der Zollfrage ist die Münzfrage die wichtigste. Die gegenwärtige, so stark vermehrte Silberausprägung ist von der republikanischen Partei beschlossen; die Heißsporne derselben wollten aber noch weiter gehen und freie Silberausprägung haben. Leider sind in diesem Punkte viele Demokraten, namentlich die des Nordwestens, gleicher Ansicht. Als Silberproducenten kommen sie weniger in Betracht, mehr aber als sogenannte Inflationisten, d. h. Münzverschlechterer. Sie haben zum großen Theil Hypothekenschulden und wünschen dieselben in geringerer Münze zu verzinsen und abzuzahlen. Anderseits sind wieder manche Republikaner vernünftig genug, einzusehen, daß man nicht das Münzsystem ändern soll, um die Schuldner auf Kosten der Gläubiger zu begünstigen.

Die Münzfrage treibt also einen Keil durch beide Parteien, und dadurch wird die Entwicklung der Dinge sehr verdunkelt. Der frühere demokratische Präsident Cleveland ist ein Gegner der gegenwärtigen Münzpolitik der Republikaner. Aber er hat sich gehütet, seine demokratischen Freunde, welche in Münzfragen anderer Ansicht

---

Wiener Pitaval.

(Pia fraus. — Verbrecher-Chronik. — Ein Stammgast bei Hinrichtungen.)

Wien, 14. August.

Unser Local-Roman hat seit einem Jahrhundert mit besonderem Behagen romantische Abenteuer mit gemeinen Verbrecher-Abenteuern abwechseln lassen. Der selige Adolf Bäuerle hat bei Lebzeiten seine nicht verächtlichen Künstler-Geschichten — „Ferdinand Raimund“, „Therese Krones“ und ähnliche Bücher, die ein so ernster Forscher, wie Karl Goedeke mit Recht als gute Memoiren und Quellenwerke für die Litteratur des Wiener Volkstheaters heranzieht — mit gepfefferten Criminal-Capiteln herausstaffirt. Das ergab sich z. B. im Roman der Wiener Localsängerin, der ersten „Jugend“ im „Bauer als Millionär“ sogar ganz wahrheitsgemäß, da bei dem leichtsinnigen und leichtlebigen Wiener Kind einmal ein Galan, der prassende Jaroschinsky, der Mörder seines Wohlthäters, dingfest gemacht wurde. Ein Vorgang, der unseres Erinnerns auch in einem Haffner'schen Volksstücke unter Anwendung melodramatischer Mittel seine Wirkung nie verfehlt. Ueberraschender aber als alle Erfindungen und Ausschmückungen der Erzähler von Beruf bleiben doch immer die Ereignisse der leibhaftigen Welt und da haben uns denn die jüngsten Wochen eine solche Fülle von tragischen und humoristischen „Fällen“ bescheert, daß ein Wiener Pitaval der Zukunft reichen Stoff zur Bewältigung vor sich hätte.

Lassen Sie uns mit dem Lustigsten beginnen. Vor Jahr und Tag galt es, für den Kirchenbau in Weinhaus — ehedem ein Vorort, heute eine Zukunftsgemeinde von Groß-Wien — Geldmittel aufzubringen. Die leitenden Kreise versuchten es, durch eine Lotterie die Fonds herbeizuschaffen. Als Haupt-Gewinnst wurde eine Villa in der Umgebung von Wien im Werthe von 5000 Fl. auf Maueranschlägen und im Text der Loose selbst „ausgelobt“, d. h. zugesagt. Die glückliche Gewinnerin des ersten Treffers wurde nun aber nicht schlecht überrascht, als man ihr statt des erwarteten Lustschlosses ein zerlegbares, transportables Block-Haus (Riegel-Bau) zu Gebote stellen wollte. Die Dame sah diese Art, hochtrabende Verheißungen einzulösen, zuerst als faulen Witz, dann aber als unerlaubten Hohn an und betrat den Rechtsweg. Ihr Anwalt, Advocat Dr. Eduard Benedikt in Wien, der gelehrte und scharfsinnige Herausgeber der „Juristischen Blätter“, führte in drei Instanzen siegreich ihre Sache und dieser Tage erfloß das endgiltige Urtheil des Obersten Gerichtshofes, demzufolge die frommen Erbauer der Weinhauser Kirche pflichtschuldig vor Allem der Klägerin entweder eine gemauerte Villa auf festem zugehörigem Grund und Boden oder den Betrag von 5000 Fl. sammt Zinsen und Proceßkosten auszuliefern haben. Daß es diesmal an recht ausgiebigem Spott neben dem Schaden nicht fehlt, ist ebenso begreiflich als gerechtfertigt.

Durch eine Welt von diesem scherzhaften Rechtsfall geschieden sind die Criminal-Tragödien, von welchen Ihre Leser wohl schon Nachricht erhalten haben. Die Ermordung der Wittwe Schmidt in Znaim durch ihren Bruder Fukatsch hat das merkwürdige Nachspiel gehabt, daß der von den Geschworenen trotz steten Leugnens einstimmig zum Tode Verurtheilte bei der Unterredung mit seinem Vertheidiger, ob und welche Rechtsmittel er noch ergreifen könne, plötzlich das Bekenntniß ablegte: er habe die That zwar nicht selbst begangen, wohl aber durch einen bestellten, gedungenen Mörder vollziehen lassen. Der junge Vertheidiger bot sein Aeußerstes an Ueberredungskunst auf, den Geständigen, der diese Enthüllung nur vertraulich seinem Rechtsfreund gemacht haben wollte, zu bestimmen, seinen Richtern diese Thatsache zu melden. Das geschah. Das Schicksal Fukatsch' ändert sich wohl nicht, auch wenn seine nachträglichen Angaben sich bewahrheiten sollten. Allein es scheint, daß der so jählings als unmittelbarer Mörder Beschuldigte (seines Zeichens ein Fleischhauerbursche) sein Alibi während der Mordnacht beweisen kann und dann — ja dann ergiebt sich für Herrn Fukatsch nur die Nothwendigkeit, neuerdings einer Klage wegen des Verbrechens der Verleumdung Stand zu halten. Da er aber durch den Spruch der Jury bereits das Leben verwirkt hat und eine verschärfte, qualificirte Todesstrafe bekanntlich unserer modernen Strafrechts-Theorie und Praxis zuwiderläuft, sind wir nun um ein neues Capitel in der Seelengeschichte des Verbrechers reicher.

Womöglich noch abscheulicher ist das Treiben des Ehepaares Schneider, der „Dienstboten-Mörder“, wie sie allerorten genannt werden.

Der Heiraths-Schwindler, der zumal betagteren Mädchen ihre mühsam ersparten Noth-Pfennige herauslockt, ist eine Alltagsfigur in unseren Gerichtssälen, eine Abart des Cautions-Schwindlers, der den liebebedürftigen Naturen unserer Dienstbotenwelt gleichzeitig verschämte Trauscheine und unverschämte Darlehens-Bitten vorträgt. Hugo Schenk selbst wurde, wenn wir uns recht besinnen, zuerst als Heirathsschwindler ertappt, verklagt, verurtheilt und gefangengesetzt. Nachdem er seine Haft überstanden, benutzte er seine frühere, traurige Erfahrung, machte sich wiederum an relativ vermögliche Köchinnen und Stubenmädchen; dabei ließ er es aber nicht bewenden. Er rächte die Anzeige der ersten Betrogenen an den Opfern seiner zweiten Epoche als Mörder. Unbegreiflicher Weise hat der Unhold Schule gemacht. Diesmal bei einem verheiratheten Manne, einem Niederösterreicher, der, wie es scheint, auch der Verderber des eigenen Weibes geworden ist.

Auch Franz Schneider hat vor ein paar Jahren als Dieb eine Zuchthausstrafe zudictirt bekommen und überstanden. Während er verhaftet war, mußte seine ursprünglich nicht unbemittelte Frau in drückender Noth als Magd sich verdingen. Sie begann ein Liebesverhältniß mit einem Kutscher. Als ihr sauberer Mann aber seine Strafzeit erduldet, nöthigte er sie, mit ihm wiederum zusammenzuziehen und da Beide keinen Erwerb hatten, fiel es ihm nicht schwer, seine Frau zur Mithelferin seiner schnöden Verbrechen zu machen. Ihre Leser wissen wohl schon, wie die Beiden vacirende Mägde unter dem Vorwand anlockten, ihnen in Neulengbach gute Dienstplätze zu verschaffen, und wie dann Schneider die arglosen Frauenzimmer in seine Heimath, die Waldgründe um Sanct Pölten, führte, wo er jedes Widerstandes rasch Herr wurde. Wie bei Hugo Schenk wird man glauben können, die alte Vampyr-Sage wäre leibhaftige Wirklichkeit geworden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß auch Schneider seinen Lüsten freien Lauf ließ. Wer seinerzeit Hugo Schenk selbst im Gerichtssaal beobachtete, weiß zudem, daß der Unmensch sich so verbindlich, um nicht zu sagen weltläufig benahm, daß man den scheinbar gesitteten, nicht ganz ungebildeten Mann, wenn schon für keinen Marschner'schen Opernhelden, doch für alles eher, als für einen tückischen, geldgierigen Raubmörder hätte halten mögen. Der Ekel der sich angesichts dieser ebenso feigen als von niedrigster Habsucht erfüllten Sippschaft auch des Humansten bemächtigen mußte, wuchs noch, als Schenk in der Zelle des Armensünders schwärmerische Briefe und Abschiedsverse an eine Dame seiner Wahl richtete und unter dem Galgen mit dem Freimann ein Gespräch über die Technik seiner Handgriffe anknüpfen wollte.

Das Schicksal Hugo Schenks wird Franz Schneider schwerlich erspart bleiben. Bei seinem letzten Gange wird nun nicht mehr der kürzlich dahingeschiedene Millionär zur Stelle sein, der die seltsame Gewohnheit hatte, jeder Wiener Hinrichtung während des letzten Menschenalters beizuwohnen. Der wunderliche Stammgast scheute das letztemal, da er selbst alt und schwer leidend war, eine Winterreise von Meran nach Wien nicht, um seiner unbegreiflichen Passion zu genügen. Der Todtkranke ließ es sich nicht nehmen, den Henker bei seinem traurigen Geschäft zu betrachten und — zu kritisiren. Eckart.

Das verhängnißvolle Portrait.

Humoreske von **Oskar Justinus**.

Heute kann ich es ja erzählen. Es sind über fünf Jahre darüber hingegangen, und die Namen habe ich vorsichtshalber zum Ueberfluß noch alle abgeändert. Der jetzige Landrath Robert Trobisch und seine Hausehre Sophie lesen ausschließlich die „Kreuzzeitung“; der Maler Holstein hat sich von Neuem einer ostafrikanischen Expedition angeschlossen, und Linda? Sollte ihr, die längst einen ihrer reichen Freunde mit ihrer schönen Hand beglückt, die „Breslauer“ zu Gesicht kommen, so wird sie vielleicht lächeln und denken: „Wenn ich das früher gewußt hätte!“ Nun — sie hat es aber nicht gewußt, und das war schließlich besser für alle Betheiligten.

Die Sache spielt am ersten Tage der Berliner Jubiläums-Kunstausstellung. Mein Schulfreund Robert Trobisch, welcher die landwirthschaftliche Hochschule bei N. besuchte, war im letzten halben Jahre öfter als früher nach Berlin gekommen und jedesmal länger dageblieben. Dabei floh er, unter uns der Wildesten einer, geflissentlich der Brüder Reihen und machte bei Frau Hellriegel, einer sehr wohlhabenden Gutsbesitzerswittwe, welche nach ihres Mannes Tode von ihrem Landgut nach der Reichshauptstadt übersiedelt war, auffallend dauerhafte Besuche. Robert war ein Mensch, überschäumend im Wein und in der Liebe, aber von einer so gewinnenden Liebenswürdigkeit, daß ihm gegenüber alle weisen Lehren verstummten und man seine losen Streiche kritiklos hinnahm wie elementare Ereignisse. Bei ihm wurde alles ins Extrem getrieben, und wie ihm vor seiner letzten Phase keine Tollheit zu waghalsig, kein Spiel zu hoch, kein Rausch zu tief und keine Liebschaft zu gefahrvoll schien, so war er jetzt, nachdem er sich mit der kleinen, schüchternen Sophie Hellriegel verlobt hatte, von einer Philisterhaftigkeit, Hingebung und Zartheit, daß wir andern uns neben ihm wie Barbaren vorkamen.

Nichts verfing mehr, keine Lockung der bösen Buben vermochte ihn auch nur einen Abend seinem Minnedienste zu entziehen. Unsere regelmäßigen Skatpartien — kleinstädtisch; eine Bierreise durch die neuen Bräue — roh; Operette, Circus, Specialitätenbühnen — un-

sind, vor den Kopf zu stoßen. Trotzdem ist es nicht ganz sicher, ob die demokratische Convention ihn als Candidaten aufstellen wird. Einestheils verlangen die Silbermänner von ihm, daß er sich zur freien Ausprägung bekenne, anderntheils sind einige locale Berühmtheiten gegen ihn, die selber den für sie jedoch aussichtslosen Kampf in der großen Arena unternehmen möchten. In der republikanischen Partei ist dagegen ein offener Zwiespalt ausgebrochen. Staatssecretär Blaine, unstreitig der kühnste und rücksichtsloseste Mann der Partei, betrachtet den jetzigen Präsidenten Harrison als sein Geschöpf. Schon 1888 wollte er selber candidiren. Damals fand man ihn mit dem Staatssecretariat des Auswärtigen ab. Jetzt aber will er nicht noch einmal in den zweiten Rang treten. Aber Harrison und seine Freunde intriguiren offen gegen ihn, denn Harrison möchte die ihm lieb gewordene Präsidentenwürde noch länger behalten. Die Vorbereitungen zu den großen Nominationsversammlungen, auf denen die Parteien ihre Candidaten feststellen, sind im Gange.

Beide republikanischen Candidaten werden ihren ganzen Einsatz mit der Karte extremen Schutzzöllnerthums wagen. Sie sind die Männer des Panamerikanismus, Blaine noch mehr als Harrison. Sie wollen Europa aus dem amerikanischen Handel ganz verdrängen. In Bezug auf Brasilien und das spanische Westindien haben sie große Erfolge errungen und durch Zollverträge den Handel dorthin gleichsam zum Monopol der Fabrikanten der Nordstaaten gemacht. Von Venezuela jedoch haben sie sich einen empfindlichen Korb geholt. Der weitere Verlauf der Sache wird starke Rückwirkungen für Deutschland im Gefolge haben.

Deutschland.

△ **Berlin**, 14. August. [Particularistisches.] Das russische Roggen-Ausfuhrverbot, das wie eine verderbenbringende Bombe in den sommerlichen Frieden hineingeplatzt ist, herrscht so gut wie unbeschränkt auf dem Gebiete der innerpolitischen Sorgen; es bildet das unerschöpfliche Thema für die Erörterungen der öffentlichen Blätter. Der Nothschrei der Bedürftigen in unserem Lande, welche erschreckt und hilflos dem ununterbrochenen beängstigenden Steigen der Preise des Brotgetreides zuschauen, hat den Lärm der französisch-russischen Verbrüderungsfeste übertönt. Nur schüchtern wagen sich die gewohnten Hundstagsgäste der Presse heran. Zu ihnen gehören die Auslassungen über particularistische Neigungen und Wünsche, die in den deutschen Landen noch immer ihr Unwesen treiben sollen. Diesmal sind es baierische Stimmen, welche aus ihrem Dunkel hervorgezogen werden, um als Zeugen dafür ins Feld geführt zu werden, daß es unter dem Baiernstamme noch manchen Trotzkopf giebt, der die Preußen nicht recht vertragen mag, ungeachtet der ungeheuren Quantitäten baierischen Bieres, die zu vertilgen sie sich angewöhnt haben. In der That haben sich in den jüngsten Wochen einige kleinere Münchener Blätter sehr unnütz gemacht und gegen die Vormacht des Reichs einen Ton angeschlagen, der weder für bundesbrüderliche Freundschaft paßte noch überhaupt den allgemeinen Regeln der Höflichkeit entsprach. Es wäre aber gewiß eine Uebertreibung, solchen Aeußerungen des Aergers und der Bosheit einen sonderlichen Werth beizulegen, wenn auch das eine oder andere dieser Blätter über eine nicht unbedeutende Leserzahl verfügen mag. Eine gewisse Dosis von Eifersucht steckt eben einem guten Theile der Baiern noch im Blute, und Krakehler giebt es bei ihnen ebenso, wie überall sonst; dem Deutschen Reiche werden solche Plänkeleien nichts anhaben. Die baierischen Zeitungen fühlten sich gereizt durch die herbe Kritik, welche viele norddeutsche Colleginnen im Anschluß an das Eggolsheimer Unglück an den baierischen Bahnen übten. Und wie sich Niemand gern die Wahrheit sagen läßt, wenn sie nicht schmeichelhaft ist, zumal von Jemandem, der auch bei sich zu Hause noch vielerlei auszubessern fände, so revanchirten sie sich mit Sticheleien oder gröberen Ausfällen auf preußische Zustände. Schön ist das gewiß nicht, aber auch nicht tragisch. Selbst das von der „Nat.-Ztg.“ citirte Blättchen, das die glückselige Epoche vor der Auseinandersetzung zwischen Preußen und Oesterreich preist und die preußische Großmachtsucht für die waffenstarrenden und kriegsdrohenden Zeitumstände verantwortlich macht, verdient kein besseres Loos, als einfach ad acta gelegt zu werden. Dieser Dinge wegen hat sich zwischen der „Nationalzeitung“ und den Münchener „Neuesten Nachrichten“, die ja übrigens beide der nationalliberalen Fahne zugeschworen haben, eine heftige Fehde angesponnen. Die „Neuesten Nachrichten“ meinen, daß die „Nat.-Ztg.“ die von ihr citirten Geister lieber hätte in Ruhe lassen sollen, da sie ihnen eine Bedeutung beimesse, auf die sie keinen Anspruch hätten. Das Münchener Blatt kann sich aber doch nicht enthalten, den hochmüthigen Norddeutschen eins zu versetzen, welche den baierischen Reservatsrechten nicht den genügenden Respect entgegenbringen. Da müssen wir allerdings offen eingestehen, daß wir auch zu diesen hochmüthigen Norddeutschen gehören. Wir vermögen nicht einzusehen, welchen Nutzen oder welche Ehre die Baiern z. B. davon haben, ihre eigenen Briefmarken zu besitzen. Diejenigen baierischen Besonderheiten, welche uns unseren preußischen Zuständen gegenüber als ein Fortschritt erscheinen, wollen wenigstens wir Liberalen ihnen sehr gern unangetastet lassen, ja wir möchten sie mit Freuden auf das Reich übertragen und befürchten davon keineswegs eine Bavarisirung Preußens, wie etwa die Stockbaiern von der Einführung der Reichsbriefmarken eine Verpreußung Baierns besorgen. So neiden wir den Baiern ihre Militärgerichtsbarkeit und bedauern es von ganzem Herzen, daß die schwebenden Verhandlungen, die auf eine Neuordnung der für das übrige Reich geltenden Militär-Strafproceßordnung abzielen, nicht zu dem gewünschten Ziele zu führen scheinen. Hoffentlich wird es dem Reichstag noch gelingen, eine Organisation nach baierischem Muster durchzusetzen. Man soll sich nicht auf Alles, was national ist, etwas einbilden; man soll nur auf dasjenige Nationale, welches gut ist, stolz sein und es hegen und fördern.

* **Berlin, 15. August.** [Tages-Chronik.] Aus dem Wahlkreis Stolp-Lauenburg wird der „Frkf. Ztg.“ geschrieben: Für die bevorstehende Reichstags-Ersatzwahl wird seitens der Conservativen an der Candidatur des bisherigen Vertreters, Staatsminister v. Puttkamer, festgehalten. Die Freisinnigen wollen den Bürgermeister Dr. Maurer in Stolp aufstellen und hoffen, daß bei dieser Candidatur die Wahl für die Partei nicht aussichtslos sein werde, da Dr. Maurer nicht nur in den Stadtkreisen, sondern auch bei der Landbevölkerung sich allgemeiner Beliebtheit erfreut.

Die Hauptstelle des päpstlichen Schreibens an den Bischof Korum in Trier, welches die Ausstellung des „heiligen“ Rockes lobt, lautet: „Wir finden Deinen Entschluß, den heiligen Rock auszustellen, lobenswerth, weil er zeitgemäß ist und der Frömmigkeit zu statten kommt. Wir können Dich nur ermuthigen, denselben mit Gottes Hilfe und unserer vollen Billigung auszuführen. Um Ablaß zu erlangen, müssen die Wallfahrer auch für Ausrottung der Irrlehren beten.“ Der Bischof erbittet von den Pilgern Almosen, um die „Noth des Papstes“ zu lindern. Die Ausstellung beginnt bekanntlich Donnerstag Vormittag.

[Eine neue Arbeiter-Organisation.] Die Transparententräger und Geschäftsanzeigenvertheiler haben am Donnerstag nun auch in Berlin einen „Verein zur Wahrung ihrer Interessen“ gegründet. Die Männer, die tagtäglich mitzuwirken haben auf dem Felde der hochentwickelten weltstädtischen Reclame, hatten für den Verein selbst eine herzlich schlechte Agitation zu entfalten gewußt. In dem von einer einzigen trüben Gasflamme erleuchteten Hinterzimmer des Ritter'schen Restaurants in der Mauerstraße hatten sich, als Nachts gegen ½12 Uhr die Verhandlungen begannen, nur 8 Personen versammelt, zu deren „Ueberwachung“ ein Polizeiwachtmeister mit einem Schutzmann erschienen war. Den Vorsitz führte Lawatsch, der früher schon in der Berliner Dienstmannsbewegung eine Rolle gespielt. Nach den ohne Debatten genehmigten Statuten will der Verein eine Stellenvermittlung ins Leben rufen, alle schlechten Elemente vom Beruf fern halten und vor allem auch die Frauen- und Kinderbeschäftigung bekämpfen. Mitglied kann jeder Berufsgenosse werden, und Berlin zählt deren mindestens 200, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, ein Eintrittsgeld von 1 Mark und einen Monatsbeitrag von 30 Pf. zahlt. Außerdem ist jedes Mitglied verpflichtet, beim Tode eines andern Mitgliedes einen Extrabeitrag von 50 Pf. für Begräbnißkosten zu zahlen. Bei ihren dienstlichen Verrichtungen haben die Mitglieder ein Vereinszeichen anzulegen, das sie schon äußerlich von den „wilden“ Berufsgenossen unterscheiden soll. Bei Berathung der „Geschäftsordnung“ entstand ein Kampf zwischen den „Jungen“ und den „Alten“. Die Alten wollten die Politik von allen Verhandlungen ausgeschlossen wissen, die „Jungen“ traten dagegen für offenes Bekennen der politischen Gesinnung ein, damit die „gesammte Arbeiterschaft“ Berlins hinter dem Verein steht und dieser dadurch in die Lage versetzt wird, diejenigen Geschäftsleute, welche Nichtvereinsmitglieder für ihre Reclamezwecke beschäftigen, erforderlichenfalls „boykottiren“ zu können. Das Verlockende der Möglichkeit einer derartigen Machtentfaltung veranlaßte die „Alten“ zur Nachgiebigkeit. Bei der Vorstandswahl wurde Berufsgenosse Lawatsch zum Vorsitzenden, Berufsgenosse Fuhrmann zum Kassirer und Berufsgenosse Lüttke zum Schriftführer erwählt.

[Die physikalisch-mathematische Klasse der Akademie der Wissenschaften] hat im vorigen Monat der Hirschwald'schen Verlagshandlung in Berlin 1500 M. zu den Herstellungskosten des Werkes des Professors der Chirurgie an der Berliner Universität Dr. Julius Wolff, über „Das Gesetz der Transformation der Knochen“ bewilligt.

[Der Doctortitel der Zahnärzte.] Bekanntlich ist der Geh. Hofrath und Hofzahnarzt, Dr. v. Guerard vom hiesigen Landgericht I. zu 20 M. verurtheilt worden, weil er als Dr. phil. sich auf seinem Firmenschild nicht ausdrücklich als solchen bezeichnete und er deshalb, nach Ansicht des Gerichtshofes, beim Publikum den Glauben erweckte, daß er eine geprüfte Medicinalperson sei. Gegen dieses Urtheil hat Herr Dr. von Guerard die Revision eingelegt. Im Uebrigen, so wird der „Volks-Ztg.“ mitgetheilt, dürften durch das in Rede stehende landgerichtliche Urtheil noch etwa 25 Berliner Zahnärzte betroffen werden, die, ohne Doctores medicinae zu sein, sich ebenfalls kurzweg als „Dr. . . . . . Zahnarzt“ rc. auf ihren Firmenschildern bezeichnen.

[Ein am 23. Juni in Berlin verstorbener Rentier] hat die Stadtgemeinde Berlin testamentarisch mit der Maßgabe zu seiner alleinigen Erbin berufen, daß der nach Zahlung mehrerer Legate verbleibende Rest in Höhe von etwa 258 000 M. zur Begründung eines von der gewöhnlichen Armenpflege zu trennenden Hauses bezw. zur weiteren Ausdehnung eines solchen etwa vorhandenen Hauses Verwendung finden solle. In diesem Hause sollen in erster Reihe aufgefundene, d. h. solche Kinder Aufnahme, Verpflegung und Erziehung finden, deren Eltern unbekannt und nicht zu ermitteln sind. Weiter sollen in dieses Haus Kinder von solchen Eltern aufgenommen werden, die zwar bekannt sind, sich aber in Krankenhäusern befinden, ausgewandert oder auch sonst nicht zu ermitteln sind. Schließlich soll die Aufnahme unehelicher Kinder bewilligt werden, deren Mütter dieselbe ausdrücklich nachsuchen. Ferner hat der Testator bestimmt, daß die Zinsen längstens 30 Jahre von seinem Todestage ab zum Capital geschlagen werden sollen, wenn das gedachte Haus nicht ohne Weiteres errichtet werden kann, oder die landesherrliche Genehmigung zur Annahme der Stiftung unter den festgesetzten Bedingungen versagt werden sollte. Ist es auch nach Ablauf dieser 30 Jahre aus irgend welchen Gründen nicht möglich, das angeordnete Haus ins Leben zu rufen, so soll die Stadtgemeinde Berlin das bis dahin angewachsene Capital zu Zwecken der Kranken- und Waisenpflege verwenden. Die Stiftung soll den Namen des Testators führen. Der Magistrat hat die Stiftung unter den angeführten Voraussetzungen angenommen und beschlossen, hierzu die königliche Genehmigung nachzusuchen.

[Noch eine Verurtheilung auf Grund des Socialistengesetzes.] Das Socialistengesetz ist zwar schon geraume Zeit außer Kraft gesetzt, manche Leute haben sich jedoch noch immer mit den Unannehmlichkeiten desselben herumzuplagen und hier und da fordert noch immer eine Gerichtsverhandlung zu Betrachtungen über die Schiefheiten dieses Gesetzes heraus. So hatten sich gestern zwei Gastwirthe, ein unmündiger Knabe und die Mutter desselben wegen „Vergehens gegen das Socialistengesetz“ vor der V. Ferien-Strafkammer des Landgerichts I in Berlin zu verantworten. Die beiden Gastwirthe hatten durch die beiden

---

erträglich öde. Es gab für ihn nur einen Genuß in diesem Jammerthale, ein Ziel und ein Ideal: neben Sophiechen im stilvollen Erkerzimmer zu sitzen, ihr auf die weißen, bläulich geäderten Fingerchen zu blicken, die unmögliche Zeichnung im Stickrahmen von Tag zu Tag ein Stückchen wachsen zu sehen, ihre fehlerhaften Schreibbücher durchzustudiren und von den Plänen für die Einrichtung im elterlichen Schlosse zu Mariendorf, dessen Bewirthschaftung Trobisch übernehmen sollte, behaglich zu plaudern. Damit hörte das Leben für ihn jetzt auf, und am letzten Tage des Urlaubs ging er von der Hellriegel'schen Kemenate nach dem Hotel und von dem Hotel nach dem Bahnhof.

Nur einer hatte ihn doch zu etwas gebracht — allerdings mit Rücksicht auf sein Bräutchen Sophie: Hans Holstein — Holbein titulirten ihn seine Mitschüler, und aus diesem harmlosen Scherz wurde trauriger Ernst. Er hielt sich nämlich vom Schicksal zum Maler prädestinirt, und er glaubte diesem Winke mit mehr Eifer und Gewissenhaftigkeit als Begabung und Genialität nachkommen zu müssen. Frühzeitig unabhängig und im Besitz eines kleinen Vermögens, schaffte er sich vor Allem das berufsmäßige Inventar an: ein Jackett aus goldbraunem Velvet, einen Schlapphut von gleichem Stoffe und einen Bart à la Van Dyk. Darauf fing er an, zu reisen und allerlei Malerschulen durchzumachen. Er ging nach Düsseldorf, Wien, Rom, Madrid, London. Er durchstreifte die Schweiz und das schottische Hochland, seine Mappe füllte sich mit Skizzen. Als ein unter allen Zonen gereifter Meister kehrte er endlich heim; aber das Vertrauen seiner Mitbürger und Freunde war noch nicht gekommen. Er imponirte ihnen nicht, seine Erzählungen galten für Renommagen. In jüngster Zeit hatte sich sein Genius dem Portrait zugeneigt. Die Landschafter sagten von ihm, er sei ein bedeutender Portraitist; die Portraitisten fanden den Schwerpunkt seines Könnens in der Landschaftsmalerei.

Unser gemeinsamer Freund Robert Trobisch war zur rechten Zeit für ihn nach Berlin gekommen. Robert war weniger eine schöne, als interessante Persönlichkeit. Der birnenförmige Kopf mit dem lustig gekräuselten blonden Haar und dem feschen Backenbärtchen, die muntren, blinzelnden Augen voll Geist und Tollheit, der etwas gebräunte Teint, die rothstreifige Cravatte mit den Sportsemblemen: wer ihn einmal gesehen hatte, konnte ihn nicht leicht vergessen. Dabei war Trobisch aus seinen etwas sehr gedehnten Studienjahren, aus seinen Gesellschafts- und Sportsphasen in so vielen Kreisen noch in bester Erinnerung, daß man kaum eine Persönlichkeit hätte auftreiben können, die zum Reclameschild für die Renomméegründung eines Portraitmalers zu dienen geeigneter gewesen wäre als Robert Trobisch.

In Verfolgung seines Zieles entwickelte unser sonst so unpraktischer Künstler eine große Geschicklichkeit. Da er voraussetzen zu müssen glaubte, daß eine Ausstellung seines unbedeutenden „Ichs“ dem sonst sehr bescheidenen Freunde nicht nach dem Herzen sein könnte, sprach er nur davon, ihm zu einem großartigen Geschenke für seine künftige Frau zu verhelfen. Robert, der wußte, daß die finanziellen Hilfsquellen des Malers ihrem Ende zugingen, nahm den Antrag Holsteins an, theilweise aus Rücksicht für Sophiechen, theilweise für ihn, und brachte ohne Murren das Opfer vielstündiger Sitzungen in dem mit höchstem Chic drapirten jungfräulichen Atelier des Freundes. All' die kostbaren Morgenstunden, die er sich so wunderlieblich für Spaziergänge und Besorgungen mit seiner holden Kleinen bestimmt hatte, mußte nun der ungeduldige Bräutigam einsam unter Gliedergruppen auf hohem Postamente sitzen. Dreimal fing der Maler an, dreimal verwarf er die begonnenen Skizzen; die vierte fand Robert — nur um einmal zustande zu kommen — gegen seine Ueberzeugung „wunderbar ähnlich“ und drohte, wenn es nicht vorwärts ginge, zu striken, so daß Hans an die weitere Untermalung des Bildes schritt. Robert, der von Sitzung zu Sitzung ungeduldiger wurde und zuletzt, wie ein Asthmatiker nach Luft, nach Befreiung schnappte, antwortete auf alle Bedenklichkeiten des immer unsicherer werdenden Malers mit derartigem Entzücken, daß dieser sich gern überzeugt fühlte und weiter darauf los arbeitete. Zuletzt zog sich die Lieferung des Rahmens noch länger hin, als man erwarten konnte, und so sollte sich erst heute, an dem Tage vor der standesamtlichen Trauung des jungen Paares, die Uebergabe des Conterfeis in meiner Anwesenheit vollziehen. Ich hatte mich nämlich eingefunden, um die Damen zur Eröffnung der Kunstausstellung zu begleiten, da Robert durch die Sitzungen des zufällig tagenden landwirthschaftlichen Congresses eine unaufschiebbare Abhaltung bekommen zu haben vorgab.

Selbstverständlich störte ich die jungen Leute in einem zärtlichen Tête-à-tête und konnte meine Ungeschicklichkeit nur dadurch gut machen, daß ich das Gespräch sofort auf meine Zeugenrolle beim morgigen Trauungsact brachte. Während wir noch plauderten, schob sich ein brauner Sammetärmel und ein blasses Gesicht mit einem Van Dyk-Barte herein. Robert lächelte und hielt eine Ansprache an sein Sophiechen: „Wohl ist mir Deine steigende Unruhe über mein regelmäßiges Fernbleiben in den Morgenstunden nicht entgangen. Noch zwei-, dreimal, und wir hätten unsere erste Eifersuchtsscene erlebt; aber wer ausharrt, wird gekrönt. Jetzt sollst Du über alles aufgeklärt, für alles entschädigt werden; tritt vor, lieber Hauskünstler und rede!“

Der Hauskünstler trat vor und redete, leider aber etwas anderes, als Robert erwartet hatte. Dieser zweifelte nämlich gar nicht daran, daß sich die Thüre öffnen und ein Dienstmann mit dem eingerahmten Portrait eintreten werde. Er täuschte sich aber und ich bemerkte, wie er sich krampfhaft an den Stuhl hielt, als der Maler mittheilte, er habe, im Vertrauen auf seine und seiner Braut Erlaubniß, das Bild zur Ausstellung angemeldet — es war angenommen worden, und ganz Berlin würde es draußen bewundern. Fräulein Sophie jubelte; die Flügel ihres Stumpfnäschens hoben und senkten sich vor Erregung. Einen ausgestellten Bräutigam zu besitzen, dessen Name demnächst alle Kunstberichte durchlaufen würde: das war das Höchste! Sie preßte dankend die Hände des glücklichen Künstlers, der davoneilte, um zu den Eröffnungsfeierlichkeiten noch zurecht zu kommen. Dann ging auch sie, um Toilette zu machen. Sie wollte hinaus nach Saal XIII fliegen, vor ihres Bräutigams Bild Posto fassen, die Bemerkungen auffangen, die über den interessanten Kopf laut würden, und jedem, der es wissen wollte, mittheilen: das ist der Meinige!

Kaum waren wir allein, als ich besorgt zu Robert trat und ihn beschwor, mir den Grund seiner sichtlichen Bestürzung zu entdecken. Er war nämlich kreidebleich geworden, und jetzt, mit der Hand auf dem Herzen, im Zimmer auf und nieder gehend, wischte er sich den Schweiß von der Stirn und war nicht fähig, sofort zu antworten. Es verstrich eine geraume Zeit, bis er mir flüsternd die Frage vorlegte:

„Du kennst Linda Schubert?“

Linda Schubert? Gewiß kannte ich sie. Als ich einmal auf einer Durchreise nach der See einen Tag in N. Aufenthalt nahm, wo ich mir mit Robert, der nur wenig Meilen entfernt die Hochschule besuchte, ein Rendezvous gegeben, waren wir mit ihr und ihrem Fräulein Tante in einem Gartenrestaurant vor der Stadt zusammen gewesen. Eine schlanke Blondine mit stolzen Zügen und unternehmenden Augen. Mit Robert stand sie anscheinend in einem nicht mehr als freundschaftlichen Verhältnisse; nur der Umstand, daß in einem unbewachten Augenblick einmal das gemüthliche „Du“ an Stelle des „Sie“ trat, ließ auf vertraulichere Beziehungen schließen. Daß er für sie — wovon er mich vorher unterrichtet — ein armer Inspectorssohn war und Arthur Schöbel hieß, that der Freundschaft sichtlich keinen Eintrag. Mein Freund hatte mit seiner Abschreckungsmethode, wie es schien, gerade das Gegentheil erreicht.

Eine ernsthaftere Neigung hatte sich dem armen Inspectorssohn zugewandt und eine gelinde Verzweiflung und Rachgier sich des Mädchens bemächtigt, als Arthur später eines Tages ausgeblieben war und alle Nachforschungen nur zu dem Resultate führten, daß der falsche Inspectorssohn ein schnödes Spiel mit ihrem Herzen getrieben hatte.

Linda hatte einen etwas verwegenen Charakter, und einer Frau, die sich in ihrem Innersten gekränkt glaubt, ist das Schlimmste ja ohnehin zuzutrauen. Es war von ihr zu erwarten, daß sie den Ungetreuen, wo immer sie ihn finden würde, nach ihrem verlassenen Schifflein zurückführen, oder, wenn er inzwischen zu einer Nebenbuhlerin geschworen, ihn bloßstellen, ihn vernichten würde — und Linda war augenblicklich in Berlin!

Als Robert gestern mit seiner Braut und seiner Schwiegermama am Tage des großen Rennens durch den Thiergarten promenirte, war sie im knapp anschließenden, schwarzen Atlaskleid, ein großes gelbes Rosenbouquet am Busen, zur Seite ihrer etwas voluminösen Tante auf hohem Wagensitz vorübergeflogen. Das Adlerauge geradeaus vor sich gerichtet, bemerkte sie den erblassenden Fußgänger am Wege nicht. „Ein reizendes Mädchen,“ hatte ihm Sophie in aufrichtiger Begeisterung zugeflüstert, „gewiß vom höchsten Adel?“

„Wahrscheinlich!“ war seine mit etwas heiserer Stimme gegebene Antwort gewesen.

Es war kein Zweifel, daß Linda bei der heutigen Ausstellungs-Eröffnung nicht fehlen würde. Sie frequentirte in N. alle Premièren und interessirte sich für die bildenden Künste in erster Linie. Robert hatte schon gestern vorsichtigerweise die Wichtigkeit des landwirthschaftlichen Congresses übertrieben, um seine Nichtanwesenheit auf der Ausstellung glaubhaft erscheinen zu lassen. Morgen ging es nach dem Buen retiro von Mariendorf, es war also nichts zu befürchten gewesen.

Aber das Bild! Darauf konnte Niemand vorbereitet sein. Das verrätherische Bild! Der Katalog nannte einen Gutsbesitzer R. T., und der kundige Museumsdiener würde das Uebrige zufügen. . . . Das war ein Bruch mit seiner wahrhaft geliebten Braut, das war ein öffentlicher Scandal, das war Vernichtung seiner Gegenwart und Zukunft.

Mitangeklagten auf Schöneberger Terrain gedruckte Zettel vertheilen lassen, in welchen sie zum Besuche ihres Tanzlocals einluden. Unter der Herrschaft des Socialistengesetzes war aber bekanntlich das Vertheilen von „Druckschriften" auf der Straße nur mit obrigkeitlicher Genehmigung erlaubt. Das Berliner Polizeipräsidium hatte für Berlin eine generelle Verfügung erlassen, wonach solche Anzeigen lediglich geschäftlichen Inhalts ohne Weiteres vertheilt werden durften; für Schöneberg galt aber diese Verfügung nicht, und somit war das Vergehen gegen das Socialistengesetz consummirt. Die Angeklagten quälen sich nun schon viele Monate mit der Anklage herum; sie haben schon fünfmal deswegen vor Gericht erscheinen müssen, und da die Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Erkenntniß des Schöffengerichts Berufung eingelegt hatte, mußte sich die Berufungskammer auch noch mit der Sache beschäftigen. Die beiden Restaurateure boten ihre ganze Beredtsamkeit auf, um von einer Bestrafung unter dem Rubrum „Vergehen gegen das Socialistengesetz" frei zu bleiben; sie wiesen darauf hin, daß damit ein dicker blauer Strich auf ihre Personalacten kommen und bei allen späteren Concessionsgesuchen ihnen unendliche Schwierigkeiten bereiten würde. Es half aber alles nichts: der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten — mit Ausnahme des unmündigen —, bemaß aber die Strafe auf nur je 3 Mk. Geldbuße und gab den Restaurateuren anheim, sich durch Ausfertigung eines Erkenntnisses den Beweis dafür zu beschaffen, daß es sich bei diesem Verstoß gegen das Socialistengesetz um gänzlich harmlose Dinge handelt.

* **Berlin,** 15. August. [Berliner Neuigkeiten.] Der Finanzminister Dr. Miquel stattete gestern dem Aquarium einen längeren Besuch ab. Außer auf die ausgestellten lebenden Thiere richtete sich die besondere Aufmerksamkeit des Ministers auf die für wissenschaftliche Zwecke bestimmte Sammlung der in Rovigno gesammelten und conservirten Seethiere, welche den großen Reichthum der dortigen Fauna erkennen läßt. Auch unterrichtete er sich auf Grund der ihm von Dr. Hermes vorgelegten Pläne eingehend über die Einrichtung der in Rovigno errichteten Station.

Unter den zahlreichen Freunden des verstorbenen Lehrers und Jugendschriftstellers Ferdinand Schmidt ist der Gedanke angeregt worden, dem verdienten und in weiten Kreisen verehrten Manne auf einem öffentlichen Platze der Stadt Berlin ein einfaches Denkmal zu errichten. Ein öffentlicher Aufruf für die Sammlungen zum Ferdinand Schmidt-Denkmal wird der „Post" zufolge demnächst erlassen werden.

* **Kiel,** 9. August. [Ein journalistisches Jubiläum.] Am 20. August cr. sind 25 Jahre verflossen, seitdem Alexander Riepa in die Redaction der „Kieler Zeiung" eintrat, zunächst unter der Oberleitung Hinsching's, nach kurzer Zeit als Chefredacteur. Die journalistische Thätigkeit Riepa's begann in trüber Zeit. Die Dictatur waltete in Schleswig-Holstein. Die „Kieler Zeitung" wurde kurzer Hand unterdrückt und konnte nur unter Fesselung jeder freien Bewegung ihr Wiedererscheinen erlangen. Und kaum günstiger war die darauf folgende Periode, in der es galt, die in ihrem Rechtsbewußtsein tief verletzte Bevölkerung in neue Bahnen überzuleiten. Erst der französische Krieg, die Alles vergessende Begeisterung für die Begründung des Deutschen Reiches, brachte Erleichterung. Bis zum Jahre 1879 nährte die Hoffnung auf langsame, aber doch gesicherte liberale Entwicklung Schaffensdrang und Schaffensfreudigkeit. Dann traten die Rückschläge ein, unter denen die Freiheit des wirthschaftlichen und politischen Lebens verkümmerte. In allen diesen Wandlungen hat Riepa treu zur Fahne des entschiedenen Liberalismus, zu den Grundsätzen der freisinnigen Partei gestanden. In allen großen Fragen ohne Ausnahme hat er ihren Standpunkt mit seltener Geschicklichkeit, mit großem Darstellungstalent, mit Muth und Ausdauer vertreten. Das Vertrauen seiner Partei, die in Schleswig-Holstein wesentlich auf seine Leitung angewiesen ist, die Anerkennung seiner Mitbürger, die ihn zu einflußreicher Thätigkeit im Stadtverordneten-Collegium berufen haben, die treue Anhänglichkeit Aller, die mit und unter ihm an der unter seiner Leitung zum angesehensten liberalen Blatte der Provinz Schleswig-Holstein gewordenen „Kieler Zeitung" arbeiten, die warme Freundschaft Derer, die ihm sonst persönlich nahe stehen — sie sind die Frucht der Thätigkeit, die jetzt ein Vierteljahrhundert abschließt. Gute und herzliche Wünsche begleiten seinen weiteren Lebenslauf, der ihm, der Partei und dem Blatte, an dessen Spitze er steht, zu fröhlichem Gedeihen gereichen möge.

* **Mainz,** 14. August. [In Bezug auf die Verurtheilung des Lieutenants Leydecker] zu einer zweimonatlichen Festungshaft kann die „Kl. Pr." Folgendes mittheilen: Das Militärgericht hatte den Angeklagten zu einer zweimonatlichen Militärgefängnißstrafe verurtheilt, der Kaiser, dem das Urtheil zur Bestätigung unterbreitet werden mußte, hat aber diese Strafe in Festungshaft umgewandelt. Die Verurtheilung des Leydecker ist auch angeblich nicht erfolgt, weil er den Architekten Heyl niedergehauen hat, sondern weil er ihm von dem Casino aus nachfolgte und ihn dann hinterrücks mit dem Säbel angegriffen hat.

* **Völklingen,** 14. Aug. [Ein gemischter Zug entgleiste] heute 5 Uhr 40 Minuten zwischen Diedenhofen und Völklingen auf dem hohen gecurvten Damm bei Busendorf. Vier Güterwagen stürzten um. Der Personenwagen, dessen Kuppelung riß, blieb auf der Strecke stehen. Beschädigungen von Personen sind nicht vorgekommen. An der Unfallstrecke wird umgestiegen. Ursache war nach der „Frankf. Ztg." ein zu hochbeladener Langeisenwagen und das auf der Strecke adoptirte unzweckmäßige Langschwellensystem.

* **Vermischtes aus Deutschland.** Ueber eine ganz außerordentliche Marschleistung zweier deutscher Offiziere berichtet das „Militär-Wochenblatt": Die Secondlieutenants Thiesen und Arnold vom 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95 in Coburg hatten sich anheischig gemacht, den Weg von ihrer Garnison nach Bamberg und zurück, 104 Kilometer, innerhalb vierundzwanzig Stunden zurückzulegen. Am 6. August hatten die genannten Offiziere eine Uebung ihres Bataillons mitgemacht, bei der um 5 Uhr Morgens ausgerückt und um 1,30 Nachmittags die Garnison wieder erreicht wurde. Die Marschleistung dieses Tages betrug außer der zwischen Hin- und Rückmarsch ausgeführten Uebung 30 Kilometer. Am 7. August 12,45 Mittags verließen die Lieutenants Thiesen und Arnold Coburg in Uniform (Waffenrock, Mütze, Seitengewehr, lange Beinkleider mit Stegen, gewöhnliches Schuhwerk) und erreichten 8,5 Abends Bamberg. Nach einem in Gesellschaft dortiger Kameraden eingenommenen Abendessen begaben sich die Offiziere um 10 Uhr zur Ruhe, traten 2,30 Nachts den Rückmarsch an und trafen am 8. August 12,10 Mittags wieder auf dem Theaterplatz in Coburg ein, ohne besondere Ermüdung zu zeigen oder irgendwelche Beschädigungen der Füße erlitten zu haben. Das Wetter war im Allgemeinen günstig gewesen. Auf dem Hinmarsche war in Lahm eine halbe Stunde, auf dem Rückmarsche in Lahm und Großheirath je eine halbe Stunde gerastet worden. Abzüglich der Pausen hatten die genannten Offiziere sonach auf dem Hinmarsche den Kilometer in 7.9 Minuten, auf dem Rückmarsche in 10,3 Minuten zurückgelegt. Die ganze Strecke von 104 Kilometern erforderte 23 Stunden 45 Minuten, wovon 16 Stunden 35 Minuten marschirt wurden, durchschnittlich der Kilometer in 9,1 Minuten, 3 Stunden 30 Minuten auf die Rastpausen und 3 Stunden 40 Minuten auf Schlaf entfielen.

In dem Städtchen Strasburg in der Uckermark wurde dieser Tage eine 88jährige Bettlerin festgenommen und nach ihren ordnungsmäßig befundenen Papieren als die am 2. Febr. 1803 zu Königsberg geborene, in Zehlendorf ortsangehörige Anna W., Wittwe des im Jahre 1883 in Zühlsdorf verstorbenen Productenhändlers W., festgestellt. In ihrem Besitz, in den Unterrock eingenäht, befanden sich für 12000 Mark 4½- und für 4500 M. 4proc. Berliner Stadtobligationen, 500 M. in Berliner Pfandbriefen und 175 M. in Gold und Silber, ferner drei von bekannten Persönlichkeiten unterzeichnete Empfehlungsschreiben (sogenannte Bettelbriefe) und endlich drei Briefe von dem Sohne der Bettlerin, einem Bautechniker F. O. W., welcher sich stets in dem Wahne befunden haben soll, daß sich seine wohlhabende Mutter auf Reisen befände und ihr die Briefe postlagernd nach bestimmten Orten gesandt hat. Wie die Bettlerin angab, hat sie in den meisten Nächten ihrer nur selten unterbrochenen Bettelreisen auf den Heuböden über den Ställen der Gasthöfe geschlafen, in denen sie eingekehrt ist. Für verschiedene Nächte kann sie keinen bestimmten Aufenthaltsort angeben, sie behauptet, mitleidige Leute hätten ihr in Privatwohnungen Unterkunft gegeben, doch ist es ihrem Aussehen nach wahrscheinlicher, daß die 88jährige Frau in solchen Fällen sogar im Freien genächtigt hat.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. August. [Die Reihenfolge der bisher bekannt gewordenen Verbrechen und Gewaltthaten des Ehepaars Schneider] läßt sich der Zeit nach folgendermaßen zusammenstellen: Am 26. Mai lockte Schneider die Johanna Stoiber aus St. Pölten von der Landstraße nach Neulengbach, vergewaltigte sie und hatte wahrscheinlich die Absicht, sie zu ermorden. Das Mädchen entkam ihm. Fünf Tage darauf, am 1. Juni, näherte er sich der Anna Djuris in einem Dienstvermittelungs-Bureau im dritten Bezirke, lockte sie nach Neulengbach, versuchte sie ihrer Ersparnisse zu berauben, und that ihr Gewalt an. Ende Juni logirte sich das Ehepaar in der Kolonitzgasse Nr. 6 ein, von wo es bald nach Rudolphsheim in die Rustengasse, dann in die Rudolphsgasse zog. Der neuerliche Wohnungswechsel erfolgte wegen Verübung der beiden Raubmorde. Am 2. Juli lockte Frau Schneider die Marie Hottwagner nach Rekawinkel. Muthmaßlich am selben Tage erfolgte die Ermordung derselben in Dreiförenwalde. Am 4. Juli holte die Schneider mit Hilfe eines gefälschten Briefes den Koffer der ermordeten Hottwagner bei Frau Steiner in der Mariahilferstraße ab, und Franz Schneider transportirte denselben ins „Hotel Holzwarth", von wo er ihn am 6. oder 7. Juli wieder abholte und in seine Wohnung auf der Landstraße brachte. Am 7. Juli sprach Rosalia Schneider die Friederike Zuffer an und engagirte sie für Neulengbach Wahrscheinlich wurde dieses Mädchen am selben Tage an noch unbekanntem Orte ermordet. Am 8. Juli holte die Schneider den Koffer der Ermordeten aus deren Wohnung in Fünfhaus. Vom 10. bis 12. Juli befaßte sich Schneider mit dem Verkaufe der geraubten Effecten bei verschiedenen Trödlern. Zwischen dem 15. und 20. Juli trieb er sich in Gasthäusern auf der Landstraße herum und suchte neue Opfer. Am 23. Juli wurde die Leiche der Hottwagner im Waldesdickicht bei Neulengbach aufgefunden Am 30. Juli agnoscirte der Geliebte des Mädchens den bei der Leiche gefundenen Strohhut als ihr Eigenthum, und am 10. d. M. wurde das Verbrecherpaar verhaftet.

Budapest, 14. August. [In der gestrigen Verhandlung des Ausschusses für die Uzelac-Affaire] hielt das liberale Mitglied Gedeon Rohonczy eine lange Rede, in welcher er als Secundant Ugron's für Letzteren mit großem Feuer eintrat und einen eigenen Beschlußantrag entwickelte. Das tadelte der „Nemzet"; selbst als Secundant habe Rohonczy in der Angelegenheit sich nicht correct geäußert; Rohonczy stehe denn auch in der liberalen Partei allein. In Folge dessen sandte Rohonczy dem Präsidenten der liberalen Partei einen Brief, in dem er seinen Austritt mittheilt. In dem Briefe spricht Rohonczy, der seit fünfzehn Jahren der Anführer der eleganten Jugend ist, von dem Redacteur des „Nemzet", Abgeordneten Gajari, in schroffen Ausdrücken. Rohonczy hatte sich vor zehn Jahren durch rücksichtslose Angriffe gegen den damaligen Staatssecretär Hieronimy bemerkbar gemacht und bei der Wehrgesetz-Debatte eine peinliche Affaire hervorgerufen, als er auf den Studenten Schamorzil im Couloir des Abgeordnetenhauses schoß. Gajari ist einer der tüchtigsten Fechter und hat neulich Polonyi schrecklich abgeführt. — Der „Nemzet" erwiderte auf Rohonczy's Anzapfungen in sehr heftiger Weise. Darauf forderte Rohonczy den Abgeordneten Gajary als Redacteur des „Nemzet" wegen der beleidigenden Ausdrücke, welche im gestrigen Abendblatte des „Nemzet" enthalten waren, zum Duell. Die Secundanten beider Parteien sind bestrebt, eine friedliche Austragung herbeizuführen. Rohonczy wünscht aber ein Pistolenduell. (Der Ausgang des inzwischen stattgehabten Säbelduells ist bereits telegraphisch gemeldet worden. D. Red.)

Frankreich.

s. **Paris,** 13. August. [Die Russenfreundschaft.] Es beginnt bereits jetzt allmälig eine Reaction gegen den übertriebenen Russenenthusiasmus sich hier Bahn zu brechen. Den wenigen Zeitungen, die von Anfang an der glühenden Begeisterung der Massen kühl, ja mißtrauisch gegenüberstanden, haben sich nun auch zahlreiche andere angeschlossen, die in der ersten Zeit Alles gethan, um die öffentliche Meinung zu lauten Kundgebungen fortzureißen. So hat es selbst der chauvinistische „Paris", sowie der „Eclair" und „Gil Blas" für angezeigt gehalten, die beim Empfange des Großfürsten Alexis stattgehabten und während seines Aufenthaltes in Paris noch täglich fortgesetzten Manifestationen als unschicklich und mit der nationalen Würde nicht vereinbar zu bezeichnen. Diese Journale, welche ihre Redactionslocale am Montag und Dinstag mit russischen Fahnen ausschmückten und an den Façaden ihrer Gebäude Transparente mit den Inschriften „Vive la Russie, vive le Tzar" anbrachten, haben plötzlich ihre Sprache geändert und suchen jetzt dem Chauvinismus, zu dessen Erregung sie hauptsächlich beigetragen, energisch entgegenzuarbeiten. Sie warnen vor übertriebenen Hoffnungen und vor allzu lauten Kundgebungen, weil die ersteren keine Aussicht auf Erfüllung haben und die letzteren geeignet sind, Frankreich vor den Augen Europas herabzuwürdigen, ja lächerlich zu machen. Es ist ihnen offenbar die Erkenntniß gekommen, daß der ganze Enthusiasmus

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Ich erbot mich, mein Aeußerstes zu thun. Holstein allein vermochte hier zu helfen. Ich ließ mich durch Robert bei den Damen entschuldigen, die ich — durch ein unaufschiebbares Geschäft verhindert, sie zu begleiten — an der ersten Bank links von der großen Treppe aufsuchen und mit ihnen den Rundgang durch die Ausstellung antreten würde.

Mein Droschkengäulchen griff aus, als wüßte es, um was es sich handelte; trotzdem traf ich den Künstler nicht mehr daheim. Ich flog nach der Ausstellung.

Als ich keuchend anlangte, war die Ceremonie der Eröffnung noch nicht vorüber. Holstein stand in einer so weihevollen Pose da und sah in dem ungewohnten Frack und in der weißen Weste so großartig drein, daß man ihn unmöglich abrufen konnte. Einen Versuch, mich in sein Gesichtsfeld zu rücken, beantwortete er mit einer nervösen Geste. Die Minuten wurden mir zu Ewigkeiten. Mit dem letzten „Hoch!" hatte ich seinen Arm ergriffen und ihn nach einer Seitenkoje gezogen, wohin er mir, etwas ärgerlich wegen der Störung, nachfolgte, um mich nach meinem Begehr zu fragen.

„Lieber Freund," begann ich, „dein Bild Roberts muß sofort zurückgezogen werden!"

Er starrte mich offenen Mundes an. Dann glitt ein Lächeln über seine Züge. Er nahm an, daß es sich um einen schlechten Scherz handle; er war dergleichen aus dem Kreise seiner Freunde gewohnt. Ich wurde dringender. Seinem ungläubigen Staunen setzte ich die wärmsten Bitten entgegen. Warum? Robert hat seine Gründe. Er schüttelte lächelnd das gelockte Haupt.

Ich hatte von Robert Vollmacht bekommen, das Bild zu kaufen. Ich bot Holstein 500, 1000, 1500 M. Es leuchtete in seinen Augen. Es war vielleicht das erste Honorar, das ihm winkte. Ich steigerte auf 1750, 2000. Er sagte „topp" und schlug ein. „Natürlich — Lieferung nach Schluß der Ausstellung." Ja, das war's eben! Bedingung war die sofortige Entfernung. Die ersten Säle begannen sich zu füllen, Linda konnte darunter sein. 2250, 2500, 3000! Ich ging weit über meine Vollmacht. Es galt ein Menschenleben.

Hans war roth geworden. War es Erregung der Freude oder des Zornes? „Nicht für eine Million!" fuhr er plötzlich mit aufgeregter Stimme heraus. „Glaubst Du, daß ich meine Ehre verkaufe? Meine Lorbeern sind mir nicht feil! Robert hat mir seine Erlaubniß gegeben, und wenn er sie zurückziehen will — noch giebt es Richter in Preußen!"

Ein bitterer Blick, als hätte ich ein Attentat auf seinen Ruhm beabsichtigt, streifte mich, und Holstein wandte sich zum Gehen. Hier konnte nur die Wahrheit helfen. Ich hielt den Maler fest und erzählte ihm — freilich ohne Vollmacht — alles, was ihm zu wissen Noth that. Er war bestürzt, und seine stolzen Züge verfielen. Er bebte am ganzen Körper. „Das ist etwas anderes!" sprach er kleinlaut und ging mir voraus wie ein gebrochener Mann. „Mit einem Königreiche hättest Du nicht das Opfer erreicht, das ich nun freiwillig dem Glücke des Freundes darbringe. Ich hoffe, der Vorstand wird auf meine Bitte eingehen, das Portrait sofort zu entfernen oder zu verhängen!" Ich bemerkte eine schwere Thräne in seinem rechten Auge.

„Du sollst es wenigstens selbst einmal sehen," wandte er sich zu mir, der ich ihm zitternd folgte, „dieses Medusenhaupt, dessen Blick Tod bringt! Wir passiren den Saal XIII." Ein gewisser wehmüthiger Triumph über die Macht seines Pinsels verklärte seine Züge. Eben war ich im Begriff, über die Schwelle zu treten, als ein flüchtiger Blick in den Saal mich veranlaßte, den vorgestreckten Fuß zurückzuziehen und den Maler mit den geflüsterten Worten „Zu spät! — sie sind d'rin!" zurückzuhalten. Ich hörte ein „Ah!" und bemerkte trotz der Dunkelheit sein freudiges Erbeben.

Die Damen standen ganz in unserer Nähe an der Wand, welche den Portraits eingeräumt war — jedoch ohne uns sehen zu können.

„Weißt du, Linda," tönte jetzt das fleischige Organ von Fräulein Tante, „ich denke schon immerfort nach, an wen mich dieses Bild erinnert. Jetzt hab' ich's — an Arthur!"

Mein Herz stand still.

„An Arthur?" ließ sich die weiche Stimme Lindas vernehmen. „An Arthur!? Wie ich ihn auch hasse — aus tiefstem Grund meiner Seele: aber Recht muß Recht bleiben — ein Vergleich Arthurs mit diesem Affengesicht — ist sträflich."

„Aber der Shlips!" warf die Tante unentmuthigt ein.

„Shlips — Rock — Handschuh meinetwegen. Selbst das Bärtchen hat er von ihm; aber darüber hinaus — nicht eine Spur! Ein Gutsbesitzer R. T. sagt der Catalog. Ein Hinterpommer vermuthlich. Komm weiter, Tante!" und sie rauschten hinaus.

Mit überströmendem Danke preßte ich den Maler an mein Herz, dessen „glückliche Hand" jetzt kalt wie Eis schlaff an ihm herunterhing. Er hatte soeben von schönen Lippen das unparteiischeste Urtheil vernommen. Armer Holstein! Ich suchte eilig meine Damen und fand sie auf der bezeichneten Bank. Sophie Hellriegel war schon durch die bloße Thatsache, ihren Mann ausgestellt zu sehen, so beglückt, daß sie das Bild sehr ähnlich fand und darnach brannte, dem Schöpfer desselben die Hand zu drücken.

Aber der war nicht mehr zu haben. Eine tiefe Scham beschattete sein Gemüth. Die Stützen seines Selbstvertrauens waren ihm wie durch ein Erdbeben unter den Füßen fortgezogen worden. Er widerstand allen Einladungen des jungvermählten Paares, sandte das reiche Honorar, das ihm Robert in übersprudelnder Dankbarkeit gesandt, als unverdient zurück und ging nach Afrika, wo er durch die Portraits des Mossumbo und anderer Dunkelmänner sich bereits einen gewissen Namen erworben hat.

Das Portrait aber, welches durch seine Unähnlichkeit unserer Freunde Glück begründet hatte, hängt im besten Salon des Schlosses von Mariendorf. Robert Trobisch stellt es seinen Gästen als das wohlgetroffene Bildniß eines guten Freundes vor, der ihm einmal das Leben gerettet habe, und die Gäste finden es dann immer sprechend ähnlich.

„ **Trewendt's Volkskalender für 1892.** Der neue Jahrgang ist der achtundvierzigste, so daß in zwei Jahren der Trewendt'sche Volkskalender das fünfzigjährige Jubiläum seiner Existenz oder, wie man in diesem Falle ebenso gut sagen kann, seiner Beliebtheit feiern kann; denn so lange dieser treue Freund Tausender von Familien in Schlesien und über Schlesien hinaus im ganzen östlichen Theile der Monarchie alljährlich erscheint, so lange ist er auch stets mit Freuden aufgenommen worden. Er hat durch die sich immer gleich bleibende Gediegenheit seines Inhalts, durch die Vollständigkeit seines kalendarischen Theils viele der ephemeren Nebenbuhler siegreich überwunden, die ihm das Feld streitig zu machen suchten; seine äußere Einrichtung, die Gruppirung des Materials ist von vielen Kalendern nachgeahmt worden; aber de inneren Werth ihres Vorbildes haben die jüngeren Unternehmungen dieser Art doch nicht zu erreichen vermocht. Dazu kommt, daß zwischen den langjährigen Mitarbeitern des litterarischen Theils in Trewendt's Volkskalender und den alten langjährigen Freunden desselben sich ein gewisser Connex entwickelt hat, der das Verhältniß zwischen dem bewährten Hausfreunde und seinen treuen Anhängern zu einem besonders festen gestaltet hat. Der neue Jahrgang steht den vorhergegangenen nach keiner Richtung nach. Das Kalendarium enthält die übliche allgemeine Einleitung über die Zeitrechnung des Jahres 1892; in den Monatstabellen ist der evangelische, katholische und jüdische Kalender berücksichtigt; die „geschichtlichen Gedenktage" sind eine hochwillkommene Beigabe zu diesen Tabellen. Es folgen ein Datumzeiger, eine Osterntabelle 2c. 2c. Eine Genealogie, eine historische Uebersicht vom Juli 1890 bis Juli 1891, allerlei praktische Angaben über Porto und Telegraphengebühren, Wechselstempelgebühren, Noten mit Umlaufsfähigkeit im Deutschen Reichsgebiet, eine Münztabelle, eine Tabelle der Maße und Gewichte, eine Gewinn-Berechnungstabelle der Klassenlotterie, ein Verzeichniß der Jahrmärkte in Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen und eine Zinstafel vervollständigen denjenigen Inhalt des Kalenders, welcher das Buch zu einem allezeit zuverlässigen Rathgeber für das tägliche Leben stempelt. Von den litterarischen Gaben, die der neue Jahrgang bietet, erwähnen wir eine altmärkische Sage „Der Teufel in Stendal" von A. Stanislas, ansprechend erzählt und mit 7 Bildern von R. Knötel geschmückt. Die Abhandlung „Springwurz und Alraune" von H. Ort, einem vortrefflichen Kenner seines Faches, ist das Muster an populärer Behandlung eines botanisch interessanten Themas; H. Nagell von Brawe erzählt eine, gleichfalls von R. Knötel illustrirte Feldzugsepisode unter dem Titel „Mein Lieutenant". In einem äußerst anziehend geschriebenen Lebensbilde bringt Otto Linke den Schlesiern den Reitergeneral Friedrich Wilhelm von Seydlitz in Erinnerung, indem er dabei hauptsächlich bei den Momenten in der Biographie des Helden verweilt, in denen er in Schlesien seine soldatischen Tugenden entfaltete. Aus dem Nachlasse des berühmten Erzählers Willibald Alexis hat der Herausgeber des Kalenders ein interessantes Culturbild „Friedrich Wilhelm I. und der Propst Roloff" erworben, um es dem neuen Jahrgang als werthvollen Beitrag einzuverleiben. A. v. Freydorf bietet eine gemüthvolle Erzählung „Der Bettler von der Westminsterbrücke". Zu den vorhin aufgeführten Beiträgen hat R. Knötel, zu dem „Bettler" K. Schweitzer sehr hübsch gezeichnete Illustrationen geliefert. Den prosaischen Theil ergänzen Gedichte von Th. Nöthig, B. C. Walther, A. Stanislas, die zu den dem Text vorangestellten Holzschnitten die ansprechendste poetische Erläuterung bilden. Die sehr hoch geschätzten „Technologischen Mittheilungen" von Paul Landeck werden auch im 48. Jahrgang mit einer ausgiebigen Reihe von neuen Winken und Recepten fortgesetzt; Anekdoten, Mannigfaltiges 2c. geben dem Leser weiteren unterhaltenden und belehrenden Stoff. Auf dem Titelblatt findet sich diesmal eine Ansicht des neuen Hauptpostgebäudes in Breslau. Alles in Allem ist „Trewendt's Volkskalender" wiederum vorzüglich ausgerüstet, erfolgreich den altgewohnten Gang zu den vielen Tausenden von Familien anzutreten, in denen er seit langen Jahren „Stammgast" ist. Einer weiteren Empfehlung dürfen wir uns füglich mit Rücksicht auf die allerseits anerkannten Vorzüge des Kalenders enthalten. In der Aussicht auf das nahe fünfzigjährige Jubiläum rufen wir ihm diesmal ein doppelt herzhaftes „Glückauf!" zu.

Soeben erschienen



Trewendt's Kalender

auf das Schaltjahr

1892.



In allen Buchhandlungen, sowie bei Buchbindern und Kalenderdistribuenten vorrätig, und zwar namentlich in:

Bernstadt bei **H. Tilgner.**
Beuthen OS. bei **Freund** und **Wäldner.**
Breslau bei **Trewendt & Granier's Buchh. (Alfred Preuß), Aderholz, Baumann, Bial Freund & Co., H. Clar, G. Danziger, Dülfer's Sort., Felder, Görlich & Coch's Buchh., R. Gottwaldt, Hainauer, Hoferdt, C. König, Lustig & Selle, Maruschke & Berendt, Max & Co., Morgenstern's Buchhandlg., Nessel, Priebatsch, Th. Riese, Schletter**'sche **Buchhandlg., H. Scholtz, Schubert, Schweitzer, Winkler** und **Zimmer.**
Brieg bei **Ad. Bänder** und **Lebek & Weigmann.**
Bunzlau bei **Appun, G. Kreuschmer,** und **E. Muschket.**
Freiburg bei **H. Heiber** und **A. Krause.**
Glatz bei **Max Adam, Hirschberg's Bh.** und **Platz.**
Gleiwitz bei **Jaeger.**
Glogau bei **G. John, Reisner's Nachf.** und **Zimmermann.**
Görlitz bei **Finster, Förster, Remer, Sattig, Tzschaschel, M. Wartner** und **Vierling.**
Groß-Strehlitz bei **A. Wilpert.**
Grottkau bei **Neugebauer.**
Guhrau bei **A. Ziehlke.**
Habelschwerdt bei **J. Franke.**
Hirschberg bei **C. Klein, Kuh**'sche **Buchhandlg. (G. Schwaab)** und **Meißner.**
Jauer bei **P. Gürcke** und **C. G. Rühle.**
Kattowitz bei **Gierth & Co.** u. **Siwinna.**
Kempen bei **S. Jereslaw.**
Königshütte bei **R. Giebler** u. **L. Lowack.**
Kosel bei **Mode.**
Kreuzburg bei **O. Prätorius** u. **E. Thielmann.**
Krotoschin bei **U. Friede.**
Landeck bei **A. Bernhard.**
Landeshut bei **Selbmann & Nentwig.**
Lauban bei **Köhler.**
Leobschütz bei **C. Kothe.**
Liegnitz bei **Kaulfuß, Pohley, Reisner** und **Zippel.**
Lipine bei **Rieger.**
Lissa (Deutsch) bei **Heidenreich.**
Lissa in Posen bei **Ebbecke.**
Löwenberg bei **Köhler's Nf.**
Lüben bei **Goldschiener.**
Neisse bei **J. Graveur, R. Hinze, F. Huch** und **Osw. Huß.**
Neurode bei **Hitschfeld** und **W. W. Klambt.**
Neustadt OS. bei **J. F. Heinisch** und **A. Pietsch Nf.**
Neustädtel bei **C. Gericke.**
Ob.-Glogau b. **E. Rotter** u. **Willimski.**
Oels bei **Grünberger & Co.**
Oppeln bei **Franck** und **Vohla's Nf.**
Pleß bei **A. Krummer.**
Posen bei **Bote & Bock, Jos. Jolowicz,** und **L. Türk.**
Ratibor bei **Schmeer & Söhne** und **Simmich.**
Rawitsch bei **Birkenstock** u. **E. Walther.**
Reichenbach i. Schl. bei **Rudolf Höfer** und **Heege & Güntzel.**
Sagan bei **W. Daustein** u. **Schönborn.**
Schmiedeberg bei **Sommer.**
Schweidnitz bei **Heege, Kaiser** und **Weigmann.**
Sprottau bei **Reisner.**
Steinau a. O. bei **A. Ziehlke.**
Strehlen bei **Ernst Asser.**
Striegau bei **A. Hoffmann.**
Tarnowitz bei **Ronge's Nf.**
Waldenburg bei **Meltzer** und **Drobnig.**
Warmbrunn bei **Leipelt.**
Wüstegiersdorf bei **M. Jacob.**
Zabrze bei **Neumann** und **Oppler.**
Zobten bei **P. R. Gühmann.**
Zülz bei **Rob. Felder** und **A. Müller's Buchhandlung.**

Trewendt's Volks-Kalender für 1892

Achtundvierzigster Jahrgang

Mit 6 Vollbildern und 51 Textillustrationen. Oktav. 15½ Bogen

Preis kart. **1 Mark**

gebunden und durchschossen 1 Mark 50 Pf.

Der unterhaltende Theil bringt diesmal u. a. einen Beitrag aus dem Nachlasse von **Wilibald Alexis: Friedrich Wilhelm I. und der Propst Roloff.** — Durch nützliche Zusammenstellungen und Tabellen, sowie durch die zahlreichen Illustrationen nach **Hasselbach, Chelius, Knötel, Gräf** u. a. empfiehlt sich der Kalender für jede große und kleine Büchersammlung.

Trewendt's Haus-Kalender für 1892

Fünfundvierzigster Jahrgang

Kartoniert, mit Schreibpapier durchschossen und außer zahlreichen Text-Illustrationen mit dem Bilde „**Die ersten Schwalben**" in Farbendruck. 8°.

Preis 50 Pfennig; broschiert 40 Pf.

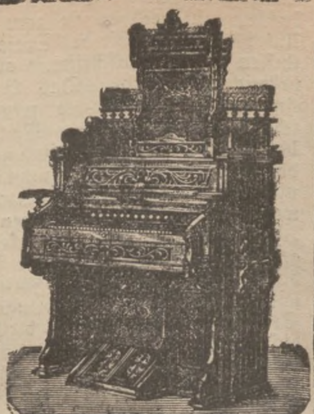
Vorzüglich für den praktischen Gebrauch. Zum **Notizbuch** oder zur **Hauschronik** geeignet.

Kontor-, Bureau-, Etui-, Brieftaschen- und Portemonnaie-Kalender.

Breslau, August 1891

Eduard Trewendt, Verlagsbuchhandlung.

1730 **Das Kalender-Kontor** befindet sich **Tauentzienstraße 60.**



Orgeln und Harmoniums

aus den ersten Fabriken Deutschlands und Amerikas, von **90 Mark** an, empfehlen

Selinke & Sponnagel,
Pianoforte-Fabrik,
Breslau, Königsstr. 7,
neben Café Central.

Echte Nußbaum- und Mahagonimöbel!

Spiegel und **Polsterwaaren,** sowie **Kirschbaum-** und **Erlenholzmöbel** zu ganzen Ausstattungen, wie auch einzelne Einrichtungsstücke in bekannt gediegener Arbeit zu billigsten Preisen empfiehlt [1522]

Siegfried Brieger,
24. Kupferschmiedestraße 24.

C. Paul Wilding, Wagen-Fabrik
Grösstes Lager von Luxuswagen eigener Fabrik
Breslau Hummerei 43.
Fernsprechanschluss 1252.

Holzdrehbänke!

Bandsägen, Fraisemasch., Ovalwerke ꝛc., zum Fuß- u. Maschinenbetrieb, sowie jeden einzelnen Theil dazu, fertigt in bester Arbeit 2119
Aug. Burkhardt,
Breslau, Basteigasse 5.

„EQUITABLE"

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft der Ver. Staaten zu New-York.

Gustav G. Pohl (in Firma Gustav Pohl & Co.)
General-Director und General-Bevollmächtigter
für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Russland und den Norden Europas.
Hamburg-Altona.

Ges.-Verm. ult. 1890 M. 506,785,914
Gewinn-Reserve " 100,471,901
Unrückziehb. Depôts, sowieActiva inGrundeigenthum für die deutsche Abth. ca. " 16,000,000

Beste und vortheilhafteste Capitalanlage für Capitalisten durch Benutzung der **Tontinen-Versicherung,** die eine Versorgung der Familie im Falle früheren Todes des Versicherten, und eine Versorgung des eigenen Alters desselben im Falle der Erreichung der **Tontinen-Periode** bietet.

Beispiel einer Capital-Versicherung (Aussteuer), zahlbar in 20 Jahren, oder im Falle früheren Todes:

Pol. N. 66495. Alter 40 Jahre. Betr. $ 3,000.— (M. 12,750.—)
Total-Prämien in 20 Jahren bezahlt " 3,106,80 (M. 13,203.90)

Regulirungsmethoden.

1. Baarwerth .... $ 5,438.31 (M. 23,112.82) = 175 pCt. der eingezahlten Prämien.
2. Vollbezahlte (prämienfreie) Police .... $ 9,216.— (M. 39,168.—) = 296,64 pCt. der eingezahlten Prämien.
3. Eine lebenslängliche Rente von .... $ 557.79 (M. 2,370.60)
4. Baar-Ueberschuss .... $ 2,438.31 (M. 10,362.82) = 78½ im Verhältniss der eingezahlten Prämien.

NeuesGeschäft in 1890 M. 86 6,260,955 in der deutschen Abtheilung gelangten zur Behandlung im verflossenen Jahre ca. 49½ Mill. Mark neuer Anträge.

Neueste Reform: **„Freie Tontinen-Police"**, unübertroffen, coulanteste Weltpolice, nach **einem** Jahre frei für jede Beschäftigung oder Reise auf dem ganzen Erdball, nach **zwei Jahren unanfechtbar,** nach **drei Jahren unverfallbar.**

Die Resultate abgelaufener Tontinen-Policen sind günstiger als die Gewinn-Resultate jeder anderen Anstalt der Welt.

Günstigste Leib-Renten-Versicherung.

Auskunft bereitwilligst durch [0179]

Die Subdirection für die Provinz Schlesien.
Fordan & Redlich, Breslau, Schweidn. Stadtgr. 22.
W. Leupold, General-Agent, **Breslau,** Grünstr. 15a.

Steinmüller-Kessel.

[190]

STEINMÜLLER'S PATENT.

Referenzen über 16jährige Betriebsdauer.

Es wurden u. A. für verschiedene Firmen Anlagen von 2000 bis über 6000 Quadratmeter Heizfläche ausgeführt.

Einzige Concessionäre für Großbritannien und Irland **Galloways Limited,** Manchester; für Ungarn **Josef Eisele** in Budapest.

L. & C. Steinmüller, Gummersbach (Rheinpreußen).
Größte Röhrendampfkesselfabrik Deutschlands.
Gegründet 1874.

PATENTE ALLER LÆNDER WERDEN PROMPT UND KORREKT NACHGESUCHT.
C. KESSELER PATENT-BUREAU BERLIN NW. 7. Dorotheenstrasse 32.

C. F. Rettig, Breslau, Pulver-Gross-Handlung,

empfiehlt alle Sorten Scheiben-, Jagd-, Spreng- und Feuerwerkspulver, Feuerwerkskörper, Zündhütchen, Schrot, Lefaucheux- und Lancaster-Patronen-Hülsen, Pfropfen etc. zu den billigsten Fabrikpreisen.

Niederlage der **Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Köln,** deren sämmtliche Qualitäten, speciell die rühmlichst bekannte und auf mehreren internationalen Ausstellungen mit den höchsten Preisen ausgezeichnete „Hirschmarke", stets auf Lager vorräthig sind. [1566]

Robert Beil,

Bank- und Wechsel-Geschäft,
Breslau, Albrechtsstraße Nr. 3,
empfiehlt sich zum An- und Verkauf von Staats- und Werthpapieren aller Art. Spesenfreie Einlösung von Coupons ꝛc.

E. P. Speer's

Wiesenbureau nebst eigenen Samenkulturen
offerirt **Herstellung günstiger Wiesen-Verhältnisse,** richtig nach den Boden-Verhältnissen zusammengestellte **Grassaat und Specialsaat** für **Stau-** und **Riesel-Bewässerungen gewerblicher Anlagen** und **Fabriken,** sowie für **Dammböschungen** u. s. w. [562]
Dominium Conradswalde,
Grafschaft Glatz, Post Neuwaltersdorf.

M. G. Schott, Breslau, Matthiasstr.,

Inhaber der von des Kaisers und Königs Majestät verliehenen **großen Staats-Med. in Gold** f. Gartenbau, empfiehlt **Constructionen von Schmiedeeisen,**

Gewächshäuser,
Veranden-, Glas-Salon-, Frühbeetfenster 5½—8 Mark,
Gartenzäune, Thore, Grabgitter,
Warmwasser- und Dampfheizungen. Eiserne Dachconstruction. Trägerwellblechdächer. Podest- und Wendeltreppen. [493]
Brücken und Ueberbau von Eisen. Drahtgitter. Drahtzäune. Kirchen-, Fabrik- und Stallfenster von Schmiedeeisen.

Mit vier Beilagen.

(Fortsetzung.)

künstlich von Leuten heraufbeschworen ist, die denselben zu Parteizwecken ausnützen wollen. Die Kundgebungen in Paris haben ihnen bewiesen, daß die „Patrioten" Déroulède's in erster Linie bemüht sind, die Begeisterung zu schüren, und daß diesen wieder der Kamm geschwollen ist, da sie die Annäherung Rußlands an Frankreich als ihr persönliches Verdienst in Anspruch nehmen. Haben doch die Déroulèdisten bereits offen den Versuch gemacht, bei den Kundgebungen wieder für Boulanger Propaganda zu machen, allerdings mit geringem Erfolge. Indessen hat das Hervortreten dieser Bestrebungen offenbar genügt, den vernünftigen Leuten die Augen zu öffnen. Man ist wieder zur Besinnung gekommen und beginnt die Sachlage ruhig zu prüfen. Auch der Regierung scheinen die Kundgebungen zu laut geworden zu sein, und sie bemüht sich deshalb gleichfalls, der Begeisterung einen gehörigen Dämpfer aufzusetzen. Die officiellen Journale lassen jetzt deutlich durchblicken, daß feste Vereinbarungen zwischen Frankreich und Rußland nicht getroffen worden, und daß im Grunde genommen durch die Kronstadter, Petersburger und Moskauer Verbrüderungsfeste die Lage in Europa keine Veränderung erfahren. Zu der Aufregung, die sich in letzter Zeit des ganzen Landes bemächtigt, hatten übrigens auch die von den hiesigen Journalen verbreiteten pessimistischen Gerüchte über das Befinden Kaiser Wilhelms II. erheblich beigetragen. Indessen war denselben der Stempel der Unwahrscheinlichlichkeit und der tendenziösen Uebertreibung so deutlich aufgeprägt, daß sie unter den Massen doch nicht unbedingten Glauben fanden. Heute sehen sich denn auch fast alle Journale veranlaßt, diese Gerüchte zu dementiren und festzustellen, daß das Befinden des Kaisers zu ernsten Besorgnissen keinerlei Veranlassung gebe. Es haben selbst einige hervorragende Aerzte, wie Dr. Sée, es für geboten erachtet, ihre Ansicht über den Gesundheitszustand unseres Herrschers kundzugeben, um den falschen, geflissentlich über denselben verbreiteten Meinungen entgegen zu treten. Bemerkt zu werden verdient übrigens, daß hier im Allgemeinen die öffentliche Meinung und die Presse für den todtkrank gesagten Kaiser sich sympathisch zeigte und daß man ihm relativ wohlwollende Artikel widmete, in denen seiner Tüchtigkeit, Intelligenz und Energie volle und gerechte Würdigung zu Theil wurde.

Belgien.

a. **Brüssel,** 14. August. [Die Kredite für die Maaslinie. Belgiens Neutralität; sein Verhältniß zu Deutschland. — Eine Enquete.] Die belgische Deputirtenkammer hat eine hochwichtige Sitzung abgehalten. Da 19 Millionen Francs für die Maaslinie nachbewilligt werden müssen, so herrschte im Hause eine nichts weniger als angenehme Temperatur. Der Vertreter der Stadt Lüttich, Fléchet, eröffnete den Reigen, schilderte die immer neuen, von 24 Millionen Francs ab bis auf 71 Millionen Francs sich steigernden Regierungsforderungen, wie die fortdauernden Widersprüche des Kriegsministers und erklärte die Regierung als allein und voll verantwortlich. Auch der Berichterstatter des Ausschusses, Deputirter Ancion, fand die alles Maß überschreitenden Mehrausgaben in keiner Weise gerechtfertigt, schob aber die ganze Schuld dem General Brialmont, dem Schöpfer der Maasforts, welcher planlos darauf losgewirthschaftet habe, in die Schuhe und beantragte die Einsetzung einer parlamentarischen Enquete. Der Deputirte Casse wies die unverantwortliche Begünstigung der französischen Unternehmer nach. So habe die Militärbehörde den Unternehmern die Verwendung von Kies statt Sand bei der Mörtelbearbeitung gestattet, was ihnen 4174000 Francs Nebengewinn verschaffte. Auch mißbilligte er die Annahme französischer Unternehmer, da Frankreich keinen Ausländer zulasse. Der Deputirte Helleputte griff den General Brialmont erbittert an und beschuldigte ihn der Unfähigkeit und des Mangels an Offenheit; zugleich wünschte er von der Regierung Erklärungen, ob in der That Deutschland auf Grund eines geheimen Vertrages belgische Festungen besetzen dürfe. Der Ministerpräsident Beernaert verneinte dieses auf das Eingehendste. Nach dem Achener militärischen Protokolle vom November 1818 sollten aus Mißtrauen gegen Frankreich gewisse östliche niederländische Festungen durch Preußen und westliche Festungen durch Engländer im Kriegsfalle besetzt werden. Nach der belgischen Revolution von 1830 machte diese Frage Schwierigkeiten; schließlich bestimmte eine am 14. December 1831 in London festgesetzte geheime Klausel, daß der belgische König in die Rechte eintritt, welche der niederländische König über die von Preußen, England, Oesterreich und Rußland errichteten Festungen besaß und daß er in Betreff der zu erhaltenden Festungen den vier Mächten gegenüber in derselben Lage wie der niederländische König verbleibt, doch unter Vorbehalt der Pflichten, welche die dauernde Neutralität Belgiens dem Könige und den vier Mächten auferlegt. Sollte eine dieser Festungen gefährdet werden, so soll sich der König der Belgier mit den vier Mächten über die zu ergreifenden Maßnahmen verständigen unter dem Vorbehalte der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens. Der Vertreter Belgiens, General Goblet, stimmte dem Geheimvertrage, welchen König Leopold I. als „harmlos" bezeichnete, zu, nachdem protokollarisch die volle Souveränetät Belgiens über diese Festungen anerkannt worden war. Der König kann Verträge schließen, aber sie binden den Staat nur, wenn sie den Kammern vorgelegt worden sind. Das ist mit diesem Geheimvertrage nicht geschehen; er ist rechtlich nichtig, praktisch werthlos. Die Neutralität Belgiens, welche alle vier Mächte beobachten müssen, duldet keine Verwendung ausländischer Truppen; überdies ist ein Einklang der vier Mächte nicht zu erwarten. Belgien hat den Geheimvertrag niemals beachtet, sondern hat ohne Einspruch alle in ihm genannten Festungen geschleift. Es giebt keinen Geheimvertrag mit Deutschland, noch besitzt irgend eine Macht ein Durchzugsrecht. Belgien erfüllt streng seine Neutralitätspflichten, wie es auch 1870 gezeigt. Damals ließ es in London erklären, daß es entschlossen sei, jeden Einbrecher in sein neutrales Gebiet zurückzuweisen. Das wird auch in Zukunft geschehen und die Maaslinie wird das erleichtern. Der Deputirte Janson stimmte Namens der Linken diesen Ausführungen voll zu. Die Forderung der Liberalen, daß General Brialmont sich selbst vor der Kammer vertheidige, wurde von dem Rechtenführer Woeste heftig bekämpft. Der General habe die Regierung, die Kammern und das Land getäuscht und sich entweder unfähig oder unehrlich erwiesen. Die Regierung müsse daher gegen ihn einschreiten. Die clericale Presse fordert die Absetzung des liberal gesinnten Generals. Die Kammer wird zwar die Millionen bewilligen, aber eine parlamentarische Enquete wird veranstaltet.

Vermischtes aus dem Auslande. Ueber einen neuen Absturz wird aus Bern gemeldet: Am letzten Sonntag hat sich am Morgenberg oberhalb Saxeten ein Unglücksfall ereignet. Ein Herr O. Riemann, professeur à l'école normale à Paris, in Begleitung von noch zwei anderen Herren, wollte von der Abendbergseite her den „Morgene besteigen. Auf dem kleinen „Schiffli" wurde der Gesellschaft dieses Unternehmen von sachkundiger Seite dringend widerrathen. Die Bergsteiger überschritten dann die südlichen Gehänge des Morgenberges, fanden jedoch den Umweg bis zum „Rengglipaß", von wo sie aus die Besteigung ganz ohne Gefahr hätten ausführen können, zu lang und wollten die südwestliche Kante des Horns durch eine Kletterpartie gewinnen. Dieses Wagniß sollte nicht ungestraft ausgeführt werden. Riemann stürzte, kollerte jene halbfelsige, zum Theil noch mit Rasen bewachsene Absturzpartie, die hätte erklettert werden sollen, hinunter und blieb in einer Geröllhalde schwer verletzt liegen. Dank dem schönen Wetter waren bald Leute bei der Stelle, um den Verwundeten nach Saxeten und weiter nach Wilderswil zu transportiren, und dort waren schon zwei Aerzte bereit, ihn in Pflege zu nehmen.

Abgestürzt ist dieser Tage der Tourist Wilhelm Behr aus Hamburg bei der Besteigung des sich im Ampezzothal 2570 Meter erhebenden Becco di Mezzodi. Der Leichnam ist bereits aufgefunden und geborgen worden.

Provinzial-Zeitung.

Die elektrische Beleuchtung im Stadttheater.

Wenn sich um die Mitte des nächsten Monats die Pforten unseres Stadttheaters wieder erschließen, wird sich der Innenraum des Gebäudes dem Publikum in die Fluthen des elektrischen Lichts getaucht präsentiren. Die Arbeiten für die Anlagen der elektrischen Beleuchtung haben rüstigen Fortgang genommen und nähern sich ihrem Abschluß. In den ersten Tagen des Septembers dürften sie vollendet sein, so daß dann eine Beleuchtungs-Generalprobe abgehalten werden kann. Die Stadt hat es sich ein schweres Stück Geld kosten lassen, allein sie wird es nicht zu bereuen haben, daß sie so tief in den Säckel gegriffen hat. Sämmtliche Räumlichkeiten von oben bis unten werden durch elektrisches Licht erhellt werden; die Zahl der Lampen wird noch über 2000 hinausgehen. Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung ist nach jeder Richtung hin opulent und dem neuesten Stande der Elektrotechnik entsprechend; unser Stadttheater wird in dieser Hinsicht an der Spitze der europäischen Bühnen marschiren — hoffentlich kommt das auch seinem künstlerischen Rang zu Gute. Insbesondere gestattet die Bühnenanlage die herrlichsten Beleuchtungseffecte in tadelloser Ausführung. Ueber die Einzelheiten der Anlage werden die folgenden näheren Mittheilungen informiren:

Die Ausführung der Anlage ist unter der Oberleitung der Verwaltung der städtischen Elektricitätswerke der auf dem Gebiete der Theaterbeleuchtung wohlerfahrenen „Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin" übertragen worden. Das Theater erhält nicht weniger als 2000 Glühlampen und 12 Bogenlampen. Wenn man aber berücksichtigt, daß z. B. die Berliner Hofoper mit mehr als 5000 Lampen ausgestattet worden ist, so wird die erwähnte Zahl als keineswegs zu hoch gegriffen erscheinen. Die Lichtstärke beträgt ca. 40 000 Normalkerzen. Es hat bei der Festsetzung der Lampenzahl das Bestreben vorgelegen, auch dann jedem Bedürfnisse entsprechen zu können, wenn im Falle einer Festbeleuchtung eine über das Durchschnittsmaß hinausgehende Lichtmenge gebraucht werden sollte. Trotzdem wurde bei dieser Aufstellung auch wieder mit der größtmöglichen Sparsamkeit vorgegangen. Von der genannten Lampenzahl ist ungefähr die Hälfte auf den Zuschauerraum und die anderen für das Publikum bestimmten Räume vertheilt, während die zweite Hälfte auf die Bühne, die Requisitenräume, Magazine u. s. w. entfällt. Um möglichst vielseitige Lichteffecte auf der Bühne erzielen zu können, sind die dort angebrachten Lampen in verschiedene Gruppen getheilt worden, von denen die erste, aus 70 Soffiten- und 684 Glühlampen bestehend, zur Oberbeleuchtung verwendet wird, während die zweite, welche 90 Rampen- und 48 Portalcoulissenlampen umfaßt, von der vorderen Umrahmung der Bühne her die nothwendige Lichtmenge nach dem Bühnenraum senden soll. Die dritte Gruppe, welche zur Beleuchtung der Versatzstücke dient, ist so eingerichtet, daß je nach Bedürfniß eine größere oder geringere Lampenzahl zwischen den Coulissen aufgestellt werden kann. Die letzte Gruppe endlich, welche im Wesentlichen aus Bogenlampen besteht, ist dazu bestimmt, an einzelnen Stellen, bei Mondaufgängen, bei der Beleuchtung von Gebirgslandschaften u. s. w. in Thätigkeit zu treten. Im Anschluß hieran ist eine Signalbeleuchtung geplant, welche die bisherigen Signale mittels elektrischer Leuchtapparate ersetzen soll und den Vorzug haben wird, jedes störende Geräusch, wie es bei der bisherigen Signalgebung unvermeidlich gewesen ist, zu beseitigen. Die sämmtlichen Lampen der erwähnten vier Gruppen sind mit dreifarbigen Flammen — weiß, grün und roth — ausgestattet und so eingerichtet, daß jede dieser Flammen von einem Punkte der Bühne aus, an welchem sämmtliche Drähte zusammenlaufen, nicht nur eingestellt, sondern auch je nach Bedürfniß höher oder niedriger gestellt werden kann. Es dient hierzu ein äußerst vielseitiger und sehr handlich eingerichteter Apparat, der sogenannte Bühnenregulator, welcher in besonders zweckmäßiger Form von der „Allgemeinen elektrischen Gesellschaft" gebaut wird und bereits an vielen großen deutschen Theatern Eingang gefunden hat. In dem von dem Elektricitätswerk ausgearbeiteten Beleuchtungsproject ist besonders darauf Rücksicht genommen, daß auch der Schnürboden mit seiner Fülle von dicht aneinandergedrängten Vorrichtungen eine genügende elektrische Beleuchtung erhält und ebenso, daß die schwer zugänglichen Räumlichkeiten der drei Unterbühnen überall genügend erhellt sind. Dabei ging man von dem Grundsatz aus, die Benutzung von Gas vollständig auszuschließen. Deshalb sind auch in den Garderoben an Stelle der bisher zur Erwärmung der Brennscheeren dienenden Gasfeuer Brennscheerenwärmer gesetzt, die durch einen elektrischen Strom erwärmt werden. Ebenso werden in der Theaterschneiderei die gewöhnlichen Bügeleisen durch solche ersetzt, welche durch Elektricität erwärmt werden. Im Zuschauerraum mußten, um die Kosten der Anlage nicht zu sehr zu erhöhen, die vorhandenen Beleuchtungsvorrichtungen für die neue Beleuchtung aptirt werden. Die gewaltige, von der Mitte der Decke herabhängende Krone, welche für die Besucher der oberen Ränge außerordentlich störend war und überdies seit Jahren nicht mehr benutzt wurde, ist dagegen entfernt worden. An Stelle derselben soll eine in leichten Formen gehaltene Laterne in die Decke eingesetzt werden. Zur Erzielung eines guten Gesammteindrucks soll dieselbe im äußeren Umkreise von kleineren Lampen umgeben werden. Der breite, aus Schmiedeeisen hergestellte und vergoldete Rahmen der Laterne wird in durchbrochener Arbeit hergestellt, um einen reichlichen Abzug der schlechten Luft nach oben zu ermöglichen. Die Corridore werden fast ausschließlich die Beleuchtungen von oben durch Deckenrosetten empfangen; im Foyer, in der Conditorei und der Restauration gelangen, ebenso wie im Zuschauerraum, die alten, aptirten Kronen zur Verwendung. Das Gleiche gilt von den für den Kaiser reservirten Räumlichkeiten. Die Unterfahrt, der Balkon und die Eintrittshalle werden durch Bogenlampen beleuchtet. Zur besondern Beruhigung des Publikums, welches geneigt sein könnte, ein plötzliches Erlöschen der Lampen zu befürchten, wollen wir hinzufügen, daß neben der Hauptbeleuchtung, welche durch ein besonderes Theater-Kabel gespeist wird, noch eine Reservebeleuchtung eingerichtet ist, die mit dem Leitungsnetz der Stadt in Verbindung steht, sodaß eine der beiden Leitungen unter allen Umständen functioniren wird. Da gemäß polizeilicher Verordnung alle, auch nicht zum Betrieb gehörigen, im Gebäude gelegenen Räumlichkeiten elektrisches Licht erhalten müssen, so wurde die Anlage auch auf die in den Untergeschossen gelegenen, zum Theil als Läden vermietheten Locale ausgedehnt. In dem letzteren geschieht die Zufuhr des Stromes in der Weise, daß das elektrische Licht hier unabhängig von der im Theaterraum benutzten Beleuchtung verwendet werden kann. Es ist ferner Rechnung getragen, daß umgekehrt der elektrische Strom in der Zeit, in welcher er nicht gebraucht wird, also namentlich während der Sommerferien, vom Theaterraum vollständig abgeschlossen werden kann.

Gleichzeitig mit der elektrischen Beleuchtungsanlage ist eine neue verbesserte Central-Luftheizung eingerichtet worden; die alte, welche ohnehin nicht viel taugte, reichte für die neuen Verhältnisse, bei welchen die Gasheizung in Wegfall kommt, keineswegs mehr aus.

Auch eine Anzahl nicht unwichtiger baulicher Veränderungen sind vorgenommen worden. Das Orchester ist bedeutend erweitert und ferner nach Bayreuther Muster tiefer gelegt und theilweise überdeckt worden. Eine Musikprobe, die vor Kurzem abgehalten wurde, erzielte eine ganz überraschende, wundervolle Klangwirkung, so daß wir mit frohen Erwartungen den Opernaufführungen entgegensehen dürfen. Ferner sei erwähnt, daß im Parquet zwei neue Ausgänge, denen zwei Logen haben weichen müssen, herausgebrochen und neue Garderobenräumlichkeiten geschaffen worden sind. Die städtische Verwaltung hat sicherlich das Ihrige gethan, um dem Leiter der Bühne das Haus im besten Stande zu übergeben; nun heißt es für ihn: hic Rhodus, hic salta!

Aus dem Theater-Bureau gehen uns über die Orchester-Reform noch die folgenden Notizen zu:

Eine Neuerung bezüglich des Orchesters wird das Publikum überraschen; sie besteht in der Vertiefung des ganzen Orchester-Raumes und Anlage eines Schallbogens (nach Bayreuther Muster), wodurch die ausübenden Musiker, ja selbst der leitende Dirigent dem Auge des Publikums fast ganz entzogen werden. Um die Neuerung bezüglich der Klangwirkung zu prüfen, hielt Director Brandes vor einigen Tagen in Gegenwart der städtischen Behörden und anderer maßgebenden Persönlichkeiten eine Orchesterprobe ab. Alle Anwesenden waren überrascht von dem schönen und vollen Orchesterklang. Dadurch, daß die scharfen Holz-Blasinstrumente wie Clarinetten, Oboen und Fagotte, sowie die Posaunen und Tuba künftig direct unter den Schallbogen placirt werden, tritt ein ungemein milder Orchesterklang zu Tage und die Streich-Instrumente kommen gegen früher weit mehr zur Geltung. Es wird diese neue Orchester-Einrichtung, die wir hauptsächlich der Initiative des Decernenten für das Stadt-Theater, Herrn Stadraths Dr. Steuer, verdanken, ganz besonders bei den großen Wagner'schen Ton-Dramen wie „Tristan u. Isolde", „Siegfried", „Götterdämmerung" &c., die Director Brandes in dieser Saison aufführen will, voraussichtlich von der besten Wirkung sein. — Director Brandes, der fast den ganzen Sommer über zur Einrichtung der neuen Saison in Breslau verblieben ist, wird bald mit seinem Prospect vor das Publikum treten.

• • •

Man schreibt uns: „Unter den vielen Berichten über die letzten Hochwasserschäden, welche durch die Oder und ihre Nebenflüsse hervorgerufen worden sind, vermißt man eine Darlegung der überaus beträchtlichen Schäden, welche unmittelbar vor dem Weichbilde der Stadt Breslau die Niederung der Oder und Ohle zwischen Breslau und Ohlau betroffen hat. Die in der Niederung liegenden zahlreichen Ortschaften, wie Schwentnig, Zedlitz, Pirscham, Neuhaus, Ottwitz, Althof, Radwanitz, Sägewitz, Treschen, Tschansch, Pleischwitz, Tschechnitz, Grebelwitz, Märzdorf, Kottwitz &c. resp. deren Bewohner sehen sich in ihren auf die Ernte gerichteten Erwartungen vollkommen getäuscht, da die Hochfluthen die mit Kartoffeln, Rüben und Getreide bebauten Flächen total überschwemmt und namentlich die Hackfrüchte vernichtet haben. Verschlimmert wurden die Schäden noch durch die lang anhaltende Fluth und deren langsames Abfließen, so daß an Feldfrüchten nichts geerntet werden kann. Jetzt, nachdem die Wässer endlich verlaufen und Aecker und Wiesen frei sind, entströmt diesen Flächen ein wahrer Pestgeruch, hervorgerufen durch den durch das Hochwasser zurückgelassenen Schlamm und die verwesenden Pflanzenreste, so daß zu befürchten steht, es werden nun noch typhöse Krankheiten die armen geschädigten Bewohner heimsuchen. Es ist überaus traurig, daß derartige Zustände wie die hier vorliegenden noch bestehen, zumal durch eine Abdeichung der Oder zwischen den sogenannten Jungfernbergen und dem Pleischwitzer Polder Abhilfe geschaffen werden könnte. Mehrere diesbezügliche Projecte, welche der königl. Regierung von den Interessenten zur Genehmigung um Beihilfe vorgelegt wurden, sind bisher leider ohne Berücksichtigung geblieben. Ein neuerdings von den Interessenten vorgelegtes Project, welches von der überwiegenden Majorität angenommen ist, scheint Aussicht auf Gelingen zu haben, doch dürften wohl noch Jahre darüber hingehen, ehe durch Ausführung des qu. Projectes die traurige Lage der Ueberschwemmten gebessert werden wird."

Im Anschluß an diese Darlegungen wird uns mitgetheilt, daß sich gestern ein Comité zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen für die geschädigten Ueberschwemmten gebildet hat.

* * *

Die bereits vor einiger Zeit angekündigten Ausführungsbestimmungen zum neuen Einkommensteuergesetz, von denen das Finanzministerium in Verbindung mit dem Gesetze selbst eine zum Massengebrauch bestimmte Ausgabe veranstaltet hat, sind nunmehr erschienen. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Bestimmungen geben wir sie ihrem Wortlaut nach in einem besonderen, dieser Nummer unserer Zeitung beiliegenden Bogen wieder — das Gesetz selbst haben wir schon früher zum Abdruck gebracht. Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß es sich empfehlen würde, die Beilage aufzubewahren für die Zeit, in welcher das neue Einkommensteuergesetz in Kraft treten wird.

Breslauer Waisenknaben im Riesengebirge.

Ein fröhliches Treiben herrschte in den ersten Morgenstunden des 10. Juli in den Räumen des Knabenhospitals in der Neustadt. Der langersehnte Tag war angebrochen, an dem die diesjährige Gebirgsreise angetreten werden sollte. In kurzer Zeit war alles marschfertig. Die Tornister auf dem Rücken, den gerollten Mantel darüber, dem Zuge voran die kleine Capelle — so zogen sie wiederum mit Trommelschlag und Hörnerklang den schönen Bergen unserer Heimath entgegen. Gegen 11 Uhr war Schildau erreicht, und unter den Klängen: „Wie schön ist es, Soldat zu sein", zog die aus 62 Köpfen bestehende fröhliche Schaar mit ihren Führern durch Lomnitz nach den gastlichen Räumen des Hotelbesitzers Schmidt in Erdmannsdorf. Die Freude des Wiedersehens war keine geringe und die Aufnahme nicht minder herzlich, als im vorigen Jahre. Doch lange durfte nicht gerastet werden, denn ein mehr als 18 Kilometer langer und beschwerlicher Weg trennte uns von unserem Ziele — der Bismarckhöhe. Durch den herrlichen Park des Prinzen Heinrich, wo die beiden zu einer Pforte aufgestellten Walfischzähne ein prächtiges Panorama einschloffen, das die Aufmerksamkeit der Kinder fesselte, führte der Weg über Stonsdorf nach Märzdorf, wo wir eines rasch heraufziehenden Gewitters wegen

in einem Bauernhause Schutz suchen mußten. Unter gelindem Regen ging es bald weiter durch das liebliche Zillerthal nach Giersdorf. Jetzt erst sollte die Marschfähigkeit unserer Knaben erprobt werden, denn der Weg nach Salberg war stellenweise erweicht, steinig und durchweg steil. Die Trommler schlugen Plumpsack, wodurch die Gesellschaft geschlossen blieb. Gegen 6 Uhr marschirte unsere Schaar mit Hurrah durch das Burgthor auf den Kynast, wo ein Labetrunk und Imbiß sie für die Anstrengungen entschädigte. Für die freundliche Aufnahme dankten die Kinder der Wirthin durch ein Ständchen. Kurz vor Eintritt der Dunkelheit wurde der letzte Theil des ersten Tagemarsches angetreten. Agnetendorf wurde ohne Aufenthalt passirt und nur die Führer machten bei Hörner, unserem vorjährigen Quartiergeber, der heute zwei Schulen, aus Graudenz und Dessau beherbergte, einen kurzen Besuch. Unsere Knaben waren noch gut zu Fuß und kannten den Weg genau, denn als die Führer noch am Fuße des Berges den rechten Weg zu finden sich bemühten, erklang von der Höhe herab schon das Ankunftssignal.

Ein sonniger Morgen begrüßte den zweiten Tag und neu gestärkt trat unsere Gesellschaft, nachdem sie die herrlich beleuchtete Landschaft betrachtet hatte, den Weg nach Schreiberhau an. Lieblich reiner Duft entstieg dem von der Sonne durchwärmten Fichtenwalde und ein prachtvoller Vergißmeinnichtflor an den die Straße begleitenden Grabenrändern forderte uns auf, die lieblichen Blümchen zu pflücken. Wir sammelten sie zu einem kostbaren Strauße. Auch die prächtigen rothen Weidenröschen, denen wir an waldfreien Stellen in großer Zahl begegneten, lieferten, mit feinrispigen Gräsern vereint, uns ein theures Andenken an diesen schönen Morgen im Walde.

Unvergessen war den Knaben vom vorigen Jahre die auf diesem Wege wiederkehrende Blaubeerlehne geblieben, wo sie damals völlig durchnäßt in der warmen Sonne bei angenehmer Beschäftigung ihre Kleider trockneten. Kaum war sie in Sicht, so ging es mit marsch, marsch! darauf los und bald waren die Spuren emsiger Arbeit an Mund und Händen zu sehen.

Gegen Mittag zogen wir in Schreiberhau ein. Hier hielt eine edle Gönnerin, die Vorsteherin des Mädcheninstituts zur Ehrenpforte, eine reichbesetzte Tafel für uns in Bereitschaft. Bei unserer Ankunft wurden der Dame die beiden mächtigen Waldbouquets zum Gruße überreicht. Der sechsstündige Marsch hatte für guten Appetit gesorgt, von welchem sich unsere liebenswürdige Wirthin mit Vergnügen überzeugte. Die reizende Villa unserer gütigen Gastgeberin mit den herrlichen Garten- und Parkanlagen gestatteten eine prächtige Aussicht und fanden unsern ungetheiltesten Beifall. Bevor wir aber von diesem lieblichen Idyll und seiner Besitzerin Abschied nahmen, dankten die Knaben durch den Vortrag mehrerer Lieder und eines exact ausgeführten Parademarsches.

Hoch erfreut zog unsere kleine Schaar nach vierstündigem Aufenthalt, den am Wege liegenden Eulenstein noch ersteigend, nach Josephinenhütte, um hier die Glasbläserei in Augenschein zu nehmen. Vor dem an der Chaussee stehenden, geschmackvollen Denkmal unserer beiden ersten deutschen Kaiser machten wir Halt und sangen mehrere Lieder. Der Himmel hatte unterdeß ein graues Gewand angelegt und ein feiner Sprühregen begleitete uns mit wenig Unterbrechungen auf dem 12 Kilometer langen Wege. Vor Eintritt der Dunkelheit war der „Rübezahl" in Neuwelt erreicht, woselbst uns Herr Saal freundlich empfing.

Trotz des regnerischen Wetters in der vergangenen Nacht gewann doch am Sonntage, den wir zum Ruhetage bestimmt hatten, die Sonne allmählich ihre Herrschaft am Firmament und übergoß den lieblichen, flachen Thalkessel von Neuwelt mit rosigem Glanze. Der beabsichtigte Feldgottesdienst mußte wegen der noch herrschenden Feuchtigkeit ausfallen. Die entsprechende Ceremonie fand im Saale statt. Morgensegen, Glaubensbekenntniß, Evangelium (die Speisung der 4000 Mann) mit daran geschlossener erbaulicher Betrachtung, Segen und Vaterunser bildeten mit eingelegten Lob- und Dankliedern den Inhalt unserer erhebenden Morgenandacht, an welcher zahlreiche Bewohner des Ortes theilnahmen.

Nach beendigtem Morgengottesdienst besuchten wir die etwa eine Viertelstunde entfernte Gräflich Harrach'sche Forellenzüchterei. Die Wärterin gestattete uns bereitwilligst Eintritt und zeigte uns die Entwickelung dieses geschätzten Fisches an zahlreichen Präparaten von seinen ersten Stadien an. Nicht wenig erstaunt waren wir, zu vernehmen, daß die etwas mehr als handlangen Fische ein Alter von 8—10 Jahren aufweisen sollten. Der Nachmittag wurde zu einem Spaziergange nach Wurzeldorf und zum Besuch der lieblichen Mummelsfälle verwendet.

Am andern Morgen weckte das Signal des Trompeters schon um fünf Uhr zum Aufbruch. Nach einem kurzen Besuch der großen Gräflichen Glashütte ging es mit Hörnerklang über Harrachsdorf und Seifenbach durch einen prächtigen Wald nach dem kahlen Berge und der Kesselkoppe. Eine herrliche Aussicht in das Rochlitzthal und weit nach Böhmen hinein entschädigte uns für den anstrengenden steilen Aufstieg. War der Weg bis dahin gut gewesen, so sollten wir jetzt, nachdem wir die Kesselkoppe im Rücken hatten, das Gegentheil erfahren. Die Pantschewiesen, über welche wir nach der Elbfallbaude zusteuerten, zeigten eine außerordentliche Anziehungskraft auf unsere Schuhe, einige blieben sogar zeitweilig darin stecken. Endlich war die Elbfallbaude erreicht. Ein kräftiges Mittagbrot und eine zweistündige Rast ließen uns wieder neue Kräfte sammeln. Beim Abstiege durch den unvergleichlich schönen, wildromantischen Elbgrund, der heut gut beleuchtet war, erregte ein auf halbem Wege an einem Baum angeheftetes Plakat mit den Worten: „Hier kann Schutt abgeladen werden," die größte Heiterkeit. Bald kamen wir an dem herabschäumenden Pantschfalle vorüber und gaben der jungen Elbe bis zur Mädelstegbaude das Geleit. Während der hier abgehaltenen kurzen Rast, welche durch die Erhebung des Wegzolles veranlaßt wurde, fesselte ein alter Musikant durch Nachahmung verschiedener Thierstimmen das Interesse der Kinder. Der mäßige Regen hatte aufgehört, und wir konnten mit fliegender Fahne und klingendem Spiel in dem paradiesisch gelegenen Spindelmühl unsern Einzug halten. Wehende Tücher und fröhliche Gesichter begrüßten uns aus den benachbarten Häusern und Villen, und die Ortsjugend gab uns hier, wie überall, eine weite Wegstrecke das Geleit. Die Sonne beschien mit ihren letzten Strahlen die Spitzen und Abhänge der Berge, als wir in St. Peter, bei Buchberger, der uns vom vorigen Jahre eine freundliche Gesinnung bewahrt hatte, eintrafen. Von Müdigkeit war bei den Knaben wenig zu merken, ein reges Leben erfüllte jetzt die sonst so stillen Räume dieses gastlichen Hauses.

Noch an demselben Abende beehrten uns aus Spindelmühl zwei hochgeschätzte Gönner mit ihren Familien durch ihren Besuch. Mit seltener Liebenswürdigkeit betheiligten sich dieselben an der Bewirthung der Kinder und bereiteten ihnen nicht blos durch Zuwendung verschiedener Genüsse einen recht heiteren Abend, sondern es verstärkte auch ein Herr in der großmüthigsten Weise unsern Reisefonds. Zapfenstreich und Abendgebet schlossen den in jeder Beziehung schönen Tag. Während der Nacht aber schlug ein heftiger Regen — als Einleitung des neuen Tages — an das leichte Holzdach, unter welchem wir schliefen und erfüllte uns mit Besorgniß für unsere weitere Reise. Die Berge waren am Morgen in dichte Nebel gehüllt und als wir von dem lieblichen St. Peter Abschied nahmen, fiel ein sanfter Regen hernieder. Vor der Wohnung unserer Gönner in Spindelmühl, wo dieselben an der Gartenthür unserer warteten, wurde ein Präsentirmarsch geschlagen und darauf der Weg durch das Weißwasserthal nach der Spindlerbaude fortgesetzt. Das krystallhelle, an einigen Stellen smaragdgrüne Wasser des in malerischen Caskaden uns entgegenrauschenden Baches fesselte fortwährend die Aufmerksamkeit unserer Gesellschaft. Immer stärker war unterdeß der Regen geworden und der frisch aufgeworfene, lehmige Weg machte den Aufstieg immer schwieriger. Als wir gegen 11 Uhr in die saubere Gaststube zu den Siebengründen eintraten, waren unsere Kleider an der Wetterseite stark durchnäßt. Nach etwa einstündigem Marsche gelangten wir auf fast grundlosem Wege unter heftigem Regen und Wind in der Spindlerbaude an, welche trotz der erlittenen Unbilden von den Knaben mit Hurrah genommen wurde.

Diese gern besuchte Baude gewährte heut in ihrem Innern ein wunderliches Bild. Der mächtige, behaglich geheizte Ofen hing voll tropfender Kleider, die ihn umgebende Bank war dicht mit durchnäßtem Schuhwerk besetzt, an den Wänden klebten zahlreiche, mißgestaltete Damenhüte, und die Gäste spazierten fast sämmtlich in Pantoffeln einher. Dies alles aber that der Fröhlichkeit keinen Eintrag; lauter Jubel erfüllte die dichtgefüllten Räume des bretternen Hauses. Wir nahmen in dem angebauten Glassalon Platz, dessen sommerliche Fenster den anschlagenden Regen bereitwilligst durchließen. Unser Schicksal schien für heute entschieden zu sein, denn obwohl gegen Abend der maßlose Regen einem undurchdringlichen Nebel das Feld räumte, wagten wir es doch nicht, heute unser Quartier zu verlassen.

Der neue Morgen glich dem vorangegangenen Abende; ein unheimliches Nebeltreiben herrschte auf dem ganzen Kamme. Wenig ermuthigend für weitere Unternehmungen lauteten die Wetterprognosen der einheimischen Baudenbewohner. Dies bewog uns, unsere Reise abzubrechen und über Hain und Warmbrunn zurückzukehren. Unfern des Hainfalles, den wir besuchten, gewahrten wir plötzlich durch die sich theilenden Nebel hindurch im Thale eine sonnige Stelle, und nach etwa einer Viertelstunde weiteren Marsches schwamm die vor unseren Blicken liegende Ebene im schönsten Sonnenglanze. Während unseres Marsches durch Giersdorf war mittlerweile auch der ganze Kamm sammt der Koppe frei geworden. Das war ein böser Streich, den uns der launische Berggeist mitgespielt! Der abgehaltene Kriegsrath lehnte eine Rückkehr ab, und so ging es fort nach Warmbrunn, das wir gegen 1 Uhr erreichten. Zwei Stunden später fuhren wir, den schönen Bergen noch ein Lebewohl zurufend, wieder unserem lieben Breslau zu, wo wir 9 Uhr 30 Minuten alle frisch und gesund eintrafen. Unter den am Bahnhofe uns Erwartenden befand sich auch zu unserer freudigen Ueberraschung Herr Oberbürgermeister Bender. Ein fröhliches Hoch aus den Knabenkehlen war der Dank für diese große Liebenswürdigkeit.

Wir können unseren Bericht nicht schließen, ohne allen den zahlreichen Freunden und Gönnern der Neustädtischen Waisenknabenanstalt für die Opferwilligkeit, mit welcher sie unser Unternehmen unterstützten, hiermit nochmals unseren wärmsten Dank abzustatten; wir hätten Allen gewünscht, daß sie Zeugen der Freude gewesen wären, welche sie durch ihre freundlichen Gaben unseren Knaben bereitet haben.

Möge die Erinnerung an die schönen Tage dieser Reise den Knaben ein Sporn sein zu eifrigem Streben, möge die Dankbarkeit gegen ihre Wohlthäter in ihrem Herzen nie erlöschen und das Wort des Dichters recht tief in ihre Seele dringen:

Der Herr hat mein noch nie vergessen,
Vergiß, mein Herz, auch seiner nicht! **C.**

B. **Gegen einen alten Uebelstand** wendet sich eine Petition, welche demnächst seitens der Anwohner der Nicolai- und der Schweidnitzer Vorstadt an den Magistrat gerichtet werden wird. An der Spitze des betr. Comités stehen Geheimer Commerzienrath Schöller, Landtagsabgeordneter Tschocke, Hausbesitzer Robert Neugebauer, die Breslauer Actien-Spritfabrik, die Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau (vormals Linke) und die Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft. Das in der Petition zum Ausdruck gebrachte Verlangen lautet dahin: „Der Magistrat wolle geneigtest mit der Königlichen Eisenbahn-Direction in Verbindung treten und dahin zu wirken suchen, daß von der Märkischen Straße aus eine ordnungsgemäße Fahrstraße nach der Schweidnitzer Vorstadt und nach Gräbschen angelegt werde." In der kurzen Begründung des Antrages heißt es: Der neuerdings in Aussicht genommene Umbau bezw. die Neuanlage der Verbindungsbahn bietet die Handhabe, gegen einen alten Uebelstand vorstellig zu werden. Besonders die Nicolaivorstadt, der industriereichste Stadttheil von Breslau, hat es seit langer Zeit als eine schwere Schädigung empfinden müssen, daß sie in keiner Verbindung mit der Schweidnitzer Vorstadt steht. Die Freiburger Eisenbahn legt sich wie ein Keil zwischen die beiden Vorstädte und verhindert jeden Verkehr zwischen denselben, resp. ermöglicht denselben nur auf ganz bedeutenden Umwegen. Früher führte ein Weg von der Märkischen Straße über die Freiburger Eisenbahn nach der Siebenhufenerstraße und ermöglichte den Verkehr zwischen beiden Stadttheilen. Im Laufe der Zeit hat die Freiburger Eisenbahn die Anzahl ihrer Gleise bedeutend vermehrt und dabei die Straße immer mehr eingeengt, dieselbe schließlich sogar ganz cassirt. Bedauerlicher Weise ist damals die Unterlassungssünde begangen worden, daß von keiner Seite gegen die unrechtmäßige Schließung der Straße Protest eingelegt wurde. Wird diese Anregung nicht wenigstens jetzt gegeben, so bleibt die Nicolaivorstadt wohl für ewige Zeiten von dem Verkehr mit dem Süden abgeschlossen.

• **Institut zur Erzeugung thierischen Impfstoffs in Oppeln.** Nachdem durch den Staatshaushaltsetat für 1. April 1891/92 die Mittel zur Errichtung eines Instituts zur Erzeugung thierischen Impfstoffs in Oppeln bewilligt worden sind, wird diese Anstalt unter der Leitung des Kreisphysicus Dr. Klose in Oppeln ins Leben treten. 1) Hauptzweck des neuen Instituts ist die Gewinnung und Lieferung des thierischen Impfstoffs, welcher von Bezirksärzten und Universitätslehrern der Impftechnik in der Provinz Schlesien behufs Ausführung des öffentlichen Impfgeschäfts, bezw. Ertheilung des Unterrichts erfordert wird. 2) Soweit der entbehrliche Vorrath an gewonnenem thierischen Impfstoff reicht, ist derselbe ferner, und zwar unter Bevorzugung der nachstehend unter a. aufgeführten Nachsuchenden, abzugeben: a. an die Bezirks-Impfärzte in Preußen außerhalb der Provinz Schlesien behufs Ausführung des öffentlichen Impfgeschäfts, b. an Privatimpfärzte zum Zwecke von Privatimpfungen vorzugsweise in der Provinz Schlesien. — 3) Die Lieferung des Impfstoffes findet für die zu 1 und 2a bezeichneten Personen kosten- und portofrei statt, für die übrigen Empfänger dagegen portopflichtig, sowie gegen Erstattung der Verpackungskosten und Zahlung einer Vergütung für den Impfstoff, welche für jede, für etwa fünf Impfungen ausreichende Portion auf eine Mark festgesetzt ist.

• **Zur Schweine-Einfuhr.** Auf Grund der Ermächtigung des Reichskanzlers hat der Minister für Landwirthschaft bis auf Weiteres die Einfuhr von lebenden Schweinen von dem Borstenvieh-Markte zu Wiener-Neustadt nach allen den öffentlichen Schlachthäusern, nach welchen gegenwärtig lebende Schweine aus den Mastanstalten zu Bielitz-Biala und Steinbruch eingeführt werden dürfen, widerruflich gestattet.

K. **Besitz-Veränderungen.** Höfchenstraße 49 und 51, Verkäufer: Fleischermeister Gottlob Eichner, Käufer: Kaufmann Isidor Fuchs. — Neudorfstraße 10, Verkäufer: praktischer Arzt Dr. med. M. B. Freund, Käuferin: verwittwete Frau Kaufmann Auguste Schmidt. — Erbscholtisei in Bischwitz, Kreis Breslau, Verkäufer: Gutsbesitzer Kionka, Käufer: Rentier Hirschel in Breslau.

♂ **Görlitz,** 13. Aug. [Jugendspiele. — Gewerbliche Mädchenfortbildungsschule.] Die Jugendspiele führen dem hiesigen Gymnasium immer neue Besucher zu. Namentlich sind es österreichische Professoren, welche durch eigene Beobachtung sich informiren wollen. Heute ist auch Professor Jürgen Bona-Meyer aus Bonn zu gleichem Zwecke eingetroffen. Die Oesterreicher wollen sich hier auch in Schulhygiene vervollkommnen und studiren sehr eingehend die Jungfer'sche Luftheizung rc. Der Besuch des Cultusministers und von fünf Mitgliedern der Siebenercommission für Reform des Unterrichtswesens soll, wie verlautet, noch im Laufe des Sommerhalbjahres bevorstehen. — Die früher mit der Mädchenmittelschule verbundene Mädchen-Fortbildungsschule, welche den Besuch aller darin gelehrten Unterrichtsgegenstände obligatorisch gemacht hatte, soll in praktischerer Form wieder aufgenommen werden. Rector Kleinschmidt, der rührige Leiter der Mittelschule, fordert junge Mädchen, die an einem Curse in Hauswirthschaft, Kleider- und Wäscheanfertigung, Handarbeiten, gewerblichem Zeichnen und Rechnen, Buchführung, Stenographie und Telegraphie, Litteratur und Französisch sich betheiligen wollen, auf, sich zu melden.

• **Grünberg,** 11. Aug. [In der Droschkenstrike-Angelegenheit] circulirt gegenwärtig eine Petition der Droschkenbesitzer an den Regierungspräsidenten, worin ersucht wird, die Polizeiverwaltung zur Zurücknahme ihrer Verordnung betreffs des Tragens der hohen Lederhüte zu veranlassen. Die Petition ist bereits mit vielen Unterschriften hiesiger Bürger versehen.

• **Prausnitz,** 14. August. [Chausseebau. — Ernte. — Besitzveränderung.] Mit dem Bau der längst ersehnten Chaussee von hier nach Obernigk wird demnächst begonnen werden. Die ca. 7 Kilometer betragende Strecke von Obernigk bis zur Militscher Kreisgrenze ist auf 120 612 Mark veranschlagt. — Die Ernte ist bei uns beendet. Roggen liefert eine schwache Mittelernte. Hafer und Weizen geben dagegen trotz vielfachen Lagerns einen guten Ertrag. — Heute wurde Graf zu Solms-Tecklenburg, Ehrenmitglied des hiesigen Kriegervereins, zur letzten Ruhe bestattet. Sein Grundstück mit schönem Garten ist kurz vor seinem Tode von der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde käuflich erworben worden.

•• **Brieg,** 15. August. [Militärisches. — Neue Fußbekleidung für Militär.] Die beiden hier garnisonirenden Bataillone des 51. Regiments sind mit dem hier einquartirt gewesenen 1. Bataillon am 12. d. Mts. nach Breslau abmarschirt, um auf dem großen Exercierplatz bei Gandau das Regiments-Exercieren abzuhalten. Dafür trifft am 18. d. M. der Regimentsstab des Grenadier-Regiments Nr. 11, sowie der Bataillonsstab und das 1. Bataillon des Grenadier-Regiments Nr. 11 hier ein. Außerdem wird das 2. und das Füsilier-Bataillon des 11. Regiments in den hiesigen Kasernen untergebracht, die Offiziere jedoch beziehen Bürgerquartiere in der Stadt. Vom 25. August bis zum 2. September wird die Stadt Brieg mit dem Bataillonsstab und dem 1. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 51 belegt; auch müssen vom 3. Bataillon des 51. Regiments 40 Offiziere und 127 Mann ebenfalls in der Stadt untergebracht werden. — Schuhmachermeister Perzel von hier hat ein neues langschäftiges Fußzeug für Militär construirt, welches sich durch außerordentliche Leichtigkeit und Geschmeidigkeit auszeichnet. Diese neuen Stiefeln sollen im diesjährigen Manöver von einigen Soldaten auf ihre Leistungsfähigkeit erprobt werden.

* **Neisse,** 14. August. [Regierungspräsident Dr. von Bitter] hat mit dem Kreisdeputirten Grafen v. Sierstorpff-Endersdorf das Ueberschwemmungsgebiet der Neisse und namentlich die Deichanlagen bei Gr.-Briesen und Hennersdorf, sowie die vielbesprochene Schleuse der Mühle in Tiefensee besichtigt.

=ch= **Oppeln,** 15. August. [Zur Durchführung des neuen Einkommensteuer-Gesetzes.] Zum Vorsitzenden der für den Regierungs-Bezirk Oppeln zu bildenden Berufungs-Commission ist der Ober-Regierungs-Rath Buck hierselbst und zum Stellvertreter in diesem Amte der hiesige Regierungs-Rath Schacht vom Finanz-Minister ernannt worden.

• **Beuthen OS.,** 14. August. [Im Interesse einer erleichterten Benutzung der Fernsprecheinrichtung im oberschlesischen Industriebezirk] soll nach der „Oberschl. Grz.-Ztg." von jetzt ab den Theilnehmern an der vorgenannten Fernsprecheinrichtung bei ihrer Anwesenheit in den nachbenannten Orten die Benutzung der bei den Kaiserlichen Postämtern in Beuthen OS., Gleiwitz, Kattowitz OS., Königshütte, Myslowitz, Schwientochlowitz, Tarnowitz und Zabrze bestehenden öffentlichen Sprechstellen für den Orts- und Bezirksverkehr — vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufes — unentgeltlich freigegeben werden. Diejenigen Theilnehmer, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben sich über ihre Person gegenüber den mit der Wahrnehmung des Dienstes bei den öffentlichen Fernsprechstellen betrauten Beamten auszuweisen. Der Ausweis soll durch Vorzeigung einer Photographie des Theilnehmers erfolgen, auf welcher das Postamt, in dessen Bestellbezirk die Sprachstelle des Theilnehmers belegen ist, die Theilnehmerschaft des Betreffenden an der Oberschlesischen Fernsprecheinrichtung unter Beifügung eines Abdruckes des Dienstsiegels bescheinigt hat. Liegt die Sprechstelle im Bestellbezirke einer Postagentur, so wird die Bescheinigung von der Abrechnungs-Postanstalt, zu welcher die Postagentur gehört, ausgestellt.

Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.

* **Berlin,** 15. Aug. Der „R.-A." schreibt: Im vorigen Jahre wurde die Staatsregierung von beiden Häusern des Landtags zu einer Untersuchung über die wirthschaftlichen und finanziellen Folgen aufgefordert, welche eine erhebliche Herabsetzung der Eisenbahntarife für Getreide und Mühlenfabrikate auf weitere Entfernungen in fallender Scala haben würde. Diese Untersuchung ist von den betheiligten Ressorts der Ministerien der Landwirthschaft, Finanzen und öffentlichen Arbeiten unter gleichzeitiger Beleuchtung der Gesammtentwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Provinzen der Monarchie vorgenommen worden. Wenngleich die Untersuchung z. Z. als völlig abgeschlossen noch nicht betrachtet werden kann, so haben doch inzwischen die einschlägigen Verhältnisse, insbesondere die in Folge der andauernd nassen Witterung sich ungünstiger gestaltenden Ernteaussichten und das seitens der russischen Regierung erlassene Ausfuhrverbot für Roggen die Staatsregierung veranlaßt, mit der Einführung von Ermäßigungen für die Beförderung von Getreide und Mühlenfabrikaten in Form von Staffeltarifen auf den Staatsbahnen alsbald und zwar zunächst versuchsweise vorzugehen, um die unter den derzeitigen Verhältnissen etwa zu befürchtenden Schwierigkeiten in der Ernährung der Bevölkerung abzuschwächen. Der beschlossene Tarif wird die gegenwärtigen Normalfrachtsätze bis zu Entfernungen von 200 Kilometer unberührt lassen und von da mit den Entfernungen fortschreitende erhebliche Frachtvortheile gewähren. Der Tarif umfaßt nicht allein Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, sondern bezieht sich auch auf Hülsenfrüchte und Mais als nothwendige Ersatzmittel für die Ernährung von Menschen und Vieh und für Brennereizwecke, sowie auf Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten, auf Graupe, Gries und andere Mühlenfabrikate. Nähere amtliche Bekanntmachungen werden demnächst folgen.

Berliner Blätter berichten: Das Staatsministerium trat heute Vormittag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers im Gebäude des Staatsministeriums zusammen. Außer dem Kanzler wohnten der Sitzung bei: Bötticher, Finanzminister Miquel, v. Heyden, Zedlitz, Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern Braun-Behrens (für Herrfurth), Unterstaatssecretär Magdeburg und Frhr. v. Berlepsch aus dem Handelsministerium, Unterstaatssecretär Dr. Nebe-Pflugstädt aus dem Justizministerium und der Minister Thielen. Die Berathungen währten bis gegen 1 Uhr. (Vgl. W. T.-B.)

Auf Vorschlag des Ministers der öffentlichen Arbeiten hat das königl. Staatsministerium sich damit einverstanden erklärt, daß versuchsweise mit einer Reform der Personentarife für den Verkehr Berlins mit seinen Vororten, insofern derselbe durch besondere Vorortslinien vermittelt wird, vom 1. October d. J. ab, dem Termin der Eröffnung des 3. und 4. Geleises der Wannseebahn, vorgegangen wird. Die Reform bezweckt für Berlin die angemessene Vertheilung der Wohnplätze Berlins über ein größeres Gebiet, zugleich aber auch eine Erleichterung für den Erholungsverkehr in der weiteren Umgebung. Der neue Tarif wird festsetzen, daß die Fahrpreise für Entfernungen bis $7\frac{1}{2}$ km in 2. Klasse 15, 3. Kl. 10 Pf., bis 15 km 30 bezw. 20 Pf., bis 20 km 45 bezw. 30 Pf. betragen rc. Das Nähere werden amtliche Bekanntmachungen der Eisenbahnbezirksdirectoren bestimmen.

Mit Bezug auf die durch das neue Einkommensteuergesetz eingeführte Besteuerung der Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien und Berggewerkschaften bestimmt ein Erlaß des Finanzministers zum Zwecke der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1892/93 Folgendes: Die Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien haben die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse der beiden letzten Geschäftsjahre, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen in der Zeit vom 1. bis 15. October d. J. bei dem Vorsitzenden derjenigen Veranlagungscommission, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, einzureichen und wollen dieselben hierbei anzeigen, ob und event. wo innerhalb oder außerhalb Preußens sie Grundbesitz haben oder stehende Gewerbe betreiben (Fabrikation, Ein- und Verkaufsstätten, selbstständige Agenturen rc.) und erhalten. Die Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Actien, welche außerhalb domicilirt sind, jedoch in Preußen Grundbesitz haben oder ein stehendes Gewerbe betreiben, haben die zu 1 bezeichneten Unterlagen während des daselbst angegebenen Zeitraums bei dem Vorsitzenden derjenigen Veranlagungscommission einzureichen, in deren Bezirk sich der Grundbesitz bezw. die gewerbliche Niederlassung befindet. Ferner wollen diese Gesellschaften unter Namhaftmachung eines in Preußen wohnhaften Vertreters hierbei anzeigen, ob und event. wo sie in Preußen anderweitig Grundbesitz haben oder ein stehendes Gewerbe betreiben. Die Berggewerkschaften haben die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse (Verwaltungsrechnungen) der beiden letzten Geschäftsjahre, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Gewerksversammlungen bis zum 1. October d. J. bei derjenigen Regierung einzureichen, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben. Gleichzeitig wollen dieselben in Gemäßheit des § 16 des Einkommensteuergesetzes unter Beifügung der bezüglichen Nachweisungen sich darüber äußern, ob bei ihrer Veranlagung von den festgestellten Ueberschüssen $3\frac{1}{2}$ pCt. des aus dem Erwerbspreise und den Kosten der Anlagen und Einrichtungen bezw. der Erweiterung des Bergwerks sich zusammensetzenden Grundcapitals oder des 20fachen Betrages der im Durchschnitt der letzten 4 Jahre vertheilten Ausbeute in Abzug gebracht werden sollen.

Die Chicagoer Ausstellungsangelegenheit ist auf deutscher Seite jetzt so weit gefördert, daß die Bildung des in Aussicht genommenen Localcomités nahe bevorsteht. Es liegt bekanntlich in der Absicht, in Berlin wie in den einzelnen Industriecentren Interessenten-Comités zu errichten, für deren Zusammensetzung die wirthschaftlichen Vereinigungen um Vorschläge angegangen sind. Aus diesen Einzelcomités soll ein Executivcomité gebildet werden, welches die Organisation der deutschen Ausstellungsabtheilung in die Hand nehmen wird. Schon in den nächsten Wochen dürften die nothwendigen Schritte unternommen werden.

Der „Daily Telegraph" erklärt, er sei vom Grafen Münster, der gegenwärtig auf seiner Besitzung Derneburg unweit Hannover weilt, ermächtigt, die vor etlichen Wochen von der „Times" veröffentlichten Berichte über eine Unterredung mit dem Pariser Correspondenten der „Times" bezüglich der Vorgänge bei der Entlassung Bismarcks in Abrede zu stellen. Der Bericht wäre ohne sein Wissen und Willen veröffentlicht worden. Er weise jede Verantwortlichkeit für die darin gemachten Angaben zurück.

Aus Luxemburg schreibt das „B. T.": Der deutsche Ministerresident fragte bei der luxemburgischen Regierung an wegen eines Beitrags zu den Kosten der Moselcanalisirung. Die luxemburgische Regierung beschloß, Erhebungen über den Nutzen des Projects anzustellen. In Folge dessen fand vorgestern eine Versammlung der Gemeinderäthe der luxemburgischen Moselgegend statt. Diese empfahl der Regierung, das Project finanziell nicht zu unterstützen.

In Betreff der Concessionen, welche der bekannte Landspeculant Lewis in Südwestafrika erlangt haben will, wird der Kreuzz. aus London geschrieben, daß der Chef der Großrhederei Castle Line, Sir Donald Currie, dieselben schon vor Jahren erworben habe. Lewis spiele daher jetzt nur noch die Rolle eines Strohmanns, während Donald die Fäden in der Hand habe. Die Hartnäckigkeit, mit welcher diese Ansprüche geltend gemacht worden sind, sei somit erklärt. Donald habe jedoch wenig Aussicht auf Erfolg, da die deutsche Regierung die angeblichen Abtretungen des Landes als unlauter und unrechtlich verworfen hat und die englische Regierung nicht umhin konnte, sich dem Erkenntniß anzuschließen.

Auch an die deutschen Reichstagsabgeordneten ist zum Internationalen Friedenscongreß der Mitglieder gesetzgebender Körperschaften, welcher in diesem Jahre in Rom abgehalten werden soll, nunmehr eine Einladung ergangen seitens des italienischen Comités. Präsident ist der Abgeordnete Bonghi. Zu dem Comité gehören außerdem zwölf bekannte Namen italienischer Abgeordneter, darunter M. Garibaldi. Der vorjährige Congreß fand in London, der erste Congreß 1889 in Paris statt. Der diesjährige Congreß soll in Rom im großen Saale des Capitols am 3. November eröffnet werden durch den Präsidenten des italienischen Comités Bonghi. Der Herzog Sermoneta wird als Bürgermeister von Rom die Gäste bewillkommnen. Den ausländischen Volksvertretern sind Eisenbahnpreisermäßigungen im italienischen Gebiet bewilligt. Die Stadt Rom und die Presse in Rom will zu Ehren der auswärtigen Abgeordneten Festlichkeiten veranstalten. Nach Schluß der Verhandlungen ist ein Extrazug nach Neapel und Pompeji zur Verfügung gestellt.

Der Sultan wandte sich, wie dem „Herold" gemeldet wird, an den Deutschen Kaiser um Absendung eines Nachfolgers für den verstorbenen Artilleriegeneral Ristow Pascha. Von französischer Seite soll man sich um den Posten bemüht haben, aber vom Sultan ablehnend beschieden worden sein.

Die Angabe, daß **Baron Mohrenheim** nach Rußland reisen wollte und nur zur Einrichtung seiner Familie nach Cauterets gegangen sei, findet nirgends Glauben, zumal Mohrenheim noch vor wenigen Tagen ein ihm von der Stadt Cauterets angebotenes Fest für den 16. August angenommen hatte. Allgemein wird angenommen, daß er zur Berichterstattung über die Lage in Frankreich nach Rußland beschieden ist.

In dem Ukas über das **Verbot der Ausfuhr von Roggen, Roggenmehl und Kleie** jeder Art ist Finnland nicht erwähnt worden, es ist jedoch der finnländische Senat darauf aufmerksam gemacht worden, daß er Schritte thun müsse, um eine solche die Volksernährung sichernde Maßnahme auch für Finnland bis zum 15. August bewilligt zu erhalten. Sollte dies der finnländische Senat bis zum 15. August nicht gethan haben, so wird am 15. August die Ausfuhr von Getreide aus Rußland nach Finnland verboten werden.

Dem Generallieutenant von Grote, Commandanten von Breslau, wurde der Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, dem praktischen Arzt Dr. Gradenwitz zu Lüben der Rothe Adlerorden vierter Klasse, dem Gerichtsdiener Kahlert in Neustadt OS. das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.

—l **Görlitz**, 15. Aug. Die Generalversammlung der Rothenburger Sterbekasse beschloß die Erhöhung der Versicherung auf 1000 Mark, den Wegfall der ärztlichen Untersuchung für Versicherungen bis 600 M. und vertagte sich auf Sonntag.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Kiel, 15. August. Der Kaiser besichtigte Nachmittags den nach Westamerika bestimmten Kreuzer „Bussard", welcher um $3\frac{3}{4}$ Uhr absegelte.

Kiel, 15. August. Die Kaiserin begab sich nach dem Besuche im Schlosse auf einer Werftbarkasse ebenfalls nach dem Nord-Ostsee-Canal. Das Kaiserpaar kehrte um 1 Uhr an Bord des „Hohenzollern" zurück.

Kiel, 15. Aug. Die „Kieler Zeitung" schreibt, heute fand eine Besichtigung der Holtenauer Schleusenbauten durch den Kaiser und die Kaiserin statt. Der Kaiser scheute die theilweise vom Regen durchweichten Wege nicht und überwand alle Hindernisse an der Baustelle mit Leichtigkeit. Er unterrichtete sich auf das Eingehendste über den Fortgang der Arbeiten. Die Kaiserin bekundete das lebhafteste Interesse an den Verhältnissen der Arbeiter und den Fortschritten der Arbeiten seit ihrer Anwesenheit im Frühjahr.

Berlin, 15. August. Den Abendblättern zufolge ist in der heutigen Sitzung des Staatsministeriums unter dem Vorsitze Caprivis beschlossen worden, **die Aufhebung der Getreidezölle vorläufig nicht zu befürworten,** sondern „**die weitere Entwickelung abzuwarten**".

Berlin, 15. August. Der „Reichsanzeiger" sagt in der Rubrik „Statistik und Volkswirthschaft" unter Bezugnahme auf die frühere Mittheilung, nach welcher Preußen in Winterroggen 82 pCt. einer Mittelernte hat: Nehmen wir an, daß für ganz Deutschland 82 pCt. einer Mittelernte zu erwarten sind und die Anbaufläche für Roggen der 1888er etwa gleichkommt, wo sie 5 814 253 Hektar betrug, so würde der Ertrag auf 6 256 186 Tonnen zu schätzen sein, also nahezu wie 1887. Solche Menge würde zum Verbrauch nebst Aussaat genügen. Eine Einfuhr wäre unnöthig. In den Jahren 1880/81, 1881/82, 1885/86, 1889/90 war unter Hinzurechnung der Importe weit weniger zum Verbrauch nebst Aussaat vorhanden.

Berlin, 15. August. Heute Nachmittags um 3 Uhr entgleiste auf der Haltestelle Wendisch-Drehna ein von Berlin nach Dresden fahrender Personenzug. Der Zug war durch falsche Weichenstellung auf ein todtes Geleis gerathen und fuhr den Prellbock um. Die Maschine stürzte um, der folgende Eilgut-Gepäck- und ein Personenwagen sind beschädigt. Einem Kinde wurden drei Finger gequetscht. Der Locomotivführer hat den Fuß verstaucht, Abends um sechs Uhr war das Geleise wieder frei.

Schwerin, 15. August. Bei dem Großherzog sind die Anfälle von Athemnoth weniger häufig und weniger heftig. Die Schwäche ist noch groß; die elektrische Behandlung ist wieder aufgenommen worden.

Essen, 15. August. Die „Rheinisch-Westfälische Ztg." meldet: In der Versammlung des Steele-Mülheimer Kohlenverkaufsvereins theilte der Vorstand mit, von der gesammten Förderung seien bis 1. Juli 1892 fast 90 pCt. verkauft. Die Nachfrage ist dauernd rege, sodaß die noch verbleibenden 10 pCt. bald vergriffen sein werden.

Frankfurt a. M., 15. Aug. Dem Vorstande der elektrotechnischen Ausstellung wurden heute, als am festgesetzten Termine, seitens der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin die Maschinen, Transformatoren und Elektromotoren übergeben, welche zur Kraftübertragung von Lauffen nach Frankfurt erforderlich sind. Die dazu nöthige Leitung ist von der Reichspostverwaltung und der würtembergischen Telegraphen-Direction im Wesentlichen ebenfalls hergestellt. In der nächsten Woche finden die vorgeschriebenen Messungen und Annahmeversuche statt, so daß voraussichtlich Ende nächster Woche der definitive Betrieb beginnen kann.

Köln, 15. August. Die Königliche Eisenbahndirection Breslau strich, wie die „Köln. Volks-Ztg." meldet, die Schienensubmission vom 30. Juli, bei welcher Laurahütte und die Oberschlesische Eisenbahnbedarfsgesellschaft 124 Mark pro Tonne ab Werk forderte, während Pintscher (Altona) zu 123 Mark frei Breslau anbot. Eine neue Submission wurde auf den 26. August anberaumt.

Köln, 15. Aug. Der „Köln. Volksztg" zufolge beschloß das westfälische Coksyndicat vom 1. October ab eine Betriebseinschränkung um 10 Procent.

Köln, 15. August. Die „Köln. Volksztg." meldet, bei Submissionen in Erfurt auf 16 380 Tonnen Stahlschienen, 2323 Tonnen flußeiserne Schwellen waren die Mindestfordernden für Schienen die Dortmunder Union, der Hörder-Verein, das Stahlwerk Hösch und Dortmund mit 115, die rheinischen Stahlwerke in Meiderich mit 114,80, der Phönix in Laar mit 114,75 M. Ferner für Schwellen Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfsgesellschaft mit 110 M., sämmtlich pro Tonne ab Werk.

Paris, 15. August. Carnot kam heute Nachmittag nach Paris, um dem Könige von Griechenland einen Besuch abzustatten. Er gedenkt, Abends nach Fontainebleau zurückzukehren. Zu dem heutigen Napoleonstage hat das bonapartistische Comité ein Festmahl veranstaltet, an welchem sich etwa 600 Personen betheiligten. Als ein Redner erwähnte, Prinz Napoleon sei Soldat in der russischen Armee, wurde unter lautem Beifall die russische Nationalhymne gespielt. Später wurde eine Adresse an den Prinzen Victor Napoleon beschlossen.

Antibes, 15. Aug. Rouvier wohnte heute der Enthüllung des für General Championnet errichteten Denkmals bei und hielt eine Ansprache, in welcher er hervorhob, Frankreich habe die Armee und die Marine reconstruirt und sei immer bereit, ohne jemanden zu bedrohen, die Unverletzlichlichkeit seines Gebietes um den Preis jedes Opfers zu vertheidigen.

London, 15. August. Das „Bureau Reuter" meldet: Der chilenische Kreuzer „Presidente Errazuriz" ist am 8. August in Sanct Vincent eingetroffen und nimmt daselbst Kohlen ein. Der Kreuzer ist noch dort, die Offiziere bewahren über die Bewegungen des Schiffes Stillschweigen. Es verlautet, der Kreuzer erwarte die Ankunft weiterer Offiziere und Ingenieurchefs, sowie das Eintreffen des Dampfers „Presidente Pinto".

Sofia, 15. August. Prinz Ferdinand stiftete anläßlich des Jahrestages des Regierungsantrittes einen Orden für Civilverdienste und verlieh Stambulow das Großkreuz desselben.

Locale Nachrichten.

Breslau, 16. August.

• **Liebich's Etablissement.** Nachdem am gestrigen Abend die Capelle der Sächsischen Gardereiter ihr hiesiges Gastspiel geendet, debütirt heute die Oesterreichische Marine-Capelle „Tegethoff". Die sommerliche Concert-Saison des Etablissements schließt mit dem Ende dieses Monats ab, und am 3. September beginnen wieder die Vorstellungen des Variété-Theaters. In Anbetracht des bisher in musikalischer Beziehung Gebotenen darf man annehmen, daß die Oesterreichische Capelle dem Motto „last not least" gerecht werden wird.

• **Simmenauer Garten.** Der heut stattfindende Programmwechsel des Victoria-Theaters bringt, wie bereits angekündigt, eine ganz hervorragende Attractionsnummer in den drei Gladiatoren „Gebr. Rasso", von denen sich besonders Herr Georg Rasso als Kettensprenger auszeichnet. Ferner debutiren heute die Exentrics „Heely Brothers", sowie die akrobatischen Clowns „Wardini-Troupe", welch Letztere bereits von früher hier bestens bekannt sind. Von den Engagements der ersten Monatshälfte verbleiben der Gesangshumorist Charles E. Baron, welcher allabendlich Triumphe feiert, ferner Möhring's Piccolo-Theater, die Schwestern Olga und Aida Edelweiß, sowie Fräulein de Careil. Die heutige Vorstellung beginnt um 7 Uhr, das Concert um 6 Uhr.

• **Zeltgarten.** Auch an den Abenden der vergangenen Woche, an welchen, Dank der geschützten Lage des Gartens, trotz kühler Temperatur die Concerte im letzteren abgehalten werden konnten, bot das Programm wieder neue in das Repertoir aufgenommene Nummern. Hiervon seien nur hervorgehoben: „Steuermannslied und Matrosenchor" aus der Oper „Der fliegende Holländer" von R. Wagner, „Große Phantasie" aus der Oper „Carmen" von Bizet und die „Fantasie" aus der Oper „Stradella" von Flotow. Auch dem musikalischen Humor wurden neue Gaben zugetheilt. Die orchestrale Ausführung der einzelnen Piecen, sowohl durch das Militär- wie durch das Streich-Orchester ist stets eine saubere und zufriedenstellende. Die Veranstaltung der effectvollen bengalischen Beleuchtung des Gartens an vom Wetter begünstigten Sonntagen wird bis zum Saisonschluß beibehalten.

• **Das Wohlthätigkeits-Concert zum Besten des Prinzeß-Luisen-Heims**, welches Montag, den 17. d. M., stattfindet, verspricht eines der schönsten Feste dieser Saison zu werden. Ein recht reger Besuch wäre um so wünschenswerther, als es gilt, einen Fonds für das Wittwen- und Waisenheim zu schaffen. Für die Kinder werden Belustigungen jeglicher Art veranstaltet, während den Erwachsenen Theater und ein Erntefest für den geringen Preis von 30 Pf. geboten wird. Das Concert beginnt um 4 Uhr Nachmittags.

• **Sonntags-Concerte.** Im Volksgarten spielt heute, Sonntag, die Capelle des 2. Schles. Jägerbataillons Nr. 6, auf dem Friebeberge die Saro'sche Concert-Capelle, und im Schießwerder die Capelle des Feld-Art.-Regiments von Peucker (Nr. 6).

• **Zoologischer Garten.** Eine der schönsten Vogelarten Europas ist die spanische Blauelster (Cyanopolius Cooki), deren Heimath sich über Mittel- und Südspanien und das nordwestliche Afrika erstreckt. Im Freileben überaus mißtrauisch, scheu und unstät, gelangt sie nur sehr vereinzelt lebend in Gefangenschaft und zählt deshalb zu den seltensten Erscheinungen in den Käfigen der Zoologischen Gärten wie der Vogelliebhaber. Der hiesige Garten ist soeben durch Vermittelung des Hamburger Gartens, dem solche Seltenheiten vermöge seiner weitverzweigten Verbindungen leichter zugänglich sind, in den Besitz eines schönen Paares dieser Art gelangt. Unserer gemeinen Elster nahe verwandt, unterscheidet sie sich von ihr durch beträchtlich geringere Größe, schwächeren Schnabel und ihre Färbung. Der Kopf und Nacken sind sammtschwarz, die Kehle weißlich, der Rücken und Unterkörper bräunlichgrau, die Flügel und der Schwanz zart graublau. In Betragen und Lebensweise ähneln sie den gemeinen Elstern, leben aber geselliger als diese, häufig zu zahlreichen Banden vereinigt, und brüten auch gesellig. In Spanien leben sie fast ausschließlich in den zusammenhängenden Wäldern immergrüner Eichen, meiden die Nähe der Menschen und der Ortschaften und bauen auf besonders hohen Bäumen ihre Nester in viel sorgfältigerer Weise, als die gemeine Elster. Ihr Gelege zählt 5 bis 9 Eier. In der Gefangenschaft werden sie gleich anderen Krähenvögeln recht zahm und zutraulich. Unser Paar befindet sich im Innern des Vogelhauses unmittelbar links neben dem Eingang im untersten großen Käfig. Ferner wurden neu angekauft: ein Silberfuchs (Canis Azarae) aus Brasilien, kleiner, hellfarbiger und zierlicher gebaut als unser Fuchs, in der Lebensweise ihm ähnlich (in demselben Käfig mit dem Polarfuchs untergebracht); ferner 1 Paar rothe Kardinäle, zwei Lachmöven, 2 zahme für die Krähenhütte verwendbare Uhus; geschenkt wurden: 1 junger Mantelpavian vom Grafen von Magnis auf Schloß Eckersdorf, 2 Siebenschläfer von Herrn E. Sylander in Bolkenhayn, 1 Schleiereule von Kreisexecutor Junger in Neumarkt, 1 Wachtel und 1 Kukuk von Schlossermeister Blumenstengler in Krotoschin. Geboren wurden 3 Frettchen. — Heute, Sonntag, findet von 4 bis gegen 10 Uhr bei billigem Eintrittspreise (30 Pfg.) Concert der Kapelle des Husaren-Regiments von Schill statt.

ββ **Von der Bischofstraße.** Der Umbau des Hotel de Rome an der Bischofstraße, Ecke Albrechtsstraße, ist vor Kurzem beendet worden. Da auf Grund baupolizeilicher Bestimmungen der Ausbau des südlicheren Theils der nach der Bischofstraße gelegenen 13 Fensterachsen umfassenden Façade nach Entscheidung der letzten Instanz nicht in derselben Höhe ausgebaut werden dürfte, wie der nördlichere und die der Albrechtsstraße zugekehrte Façade, construirte die Bauleitung einen Abschluß des fünf Achsen enthaltenden südlichen Theils durch Giebel- und Kaffer-Bekrönung, welche die einheitliche Wirkung des stattlichen Gebäudes nicht beeinträchtigt, die malerische Wirkung aber erhöht.

• **Einen Heilcursus für Schreibkrampf-Leidende** wird hier Herr Julius Wolff aus Frankfurt a. M. eröffnen. Seine Heilmethode ist von ärztlichen Autoritäten, wie Billroth, v. Nußbaum, Esmarch, Bardeleben ꝛc. als erfolgreich anerkannt. (Siehe Inserat.)

b. **Ein Umzug durchs Fenster** ist selbst in dem bunten Getriebe einer Großstadt kein gerade alltägliches Ereigniß. So kam es, daß sich vor dem in der Malergasse gelegenen Häuschen, welches am gestrigen Abend den Schauplatz jenes originellen Vorkommnisses bildete, eine sehr zahlreiche, äußerst animirte Menschenmenge eingefunden hatte. Böse Menschen werden vielleicht behaupten, ein Umzug durchs Fenster sei für Leute, welche mit einem grausamen Haustyrannen ob rückständiger Miethe in Conflict gerathen sind, ein „nicht mehr ungewöhnlicher Weg". Diesmal war aber die Veranlassung zu dem ungewöhnlichen Möbeltransport eine ungleich harmlosere und humorvollere. Das äußerst schmale Häuschen, das da bescheiden zwischen seinen größeren Nachbarn ein sehr „eingeklemmtes" Dasein fristet, besitzt zwar in jedem seiner drei Stockwerke ein großes Fenster, aber leider eine so enge Treppe und Hausthüre, daß den Käufern des Mobiliars der kürzlich verstorbenen Bewohnerin nichts übrig blieb, als für die Fortschaffung der größeren Möbel den Weg durchs Fenster zu wählen. Unter dem Jubel der lieben Jugend wurden denn auch Kasten, Tische, Schränke, Sophas ꝛc. höchst stylvoll an Stricken auf den Bürgersteig herabgelassen, zum Ergötzen der Zuschauer, viel weniger aber zur Erbauung der Käufer und Arbeitsleute, welche neben der Belästigung durch die sich stauende Menge auch noch eine Fluth von guten und schlechten Witzen über sich ergehen lassen mußten.

• **Ein Bubenstück ist** gestern auf der Ohlauerstraße dadurch verübt worden, daß auf beiden Seiten derselben die Spiegelscheiben einer größeren Anzahl Schaufenster zerkratzt worden sind.

—ρ **Der Rettungsball** an der Universitätsbrücke ist wiederum von böswilliger Hand losgeschnitten worden.

• **Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange.** In einer Fabrik auf der Thiergartenstraße wurde gestern ein junger Arbeiter von Gasen betäubt; ein aus den nahe gelegenen Universitätskliniken herbeigerufener Arzt konnte nur den bereits eingetretenen Tod des Verunglückten constatiren. — Ein in der chemischen Fabrik „Silesia" in Woischwitz, Kreis Breslau, angestellter Arbeiter erhielt von dem Kolben einer Maschine einen Stoß gegen die Brust und erlitt eine so schwere Verletzung des Brustkorbes, daß er während des Transports nach Breslau behufs Aufnahme in eine Krankenstanstalt verschied.

—ρ **Flüchtig geworden** ist aus Libochowitz in Böhmen der Bezirks-Vertretungssecretär Josef Machek nach einer muthmaßlichen Veruntreuung von 18 000 Fl. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er sich nach Deutschland wenden wird. M. ist mittelgroß und hat melirtes Kopfhaar und Vollbart, den er sich jedoch abrasirt haben soll. Er spricht deutsch und böhmisch. Als Belohnung sind 10 pCt. des bei seiner Verhaftung noch vorhandenen Geldes ausgesetzt. Zu seiner Festnahme dienende Angaben sind im Zimmer 5 des Polizeipräsidiums zu machen.

—ρ **Verhaftungen.** Am 14. d. M. Abends kehrten in eine Restauration auf der Heilige-Geiststraße zwei Buchhalter ein, machten daselbst eine Zeche von 2,60 Mk. und wollten dann heimlich verschwinden, die Schleußerin bewirkte jedoch ihre Festnahme. Bei Durchsuchung ihrer Kleider erwies es sich, daß beide ohne Geldmittel waren. — Ferner wurde ein in einem hiesigen Confectionsgeschäft angestellter Zuschneider verhaftet, weil er seinem Principal für etwa 9 Mk. Futterstoffe entwendet hatte.

ee. **Polizeiliche Nachrichten.** Gefunden: ein Thaler, eine Offiziermütze, ein Portemonnaie, ein Schirm, ein Zehnmarkstück, ein goldener Knopf und ein Sommerüberzieher. — Abhanden gekommen: ein Portemonnaie mit einem Siegelring, eine silberne Cylinderuhr, ein silbernes Armband, ein Quittungsbuch, ein Portemonnaie mit 8 M. Inhalt. — Gestohlen: einem Handelsmann aus Schottwitz 35 M., einer Wittwe am Lehmdamm für 34 M. Wein, einem Kürschnermeister auf der Nicolaistraße Betten im Werthe von 60 M. — **Verhaftet vom 14.—15. d. M.** 35 Personen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Posen**, 15. Aug. [Von der Ansiedelungs-Commission. — Geschenk der Kaiserin Friedrich.] Die Bureaus der königl. Ansiedelungs-Commission für Posen und Westpreußen sind jetzt bis auf das Bauamt, welches sich im zweiten Stockwerke des alten Luisenschulgebäudes in der Wasserstraße befindet, in dem an den Neuen Markt stoßenden Flügel des königl. Regierungsgebäudes untergebracht. Am 1. October verlegt jedoch, nach der „Pos. Ztg.", die Ansiedelungs-Commission ihre sämmtlichen Bureaus nach dem Neubau des Herrn Samuel Reinstein an der Ecke der Mühlen- und Naumannstraße. Die Commission hat in dem Gebäude das Parterre und den ersten Stock (mit Ausschluß der Piecen im Seitengebäude) gemiethet, im Ganzen gegen 50 Räume, ausschließlich der Botenwohnung. Der zwischen dem Präsidenten der Commission, Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. v. Wittenburg, und dem Hausbesitzer Reinstein abgeschlossene Contract dauert fünf Jahre. Der jährliche Miethszins beträgt ca. 14 000 Mark. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Ansiedelungs-Commission neun oder zehn Decernate mit gegen 70 Beamten umfaßt. — Im Auftrage der Kaiserin Friedrich ist gestern dem Kürschnermeister Zbiranski, welcher am Sonntag mit einem seiner Söhne, einem Pathenkinde des Kaisers Friedrich, der Kaiserin im Ober-Präsidialgebäude vorgestellt wurde, eine silberne Remontoiruhr überreicht worden. Den Außendeckel ziert eine Arabeske mit der Kaiserkrone und ein V. in der Mitte deutet auf die Spenderin, während der Innendeckel die Widmung trägt: „Zum Andenken an den 9. August 1891".

Handels-Zeitung.

ϟ **Breslauer Börsenwoche.** (Vom 10. bis 15. August.) Selten hat die Börse in ihren Annalen eine Berichtsperiode zu verzeichnen gehabt, welche gleich der abgelaufenen, beinahe täglich ein schwerwiegendes Ereigniss zu verzeichnen hatte. Aus der Fülle ungünstiger Momente seien der Kronstädter Flottenbesuch, das russische Getreideausfuhrverbot und die Morpurgo-Affaire als die schwerwiegendsten hervorgehoben. Alle drei Vorkommnisse sind im Laufe der Woche an anderer Stelle ausführlich behandelt worden, und es erübrigt nur noch, den schädigenden Einfluss zu fixiren, welchen dieselben auf die Börsenthätigkeit ausgeübt haben. Die russisch-französische Verbrüderung, welche sich vor den Augen Europas in so demonstrativer Weise vollzogen hat, berührte die Börsen im Ganzen nicht sehr tief, indem man das aufgeführte Spectakelstück mit recht kühlen Blicken betrachtete. Immerhin wurde aber doch die Speculation aus ihrer bisherigen politischen Zuversicht aufgescheucht

und zu grosser Zurückhaltung veranlasst. Weit intensiver ging dagegen der Eindruck des russischen Ausfuhrverbots. Die in Folge dessen eingetretene sprungweise Steigerung der Getreidepreise und der gleichzeitige heftige Rückgang des Rubelcourses haben eine geradezu fieberhafte Erregung hervorgerufen. Auf die nachtheiligen Folgen, welche eine Theuerung des Brotes auf die Sparkraft der Nation und in ihrer natürlichen Einwirkung auch auf die Börsenverhältnisse mit sich bringt, wollen wir hier nicht weiter eingehen. Wir beschränken uns darauf, auf die hin- und herwogenden Bewegungen aufmerksam zu machen, welche die Russische Valuta im Laufe der Woche erfahren hat. Der eingetretene Sturz, welcher fast 10 Mark umfasste, ist zunächst auf die Erwägung zurückzuführen, dass die finanzielle Situation Russlands durch den mangelnden Getreideexport an und für sich schlechter werden muss. Ferner ist der Umstand ins Auge zu fassen, dass von den deutschen Productenbörsen zur Zeit ungeheure Summen Rubelnoten per August und September gekauft worden sind, um das per Herbst in Russland abgeschlossene Getreide zu bezahlen. Nachdem aber jetzt das Ausfuhrverbot erlassen worden ist, finden die angeschafften Rubelnoten keine Verwendung und ommen mit grossem Verluste zum Verkauf. Dass der Getreidehandel auch insofern in schwere Verluste geräth, dass er die von Russland gekauften, jetzt aber nicht zur Lieferung kommenden Getreidemengen anderweitig verschlossen hat, sei nur nebenbei bemerkt. Denn die in einigen Blättern enthaltene Notiz, dass die Roggenengagements mit russischen Häusern nur unter der Clausel abgeschlossen worden sind, dass sie bei einem Ausfuhrverbot hinfällig werden, wäre für den deutschen Getreidehandel doch nur dann eine Entlastung, wenn man diese Bedingung auch bei dem Verkauf in den Schlussschein aufgenommen hätte. Dies soll aber, wie uns von fachkundiger Seite versichert wird, nur in den seltensten Fällen geschehen sein. Hiernach befindet sich in der That weder die Fondsbörse, deren leitendes Papier Rubelnoten geworden sind, noch die Getreidebörse in einer beneidenswerthen Lage. — Der Cours der russischen Valuta vermochte sich im Laufe eines sehr bewegten und umfangreichen Verkehrs durch Deckungskäufe der Contremine zwar um einige Mark zu heben, doch blieb derselbe immer noch erheblich hinter dem Anfangscourse zurück. Nachtheilig wurde die Valuta auch durch die Auslassungen englischer Blätter beeinflusst, welche in dem Ausfuhrverbot mehr eine feindselige Action gegen Deutschland und Oesterreich, als die nothwendige Folge einer schlechten Ernte erblicken wollten. — Dass bei der führenden Stellung, welche Rubelnoten nun schon seit längerer Zeit behaupten, auch die anderen Gebiete der Börsen in Mitleidenschaft gezogen worden sind, versteht sich von selbst. Doch spielten auch hier noch anderweitige Momente eine bemerkenswerthe Rolle. Auf österreichische Credit-Actien wirkte in erster Reihe die Morpurgo-Affaire ungünstig ein. Es ist nur zu natürlich, wenn Vorgänge, wie wir sie vor Kurzem bei der Deutschen Bank und neuerdings bei dem Triester Welthause zu verzeichnen haben, eine Abneigung gegen Bankactien überhaupt erzeugen, wobei allerdings zu bedauern ist, dass die Speculation alle, auch diejenigen der bestgeleiteten Institute so zu sagen in einen Topf wirft. Die österr. Creditactien standen überdies unter dem Drucke der soeben erschienenen Semestralbilanz der ungarischen Creditbank. Das Resultat des Abschlusses mit dem geringfügigen Plus gegen das Vorjahr ist ein entschieden unbefriedigendes, weil diesmal ein um vier Millionen grösseres Actiencapital am Jahresgewinn participirt. Nun betrachtet aber die Speculation, zuweilen mit Recht, manchmal auch mit Unrecht, die Abschlüsse der ungar. Creditbank als einen Maassstab für den Ausfall der österr. Creditbilanzen, und man erwartet demnach in dieser Hinsicht nur wenig Erfreuliches. — Das Bergwerksgebiet schlug gleichfalls eine Rückwärtsbewegung ein und verloren namentlich Laurahütteactien ungefähr 3 pCt. im Preise. Maassgebend für diese matte Tendenz war in erster Reihe die Elberfelder Schienen-Verdingung mit ihren überraschend niedrigen Angeboten, welche den Werken kaum noch einen Nutzen übrig lassen können; auch wollte man daraus Schlüsse ziehen auf die demnächst stattfindenden Submissionen in Köln, Erfurt und Breslau. Dann verstimmten die über das Savonaer Werk verbreiteten Mittheilungen, obgleich man im Allgemeinen der Ansicht ist, dass selbst der Concurs des genannten Unternehmens nicht so schlimm wirken würde, als die seitens der Contremine in unaufhörlicher Reihenfolge darüber verbreiteten Schreckensnachrichten. Die Betriebseinstellung von vier schottischen Hochofenwerken, sowie der ohne greifbaren Grund erfolgte Rückgang der Hibernia-Actien trugen das Ihrige zur Verflauung des Montanmarktes bei. — Das Gebiet für fremde Renten gab in Folge der schlaffen Tendenz der Pariser Börse erheblich nach. Italienische Rente blieb speciell schwach wegen der uncoulanten Haltung der italienischen Regierung gegen die deutschen Besitzer gelegentlich der Ausgabe der neuen Couponsbogen und des damit verknüpften Umtausches der bisherigen Renten-Titres in neue Stücke. Auch Türkische Anleihe notirte wesentlich niedriger. — Von den österreichischen Exportbahnen blieben Franzosen fest, Lombarden vorübergehend etwas besser, zum Schlusse aber wieder schwach. — Im Allgemeinen zeigte die Börse am Wochenschluss ein etwas beruhigteres Gepräge. Das Geschäft zeigte in Rubelnoten und Laurahütte grosse Lebhaftigkeit, liess im Uebrigen aber viel zu wünschen übrig.

Der Industriemarkt war schwach und sehr still. Man notirte:

Oberschles. Portland-Cement 94—93.
Oppelner Cement 86—85.
Cement Groschowitz 121—121¼.
Cement Giesel 96—95.
Kramsta 122—121½.
Linke 162.
Oelbank 100⅛—100.

Per Ultimo verkehrten
Rubelnoten 217—212½—213½—212¾—½—209¾—212—211½ bis 212½—211¼—½—209¾—210—208¾—208—209½—209—210 bis ½—210—212—210½—211—210½—211—209¾—210¼.
Laurahütte 116⅜—⅞—¾—½—¾—117—116½—115⅜—114¾—115¼ bis ⅛—¼—114¾—115⅛—½—⅝—114⅝—¾—⅛—114¼.
Donnersmarckhütte 76½—¼—74¾.
Oberschles. Eisenbahnbedarf 61¼—½—⅝—¼—⅛—60¼.
Oesterr. Credit-Actien 155¼—154¾—154—¼—½—155⅛—154⅛ bis 154—153¾—154—⅜—153⅝—153.
Ungar. Goldrente 89¾—⅝—½—¼—⅛—⅜—½—⅜—89¼—89.
Türken 18,10—18—17⅞.
Lombarden 41¼—40⅞—41½—40⅜—½—41⅛—40⅞—40⅜.
Franzosen 121¾—122⅛—⅜—121¾—122.

* **Vom Markt für Anlagewerthe.** In der verflossenen Woche setzten inländische Fonds ihre weichende Bewegung fort. Besonders stark wurden 3% Scrips geworfen, deren Cours sich um ein volles Procent ermässigte und mit 83¼% schloss. Posener 3½% Pfandbriefe 95,50 bis 95,10. Schles. 3½% Pfandbriefe 96,20—95,70. Auch Breslauer Stadtanleihen konnten ihren Cours nicht behaupten, wie denn überhaupt sich der Markt den starken Verkäufen gegenüber wenig aufnahmefähig zeigte. Geld war flüssig und mit 3½—3% reichlich vorhanden. Disconten coursirten zum Satze von 3¼—3½%

≏ **Vom Colonialwaarenmarkt. Breslau,** 15. Aug. Die Kaffeemärkte haben in der vergangenen Woche keine sonderlichen Veränderungen erfahren. Nahe Termine bleiben recht fest, da anscheinend weiter Deckungsbedürfniss vorliegt und Brasilien noch keine weiteren Preisconcessionen macht. Es ist hierzu noch nicht gezwungen, denn die Vorräthe in Rio sind noch immer mässig, in Santos sogar klein, und die Zufuhren an letzterem Platze zwar etwas stärker, an ersterem dagegen wider Erwarten kleiner geworden. Es soll dies mit der äusserst mangelhaften Organisation des brasilianischen Eisenbahnverkehrs zusammenhängen, da auf verschiedenen Stationen des Innern bedeutende Kaffeevorräthe angehäuft sind, ohne befördert werden zu können. Der Wechselcours ist anziehend, die Kaffeeauswahl in Rio und Santos gleich mangelhaft, besonders Perls und feine Lavés sind selten. Von anderen Provenienzen werden blaue Javas in hervorragend hübschen Qualitäten und zu Preisen angeboten, welche für den hiesigen Consum mehr interessiren. Domingos, Guatemalas und ähnliche Kaffees bleiben im Vergleich mit Santos recht preiswerth. Der Abzug ist gut. — Zucker ist unter kleinen Schwankungen im Preise voranstrebend, da die Läger sich räumen und über die neue Ernte mindestens das festzustehen scheint, dass sie eine verspätete sein wird. Die gegenwärtig wenig guten Ernte-Aussichten können nur durch wirklich schönes und warmes Wetter gebessert werden. Raffinirte erfreuen sich guter Nachfrage, denen nur beschränktes Angebot gegenübersteht; unter diesen Umständen ziehen Preise stetig an, und namentlich Brode, sowie grobgemahlene Raffinaden sind knapp und steigend. Petroleum, Pfeffer fester, Heringe sehr stramm und bei geringem Angebot weiter anziehend. Reis fest bei grossem Geschäft, Südfrüchse unverändert.

P. Sp. **Vom schlesischen Zinkmarkt.** Die Tendenz am Rohzinkmarkte ist ruhig und doch fest zu nennen. Käufer verhielten sich zurückhaltend und glaubten, etwas billiger ankommen zu können, während Producenten bei letzter Notiz und etwas höher beharren. Die in den letzten Tagen von Köln aus verbreitete Nachricht, dass die internationale Zinkproductions-Convention, welche nach dieser Mittheilung Ende dieses Jahres ablaufen soll, bis Ende 1893 prolongirt wurde, ist nicht richtig. Erstens läuft jene Vereinbarung nicht bis Ende dieses Jahres, sondern bis Ende 1892, und liegt deshalb jetzt noch gar keine Veranlassung vor, der Verlängerung näher zu treten, und zweitens ist davon den schlesischen Producenten, welche bekanntlich mit das Hauptproductionsquantum repräsentiren, bis heute nichts bekannt geworden. Auch die kürzlich von verschiedenen Seiten gebrachte Nachricht, dass durch den Zubau von drei neuen Oefen auf der, dem Grafen Guido Henckel v. Donnersmarck gehörigen Guidottohütte eine wesentlich erhöhtere Production geschaffen würde, die über das Oberschlesien zustehende Conventionsquantum hinausgehen wird, ist unrichtig. Die dem Grafen Guido Henckel gehörige Clarahütte ging in den Besitz der Firma H. Roth über, während die von letzterer Firma betriebene Theresiahütte von der Fürstlich Hohenlohe'schen Verwaltung acquirirt wurde. Die Fürstlich Hohenlohe'sche Verwaltung hat nun das ihr zustehende Conventionsquantum bisher nicht erreicht und dürfte demnach auch Theresiahütte eine Ergänzung finden. Der festgesetzte Licenzstatus bleibt demnach unverändert. — Der Preis für Rohzink ist M. 23,30—23,40 die 50 Ko. franco Waggon Breslau; W. H. entsprechend höher. Im Betriebe 23 Hütten mit einer Wochenproduction von ca. 34 000 Ctr. — Die Zinkwalzwerke sind gut beschäftigt und Abschlüsse auch auf weitere Termine bereits perfect geworden. Der Preis für Zinkbleche ist am 8. h. um weitere M. 0,50 die 100 Kilo erhöht worden und stellt sich derselbe jetzt für Norddeutschland auf M. 50¼ die 100 Kilo ab Werk n. C., 50¾ drei Monate. Für Süddeutschland ermässigt sich der Preis um 0,50 M. pr. 100 k. Zinkstaub (Poussiere) war in ziemlich regem Umsatz bei etwas anziehendem Preise. Auf Lieferung späterer Termine sind Posten gefragt.

Newyork, 14. Aug. Der Papierhändler Abraham Becker, dessen Falliment kürzlich bedeutendes Aufsehen an der hiesigen Fondsbörse hervorrief und dessen Verbindlichkeiten sich nach annähernder Schätzung auf 4 Mill. Doll. belaufen, ist, wie das „Bureau Reuter" meldet, des Diebstahls gewisser Eisenbahnactien und anderer Werthpapiere beschuldigt, verhaftet, jedoch gegen Bürgschaft von 15 000 Doll. wieder auf freien Fuss gesetzt worden.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 15. August. **Neueste Handelsnachrichten.** Auf dem Geldmarkte machte sich heute eine weitere Versteifung bemerkbar, indem der Privatdiscont auf 3½ pCt. anzog und die inländischen Anleihen wesentlich nachgaben. Die Mattigkeit der deutschen Fonds hat heute eine Fortsetzung und Verschärfung erfahren. Die Gründe sind die Steigerung der Getreidepreise und die weit verbreitete Befürchtung schwieriger Nahrungsverhältnisse. Die sichtbare und die weiter zu erwartende Versteifuung des Geldmarktes bestimmte den einzelnen, sich von Effectentransactionen möglichst ganz zurückzuhalten; man zieht es theilweise vor, sein Geld gegen tägliche Kündigung zu dem billigsten Satze zu placiren. Einen speciellen Grund für den Rückgang der 3 proc. Scrips und Anleihen, welche heute um mehr als ½ pCt. und seit einer Woche etwa um 1¼ pCt. gewichen sind, muss man aber darin erblicken, dass diese Anleihen durchaus noch nicht genügend placirt, sondern vielfach in speculativen Händen sind. Dieser Scripsrückgang setzt aber den ganzen Markt deutscher Anlagen in Bewegung und so sehen wir heute in 4proc. Consols Rückgänge von ½—¾ pCt., auch in preussischen Städteanleihen von 1 Procent u. s. w. Trotz der rapiden Steigerung der Getreidepreise konnten russische Noten, während der jüngsten Tage gut behauptet, heute sogar eine Erhöhung erfahren. Da unsere Getreidehändler bis zum 27. d. M. infolge des russischen Roggenausfuhrverbots soviel Korn als möglich von Russland nach Deutschland hereinzubekommen suchen, macht sich zur Bezahlung dieses Getreides ein stärkerer Bedarf für Cassanoten geltend, welcher das vorhandene Effectivmaterial bereits in dem Maasse absorbirt hat, dass sich heute ein Deport für russische Noten herausstellte, während bisher infolge der überwiegenden Hausseengagements Report gezahlt werden musste. Ob dieser Zustand nach dem Inkrafttreten des Roggenausfuhrverbots bestehen bleiben oder umkehren wird, wird dann lediglich vom Positionsververhältniss des Marktes abhängen. — Gestern Nachmittag trat eine Anzahl hiesiger Banken- und Maklerfirmen zu einer freien Conferenz zusammen, um die von verschiedenen Seiten gemachten Vorschläge zur Abänderung des z. Z. beim Austausch von Schlussscheinen beobachteten Verfahrens zu erörtern. Man war darüber einig, dass die bisherige Praxis einer Reform bedürftig sei und dass sich als wirksamstes Mittel zur Verhütung von Missbräuchen die Errichtung einer Centralsammelstelle für die Einlieferung und den Austausch sämmtlicher Schlussnoten bei der Bank des Berliner Cassenvereins empfehle. Der Cassenverein erbot sich bereitwillig zur Mitwirkung in jeder Richtung, welche man von ihm wünschen würde, was allseitig dankbar angenommen wurde. Einverstanden war man über die Nothwendigkeit, dass alle Schlussscheine in solcher Form unterschrieben werden müssten, dass der Schlussscheinaustausch zugleich eine schriftliche Geschäftsbestätigung enthalte, sowie darüber, dass der Austausch in verschlossenen Couverts erfolgen soll, damit die einzelnen Geschäfte nicht bekannt würden. Dagegen gingen die Ansichten darüber auseinander, ob ein solcher Austausch obligatorisch zu machen und demzufolge eine Aenderung der Börsenbedingungen ins Auge zu fassen sei, ebenso darüber, bis zu welchem Zeitpunkt der Austausch beendet sein müsse. Zu einer nochmaligen Erörterung dieser Frage und event. Ausarbeitung der Details wurde eine aus der Bank des Berliner Kassenvereins, dem Börsenhandelsverein, dem Berliner Maklerverein, der Deutschen Bank, der Direction der Discontogesellschaft, sowie den Firmen S. Bleichröder und Kopetzky u. Cie. bestehende Commission niedergesetzt, welche die Ergebnisse ihrer Berathungen der Sachverständigen-Commission der Berliner Fondsbörse und einer zu diesem Zwecke später einzuberufenden Versammlung aller activ und passiv Betheiligten unterbreiten wird. — Der Einlösungscours für österreichische Silbercoupons wurde auf 172 herabgesetzt. — Bei der heutigen Verdingung der Eisenbahndirection Köln linksrheinisch, lagen 12 200 T. Stahlschienen auf. Rothe Erde bot 6500 T. mit 115,50 M. an, auf die übrigen Schienen machten Stumm-Neunkirchen und die Burhacher Hütte ein Angebot von 116 M. Bei der weiteren Verdingung von 17 000 T. Erdschwellen bot die Société anonyme d'Angleurs 5600 T. zu 114 Fr. frei Herbesthal, Rothe Erde, Gute Hoffnunghütte und König forderten 115 Mark. Die höchste Forderung für Schienen betrug 121 frei Ruhrort, für Schwellen 118 bis 123 Mark. — Unter dem Patronat der deutschen Handels-Gesellschaft wurde in Fiume eine neue Schifffahrts-Gesellschaft gegründet, welche die in Folge des Lloydvertrages verschlossene Levantelinie vorläufig mit 6 Eildampfern befahren wird. — Zwischen Dr. La Plaza als Vertreter der argentinischen Regierung und den Emissionsfirmen der Provinzanleihen von Cordoba, Corrientes, Mendoza, Tucuman, San Juan, Catamaxa und La Rioja ist eine Verständigung herbeigeführt, wonach die Republik 4½ pCt. Zinsen bezahlt. Für die ersten 3 Jahre geschieht dies in Fundirungsbonds. Die Abmachung bezieht sich auf die zukünftigen, wie auf die bereits nothleidenden Stücke. Die Amortisation der Provinzbonds wird 10 Jahre suspendirt. Wegen des Restbetrags der Zinsen von 1½ pCt. auf die 6 proc. Bonds beginnen nun die Separatverhandlungen mit den Provinzialregierungen. — Eine gestern in Rom erschienene officielle Note theilt mit, die Regierung beabsichtige, bei dem Stahlwerk Tardy und Benech eine bedeutende Schienenbestellung zu machen. Thatsächlich seien bezüglicher Verhandlungen wegen Vertreter der Firma in Rom. — Aus Brüssel meldet die „Voss. Ztg.": Die belgischen Cokesfabriken verminderten ihre Production, 30 Cokesöfen wurden ausgeblasen.

sn. **Amsterdam,** 15. August. Das alte Exporthaus Wilmer und Dobbes ist insolvent. Hauptsächlich sind Deutschland und England betheiligt.

Berlin, 15. August. **Fondsbörse.** Heute trafen wieder alle ungünstigen Momente zusammen, welche die Börse schon seit längerer Zeit verstimmen, die Course haben daher allgemein neue Einbussen erfahren. Notirungen von Scrips unterlagen nebst deutschen Staatsanleihen neuerdings einem erheblichen Coursdruck. Noch mehr musste die starke fernere Steigerung aller Getreidegattungen, namentlich von Roggen und Weizen, die Stimmung beeinflussen. Am Montanmarkt verbreiteten sich bald nach Beginn schon Gerüchte, dass die heutige Erfurter Submission noch billigere Schienenpreise als die letzte Verdingung gebracht, was ebenfalls nicht ohne Eindruck blieb. Im Einzelverkehr waren Banken ziemlich animirt und gingen besonders Discontoantheile, Dresdener Bank, Creditactien erheblich weiter zurück. In Credit drückten Wiener Verkaufsordres; Credit 153,25—152,70 bis 153,10, Nachbörse 153, Commandit 169,75—169,10—169,60—169,40, Nachbörse 169,50. Deutsche Bahnen abgeschwächt, Lübecker stärker offerirt. Oesterreichische Bahnen durchweg schwächer, besonders Franzosen und Lombarden. Schweizer Bahnen erheblich niedriger, ebenso Warschau-Wiener. Montanwerthe matt; Bochumer 108,80—109,75, Nachbörse 109,25, Dortmunder 64,25—64,50—63,70—64,50, Nachbörse 64,10, Laura 114,25—113,80—114,90—114,75, Nachbörse 114,40. Fremde Renten schwach, Russische Noten indess gut gehalten, ultimo 209,75 bis 209,50—211,50, Nachbörse 211, 1880er Russen 95,25—95,20—95,25, Nachbörse 95,25, 4proc. Ungarn 29,25 bis 89,10; Nachbörse 89; später Noten befestigt, ohne jedoch im Uebrigen den Markt zu beeinflussen. Kassenmarkt allgemein schwach. Inländische Anlagewerthe abermals zum Theil erheblich niedriger. Oesterreichisch-ungarische und russische Prioritäten angeboten. Fremde Wechsel wenig verändert.

Berlin, 15. Aug. **Productenbörse.** Die Erregung im Productenhandel verallgemeinert sich, wie aus auswärtigen Berichten deutlich genug ersichtlich. Unter enormen Umsätzen und bedeutenden Schwankungen sind die Preise aller Artikel von Neuem wesentlich gestiegen. — Loco Weizen knapp und höher. Termine setzten 10—12 M. höher ein, als sie gestern officiell geschlossen, aber es kam dann so umfangreiches Realisationsangebot heraus, dass die Course unter Schwankungen rückläufige Tendenz verfolgten und erheblich unter Anfangsnotirungen schlossen. Von fremder Waare etwa 10 000 To. à 190—208 cif. Hamburg gehandelt. — Loco Roggen reichlicher angeboten, auch rege begehrt, erzielte bedeutend höhere Preise. Terminverkehr hatte denselben Verlauf wie von Weizen. Die Heftigkeit der Schwankungen kennzeichnet den erregten Zustand der Geschäfte deutlich genug. Am Schlusse erübrigte sich ein Aufschlag von circa 10 Mark gegen gestern. Von amerikanischer Waare 6—7000 to à 206—208 M. cif Hamburg abgeschlossen. — Loco Hafer wesentlich höher, Termine desgleichen. — Roggenmehl circa 1½ Mark pro Sack gestiegen. — Mais höher. — Rüböl durch Deckungen gesteigert, schloss durch Verkäufe der Mühlen merklich abgeschwächt. — Spiritus lebhaft schwankend, schloss in naher Lieferung durch starke Realisationen ungefähr wie gestern, während Wintersichten die Besserung von etwa 1 M. behaupteten.

Posen, 15. August. Feiertag. Schön.

Hamburg, 15. Aug., 3 Uhr — Min. Nachm. **Kaffeemarkt.** Good average Santos per August 81¾, per Septbr. 81½, per December 70, per März 67½. Ruhig.

Hamburg, 15. Aug., 7 Uhr 45 Min. Abends. **Kaffeemarkt.** (Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) Good average Santos per Septbr. 81¾, per Decbr. 70, per März 1892 67½, per Mai 1892 67½. — Tendenz: Behauptet.

Havre, 15. August. Heute Feiertag.

Amsterdam. 15. Aug. **Java-Kaffee** good ordinary 59½.

Hamburg, 15. Aug., 8 Uhr 31 Minuten Nachm. **Zuckermarkt.** [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] August 13,47½, September 13,42½, Octbr.-December 12,67½, Januar-März 1892 12,80, Mai 13,07½. — Stetig.

Paris, 15. August. Feiertags wegen kein Zuckermarkt.

London. 15. Aug. **Zuckerbörse.** 96% Java-Zucker loco 15¼, stetig, Rüben-Rohzucker loco 13½, stetig.

Hamburg, 15. August. **Petroleum.** Ruhig. Standard white loco 6,45 Br., Septbr.-December 6,60 Br.

Bremen. 15. Aug. **Petroleum.** Raffinirtes Petroleum. (Officielle Notirung der Bremer Petroleumbörse.) Fest. Loco 6,15 Br.

Antwerpen, 15. August. Heute Feiertag.

Amsterdam. 15. Aug. Bancazinn 54⅜.

Leipzig, 15. Aug. **Kammzug-Terminmarkt.** [Orig.-Telegramme von Berger & Co. in Leipzig.] 1. Depesche: September-October 4,025, November-December 4,075 Verkäufer. 2. Depesche: September-October 4,00, November 4,05.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Amsterdam, 15. Aug. [Schlussbericht.] Weizen loco —, per November 275. Roggen loco —, per October 273, per März 259.

Frankfurt a. M., 15. August. Mittags. Credit-Actien 244, 25 à 243.50. Staatsbahn 242, 87. Galizier —, —. Ung. Goldrente 89, 20. Egypter 96, 10. Laurahütte 110, 60. Matt.

Berlin, 15. August. [Amtliche Schlusscourse.] Deckuneng

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	14.	15.
Galiz. Carl-Ludw. ult.	90 25	89 60
Gotthardt-Bahn ult.	130 60	129 10
Lübeck-Büchen	148 90	147 40
Mainz-Ludwigshaf. .	111 10	110 40
Marienburger	59 20	58 40
Mittelmeerbahn	94 20	93 20
Ostpreuss. St.-Act. .	75 90	75 70
Warschau-Wien	212 60	206 25
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau . .	50 —	49 25
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	94 90	94 40
do. Wechslerbank.	98 20	98 —
Deutsche Bank	141 10	140 —
Disc.-Command. ult.	170 70	170 —
Oest. Cred.-Anst. ult.	153 70	153 10
Schles. Bankverein.	113 10	113 10
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	109 50	108 —
Bismarckhütte	128 —	127 50
Bochum. Gussstahl . .	110 —	110 10
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	162 —	161 50
do. Pferdebahn . .	133 50	133 50
do. verein. Oelfabr.	99 60	99 25
Donnersmarckhütte	75 50	75 50
Dortm. Union St.-Pr.	65 —	64 50
Erdmannsdrf. Spinn.	88 60	88 60
Flöther Maschinenb.	100 —	— —
Fraust. Zuckerfabrik	89 90	89 50
Giesel Cement	93 50	94 10
GörlEis.-Bd.(Lüders)	158 —	— —
Hofm. Waggonfabrik	162 —	162 —
Kattow. Bergbau-A.	122 40	122 20
Kramsta Leinen-Ind.	121 40	120 70
Laurahütte	115 —	114 70
Märkisch-Westfäl. . .	243 80	240 —
Nobel Dyn. Tr. C. ult.	132 40	131 50
Nordd. Lloyd ult. . .	109 60	109 20
Obschl. Chamotte-F.	104 50	104 —
do. Eisenb.-Bed.	— —	60 50
do. Eisen-Ind. . .	121 20	121 20
do. Portl.-Cem. .	92 75	92 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	85 40	85 —
Redenhütte St.-Pr. .	— —	41 80
Schlesischer Cement	120 60	120 75
do. Dampf.-Comp.	83 50	83 50
do. Feuerversich. .	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	205 80	205 —
do. St.-Pr.-A.	205 50	205 —

Cours vom	14.	15.
Tarnow. St.-Pr.-Act.	46 70	46 20
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	105 90	105 75
do. do. 3½%	97 40	96 90
do. do. 3%	83 80	83 40
Neue do. 3%	83 60	83 20
Preuss. 4% cons. Anl.	105 50	104 80
do. 3½% do.	97 50	97 10
do. 3% do.	83 90	83 40
do. Pr.-Anl. de 55	171 50	171 20
Posener Pfandbr. 4%	101 60	101 50
do. do. 3½%	95 —	94 75
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	95 70	95 70
do. Rentenbriefe . .	101 30	101 30
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	96 40	96 25
Italienische Rente . .	89 90	89 60
do. Eisenb.-Oblig.	54 70	54 50
Mexikaner 1890er . .	83 —	82 70
Oest. 4% Goldrente	96 —	96 10
do. 4⅕% Papierr.	79 20	79 —
do. 4⅕% Silberr.	79 10	79 —
do. 1860er Loose.	121 90	121 30
Poln. 5% Pfandbr. .	67 —	66 70
do. Liqu.-Pfandbr.	64 90	64 70
Rum. 5% amortisable	97 40	97 30
do. 4% von 1890	83 70	83 60
Russ. 1883er Rente .	104 10	104 —
do. 1889er Anleihe	95 50	95 30
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	96 70	96 70
do. Orient-Anl. II.	— —	67 —
Serb. amort. Rente	87 10	86 90
Türkische Anleihe .	18 —	17 90
do. Loose	64 20	63 40
do. Tabaks-Act. . .	168 75	167 50
Ung. 4% Goldrente	89 50	89 20
do. Papierrente . .	87 40	87 20
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	172 20	172 25
Russ. Bankn. 100 SR.	211 60	212 10
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 20
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 31
do. 1 „ 3 M.	— —	20 25
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 40
Wien 100 Fl. 8 T.	172 —	171 75
do. 100 Fl. 2 M.	171 10	171 10
Warschau 100 SRST.	211 25	211 75

Privat-Discont 3½%.

Berlin. 15. August, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Börse vom Beginn bis zum Schluss sehr matt und in rückgängiger Bewegung. Der Ausfall der Kölner Submission, die Nachricht von der Einschränkung der Cokesproduction und der Rückgang der deutschen Fonds verstimmten arg. Gut behauptet blieben im Verlaufe nur russische Noten. Scrips 83, 10.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Cours vom	14.	15.	Cours vom	14.	15.
Berl. Handelsges. ult.	130 25	129 87	Ostpr. Südb.-Act. ult.	75 87	75 75
Disc.-Command. ult.	170 25	169 50	Drtm. UnionSt.Pr. ult.	64 62	64 —
Oesterr. Credit ult.	153 75	153 —	Franzosen ...... ult.	122 25	121 75
Laurahütte ..... ult.	114 62	114 37	Galizier .... ult.	90 —	89 62
Warschau-Wien . ult.	210 25	206 50	Italiener .... ult.	89 87	89 50
Harpener .... ult.	183 25	182 62	Lombarden ..... ult.	40 75	40 37
Bochumer ...... ult.	109 —	109 25	Türkenloose .... ult.	64 50	64 —
Dresdener Bank ult.	133 25	132 50	Donnersmarckh.. ult.	75 50	75 50
Hibernia .... ult.	156 37	155 25	Russ. Banknoten ult.	211 —	211 —
Dux-Bodenbach . ult.	225 —	223 75	Ungar. Goldrente ult.	89 37	89 12
Gelsenkirchen... ult.	154 25	153 75	Marienb.-Mlawkault.	58 75	58 25

Berlin, 15 August. [Schlussbericht.]

Cours vom	14	15.	Cours vom	14.	15.
Weizen p. 1000 Kg.			Rüböl per 1000 Kg.		
Aufgeregt.			Höher.		
August	229 50	242 —	September-October	63 60	64 30
Septbr.-Octbr. ..	225 50	235 —	April-Mai	63 50	64 —
Octbr.-Novbr. ...	224 50	233 50			
Roggen p. 1000 Kg.			Spiritus		
Aufgeregt			per 10 000 L.-pCt.		
August	249 —	259 —	Höher.		
Septbr.-Octbr. ...	232 50	243 50	Loco 70er	54 80	55 80
Octbr.-Novbr. ...	229 50	239 50	Aug.-Septbr.. 70er	55 30	55 40
Hafer per 1000 Kg.			Septbr.-Oct. . 70er	50 —	51 60
August	168 75	174 —	Octbr.-Nvbr.. 70er	49 40	50 70
Septbr.-Octbr. . .	157 —	160 25	Loco 50er	— —	— —

Stettin, 15 August — Uhr — Min.

Cours vom	14	15.	Cours vom	14.	15.
Weizen p. 1000 Kg.			Rüböl pr. 100 Kgr.		
Steigend.			Höher.		
August	— —	— —	August	62 50	63 50
Septbr.-Octbr. ...	225 —	234 —	September-Octbr.	62 50	63 50
			Spiritus		
Roggen p. 1000 Kg.			pr. 10000 L.-pCt.		
Steigend.			Loco 50er	— —	— —
August	240 —	250 —	Loco 70er	53 50	53 90
Septbr.-Octbr. ...	231 —	241 —	Aug.-Septbr.. 70er	53 50	53 80
Petroleum loco ..	10 80	10 80	Septbr.-Oct. . 70er	50 —	50 80

Wien, 15. August. Feiertag.

Paris, 15, August. Feiertag.

London, 15. August. Consols von 1889 September 96, 03. Russen Ser. II. 95, 75. Egypter 95, 87. Regen.

London. 15. Aug., Nachm. 4 Uhr — Min. [Schluss-Course.] Platzdiscont $1\frac{1}{2}$ pCt. Sehr ruhig.

Cours vom	14	15	Cours vom	14.	15.
$2\frac{3}{4}$ proc. Consols ..	96 01	$96\frac{1}{8}$	Silberrente	79 —	78 —
Preussische Consols	104 —	104 —	Ungar. Goldr.	$88\frac{5}{8}$	$88\frac{5}{8}$
Ital. 5proc. Rente...	$89\frac{1}{4}$	$89\frac{1}{4}$	Berlin	— —	— —
Lombarden	$8\frac{5}{8}$	$8\frac{1}{2}$	Hamburg	— —	— —
4% Russ. II. Ser.1889	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{3}{4}$	Frankfurt a. M....	— —	— —
Silber	$45\frac{1}{2}$	$45\frac{1}{2}$	Wien	— —	— —
Türk. Anl., convert.	$18\frac{1}{4}$	$18\frac{1}{4}$	Paris	— —	— —
Unificirte Egypter.	$95\frac{7}{8}$	$95\frac{7}{8}$	Petersburg	— —	— —

Bankeingang 35000 Pfd. Sterl. Bankausgänge 125000 für Constantinopel, 120000 Pfd. Sterl. für Deutschland.

Köln. 15. Aug. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen per November 22. 85, per März 23. 10. Roggen per November 24, 35, per März 23, —. Rüböl per October 67, 30, per Mai 67, 50. Hafer loco 16, 50.

Hamburg. 15. Aug. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen steigend, 245—260. — Roggen steigend, loco 250—280, russischer steigend, loco 215—225. — Rüböl ruhig, loco 64. — Spiritus sehr fest, per August-September $39\frac{3}{4}$, per Septbr.-Octbr. $39\frac{3}{4}$, per Octbr.-Novbr. $39\frac{3}{4}$, November-December $38\frac{1}{2}$. — Wetter: Freundlich.

Liverpool. 15. Aug. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 4000 Ballen, davon für Speculation und Export 400 Ballen. Amerikaner $\frac{1}{16}$ niedriger.

Abendbörsen.

Frankfurt a. M., 15. Aug, 7 Uhr 10 Min. Abds. Credit-Actien 243,62, Staatsbahn 242,75, Lombarden $82\frac{3}{4}$, Mainzer —,—, Laura 110,30, Ungar. Goldrente 89,30 ca., Egypter —,—, Türkenloose —,—, Türken —,—, Commandit 169,30. — Matt.

Hamburg, 15. Aug., 8 Uhr 35 Min. Abends. Creditactien 244,70, Franzosen 606,50, Lombarden 198.50, Ostpreussen 76, Lübeck-Büchener 147,50, Disconto-Gesellschaft 169,40, Deutsche Bank —,—, Laurahütte 109,10, Packetfahrt 98,70, Nobel Dynamit Trust 124,70, Russ. Noten 211,00. — Tendenz: Still.

Briefkasten der Redaction.

J. W., hier. Ohne zu wissen, um welche Art von Raupen es sich handelt, ist es schwer zu sagen, wie Sie Ihre Kirschbäume davor schützen sollen? Handelt es sich um Ringelspinner, dann hilft nur Absuchen spät Abends und früh Morgens, wenn die Raupen in ihren Nestern sitzen, und zerquetschen, oder Abbrennen der Raupen. Handelt es sich um kleine grüne (Wickler) Raupen und sind die Bäume nicht zu groß, so spritzen Sie fleißig mit dünnem Seifenwasser oder einer Quassia-Abkochung. Senden Sie eine Raupe ein, dann wollen wir specielle Vorschläge machen.

Th. K. 100. Der Betreffende ist nicht wählbar.

Vom Standesamte. 15. August.

Aufgebote:

Standesamt II. **Paarmann,** Wilhelm, Bureau-Assistent, ev., Friedrichstraße 96, **Klose,** Mar., kath., Holteistr. 16. — **Hoffmann,** Paul, Hilfsbremser, kath., Königgrätzerstr. 6, **Knospe,** Bertha, kath., Hubenstr. 90.

Standesamt III. **Siegert,** Theodor, Victualienhdlr., kath., Kl. Scheitnigerstraße 7, **Flemming,** Caroline, ev., Taschenstr. 12. — **Nagel,** Franz, Schiffer, kath., Matthiasstr. 30b, **Ritter,** Hedwig, ev., Lehmdamm 1b.

Sterbefälle:

Standesamt II. **Rauch,** Emilie, geb. Haupt, Wittfrau, 79 J. — **Krause,** Martin, S. d. Maschinenschlossers Oscar, 5 M. — **Lempik,** Martha, T. d. Tischlers Johann, 1 J. — **Teichmann,** Martha, Tochter des Zimmermanns Ernst, 3 J. — **Kastner,** Martha, T. d. Ober-Nachtwachtmanns a. D. Heinrich, 2 Min. — **Matschke,** Josef, Rector, 61 J. — **Hoffmann,** Martha, T. d. Arbeiters Adolf, 14 T. — **Sandeck,** Olga, T. d. städt. Nachtwachtmanns August, 1 J.

Standesamt III. **Weiß,** Erich, S. d. Droschkenbesitzers Julius, 10 W. — **Schwarz,** Martha, T. d. Arbeiters Christian, 2 T. — **Scholz,** Walter, S. d. Tischlers Max, 8 M. — **Römer,** Robert, Kunstgärtner, 60 J. — **Schnabel,** Margarethe, T. d. Kellners Robert, 1 J. — **Schindler,** Richard, S. d. Zimmergesellen Ernst, 3 W. — **Walter,** Selma, Tochter des Arbeiters Wilhelm, 4 M. — **Hlavsa,** Franz, Particulier, 71 J. — **Schindler,** Fritz, S. d. Zimmermanns Richard, 10 M. — **Quabins,** Frieda, T. d. Brauers Paul, 8 M. — **Blaskura,** Elfriede, Tochter des Zimmermanns Paul, 2 J.

Für die neueste Schreibmaschine, welche von vielen Firmen in Amerika und England als die beste empfohlen wird,

BAR-LOCK

genannt, **haben wir den Alleinvertrieb für Deutschland übernommen und bringen diese Maschine in wenigen Wochen in den Handel.**

Die Vortheile der neuen Bar-Lock-Maschine gegen die alten, wie sofort sichtbares Schreiben etc., sind so bedeutend, dass es im Interesse jedes Reflectanten liegen dürfte, mit Anschaffung einer Schreibmaschine bis zum Erscheinen der „Bar-Lock" zu warten.

Shannon-Registrator-Compagnie
Aug. Zeiss & Co.,
Berlin W., Leipzigerstr. 107. 7622

Muster franco.

Zu 4 Mark Stoff für einen vollkommenen großen Herren-Anzug in den verschiedensten Farben.

Zu 2 Mark Stoff zu einer Herrenhose für jede Größe, in gestreift und carrirt, waschecht.

Zu 5 Mark 3 Meter Diagonal-Stoff für einen Herren-Anzug mittlerer Größe in Grau, Marengo, Olive u. Braun.

Zu 7 Mark 3 Met. Stoff z. einem feinen Anzug in dunkel gestreift oder klein carrirt, modernste Muster, tragbar zu jeder Jahreszeit.

Zu 4 Mark 80 Pf. Stoff zu einem vollkommenen Damen-regenmantel in heller od. dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.

Zu 12 Mark 3 Meter kräftigen Burkinstoff für einen soliden praktischen Anzug.

Zu 16 Mark 50 Pf. Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Burkin.

Zu 9 Mark echten wasserdichten Stoff zu einem Anzug oder Paletot in allen Farben.

Zu 24 Mark $3\frac{1}{2}$ Meter echten, feinen Kammgarnstoff zu einem noblen Promenade-Anzug.

Zu 20 Mark 3 Meter Burkin-Stoff zu einem Salon-Anzug.

130—140 ctm. breite **Schwarze Tuche** von M. **1.20** an.

130—140 ctm. breite **Feuerwehrtuche** von M. **2** an.

180 ctm. breite **Billardtuche** von M. **13** an.

130—140 ctm br. **Livrée-Tuche** von M. **3.50** an

144 ctm. breite **Feine Kammgarnstoffe** von M. $6\frac{1}{2}$ an.

130 ctm. breite **Chaisen-Tuche** von M. $4\frac{1}{2}$ an.

130 ctm. breite **Forstgrüne Tuche** von M. **3** an.

5 Meter doppelbreites **Damentuch in allen Farben** zu einem Kleide M. **6.**

112 ctm. breite **Reinwollene schwarze Cachemir zu Damenkleidern** von M. **1.50** an.

130—144 ctm. breite **Hochfeine Cheviot-Anzug- u. Paletotstoffe** von M. **3** bis M. **14.**

Wir versenden jedes beliebige Maaß franco. [1728]
Adresse: **Tuchausstellung Augsburg** (Wimpfheimer & Cie.)

v. E. & K.
Seidenstoffe
direkt aus der Fabrik von von Elten & Keussen, Crefeld,
also aus erster Hand in jedem Maaß zu beziehen.
Schwarze, farbige und weiße Seidenstoffe, Sammte und Plüsche jeder Art zu Fabrikpreisen. Man verlange Muster mit Angabe des Gewünschten.

Zum Verkauf stehen zu billigen Preisen in der **Permanenten Industrie-Ausstellung,** Schweidnitzerstrasse 31, I., **vorzügliche Flügel, Pianinos** und **Harmoniums.** Es werden daselbst auch gebrauchte Instrumente in Zahlung genommen, und gut renovirt wieder verkauft. [1761]

Am 16. August
verreise ich
auf einige Wochen.
Dr. Landmann,
[706] Augenarzt.

Zurückgekehrt.
Dr. Weber. 2539

Zurückgekehrt.
Dr. Hering.

Zurückgekehrt.
Dr. Knobelsdorff,
Ohlauerstr. 43, I.

Zurückgekehrt.
Dr. med. Huppert,
Zahn-Arzt, Beuthen O.-S.

Zurückgekehrt.
Robert Ludwig,
Schule für höheres Clavierspiel,
Gartenstr. 4, pt., Sprechst. 1—2.

Verreist bis Ende August.
Paul Netzbandt,
Atelier für Zahnersatz,
Ring 30, Eingang a. Schuhbrücke 77.

Ich halte meine Sprechstunden: Vorm. 9—12, Nachm. 2—5.
Dr. G. Guttmann,
prakt. Zahn-Arzt,
Schweidnitzerstr. 37, **Meerschiff.**

Zähne u. Plomben,
schmerzloses Zähneziehen.
Schoen, Reuschestr. 20.

Sprechstunden für Zahnleidende:
Vorm. v. 9—12, Nachm. v. 2—6 Uhr.
Oscar Maretzky,
jetzt **Ohlauerstr. 53/54,** II. Et., im Hause d. Firma **Joh. Gottl. Berger.**
Künstl. Zähne u. Plomb. preismäß.

2605 **Jeden Zahnschmerz**
beseitigt ohne Ausz. d. Zähne, Einsetz.
künstl. Zähne Plomb. schmerzl. m. Lachg. u. Cocaïn
E. Kosche, Schweidnitzerstr. 55, „Bitterbierhaus".

Atelier für künstl. Zähne,
Plomben, Zahnextractionen
(für Damen und Kinder).
Fr. Kath. Schumacher,
Neue Taschenstraße 7, I.

Von meiner Reise zurückgekehrt!
Sophie Berkowitz,
Damenschneiderin, 2666
Büttnerstraße 25, I.

Wanckel'sche
höhere Knabenschule.
Anmeldungen für Michaelis nimmt täglich von 11—12 Uhr, **Schuhbrücke 77,** 3. Etage entgegen
W. Beissenherz,
Stellv. Vorsteher. [693]

Wollmann'sches
Töchterpensionat,
N. Berlin, Monbijou-Pl. 10.
[597] **Bertha Fridberg.**

Stotternde.

Mein diesjähriger Cursus in Breslau beginnt am 17. d. M. und können Sprachleidende **nur noch bis dahin** aufgenommen werden. Dieselben werden, gestützt a. **30jähr.** Erfahrungen und **glänzende** Erfolge, durch ein **einfaches,** von mir erdachtes und an mir selbst erprobtes Verfahren dauernd geheilt. Heilerfolge **mehrfach durch Königl. Behörden** ausgezeichnet. Oeffentliche Anerkennung über **frühere in Breslau** und Umgegend erzielte Heilresultate und liegen die Original-Atteste von Stadt-Schul-Rath und Königl. Kreis-Schul-Inspector Herrn **Dr. Pfundtner** in **Breslau,** Kgl. Schul-Inspector Herrn **Dr. Giese** in **Neisse,** Königl. Schul-Inspector Herrn **Schröder** in **Liegnitz** und anderen respectablen Personen bei mir vor. Unbemittelte erfahren wohlwoll. Berücksichtigung. **Sprechstunden täglich, auch Sonntags, von 12—1 und $4\frac{1}{2}$—6 Uhr Nachmittags.** Auszug mit amtl. Attesten gratis. **D. Tenweges** aus **Burgsteinfurt** (Westf.), z. Z. in
Breslau, [583
Schuhbrücke 40, 2. Et.

Feine Herren- u. Dam.-Wäsche und Gardinen werden sauber gewaschen und aufgespannt Universitätsplatz 9. [2602]

Frauenbildungs-V., Catharinenstraße Nr. 18. Meldungen täglich für **Kochen, Plätten, Hand- und Maschinennähen, Klöppeln, Kunststicken, Putz, Schneidern, Buchhaltung, Fortbildungs- u. Kinderpflegerinschule, Handarbeitslehrerin-Seminar, Haushaltungsschule.**
Photographische Lehranstalt für Damen. 1348
Photogr. Aufnahmen **Catharinenstraße 18** täglich **von 9 Uhr an.**

Höhere Mädchenschule und Pensionat.
Mit Genehmigung der hoh. Behörden verlege ich meine Anstalten nebst Wohnung vom 1. October c. ab von **Blumenstr. 3a.** nach
Kaiser Wilhelmstr. 11.
Anmeld. von Schülerinnen und Pensionärinnen nehme ich bis zum 1. October **Sadowastr. 56** entgegen. [1116]
Emma Schönfeld.

Kath. Erziehungs-Institut für Töchter,
unter dem besonderen Schutze [1404]
des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs von Breslau.
Pensionat, Lehrerinnen-Seminar, höhere Töchterschule.
Kurse für Handarbeits-Unterricht und zur Erlernung der Wirthschaft.
Breslau, Kaiserin Augusta-Platz 5.
Das neue Schuljahr beginnt am 1. September.
Anmeldungen nimmt entgegen und den Prospect übersendet auf Wunsch
Die Vorsteherin **Th. Holthausen.**

Bei Wiederbeginn meines Unterrichtes in
Solo-, Ensemble- und Chorgesang
nehme ich neue Anmeldungen von Schülerinnen täglich Vormittags von 8—9 oder Nachmittags von 2—3 Uhr entgegen. [676]
Marie Schmeidler,
Paradiesstraße 5, III.

Französischer Unterricht,
Gramm., Lect., Litt., Conversation **speciell.** Neue Curse vom 15. August. Anmeldungen täglich Vorm. von $9\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ Uhr. [677]
Johanna Delius,
Alexanderstraße 9, II.

Töchter-Pensionat und Wirthschafts-Institut
von **Ph. Beauvais** und **E. Lentze,**
gegründet 1882.
Breslau, Klosterstraße Nr. 10.
Gleich **prakt. wie wissenschaftl.** Ausbild. junger Mädchen **höh.** Stände.
Der Lehrplan umfaßt: [163]
Haushaltungskunde. Prakt. Kochen einfacher und feinster Gerichte. Anleit. zu allen wirthschaftl. Beschäftigungen. Theoret. und ästhet. Vorträge.
Wissenschaftliche Fortbildung. Deutsch, Französisch, Englisch.
Handarbeitslehre. Stricken, Wäschenähen, Phantasie-Arbeiten.
Vorzügliche Referenzen. **Französin** im Hause. Prospecte gratis u. franco.

Franz. od. engl. Conversat. ertheilen 2 Lehrerinnen, die mehrere Jahre im Auslande gewesen, **4 Mk. monatlich.** Gefl. Offert. unt. **F. R. 39** a. d. Exp. d. Bresl. Ztg. erb. [2557]

English Lessons
by an English Lady (London)
Schillerstr. 6. II. [2664]

Anmeldungen zum Clavierunterricht nimmt entgegen
Anna Joachimsthal,
Neudorfstraße 7. [2608]

Vorz. ausgeb. energ. Clavierlehrerin (Schül. v. Prof. **Scharwenka**) erth. Unt. n. Meth. d. Berl. Conservat. Std. 1 Mk. Off. **V. M. 12** Exped. d. Bresl. Ztg.

Breslauer Handels-, Gewerbe- u. Schreibschule.
Nur durch Einzelunterricht ist ein wirklicher Erfolg erreichbar und genießt Jeder durch **Einzelunterricht** vollständige Ausbildung in einfacher und doppelter Buchführung, Schnellrechnen, Correspondenz, **Schön-, Schnell- und Rechtschreiben** 2c. Sprachcurse, landwirthschaftliche und jede Specialbuchführung. Beginn täglich. Näh. Prospecte franco.
[2621] **Paul Strelewicz, nur Ohlauerstraße 60.**

Schreibkrampf.

Nach meiner von der medicinischen Wissenschaft anerkannten und bewährten Methode der
Massage und Heilgymnastik
werden **Schreibkrampf,** Zittern, Maler-, Musiker-, Waden- und anderer Krampf, Schwäche in Armen und Beinen, Veitstanz und ähnliche nervöse Leiden in kurzer Zeit von mir schmerzlos geheilt. Atteste der Herren Professoren Billroth, Charcot, von Nussbaum, Esmarch, Wagener, Bardenheuer, Benedict Westphal, Bardeleben etc. sind bei mir einzusehen. In letzter Zeit habe Rheumatismus, Gelenkentzündungen, Magen- und Darmkatarrh, Fettsucht und beginnende Lähmungen, welche Fälle mir von den behandelnden Aerzten überwiesen wurden, mit bestem Erfolge behandelt. Aufenthalt hier nur kurze Zeit. [2705]
Sprechstunden 9—10, 12—1 u. 3—4 Uhr täglich ausser Sonntags.
Julius Wolff
aus Frankfurt a. M.,
z. Z. Ernststrasse 2, I.

Commandit-Gesellschaft
Hugo Loewy
Bankgeschäft Berlin W. Friedrichstr. 167
Tel.-Adr.: Emissionsbank Tel.-Amt Ic 2646
vermittelt **Cassa-, Zeit- und Prämiengeschäfte** gegen
nur $\frac{1}{10}$ pCt. Provision.
Kostenfreie Controle und **billigste Versicherung verloosbarer Effecten. Vorschuss bis 95 pCt.** auf in- u. ausländische Werthpapiere gegen **5 pCt. Zinsen.**
Durch eigene telephonische Verbindung mit der Börse gelangen nach unserem Kundenzimmer die Meldungen aller Coursschwankungen, die durch sofortige Ausführung der während der Börsenzeit gegebenen Ordres bestens ausgenützt werden können.
Ausführliche Auskünfte über alle Effecten. Tägliche Börsenberichte werden auf Verlangen gratis versandt.
[18]

Fürstenbrunn
BESTES
KOHLENSAURES TAFELWASSER.
FILIALE BRESLAU: AM OBERSCHL. BAHNHOF 2
[556]

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Anna** mit Herrn **Max Schoeps** in Berlin erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen. [1745]

Neisse, im August 1891.

Valentin Troplowitz.

Anna Troplowitz,
Max Schoeps,
Verlobte.
Neisse. Berlin.

Meine Verlobung mit Fräulein **Rosa Hencke** beehre ich mich hierdurch Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Ferd. Loeffke.

Rosa Hencke,
Ferd. Loeffke,
Verlobte.

Berlin, im August 1891.

Helene Rawitsch,
Max Alexander.
Verlobte.
Breslau, im August 1891. [2638]

Die Verlobung meiner Tochter **Elfriede** mit dem Dr. phil. Herrn **Willy Krüger** beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Frau **Marie Cornelius,**
geb. **Hoffmeister.**
Berlin, August 1891.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter **Marie** mit dem Kreisausschuß-Secretair Herrn **Emil Schmidt** in **Marienburg,** Westpr., zeigen ergebenst an [1746]

Schlachthof-Director
Haselbach und Frau.
Oppeln, im August 1891.

Ferdinand Bielschowsky,
Paula Bielschowsky,
geb. **Redlich.**
Neuvermählte.

Greenville (Ohio), im August 1891.

Nach kaum vier Wochen hat der unterzeichnete Verein schon wieder einen überaus schmerzlichen Verlust in dem unerwarteten Heimgange des Rectors der kath. Volksschule Nr. III, des Herrn [2656]

Joseph Matschke,

zu beklagen. Seltene Gaben des Geistes und des Herzens zeichneten den theuren Verblichenen aus, so daß ihm der Verein wiederholt auf Jahre das Ehrenamt eines Vorsitzenden übertrug. Da er als echt christlicher Lehrer unermüdlich thätig im Berufe war und den Schild der Mannes- und Standesehre fleckenlos rein hielt, so begeisterte er nicht nur durch Worte, sondern mehr noch durch sein Beispiel die Berufsgenossen im engeren und im weiteren Kreise zu gleichem Thun. Das Andenken an dieses herzensgute, dem Vereine seit dessen Gründung treu ergebene Mitglied wird bei uns allezeit ein gesegnetes sein.

Der Verein
kath. Lehrer Breslaus.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Nachmittag 3 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden meine theure, unvergeßliche Mutter, unsere gute Tante die verw. Frau [2648]

Dr. Pauline Oppler,
geb. **Schlesinger,**

im ehrenvollen Alter von 78 Jahren.

Dies zeigt tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, an
Im Namen der Hinterbliebenen
Die trauernde Tochter.

Beerdigung: Montag, Nachmittag 3 Uhr, von der Israelitischen Leichenhalle aus.

Heute Vormittag um 10 Uhr entschlief sanft unser lieber Vater, der Pastor em.

Carl Julius Grüel,

im 83. Lebensjahre.

Eberswalde, den 13. August 1891.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Nachmittag verschied nach langem Leiden unser geliebter, guter Vater, Schwiegervater, Grossvater und Bruder, der

Kaufmann

Albert Ginter,

was wir theilnehmenden Freunden und Bekannten tiefbetrübt hierdurch anzeigen. [1760]

Breslau, 14. August 1891.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Martha Neusch, geb. **Ginter.**
Dr. **Max Greinert.**

Die Beerdigung findet Montag, Nachmittag 3 Uhr, vom Trauerhause, Berlinerstrasse 56a, nach dem Nicolai-Kirchhof beim Belvedere statt.

Am 13. entschlief in Graudenz nach langem, schwerem Leiden unsere innigstgeliebte Mutter, Grossmutter und Schwiegermutter,

Frau Philippine Hahn,
geb. **Poppelauer,**

im 85. Lebensjahre. [2649]

In tiefstem Schmerz zeigt dies statt besonderer Meldung an
Im Namen der Hinterbliebenen:
Louis Hahn.

Breslau, Neuland-Neisse, Graudenz, Berlin,
14. August 1891.

Die Beerdigung findet Sonntag, 11 Uhr, in Graudenz statt.

Mittwoch Abend starb nach schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Louise Jüling, geb. **Ladenthien,**

im 41. Lebensjahre, was hiermit tieftrauernd anzeigen

Die Hinterbliebenen.

Hamburg, den 14. August 1891.

Für die mir und meiner Familie bei der Beerdigung meines unvergesslichen Mannes bewiesene Theilnahme sage ich hiermit im Namen der trauernden Hinterbliebenen allen Verwandten, Freunden und Bekannten auf diesem Wege meinen tiefgefühltesten Dank. [2662]

Emma Zernik,
geb. Goldstein.

Residenz-Sommer-Theater.
Sonntag, Montag:
Lumpacivagabundus
oder:
Das liederliche Kleeblatt.
Dinstag:
Der Bettelstudent.
Anfang 7½ Uhr. [1767]

Liebich's Etablissement.
Heute Sonntag:
Erstes Großes Concert
der [1771]
Oesterreichischen Marine-Kapelle Tegetthoff.
Dirigent:
Herr Adalbert Peshotsch.
Anfang 5 Uhr.
Eintritt 30 Pfg. Kinder 10 Pfg.

Morgen Montag: Grosses Concert derselben Kapelle.

Victoria-Theater
(Simmenauer Garten).
Neues Programm:
3 Gebrüder Rasso,
Kraftkünstler und Kettensprenger.
Heely Brothers,
urkomische Excentrics.
Wardini-Truppe,
Parterre-Akrobaten und Clowns.
Möhring's Piccolo-Theater.
Charles Baron,
Gesangs-Humorist.
Olga und Aida Edelweiss,
internationales Gesangs-Duett.
Elise de Carell,
Costüm-Soubrette. [1772]
Anfang 6 Uhr. Eintritt 60 Pf.

Morgen Montag: Künstler-Vorstellung.

Oeffentliches Concert im St. Vincenz-Garten.
Montag, den 17. August:
Potpourri-Abend. 1768
Entrée 25 Pf. od. 1 Bon.
Georg Riemenschneider.

Volksgarten.
Heute, Sonntag:
Großes [2636]
Militär-Concert,
ausgeführt von der Capelle des **2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6,** unter Leitung ihres Stabshornisten Herrn
F. Skubella.
Anfang 4 Uhr. Entrée 20 Pf., Kinder unter 10 Jahren frei.
Bei günstiger Witterung:
Illumination des Gartens durch bunte Lampen und Gas.

Schiesswerder.
Heute Sonntag:
Großes Militär-Concert
der Capelle des Feld-Artillerie-Regts. **v. Peucker** (Schles.) Nr. 6 **unter Leitung des Stabstrompeters Herrn**
W. Stude.
Anf. 4 Uhr. Entrée à Pers. 20 Pf.
[2635]
Freie Tage der Woche:
Montag und Sonnabend.

Tivoli.
Doppel-Concert.
Nach 5 Uhr und nach 9 Uhr:
Vorführung der Löwen-Gruppen,
Löwe Prinz als Kunstreiter und die Löwen im Schiffs-Caroussel.
Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Entrée 60 Pf., Kinder 20 Pf.
Vorverkauf ausgeschlossen.

Morgen Montag: Doppel-Concert. Vorführung beider Löwen-Gruppen. [1568]
Anfang 7 Uhr. Entrée 75 Pf., Kinder 25 Pf., Vorverkauf 50 Pf.

1769 **Zeitgarten.**
Großes Concert
v. d. Capelle des Musikdirectors Herrn **O. von Ehrlich.**
Anfang 5 Uhr.
Entree im Garten 10 Pf., im Saal 20 Pf.
Bei günstiger Witterung:
Bengalische Beleuchtung des Gartens.
Montag Anfang 7½ Uhr.

Friebe-Berg.
Heute, Sonntag: [1757]
Großes Concert
von der **Saro**'schen Capelle unter Leitung ihres Dirigenten, des Herrn Capellmeister **A. Saro.**
Anfang 4½ Uhr. Entrée 25 Pf.
Kinder unter 10 Jahren frei.

Posen.
Stern's Hôtel,
centrale Lage, 70 Zimmer und Salons, [680]
Zimmer von 1 M. 50 Pf. an.
Titl. Familien u. d. Herren Geschäftsreisenden bestens empfohlen.
Besitzerin **Frau Stern, Wwe.**

M.
Besser. Bitte gieb doch endlich Nachricht. Kuß v. D. tr. **M.** [2613]

Carmina, Festspiele,
musikalische Scenen und andere **Gelegenheits-Dichtungen** verfaßt effectvoll (vorzügliche Referenzen)
Georg Moses,
Herrenstraße 7.
Zu sprechen: Mittags 1—3 Uhr, sonst jederzeit gegen vorherige Anmeldung. [2156]

Fest-Dichtungen 2482
jed. Art **(Lieder, Toaste, Zeitung. 2c.)** verfaßt gediegen u. formvollendet **F. Hampel, Breslau, Wallstr. 22.**

Eine gebildete und früher besser situirt gewesene Familie ist durch allerlei Schicksalsschläge in die drückendste Nothlage gerathen und steht jetzt in Gefahr, wegen rückständiger Miethe den letzten Rest ihres Besitzthums zu verlieren, nachdem sie schon lange durch fortgesetzte Krankheiten mit den schwersten Entbehrungen zu kämpfen hatte. Unterzeichneter bittet daher, durch Zuwendung einmaliger Gaben, zu deren Inempfangnahme und Beförderung er sich bereit erklärt, jener Noth abhelfen zu wollen. [700]
Breslau, Holteistr. 6/8, H. part., 15. August 1891.
Pastor Schubart.

Herren- u. Frauenstelle
in der neuen Synagoge zu verkaufen oder zu vermiethen bei **Lewy, Höfchenstraße 41, part.**

Pensions-Offerte. 2604
Bei geb. jüd. Dame f. **ein junges Mädchen** liebevolle Aufnahme. Off. u. **P. S. 31** an d. Exp. d. Bresl. Ztg.

Pension.
Suche für eine junge alleinstehende Dame in einer feinen Familie **eine gute Pension** (Familienanschluß). Adr. bitte zu senden an **G. W. Hohenzollern-Apotheke, Alexanderstraße 21.** [1683]

Anständige jüdische Pension Büttnerstr. 34, III. l. [2686]

Gute Pension
mit Familienanschluß findet **ein Schüler** in feiner jüd. Familie per 1. September od. später. Gefl. Off. u. **S. T. 57** an d. Exp. d. Bresl. Ztg.

R. Preuss, Flurstr. 2,
als Maurer- und Zimmermeister gerichtlich vereideter Sachverständiger.

Otto Jentzsch, Decorateur,
Atelier für [2677]
Wohnungseinrichtungen,
jetzt Ohlauer Stadtgr. 21,
i. Hause d. Blumenfabrik **Chr. Jauch.**
Gleichzeitig bringe ich mein aus nur originellen u. neuen Façons bestehendes Musterlager bei Neueinrichtungen in empfehlende Erinnerung.

Pianinos, kreuzs. v. **380 Mk.** an. Ohne Anz. à **15 M.** mon.
Kostenfreie, 4wöch. **Probesendg.**
Fabrik **Stern, Berlin,** Neanderstr. 16.

Glühlampen
besten Fabrikats liefert sofort billig das Fabriklager **Berlin N.,** Ziegelstraße 3. Agenten gesucht. [685]

Inserenten,
welche in Hamburg und ganz **Nordwest**-Deutschland Kunden haben oder solche suchen, erzielen die **größten Erfolge** durch die in Hamburg erscheinende, in den bestsituirten Gesellschaftskreisen verbreitete
Reform.
Verbreitung in über 600 Orten.

Sämmtliche Pariser
Gummi-Artikel
J. Kantorowicz, Berlin N 28, Arkonaplatz. [450]
Preisliste gratis.

---

6 Pfg: Cigarren
prachtvolle Qualitäten empf.
Gustav Schulz Nicolaistr. 24

Zoologischer Garten
Heute Sonntag:
Militair-Concert
der Capelle des Husaren-Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4.
Eintrittspreis 30 Pfg. [1770]
Bei ungünstigem Wetter im Saale. — Anfang 4 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Friebeberg.
Wohlthätigkeits-Concert
für das Prinzeß Luisen-Heim
Montag, den 17. August 1891.
Theater, Concert, Erntefest, Ballet, Gratis-Vertheilung von Geschenken, Feuerwerk, Blumen-Bazar und Verkaufshallen.
Um **recht zahlreichen Besuch** bittet **der Vorstand.** [1723]

Bezirksverein der inneren Stadt.
Am Montag, den 17. August, findet die beschlossene [1774]
Herrenpartie
für Mitglieder und Gäste zur Besichtigung **der vormals Rappsilber'schen Porzellanfabrik in Königszelt** statt.
Abfahrt vom Freiburger Bahnhof um 1 Uhr 5 M. Mittags. Interimsbillets pro Person **2 Mark** sind **bis Montag Vorm. 10 Uhr** in der Cigarrenhandlung von **L. A. Schlesinger,** Blücherplatz, bei Buchhändler **Eduard Scholz,** Bischofstraße 12, sowie **bei dem Vereinsboten** zu haben.
Das **Vergnügungs-Comité.**

Stadt Pilsen Carlsstr. 41. **Zur Geburtstagsfeier** **Stadt Pilsen** Carlsstr. 41.
am 18. August
Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich
erlaube ich mir dem hochgeehrten Publikum mein vorzügliches Pilsner Bier aus dem Bürgerlichen Bräuhause in Pilsen ganz ergebenst zu empfehlen. [2663]
Vorzügliche Küche, Vereinszimmer, Garten mit Veranda und Zelten.
Gustav Fiebig.

Letzte Woche!
Heute Sonntag, den 16. d. M., unwiderruflich Schluß.
Schwimmende Ausstellung
auf der Oder hinter der Universität.
Der Riesenwalfisch,
70 Fuß lang, 125,000 Pfund schwer,
sowie sein **Junges, 16 Fuß lang, 1500 Pfund schwer.**
Geöffnet von Morgens 8 bis Dunkelwerden.
Eintrittspreis: Erwachsene 20 Pf., Kinder und Militär ohne Charge 10 Pf. [1581]

Mein mit **allem Comfort** ausgestattetes
Hotel zur Post in Leobschütz
empfehle ich auf das Angelegentlichste.
Fremdenzimmer von 1,50 Mark an.
Mittagtisch ohne Weinzwang. [666]
Josef Adler.

Prag, Hotel Monopol, I. Ranges
vis-à-vis der Ankunftshalle der Staatsbahn, neu eröffnet, luxuriös eingerichtet. Einziges Haus in Prag mit Lift. Sehenswerthe Speisesäle. Zimmertelephon, Bäder, Reitpferde, Reitschule im Hause. Mäßige Preise. Berliner Bock- und Kaiserbier. [7527]

C. E. Haupt,
Königl. Gartenbau-Director,
Breslau, Schweidnitzerstraße 37,
empfiehlt **hervorragend feine**
Blumen-Arrangements
jeder Art
aus täglich frisch geschnittenen Blumen
u. Treibhaus-Tafeltrauben
eigner Cultur in bekannter Güte.
Jeder auswärtige Auftrag wird prompt und unter Garantie ausgeführt. [1084]

---

20. Ohlauerstraße 20.
Concurs-Ausverkauf
zu spottbilligen Preisen.
Das große Lager enthält:
Baumwollne und wollne Strickgarne,
Bänder, Zwirne, Garne, Knöpfe jeglicher Art.
Besätze, Franzen, Schnüre
auch zu Möbel und Teppichen.
Strümpfe und Längen in Wolle und Baumwolle,
Handschuhe, Herren-, Damen- u. Kinder-Unterzeuge.
Satin-, Voile- u. Tricot-Taillen u. Blousen.
Tricot-Kleidchen und Anzüge. [1500]
Wiener Corsets.
Läufer, Handtücher, Servietten. Handarbeiten **Kissen, Schuhe, Teppiche.**
Sämmtliche Waaren werden zu noch nie dagewesenen Preisen ausverkauft.
20. Ohlauerstraße 20.

Mineralbrunnen-Kur-Anstalten,
die eine im **Artikus-Garten,** die andere in der **Neuen Börse,** bleiben nur **noch bis 15. September** geöffnet; im Falle noch eine 4wöchentliche natürliche Mineralwasser-Kur gebraucht werden soll, dürfte ein baldiges Beginnen damit, um keine Unterbrechung zu erleiden, geboten erscheinen. [1762]
Hochachtungsvoll
Hermann Straka,
Mineralbrunnen-Haupt-Niederlage
Ring, am Rathhaus No. 10.

Damen-Reisehüte,
ausschließlich vornehmen **Wiener** Genre. [1775]
J. Wachsmann Hofl.

Siemens'
inv. Regenerativ-Brenner D. R. P.
von Friedrich Siemens & Co.,
Berlin.
Anerkannt bester u. billigster Gas-Intensiv-Brenner.
Bei gleicher Helligkeit: [1335]
Ersparniss geg. gewöhnl. Gasbeleuchtung **30—40 %**
Ersparniss gegen elektr. Glühlicht **50—70 %**
Pa.-Referenzen von hiesigen Behörden u. Privaten.
Allein-Vertretung und hiesige Niederlage:
Paul Rogge & Co.,
Bischofstrasse 14. Mikrophon 656.

Lina Guhl, **Fabrik künstlicher Haararbeiten,** befindet sich **Breslau, Weidenstraße 8.**
Einzelne Haarsträhne, Zöpfe, Chignons in größt. Ausw. billigst. Ausgefall. lange Frauenhaare kaufe immer, auch graue u. weiße.

Motten!!
Maden und vorhandene Brut in Möbeln und Polsterwaaren werden durch den Apparat getödtet, ohne letztere umzuarbeiten; auch übernehme ich das **Umarbeiten und Modernisiren** aller Möbel und Gardinen zu billigen Preisen. [1649]
Rosemann, Tapezier u. Decorateur, **Universitäts-Platz 16.**

Zeugniß.
Das Verfahren des Herrn Tapezier und Decorateur **W. Rosemann,** die Motten nebst Brut in Polsterwaaren vollständig zu vertilgen, hat sich nach meiner persönlichen Ueberzeugung **vollkommen** bewährt. Die Art und Weise ist vollständig neu, weshalb dieses Verfahren sehr zu empfehlen ist.
(L. S.) **Joseph Bruck,** Hoflieferant.

B. K. R.
Glanz-Spar-Kaffee's.
Neben unseren **Röstkaffee's,** welche zu unserer Genugthuung nicht nur von einem täglich wachsenden Kundenkreis gewürdigt werden, sondern deren Bezeichnungen — wenn auch nicht deren Qualitäten — auch von unserer Concurrenz copirt werden, haben wir auf Wunsch vieler Geschäftsfreunde vor etlichen Jahren **Glanz-Spar-Kaffee's** eingeführt, welche wir nach wie vor den Liebhabern derselben empfehlen. Wir wiederholen, was wir wörtlich in unserer Preisliste vom **Februar 1889 darüber sagten:**

Der **Glanz-Spar-Kaffee** wird nach der von **Justus von Liebig** angeregten Methode beim Rösten durch einen Zusatz von feinstem Raffinade-Zucker mit einer dunklen Glasur überzogen und rechtfertigt seinen Namen Glanz-Spar-Kaffee insofern, als es genügt, von diesem ¾ so viel als von gewöhnlichem Röst-Kaffee zu nehmen, um einen gleich schönfarbigen dunklen Aufguß zu erhalten. Der Zuckerzusatz giebt dem Getränk einen gewissen kräftigen Beigeschmack, welcher vielen Zungen angenehm ist, wenn er auch nicht den Vergleich aushält mit dem Aroma und Geschmack eines feinen, reinen Kaffees unserer alten Röstmethode. — Der Preis des Glanz-Spar-Kaffee's ist in Folge des **geringwerthigeren Zusatzes von Zucker wesentlich billiger,** worauf wir ausdrücklich aufmerksam machen. Dieser Kaffee hält sich monatelang frisch, ist daher für Reisen, Land-Aufenthalt 2c. zu empfehlen. [692]

Breslauer Kaffee-Rösterei
(mit Dampfbetrieb)
Otto Stiebler,
Schweidnitzerstraße 44, Eingang Ohle 4.

Harzer Sauerbrunn,
Grauhof bei **Goslar.**
Tafelwasser ersten Ranges und diätetisches Getränk, erfrischend und wohlschmeckend,
empfiehlt in frischester Füllung [2661]
General-Depôt für Schlesien u. Posen:
J. Löwy, Breslau, **Ohlauerstraße 80.**

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen.
Zu beziehen à 1 M. in **Breslau** bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße 4, **Ed. Gross,** Am Neumarkt 42. **Münsterberg** F. A. Nickel. **Namslau** R. Werner. **Neumarkt** T. Hippauf. **Ohlau** P. Bock. **Oppeln** A. Chrometzka. **Ratibor** F. Königsberger. **Rawitsch** F. Franke. **Soran N.-L.** J. D. Rauert. **Steinau a. O.** A. Ziehlke. **Strehlen** Otto Ulm. **Striegau** C. G. Opitz. **Waldenburg** R. Bock. [1763]
J. Oschinsky, Kunstseifen-Fabrikant, Breslau, Carlsplatz 6.

Coulanteste Ausführung von
Cassa-, Zeit- und Prämien-Geschäften.
Kostenfreie Controlle verloosbarer Effecten.
Kostenfreie Coupons-Einlösung.

Jean Fränkel

Reichsbank-Giro-Conto. **Bankgeschäft.** Telephon No. 60.

Gegründet im Jahre 1870.

Berlin W., Behrenstr. 27, I. Etage.

Mein täglich erscheinendes ausgiebigstes **Börsenresumé,** sowie meine in 9. Auflage erschienene **Brochure:** [0178] **„Capitalsanlage und Speculation"** mit besonderer Berücksichtigung der **Zeit- u. Prämiengeschäfte** (Zeitgeschäfte mit beschränktem Risico) versende ich gratis u. franco.

Sylt

Nordseebäder **Westerland-Sylt. Wenningstedt-Sylt.**
Stärkster Wellenschlag der Westküste!

Reichhaltige **Stahlquelle.** Milch- u. Brunnenkuren. Bequeme Verbindung auf dem Wasser- u. Landwege. Sommer- und Rundreise-Fahrkarten auf allen grösseren Stationen.
Broschüren, Prospekte, Wohnungsnachweis, sowie alles Nähere durch die **Seebade-Direction in Westerland-Sylt.**
[558]

Bahnstation **Glatz,** **Thalheim** in Bad **Landeck** in Schlesien,
älteste Wasser-Heil-Anstalt in Preuss.-Schlesien.
Vom 15. August ermäßigte Zimmerpreise. [673]
Prospecte d. **Dr. med. Bunnemann,** ärztl. Dirigent.

Bad Alt-Heide i. Schl. (Bahnstation.)

Kohlens. Eisen-Alkaliquellen, Moorbäder etc., angezeigt bei Blutarmuth und deren Folgen, Hals-, Lungen- und Magenkatarrhen, Gicht, Rheumatismus etc. — **Kaltwasserbeh. nach Kneipp** unter ärztl. Leitung ausgef. d. Wörishofener Badebedienung **den ganzen Winter hindurch.** — **Pensionat für Töchter.** — Beginn d. Nachsaison 15. Aug. mit ermässigt. Preisen. **Alt-Heider Josefstr.** à Fl. 20 Pf. in Breslau **Adler-Apotheke, H. Straka, O. Glesser, H. Fengler.** Prospecte gratis.
[1511] **Die Badeverwaltung.**

Kurort Salzbrunn, Schlesien.

Bahnstation, 407 Mtr. Seehöhe, mildes Gebirgsklima. Saison vom 1. Mai bis Ende **September. Alkalische Quellen ersten Ranges.** Berühmte **Molkenanstalt. Nationelle Milchsterilisirungs- und Desinfections-Einrichtungen. Badeanstalten. Massage. Großartige Anlagen. Wohnungen** zu allen Preisen. **Heilbewährt** bei **Erkrankungen der Athmungsorgane** und des **Magens,** bei **Scrophulose, Nieren-** und **Blasenleiden, Gicht, Hämorrhoidalbeschwerden** und **Diabetes;** besonders auch angezeigt für **Blutarme und Reconvalescenten. Versendung der seit 1601 medicinisch bekannten Hauptquelle**

Oberbrunnen

durch die Herren **Furbach & Strieboll.** Alles Nähere, Nachweis von Wohnungen ꝛc. durch die **Fürstliche Brunnen-Inspection.**

Siehe Europäische Wanderbilder No. 158/9.

Schönstes u. comfortablestes Badehôtel a. d. Ostsee.

Kurhaus Ost-Dievenow.

Zur II. Saison: Logis u. Pension

August-September. zu **sehr civilem** Preise.
Bequemste Fahrt: 8 Uhr 10 M. resp. 8 Uhr 40 M. früh ab Berlin-Stettiner Bahnhof. [481]
Saison-Billet (6 Wochen giltig) II. Cl. 21,20 M., III. Cl. 16,10 M.
Anfragen beantwortet prompt die **Kurhaus-Direction.**

Verdingung.

Die Lieferung der Möbeleinrichtung für die Warte- und Diensträume auf den Bahnhöfen Lissau und Herby der Neubaustrecke Lublinitz-Herby wird öffentlich ausgeschrieben. Ausschreibungs-Verzeichnisse nebst Bedingungen und Zeichnungen sind in unserem technischen Bureau hierselbst, sowie bei dem Abtheilungs-Baumeister Herrn **Barschdorff** in Lublinitz einzusehen, auch von unserer Kanzlei hierselbst gegen postfreie Einsendung von 2 M. in 10 Pfg.-Postbriefmarken zu beziehen. Versiegelte und äußerlich entsprechend bezeichnete Angebote sind bis Mittwoch, den 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr, einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet zu dieser Stunde in unserem Dienstgebäude hierselbst, Oderthorbahnhof, Zimmer 8, statt. Zuschlagsfrist 14 Tage. [1785]
Breslau, im August 1891.
Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau—Tarnowitz).

Gemäß Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 22. Juli d. J. (Centralblatt für das Deutsche Reich, Seite 226), sind mit 1. August d. J. Ergänzungen und Abänderungen der Anlage D zu § 48 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands in Kraft getreten, welche in dem demnächst zur Ausgabe kommenden Nachtrag XVI zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands Aufnahme finden werden.

Den Nachtrag können die Besitzer von Haupt-Exemplaren von den diesseitigen Stationskassen seiner Zeit unentgeltlich beziehen. [698]
Breslau, den 15. August 1891. **Königl. Eisenbahn-Direction.**

Am 1. October 1891 treten die auf Seite 110 und 115 des Gütertarifs für den Binnen-Verkehr des Directionsbezirks Breslau enthaltenen Frachtsätze des Ausnahmetarifs 5 für rohe Steine nach Breslau, Oderhafen, außer Kraft. An deren Stelle treten, insoweit nicht der Ausnahmetarif 15 für Wegebaumaterialien Platz greift, die regelrechten Frachtsätze des Specialtarifs III. [699]
Breslau, den 14. August 1891. **Königl. Eisenbahn-Direction.**

PATENTE besorgen und verwerthen
J. Brandt & G. W. v. Nawrocki
Berlin W., Friedrichstr. 78

Heirath wünschen 2 reiche Waisen, Vermögen beim Manne Nebensache. Auskunft über uns ertheilt **Familien-Journal, Berlin-Westend.**

☞ **Waise,** 21 J., Verm. 900,000 Mark, m. Kind, welch. adoptirt werd. muß, wünscht sof. zu heirathen. **Vermögen nicht beansprucht.** Ernstgemeinte Off. u. „**Redlich**" Post 97 Berlin.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist eingetragen: [1753]
a. gestern unter Nr. 402 die Firma
F. J. Neise
in **Neustadt O.-S.** und als deren Inhaber der Buchdruckereibesitzer und Redacteur **Franz Josef Neise** in **Neisse;**
b. heut unter Nr. 403 die Firma
E. Recker
in **Neustadt O.-S.** und als deren Inhaberin Frau Kaufmann **Emilie Recker,** geborene **Montag,** in Neustadt O.-S.
Neustadt O.-S., den 13. August 1891.
Königliches Amts-Gericht.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Breslau, innere Stadt, Band 20 Blatt 25 Nr. 826 und Band 20 Blatt 33 Nr. 827 auf den Namen
1) der **Caroline Emilie,** verehelichten **Middeldorpff,**
2) der **Eleonore Elise,** verw. **Loebbecke,**
3) des Rittmeisters a. D. und Amtsraths **Richard Roenckendorff** zu Süßwinkel, Kreis Oels, eingetragenen,
zu Breslau, Junkernstr. Nr. 4 / Schloßohle Nr. 9 und Junkernstr. Nr. 5 / Schloßohle Nr. 7 belegenen Grundstücke sollen auf erneuten Antrag des Rittmeisters a. D. und Amtsraths **Richard Roenckendorff** zu Süßwinkel, Kreis Oels, vertreten durch den Justizrath **Petiscus** zu Oels zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern
am 29. September 1891, Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4 im II. Stock, Zimmer Nr. 91, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Junkernstr. Nr. 4 / Schloßohle Nr. 9 mit einer Fläche von 0,07,84 Hektar ist mit 5880 M. Nutzungswerth und das Grundstück Junkernstraße Nr. 5 / Schloßohle Nr. 7 mit einer Fläche von 0,04,89 ha ist mit 4740 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung Va, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird [875]
am 30. September 1891, Vormittags 11 Uhr,
an derselben Gerichtsstelle verkündet werden.
Breslau, den 10. Juli 1891.
Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns
Josef Willecke
zu Oppeln ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf [1756]
den 12. September 1891, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Königlichen Amts-Gerichte hierselbst, Zimmer Nr. 21 des neuen Justizgebäudes bestimmt.
Oppeln, den 13. August 1891.
Burghardt,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 38 die Firma
Arthur Ladowsky
zu **Neustädtel** und als deren Inhaber der Brauermeister **Arthur Ladowsky** in Neustädtel heut eingetragen worden. [1755]
Beuthen a. Oder, den 8. August 1891.
Königliches Amts-Gericht.

Aufgebot.

Auf Antrag des Bautechnikers **Friedrich Zimmermann** zu Gubrau als Benefizialerben hinter dem Maurer- und Zimmermeister **Rudolph Zimmermann** aus Gubrau werden alle Nachlaßgläubiger und Vermächtnißnehmer aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte an den Nachlaß des am 10. Juli 1891 zu Gubrau verstorbenen Maurer- und Zimmermeisters **Rudolph Zimmermann** spätestens in dem vor dem unterzeichneten Amts-Gerichte
auf den 31. December 1891, Vormittags 11 Uhr,
anberaumten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls die Nachlaßgläubiger und Vermächtnißnehmer, welche ihre Ansprüche und Rechte nicht anmelden, gegen die Benefizialerben ihre Ansprüche und Rechte nur insoweit geltend machen können, als der Nachlaß mit Ausschluß aller seit dem Tode des Erblassers aufgekommenen Nutzungen durch Befriedigung der angemeldeten Ansprüche nicht erschöpft wird. [1754]
Gubrau, den 13. August 1891.
Königliches Amts-Gericht.

An unserer städtischen höheren Bürgerschule ist in Folge Pensionirung des jetzigen Directors zum 1. October d. J. die **Rectorstelle** neu zu besetzen. Das Gehalt dieser Stelle ist zunächst auf 3900 Mark und 660 Mark Wohnungsgeld festgesetzt. Von 3 zu 3 Jahren werden Alterszulagen in Höhe von 300 Mark gewährt, bis das Höchstgehalt von 4500 M. excl. Wohnungsgeldes erreicht ist.

Qualificirte Bewerber, welche entweder die Qualification im **Französischen und Englischen oder im Deutschen, in der Geschichte und Geographie oder in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern** durch alle Klassen eines Gymnasiums bezw. Realgymnasiums und daneben entsprechende Qualificationen für die mittleren Klassen der genannten Lehranstalten besitzen und entweder schon eine ähnliche Anstalt selbstständig geleitet oder in den oberen Klassen einer höheren Lehranstalt längere Zeit mit Erfolg unterrichtet haben, werden ersucht, ihre Qualifications-Atteste in Original oder in beglaubigter Abschrift, einen kurzen Lebenslauf und ein ärztliches Attest über ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand bis zum 1. September c. an uns einzureichen.

Wir bitten gleichzeitig, den Termin anzugeben, zu welchem der Eintritt event. erfolgen könnte. [696]

Die Pensionirung erfolgt nach dem Pensionsgesetz vom 27. März 1872 bezw. vom 31. März 1882 unter Anrechnung der auswärts verbrachten Dienstzeit.
Erfurt, den 7. August 1891.
Der Magistrat.

Kirchenrendantenstelle

vom 1. October d. J. ab zu besetzen. Gehalt 1800 Mark. Gründliche Kenntnisse im Rechnungswesen erforderlich. Meldungen **bis zum 31. d. Mts.** an uns einzureichen.
Brieg (Breslau), 12. August 1891.
Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath.

Die Stelle einer

Mädchen-Aufseherin

in der Willert'schen Stiftung zu Herrnprotsch ist zum 1. October d. J. zu besetzen. Gehalt 300 M. jährlich neben freier Wohnung und vollständiger Beköstigung. Bewerberinnen, welche im Schneidern, Nähen und in sonstigen weiblichen Handarbeiten bewandert, körperlich rüstig und von bestimmtem, aber wohlwollendem Wesen sind, wollen sich bald bei uns schriftlich unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und sonstiger Atteste melden. [1731]
Breslau, den 12. August 1891.
Das Curatorium der Willert'schen Stiftung.

Verpachtung von Verkaufs-Localen.

Die Verkaufslocale nebst den dazu gehörigen Wohnräumen in der **Wandelbahn** zu **Bad Reinerz** sollen am [440]
Freitag, den 28. Aug. 1891, Vormittags 11 Uhr,
im Sitzungssaale des Rathhauses meistbietend verpachtet werden.
Die Bedingungen liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus und werden gegen Erstattung der Schreibgebühren zugesandt.
Reinerz.
Der Magistrat.

Für die bevorstehende einzige, daher **Schlußvertheilung** der **Josef Willecke'schen Concursmasse** v. **Oppeln** ist gegenüber **855 M. 84 Pf.** mit Absonderung u. Vorrecht und **16197 M. 93 Pf.** ohne Vorrecht festgestellten Forderungen ein Bestand von **4280 M.** verfügbar. [1782]
Oppeln, den 14. August 1891.
Der Concurs-Verwalter.
Georg Scholz, Kaufmann.

Bekanntmachung.

Die Kunstschmiedearbeiten zum Bau des Schulhauses in der Siebenhufener-Straße sollen in Submission vergeben werden.

Bedingungen ꝛc. liegen in dem in der Gasanstalt III befindlichen Baubureau zur Einsicht aus.

Offerten sind bis
Mittwoch, den 26. August 1891, Vormittags 10 Uhr,
in der Bauinspection H. S. Roßmarkt 3, II abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Offerten zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt. [1778]
Breslau, den 14. August 1891.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Verdingung.

Die Lieferung des für die hiesige Provinzial-Irrenanstalt in der Zeit vom 1. October 1891 bis 30. September 1892 erforderlichen Bedarfs von ungefähr [1740]
57 000 kg verschieden Brot
10 000 kg Semmel,
3 000 kg Milchbrödchen,
800 Ctr. Kartoffeln,
150 Ctr. Roggenlangstroh,
50 Ctr. Roggenkrummstroh,
200 Ctr. Hafer,
50 Ctr. Wiesenheu,
soll im Wege des **Submissionsverfahrens** öffentlich vergeben werden.
Versiegelte Angebote unter der Aufschrift „Lieferungsangebot für 1891/92" werden bis zum Beginn des **Sonnabend, den 22. August 1891, Nachmittags 4 Uhr** in unserem Verwaltungsgeschäftszimmer stattfindenden Termine entgegengenommen. Den Bietern ist es gestattet, dem Termine beizuwohnen. Lieferungsbedingungen können bei uns eingesehen, auch gegen Erstattung von 20 Pfennig von uns bezogen werden.
Zuschlagsfrist 30 Tage.
Leubus, den 13. August 1891.
Direction der Provinzial-Irrenanstalt.

Vorspann-Verdingung.

Behufs öffentlicher Verdingung des **Vorspann-Bedarfs** für die Truppen der 12. Division während der diesjährigen Herbstübungen hat die unterzeichnete Intendantur einen Termin auf
Sonnabend, den 22. August d. J., Vormittags 10 Uhr,
in ihrem Dienstlocale Neisse, Friedrichstadt, Königsstraße Nr. 6, I., anberaumt.

Erforderlich werden ungefähr
603 zweispännige Wagen,
45 einspännige Wagen
zur Heranschaffung von Bivaksbedürfnissen aus den Magazinen Katscher, Leobschütz, Loslau, Rybnik, Ratibor und Bauerwitz nach den bezüglichen Bivaksplätzen.

Die Bedingungen liegen in dem obenbezeichneten Dienstlocale zur Einsicht aus, können auch gegen Erstattung der Abschreibegebühren durch die Post übersandt werden.

Die auf Grund derselben abzugebenden Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebote auf Vorspanngestellung für die Truppen der 12. Division" bis zu dem obengenannten Termine an die unterzeichnete Intendantur postfrei einzusenden. [1611]
Neisse, den 8. August 1891.
Königliche Intendantur der 12. Division.

Große Versteigerung von Kindergarderobe.

Montag, d. 17., Vm. 10 Uhr, werde ich bestimmt **im Auftrage** wegen **Geschäftsaufgabe**
Ohlauerstraße 43
alle noch vorhandenen Waaren, darunter [2691]
ca. 600 Knabenanzüge, Mädchenkleider, Mäntel, Jaquetts ꝛc.
an den **Meistbietenden** versteigern.
B. Jarecki, Auctionator.

Hypotheken [1633]

auf Häuser in guter Stadtgegend, **unbedingt sicher,** sucht zu 4%
Gebr. Trouenfels, Freiburgerstr. 6.

Geld, mehrere Millionen auf Hypothek u. f. jed. Zweck von $3\frac{3}{4}$ bis 5% zu vergeben ohne Provisionszahlung. Vermittler verbet.
D. 65 hauptpostlagernd Berlin.

3000 Mark

werden von einem jüdischen Studenten, cand. med., welcher bereits 7 Semester studirt, auf 1 Jahr bei pünktlicher Zinsenzahlung u. Garantie zu leihen gesucht. [1665]
Agenten verbeten.
Offerten sub **F. Z. 107** an die Exped. der Bresl. Ztg.

Association. [2620]

Wünsche mich an nachweisl. rentabl. Fabrikunternehm. od. Engrosgesch. m. **10 000 M. zu betheiligen.** Off. u. **A. S. 52** an d. Exp. d. Bresl. Ztg.

Eine gut eingeführte Stoff-Handschuhfabrik **sucht für Breslau** einen durchaus **tüchtigen Vertreter.** Off. sub **Z. 3201** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Chemnitz,** erb.

Niederlage!

Ein jung. strebsamer Destillateur (etablirt), welcher vielreist, wünscht für irgend einen passenden Artikel eine **Vertretung mit Niederlage** zu übernehmen. Gefl. Offert. erbitte unter **A. B. 114** an die Expedition der Bresl. Ztg. [1721]

Wir engagiren einen tüchtigen, fleißigen gut accreditirten **Vertreter,** der sowohl mit den besser situirten Wirthen und Cafetiers bekannt ist, als auch bezüglich größerer Verbreitung unserer Specialität pat. Tisch-Billards mit dem besser situirten Privat-Publikum. [686]
J. Neuhusen's Billard-Fabrik, Berlin S. W.

Moselwein!

Eine erste **Moselweinhandlung sucht für Breslau** und die **Prov. Schlesien** einen durchaus tücht., bei der **Engros-Kundschaft** eingeführten
Vertreter [690]
gegen angemessene Provision. Gefl. Offerten unter **A. 1877** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Ein im **Kreise Trebnitz** belegenes

Rittergut

in der Größe von 433 Hektar 67 Ar wünscht der Besitzer ohne Agenten-Vermittelung zum Preise von 275 Mark p. Morgen **zu verkaufen.** Darauf Reflectirende erhalten jede Auskunft, wenn sie sich unter **J. N. 190** an die Expedition der Bresl. Zeitung wenden. [464]

Zu verkaufen
eine comfortabel eingerichtete kleine

Oekonomie,

in nächster **Nähe Breslaus** gelegen, **auch zu gewerblichen Anlagen** geeignet. [689]
Offerten sub **U. 1873** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Ich beabsicht. ein gut gebautes **Haus,** ohne Läden, mit reellem Uebersch., mögl. nahe d. Freiburg.- od. Gartenstr., b. 30 000 Mk. Anz. zu erwerb. Ernste, reelle Off. sub **H. L. 96** Exp. Schles. Ztg.

Zu Liegnitz ist in gesündester Lage ein gut gebautes, herrschaftlich eingerichtetes **Haus mit Garten, großem Hofraum, Stallung und Wagenremise, preiswerth zu verkaufen.** Nur Selbstkäufer erfahren Näheres unter **F. X. 112** in der Exped. der Bresl. Ztg. [1747]

Buchdruckerei

in großer Stadt Oberschlesiens mit vielen amtlichen Arbeiten ist sofort billig zu verkaufen. Event. kann Reflectant mit 4000 Mk. **als Socius** eintreten. Offerten unt. **H. 24127** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau.** [697]

Putz-Geschäft

in Dresden, sehr gut gehend, mit alter Kundschaft, ist krankheitshalber für den billigen Preis von 3000 M. zu verkaufen. [2693]
Off. erb. unter **P. 6. 54** an die Exped. d. Bresl. Ztg.

Ein seit 22 Jahren in einer großen Garnisonstadt Schlesiens mit Erfolg betriebenes, in gutem Gange befindliches **Wäsche- und Weißwaarengeschäft** ist anderweitiger Unternehmungen halber **zu verkaufen.** Offerten unter Chiffre **F. 102** an die Expedition der Bresl. Zeitung.

Anweisung

des Finanzministers vom 5. August 1891 zur Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891.

Gesetzsamml. S. 175 (§ 85 Abs. 1).

Erster Theil.

Steuerpflicht. Einkommen. Steuererklärung.

Erster Abschnitt.

Steuerpflicht der physischen Personen.

Artikel I.

Unbeschränkte Steuerpflicht.
(§ 1 Nr. 1 bis 3 des Gesetzes.)

Mit ihrem gesammten Einkommen (Artikel 3) unterliegen der Einkommensteuer:

1) die preußischen Staatsangehörigen [1]), mit Ausnahme derjenigen,
   a. welche, ohne in Preußen einen Wohnsitz (§ 1, Absatz 2 des Reichsgesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 — Bundesgesetzbl. S. 119) [2]) zu haben, in einem anderen Bundesstaate [3]) oder in einem deutschen Schutzgebiete wohnen oder sich aufhalten;
   b. welche neben einem Wohnsitz in Preußen in einem anderen Bundesstaate oder in einem deutschen Schutzgebiete ihren dienstlichen Wohnsitz (§ 2, Absatz 3 a. a. O.) haben;
   c. welche, ohne in Preußen einen Wohnsitz zu haben, seit mehr als zwei Jahren sich im Auslande [4]) dauernd aufhalten.

   Bei Berechnung der zweijährigen Dauer werden die verschiedenen Abschnitte eines unterbrochenen Aufenthaltes im Auslande nicht zusammengerechnet. Die Steuerpflicht lebt wieder auf, sobald eine der beiden Voraussetzungen für die Befreiung fortfällt, also entweder ein Wohnsitz in Preußen begründet, oder der Aufenthalt im Auslande wieder aufgegeben wird und nicht etwa Umstände vorliegen, welche die Steuerpflicht nach den Vorschriften zu Nr. 1a oder b ausschließen. Eine nur vorübergehende z. B. besuchsweise Rückkehr nach dem Inlande begründet den Wiedereintritt der einmal erloschenen Steuerpflicht nicht.

   Auf Reichs- und Staatsbeamte einschließlich der Offiziere, welche im Auslande ihren dienstlichen Wohnsitz haben und dort zu entsprechenden directen Staatssteuern nicht herangezogen werden, findet die Ausnahme unter c keine Anwendung.

   Die Annahme einer entsprechenden Besteuerung, deren Nachweis dem betheiligten Beamten obliegt, wird durch die abweichende Form der ausländischen Steuer nicht ausgeschlossen.

2) Diejenigen Angehörigen anderer Bundesstaaten,
   a. welche, ohne in ihrem Heimathsstaate einen Wohnsitz zu haben, in Preußen wohnen oder, ohne im Deutschen Reiche einen Wohnsitz zu haben, sich in Preußen aufhalten;
   b. welche in Preußen ihren dienstlichen Wohnsitz (§ 2 Absatz 3 a. a. O.) haben.

3) Diejenigen Ausländer,
   a. welche in Preußen einen Wohnsitz haben;
   b. welche sich daselbst des Erwerbes wegen aufhalten;
   c. welche sich daselbst, sofern die Voraussetzungen zu a und b nicht zutreffen, ununterbrochen länger als ein Jahr aufhalten, sei es an demselben Orte, sei es hintereinander an verschiedenen Orten.

   Durch eine nur vorübergehende Abwesenheit wird die einmal begründete Steuerpflicht des Ausländers nicht aufgehoben.

Artikel II.

Beschränkte Steuerpflicht.
(§ 2 Absatz 1 des Gesetzes.)

Personen, auf welche die Voraussetzungen der allgemeinen Steuerpflicht (Artikel 1) nicht zutreffen, unterliegen ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt der Einkommensteuer nur mit dem Einkommen

a. aus den von der preußischen Staatskasse [5]) gezahlten Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern;
b. aus preußischem Grundbesitz;
c. aus preußischen Gewerbe- oder Handelsanlagen oder sonstigen gewerblichen Betriebsstätten. Als solche gelten nicht nur die dem Gewerbebetriebe dienenden, sichtbaren Anstalten, wie Zweigniederlassungen, Speicher, Waarenlager, Verkaufsstellen, Comptoire, sondern es genügt die Ausübung des stehenden Gewerbebetriebes in Preußen durch ständig zu diesem Zwecke sich daselbst aufhaltende Geschäftstheilnehmer, Procuristen, Agenten oder andere ständige Vertreter.

Die persönliche Steuerpflicht der vorbenannten Personen richtet sich nach den Vorschriften des Artikels 1.

Vorbemerkung zum zweiten und dritten Abschnitt.

Die nachfolgenden Bestimmungen verfolgen nicht den Zweck, erschöpfende Auskunft auf alle bei Anwendung des Gesetzes in besonderen Fällen entstehenden Fragen zu ertheilen, sondern enthalten nur die für die Berechnung und Schätzung des steuerpflichtigen Einkommens leitenden Grundsätze, welche von den Steuerpflichtigen bei Abgabe der Steuer-Erklärungen, von den zuständigen Commissionen bei der Voreinschätzung, Veranlagung, sowie bei der Entscheidung der Rechtsmittel zu beobachten, und von den Vorsitzenden der Commissionen bei eigener Verantwortung zur Geltung zu bringen sind.

Anm. 1. Für die Beurtheilung der Staatsangehörigkeit sind die Vorschriften des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 (Reichsgesetzbl. S. 355) maßgebend.

Anm. 2. Dasselbe lautet:

§ 1. Ein Deutscher darf vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 3 und 4 zu den directen Staatssteuern nur in demjenigen Bundesstaate herangezogen werden, in welchem er seinen Wohnsitz hat.

Einen Wohnsitz im Sinne dieses Gesetzes hat ein Deutscher an dem Orte, an welchem er eine Wohnung unter Umständen inne hat, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen.

§ 2. Ein Deutscher, welcher in keinem Bundesstaate einen Wohnsitz hat, darf nur in demjenigen Staate, in welchem er sich aufhält, zu den directen Staatssteuern herangezogen werden.

Hat ein Deutscher in seinem Heimathsstaate und außerdem in anderen Bundesstaaten einen Wohnsitz, so darf er nur in dem ersteren zu den directen Staatssteuern herangezogen werden.

In Bundes- oder Staatsdiensten stehende Deutsche dürfen nur in demjenigen Bundesstaate besteuert werden, in welchem sie ihren dienstlichen Wohnsitz haben.

§ 3. Der Grundbesitz und der Betrieb eines Gewerbes, sowie das aus diesen Quellen herrührende Einkommen darf nur von demjenigen Bundesstaate besteuert werden, in welchem der Grundbesitz liegt oder das Gewerbe betrieben wird.

§ 4. Gehalt, Pension und Wartegeld, welche deutsche Militärpersonen und Civilbeamte, sowie deren Hinterbliebene aus der Kasse eines Bundesstaates beziehen, sind nur in demjenigen Staate zu besteuern, welcher die Zahlung zu leisten hat.

§ 5. An den Wirkungen, welche der Wohnsitz oder Aufenthalt außerhalb des Bundesgebietes auf die Steuerpflichtigkeit eines Deutschen äußert, wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert.

§ 6. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1871 in Wirksamkeit.

Anm. 3. Den Bundesstaaten steht das Reichsland Elsaß-Lothringen gleich.

Anm. 4. Unter „Ausland" und „Ausländer" sind nur außerdeutsche Staaten und Angehörige derselben zu verstehen. Die deutschen Schutzgebiete gelten als Inland (§ 6, Abs. 3 des Gesetzes vom 15. März 1888, Reichsgesetzbl. S. 71).

Anm. 5. Die auf Rechnung der Reichskasse oder der Kassen von communalen oder anderen öffentlichen Verbänden gezahlten Bezüge fallen unter diese Vorschrift nicht.

Zweiter Abschnitt.

Das Einkommen der physischen Personen.

A. Allgemeine Grundsätze.

Artikel III.

Das steuerpflichtige Einkommen.
(§§ 6 bis 8 des Gesetzes.)

I. Als steuerpflichtiges Einkommen des einzelnen Steuerpflichtigen gelten dessen gesammte Jahreseinkünfte in Geld und Geldeswerth einschließlich des Miethswerthes der Wohnung im eigenen Hause oder der ihm zustehenden freien Wohnung, sowie des Werthes der im Haushalte verbrauchten Erzeugnisse der eigenen Wirthschaft und des eigenen Gewerbebetriebes, abzüglich der im Artikel 4 zu I. Nr. 1 bis 4 bezeichneten Ausgaben und Lasten.

II. Von der Besteuerung sind jedoch ausgeschlossen und daher bei der Einkommensberechnung stets außer Ansatz zu lassen:

1) Das Einkommen
   a. aus den in anderen deutschen Bundesstaaten oder in einem deutschen Schutzgebiete belegenen Grundstücken,
   b. aus den daselbst betriebenen Gewerben (vergl. Artikel 17),
   c. aus Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern, welche deutsche Militärpersonen und Civilbeamte, sowie deren Hinterbliebene aus der Kasse [6]) eines anderen Bundesstaates beziehen (§ 4 des Gesetzes vom 13. Mai 1870, Bundesgesetzbl. S. 119);
2) das Einkommen der nach Artikel 1 Nr. 3 steuerpflichtigen Ausländer aus ausländischem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb, sofern dieselben nicht des Erwerbes wegen in Preußen wohnen oder sich aufhalten; auf Inländer erstreckt sich diese Befreiung nicht;
3) das Militäreinkommen der Personen des Unteroffizier- [7]) und Gemeinenstandes einschließlich des Diensteinkommens der Wachtmeister und Mannschaften der Landgendarmerie, sowie während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsformation befindlichen Theile des Heeres oder der Marine das Militäreinkommen aller Angehörigen des activen Heeres und der activen Marine;
4) der das persönliche pensionsberechtigende Gehalt übersteigende Theil des dienstlichen Einkommens derjenigen Staats- und Reichsbeamten und Offiziere, welche ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben. Sofern dieselben im Auslande zu entsprechenden directen Staatssteuern herangezogen werden, bleibt auch das persönliche pensionsberechtigende Gehalt frei (vergl. Artikel 1 Nr. 1c);
5) die auf Grund gesetzlicher Vorschrift den Kriegsinvaliden gewährten Pensionserhöhungen und Verstümmelungszulagen [8]), sowie die mit Kriegsdecorationen verbundenen Ehrensolde [9]).

III. Außerordentliche Einnahmen aus Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, aus dem nicht gewerbsmäßig oder zu Speculationszwecken (vergl. Artikel 9) unternommenen Verkauf von Grundstücken und ähnliche Erwerbungen gelten nicht als steuerpflichtiges Einkommen, sondern als Vermehrung des Stammvermögens und kommen ebenso wie Verminderungen des Stammvermögens nur insofern in Betracht, als die Erträge des letzteren dadurch vermehrt oder vermindert werden.

Artikel IV.

Abzüge.
(§ 9 des Gesetzes.)

I. Von den Jahreseinkünften (Artikel 3 I.) sind in Abzug zu bringen:

1) die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben [10]), einschließlich der Deich- und Siellasten;
2) die Staats-Grund-, Gebäude-, Gewerbesteuer, die staatlichen Bergwerksabgaben, sowie solche indirecte Abgaben jeder Art, welche zu den Geschäftsunkosten zu rechnen sind;
3) die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgeräthschaften u. s. w., soweit solche nicht bereits unter den Betriebsausgaben verrechnet sind;
4) die folgenden Ausgaben, welche jedoch in der Steuererklärung besonders angegeben werden müssen:
   a. die vom Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten (vergl. Artikel 24);
   b. die auf besonderen Rechtstiteln (Vertrag, Verschreibung, letztwilliger Verfügung) beruhenden dauernden Lasten, z. B. Altentheile (vergl. auch Artikel 23 Nr. 2. 3);
   c. die von den Steuerpflichtigen für ihre Person gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen (Artikel 25 Nr. 1);
   d. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen (Art. 25 Nr. 2).

II. Nicht abzugsfähig sind dagegen insbesondere:

1) Verwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, Capitalanlagen oder Capitalabtragungen, welche nicht lediglich als durch eine gute Wirthschaft gebotene und aus den Betriebseinnahmen zu deckenden Ausgaben anzusehen sind;
2) die zur Bestreitung des Haushalts der Steuerpflichtigen und zum Unterhalte ihrer Angehörigen gemachten Ausgaben, einschließlich des Geldwerthes der zu diesen Zwecken verbrauchten Erzeugnisse und Waaren des eigenen landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betriebes;
3) Vermögens- und Capitalverluste;
4) die nicht auf Grund einer durch besonderen Rechtstitel (Vertrag, Verschreibung, letztwillige Verfügung) begründeten Verpflichtung, wenn auch fortlaufend geleisteten Unterstützungen an andere Personen (vergl. Artikel 23 Nr. 2. 3);
5) die Staatseinkommensteuer, sowie die Abgaben an communale und andere öffentliche Verbände, soweit darunter nicht Deich- und Siellasten (vergl. I. Nr. 1) einbegriffen sind, oder dieselben nicht zu den zu den Geschäftsunkosten zu rechnenden indirecten Abgaben gehören (vergl. I. Nr. 2).

Artikel V.

Berechnungsart.
(§ 10 des Gesetzes.)

Maßgebend für die Berechnung des Einkommens ist der Bestand der einzelnen Quellen desselben zur Zeit der Veranlagung (Steuererklärung). Im übrigen ist zu unterscheiden:

1) Feststehende Einnahmen — z. B. Löhne, Besoldungen, welche nach Tages-, Wochen-, Monats-, Jahressätzen bedungen sind, die in bestimmter Höhe zugesicherten Zinsen — sind nach ihrem zur Zeit der Veranlagung (Steuererklärung) bekannten Betrage für dasjenige Steuerjahr zu berechnen, für welches die Veranlagung erfolgt. Treten nach geschehener Veranlagung bis zum Beginne (1. April) des Steuerjahres Aenderungen in dem vorausgesetzten Stande der Einnahme ein, so können dieselben im Wege der Rechtsmittel geltend gemacht werden.

2) Ihrem Betrage nach unbestimmte oder schwankende Einnahmen, wie Dividenden von Actien, Erträge aus dem Betriebe von Landwirthschaft, Handel oder Gewerbe, Einnahmen aus Tantièmen, Gebühren u. s. w. sind nach dem Durchschnitt der drei der Veranlagung unmittelbar vorangegangenen Jahre — jedoch bei der Veranlagung für das Steuerjahr 1892/93 nach dem Durchschnitte zweier Jahre — zu berechnen; wenn aber diese Einnahmen noch nicht so lange bestehen, so sind sie nach dem Durchschnitte des Zeitraumes ihres Bestehens, nöthigenfalls nach dem muthmaßlichen Jahresertrage in Ansatz zu bringen.

Der für die Berechnung des Durchschnittes maßgebende Zeitabschnitt richtet sich bei jedem einzelnen Steuerpflichtigen nach dem von diesem angenommenen Betriebs- oder Wirthschaftsjahre, auch wenn dasselbe weder mit dem Kalenderjahre, noch mit dem Steuerjahre zusammenfällt. Insofern nicht für die Bemessung des Durchschnittes ein anderes Betriebs- oder Wirthschaftsjahr des Steuerpflichtigen besteht, ist das Kalenderjahr maßgebend. Als das der Veranlagung unmittelbar vorangegangene Wirthschaftsjahr gilt das letzte, dessen Ergebnisse zur Zeit der Veranlagung (Steuererklärung) festgestellt werden können.

Ein Landwirth, welcher sein Wirthschaftsjahr mit dem 1. Juli beginnt, hat hiernach den Durchschnitt bei Abgabe der Steuererklärung im Januar 1892 ausnahmsweise nur nach den beiden Wirthschaftsjahren vom 1. Juli 1889 bis zum 30. Juni 1891, bei Abgabe der Steuererklärung im Januar 1893 nach den drei Wirthschaftsjahren vom 1. Juli 1889 bis zum 30. Juni 1892 zu berechnen u. s. w.

Die bei der Ziehung des Durchschnittes in Betracht kommenden Jahre bilden insofern eine Einheit, als der Verlust eines Jahres von dem Gewinn der anderen Jahre in Abzug gebracht wird. [11])

3) Die gleichen Grundsätze (zu 1 und 2) gelten für die Berechnung der abzugsfähigen Ausgaben.

Artikel VI.

Einkommen der Haushaltungsangehörigen.
(§ 11 des Gesetzes.)

I. Dem eigenen Einkommen des Steuerpflichtigen (Artikel 1) ist zuzurechnen das etwaige besondere Einkommen:

1) der Ehefrau, und zwar ohne Rücksicht auf das zwischen den Eheleuten geltende Güterrecht, namentlich auch dann, wenn das Einkommen der Ehefrau vorbehalten oder sonst dem Nießbrauche des Mannes entzogen ist.

   Nur wenn die Ehefrau dauernd von dem Ehemanne getrennt lebt, ist sie auch bei bestehender Ehe selbstständig zu veranlagen;

2) der Kinder, einschließlich der angenommenen, Stief- und Pflegekinder, welche von dem Familienhaupte in oder außer dem Hause Wohnung und Unterhalt empfangen.

   Dieselben sind jedoch selbstständig zu veranlagen, wenn sie ein der Verfügung des Haushaltungsvorstandes nicht unterliegendes Einkommen beziehen.

   Als der Verfügung des Haushaltungsvorstandes nicht unterliegend gilt insbesondere das Einkommen:
   a. aus Gewerbebetrieb, aus Arbeit oder anderer gewinnbringender Thätigkeit außerhalb der Wirthschaft oder des Gewerbes des Haushaltungsvorstandes,
   b. aus Thätigkeit in der Wirthschaft oder dem Gewerbe des Haushaltungsvorstandes, sofern dafür Gehalt oder Lohn in baarem Gelde — nicht nur ein Taschengeld — gewährt wird,
   c. aus Vermögen, dessen Genuß dem Haushaltungsvorstande nicht zusteht.

   Das besondere Einkommen der Kinder u. s. w. aus den vorbezeichneten Quellen (a bis c) ist dem Haushaltungsvorstande auch dann nicht anzurechnen, wenn dasselbe den Betrag von 900 Mark nicht übersteigt.

II. Geschwister, Eltern, Schwiegereltern, entferntere Verwandte und Verschwägerte, welche mit Steuerpflichtigen einen Hausstand bilden, werden in der Regel selbstständig veranlagt.

Nur wenn sie kein zur Bestreitung des nothwendigen Unterhaltes ausreichendes eigenes Einkommen, auch keinen Rechtsanspruch auf zu ihrem Unterhalte ausreichende Leistungen des Haushaltungsvorstandes haben (Auszug, Altentheil u. dergl.), sondern von ihm ohne solchen Anspruch hauptsächlich unterhalten werden, und ihr etwaiges besonderes Einkommen der Verfügung des Haushaltungsvorstandes unterliegt, wird dasselbe dem Einkommen des letzteren zugerechnet.

III. Das Einkommen von Personen, welche vom Steuerpflichtigen mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommen sind, sowie das Einkommen von Kostgängern, Untermiethern und Schlafstellenmiethern des Steuerpflichtigen wird dem Einkommen desselben in keinem Falle zugerechnet.

B. Besondere Bestimmungen.

Artikel VII.

Die Arten des Einkommens.
(§ 7 des Gesetzes.)

Die Berechnung, Angabe und Schätzung des Einkommens im einzelnen muß getrennt nach den Hauptquellen desselben erfolgen. Es sind zu unterscheiden die Einnahmen aus:

1) Capitalvermögen (Artikel 8, 9),
2) Grundvermögen, Pachtungen und Miethen, einschließlich des Miethswerthes der Wohnung im eigenen Hause (Artikel 10—16),
3) Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues (Artikel 17—20),
4) Gewinn bringender Beschäftigung, sowie aus Rechten auf periodische Hebungen und Vortheile irgend welcher Art, soweit diese Einkünfte nicht schon unter Nr. 1—3 begriffen sind (Artikel 21—23).

1) Einkommen aus Capitalvermögen.
(§ 12 des Gesetzes.)

Artikel VIII.

Als Einkommen aus Capitalvermögen gelten: Zinsen, Renten und geldwerthe Vortheile aus Capitalforderungen jeder Art, soweit solche Bezüge nicht bei Landwirthschaft-, Handel- und Gewerbetreibenden behufs Ausmittelung des steuerpflichtigen Einkommens aus Grundvermögen, Pachtungen, Handel oder Gewerbe als Theile des Geschäftsertrages in Rechnung zu bringen sind.

Das letztere trifft namentlich auf die zum Betriebscapitale eines kaufmännischen Geschäftes oder eines landwirthschaftlichen oder sonstigen gewerblichen Betriebes gehörigen Werthpapiere, sowie auf die Forderungen zu, welche im Geschäftsverkehr der Gewerbetreibenden bestehen.

Es macht keinen Unterschied, ob das Capital, aus welchem die Einnahmen fließen, in Preußen, in einem anderen deutschen Bundesstaate, oder im Auslande angelegt ist.

Als Einkommen aus Capitalvermögen gelten insbesondere:

a. Zinsen aus Anleihen und sonstigen verzinslichen Capitalforderungen (öffentlichen und privaten Schuldverschreibungen, Hypotheken, Pfandbriefen, Renten-, Leibrenten- oder ähnlichen Verträgen u. s. w., ohne Unterschied, ob sie schriftlich oder mündlich abgeschlossen sind), sowie aus verzinslich gewordenen Zins- und anderen Ausständen. Zur Anrechnung gelangt der für das Steuerjahr (Artikel 5 Nr. 1) zugesicherte Jahresbetrag an Zinsen.
b. Dividenden und Zinsen, Ausbeuten und sonstige Gewinnantheile von Actiengesellschaften [12]), Commanditgesellschaften auf Actien, Gewerkschaften [13]), Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, und von einer stillen Gesellschaft (Artikel 250 folg. des Handelsgesetzbuchs); die Berechnung des Einkommens erfolgt für jede einzelne Capitalanlage dieser Art nach dem Stande derselben zur Zeit der Veranlagung (Steuererklärung) und nach dem Durchschnitte der in den letzten zwei bezw. drei Jahren (Artikel 5 Nr. 2) vertheilten Dividenden u. s. w. Hat der Steuerpflichtige die Actien u. s. w. noch nicht so lange in seinem Besitze, so ist der Durchschnitt nach der während seiner Besitzzeit vertheilten Dividende zu berechnen. Für Actien u. s. w., welche

---

Anm. 6. Vergl. Anm. 5 zu Artikel 2.

Anm. 7. Zu demselben gehören insbesondere auch die Feldwebel und Feldjäger (nicht aber auch die Oberjäger und die Feldjäger im Dienst des reitenden Feldjägercorps), sowie alle diejenigen Militärpersonen, welche ihrem Range nach den Unteroffizieren gleichstehen, wie Roßärzte, Unterroßärzte (nicht auch Corpsroßärzte und Oberroßärzte), Büchsenmacher und Sattler bei den Truppen, Festungsbauschreiber, Wallmeister, Lazarethaufseher, Cadettenhausverwalter.

Anm. 8. Nicht auch die sonstigen Pensionsbeträge. Es kommen zur Zeit in Betracht:
a. die preußischen Gesetze
   v. 6. Juli 1865 Gesetzsamml. S. 777,
   v. 16. October 1866 Gesetzsamml. S. 647,
   v. 9. Februar 1867 Gesetzsamml. S. 217;
b. die Reichsgesetze
   v. 27. Juni 1871 (§§ 12, 13, 48, 56, 71, 72, 90) Reichs-Gesetzbl. S. 275,
   v. 4. April 1874 Reichs-Gesetzbl. S. 25.

Anm. 9. Zur Zeit fallen nur die mit dem Besitz des eisernen Kreuzes verbundenen Ehrensolde unter diese Bestimmung.

Anm. 10. Welche Ausgaben hierher gehören, ist unten bei den einzelnen Einkommensarten angegeben.

Anm. 11. Vergl. auch Artikel 29 Nr. 1 b.

Anm. 12. Der Besitz von Actien, Commanditantheilen u. s. w. gilt in jedem Falle als Capitalvermögen, der Dividendenbezug als Einkommen aus Capitalvermögen. Die Bestimmung im Artikel 3 II Nr. 1 findet daher auf Dividenden von Actien keine Anwendung; dieselben sind vielmehr dem steuerpflichtigen Einkommen zuzurechnen, auch wenn das betreffende Actienunternehmen in einem anderen deutschen Bundesstaate seinen Sitz hat.

Anm. 13. Wegen des Ertrages aus Kuxen vergl. Artikel 20 Nr. 2, 3.

erst nach der letzten Dividendenvertheilung vom Steuerpflichtigen erworben sind, ist der muthmaßliche Jahresertrag in Ansatz zu bringen und bei dessen Veranschlagung wesentlich Rücksicht zu nehmen auf die in den letzten zwei bezw. drei Jahren von dem betreffenden Unternehmen erzielten Erträge.

c. Zinsen, welche in unverzinslichen Capitalforderungen, bei denen ein höheres als das ursprünglich gegebene Capital zurückgewährt wird, einbegriffen sind.

Gemeinsam für die Einnahmen zu a bis c gilt Folgendes:

1) Naturalgefälle sind nach den ortsüblichen Preisen in Geld anzusetzen;
2) ist der Zinsfuß, zu welchem ein Capital genutzt wird, nicht genügend bekannt, so wird bei der Veranlagung, falls nicht ein anderer Zinsfuß notorisch üblich ist, von der Annahme der Nutzung zu dem Zinsfuße von 4 Procent ausgegangen, wobei jedoch dem Steuerpflichtigen der Nachweis einer geringeren Einnahme überlassen bleibt; derselbe Zinsfuß findet mit der gleichen Maßgabe auf die unter c erwähnten Fälle Anwendung;
3) außer Betracht bleibt, soweit es sich um Einkommen aus Capitalvermögen handelt, die Erhöhung oder Verminderung des Courswerthes nicht veräußerter Werthpapiere (vergl. Artikel 9 am Schluß, Artikel 17 Nr. 3).

Artikel IX.

Gewinn aus Speculationsgeschäften insbesondere.

Zum Einkommen aus Capitalvermögen gehören ferner: vereinnahmte Gewinne aus der zu Speculationszwecken unternommenen Veräußerung von Grundstücken, Werthpapieren, Forderungen, Renten u. s. w., abzüglich etwaiger Verluste bei derartigen Geschäften. Ob einer Veräußerung Speculationszwecke zu Grunde liegen, ist nach den begleitenden Umständen des einzelnen Falles zu beurtheilen. Die Beschaffenheit des veräußerten Werthgegenstandes, die Verhältnisse, unter welchen Erwerb und Veräußerung stattfanden, die Dauer des Besitzes und die Art der Bewirthschaftung während desselben, werden Anhaltspunkte dafür geben, ob beim Erwerbe die Absicht vornehmlich auf die mit dem Besitze verbundene laufende Nutzung, mithin auf die dauernde Anlage eines Vermögenstheiles gerichtet war, oder vielmehr auf den durch die erwartete Erhöhung des Capitalwerthes zu erzielenden Gewinn. Nur in dem letzteren Falle kann die spätere Wiederveräußerung als die Verwirklichung eines Speculationszweckes gelten. Ein solcher ist beispielsweise nicht schon deshalb anzunehmen, weil ein Landwirth seinen langjährig selbstbewirthschafteten Grundbesitz unter Benutzung einer günstigen Conjunctur vortheilhaft verkauft, wohl aber z. B. dann, wenn Jemand das in der Nähe einer großen Stadt im Hinblick auf deren Ausdehnung erworbene, ertraglos oder einstweilen in landwirthschaftlicher Benutzung liegende Grundstück wieder veräußert, nachdem dasselbe als Bauplatz verwerthbar geworden ist.

Eine fortgesetzte oder gewerbmäßige Thätigkeit ist zur Feststellung des Speculationszweckes nicht erforderlich; liegt eine solche vor, so ist der daraus erzielte Gewinn als Einkommen aus Handel und Gewerbe (Artikel 17 Nr. 3) anzusehen.

Der für das einzelne Geschäft zu berechnende Gewinn ergiebt sich aus der Gegenüberstellung einerseits des Anschaffungspreises unter Hinzurechnung der auf die Erhöhung des Capitalwerthes, die Erhaltung und Bewirthschaftung etwa verwendeten Kosten —, mit Ausschluß der Zinsen des eigenen Capitals —, andererseits des erzielten Erlöses; von dem Gewinne sind die bei anderen derartigen Geschäften erlittenen Verluste abzurechnen. Hierbei kommen nur vereinnahmte Gewinne und ebenso nur wirkliche Verluste in Betracht, nicht aber die durch das Steigen und Fallen der Course oder Preise bedingten Werthveränderungen.

Im übrigen findet die Vorschrift Artikel 5 Nr. 2 Anwendung.

2) Einkommen aus Grundvermögen.

(§ 13 des Gesetzes.)

Artikel X.

Das Einkommen aus Grundvermögen umfaßt die Erträge sämmtlicher Grundstücke, welche dem Steuerpflichtigen eigenthümlich gehören, oder aus denen ihm in Folge von Berechtigungen irgend welcher Art, z. B. aus dem Nießbrauchsrechte, ein Einkommen zufließt.

Ausgeschlossen von der Besteuerung ist jedoch das Einkommen aus den in anderen deutschen Bundesstaaten oder in einem deutschen Schutzgebiete belegenen Grundstücken, sowie das Einkommen der nicht des Erwerbes wegen in Preußen wohnenden oder sich aufhaltenden Ausländer aus den im Auslande belegenen Grundstücken (Artikel 3 zu II. Nr. 1a und 2).

Artikel XI.

Einkommen aus nicht verpachteten landwirthschaftlich benutzten Besitzungen.

Bei Ermittelung des Einkommens aus nicht verpachteten Besitzungen ist der durch die eigene Bewirthschaftung erzielte Reinertrag nach dem dreijährigen — für 1892/93 nach dem zweijährigen — Durchschnitte (Art. 5 Nr. 2) zu Grunde zu legen.

Als Reinertrag gilt die gesammte Roheinnahme der maßgebenden Wirthschaftsperiode nach Abzug der Bewirthschaftungskosten und unter Berücksichtigung des bei Beginn und am Schlusse der Periode vorhandenen Bestandes an Vorräthen.

I. In Einnahme sind zu stellen:

1) der erzielte Preis für alle gegen Baarzahlung oder auf Credit veräußerten Erzeugnisse aus allen Wirthschaftszweigen, sowie für die Verleihung von Zugkraft und anderen Wirthschaftsmitteln;
2) der Geldwerth aller Erzeugnisse, welche zur Bestreitung des Haushalts[14]) des Besitzers, zum Unterhalte seiner Angehörigen, sowie der nicht zum Wirthschaftsbetriebe gehaltenen Hausgenossen verbraucht oder sonst zu ihrem Nutzen oder ihrer Annehmlichkeit verwendet sind; hierher gehört namentlich auch der Aufwand an Naturalien für die Beköstigung des zur persönlichen Bedienung gehaltenen Gesindes, für die Unterhaltung von Luxuspferden und dergleichen;
3) der Miethswerth der von dem Eigenthümer und seinen Angehörigen selbst bewohnten oder zur Führung des Haushaltes benutzten Gebäude (Art. 16 I.);
4) der Geldwerth des am Schlusse der Periode vorhandenen Bestandes an Wirthschaftserzeugnissen, soweit dieselben zur Verwerthung durch Verkauf oder zum Verbrauch im Haushalte bestimmt sind (vergl. II. Nr. 9);
5) der Geldwerth der Nutzung von etwaigen Gerechtsamen gegen andere Grundstücke und andere Zubehörungen.

II. Von der Einnahme sind als Bewirthschaftungskosten in Abzug zu bringen die Ausgaben:

1) für Unterhaltung — nicht auch für die Erweiterung oder den Neubau — der Wirthschaftsgebäude, Tagelöhnerwohnungen und der übrigen dem Wirthschaftsbetriebe dienenden oder denselben sichernden baulichen Anlagen (Deiche, Mauern, Zäune, Wege, Brücken, Brunnen, Wasserleitungen, Schleusen, Entwässerungsanlagen);
2) für die Erhaltung und Ergänzung — nicht auch für die Verbesserung und Vermehrung — des lebenden und todten Wirthschaftsinventars;
3) für die Versicherung der Wirthschaftsgebäude des lebenden und todten Wirthschaftsinventars, der Vorräthe an Wirthschaftserzeugnissen, sowie der noch ungeernteten Feld- und Gartenfrüchte, — nicht aber des Haushaltungsmobiliars — gegen Feuer-, Hagel- und anderen Schaden;
4) für Heizung und Beleuchtung der Wirthschaftsräume, nicht auch der für den Haushalt benutzten Räume;
5) für Samen, Pflanzen, Futter- und Dungmittel, Rohstoffe und sonstige Materialien, welche für den laufenden Wirthschaftsbetrieb einschließlich der etwaigen Nebenbetriebe zugekauft worden sind;
6) für Gehalt, Lohn und sonstige Dienstemolumente — soweit dieselben nicht den Wirthschaftserzeugnissen entnommen sind — an das zum Wirthschaftsbetriebe, nicht auch an das zum Haushalt oder zu persönlichen Dienstleistungen angenommene Personal;
7) die gesetz- oder vertragsmäßig vom Eigenthümer für das zum Wirthschaftsbetriebe angenommene Personal zu leistenden Beiträge zu Kranken- u. s. w. Kassen;
8) die Staats-Grund- und Gebäudesteuer, sowie die von landwirthschaftlichen Nebenbetrieben (Art. 12) zu entrichtenden Gewerbesteuern und indirecten Abgaben (Zuckersteuer, Branntweinsteuer u. s. w.).

Hierzu kommt:

9) der Geldwerth der aus der vorangegangenen in die gegenwärtige Wirthschaftsperiode übernommenen Bestände an Vorräthen der zu I Nr. 4 bezeichneten Art.

Anm. 14. Sind Wirthschaftserzeugnisse theils für den Haushaltsbedarf theils zu Wirthschaftszwecken verwendet, so ist eine den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Trennung nach billigem Ermessen zuzulassen. Dasselbe gilt von den gemeinsam zu beiden Zwecken gemachten Ausgaben.

III. Für die Abnutzung der zum Wirthschaftsbetriebe nothwendigen Gebäude, Maschinen, Geräthschaften kann ein angemessener Procentsatz des Nutzungswerthes in Abzug gebracht werden.

IV. Wegen des Abzuges der Schuldenzinsen und dauernden Lasten wird auf Artikel 24 verwiesen.

V. Bei denjenigen Betrieben, in welchen der Bestand der Vorräthe (I Nr. 4 und II Nr. 9) am Schlusse der einzelnen Wirthschaftsjahre wesentlichen Schwankungen nicht zu unterliegen pflegt, kann der Geldwerth derselben sowohl bei der Einnahme als auch bei der Ausgabe unberücksichtigt bleiben.

Artikel XII.

Landwirthschaftliche Nebenbetriebe.

Werden Brennereien, Brauereien, Stärke- und Krautfabriken, Mühlen, Ziegeleien oder andere ländliche Fabrikationszweige in Verbindung mit der landwirthschaftlichen Benutzung eines Grundstückes betrieben, so kann der gesammte Betrieb bei der Ermittelung des Reinertrages (Artikel 11) als ein Ganzes behandelt werden. Für die aus dem einen Wirthschaftszweig in den anderen übernommenen Rohstoffe und Erzeugnisse sind alsdann weder bei dem ersteren Abgabepreise in Einnahme, noch bei dem letzteren Anschaffungswerthe in Ausgabe zu stellen.

Dasselbe gilt von der Berechnung des Einkommens aus Sand-, Lehm-, Thongruben-, Stein-, Schiefer-, Kalk- oder Kreidebrüchen, Torfstichen und anderen Nebenbetrieben, bei welchen die Erträgnisse der Substanz des Bodens entnommen werden.

Stehen jedoch gewerbliche Unternehmungen der in Absatz 1 und 2 bezeichneten Art nicht in unmittelbarer Verbindung mit einem Landwirthschaftsbetriebe, so ist deren Ertrag nach den für das Einkommen aus Handel und Gewerbe maßgebenden Bestimmungen (Artikel 17 ff.) zu ermitteln.

Artikel XIII.

Holzungen (Waldungen).

Bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens aus Forsten (Holzungen) sind

1) in Einnahme zu stellen:
   der Erlös für die in dem maßgebenden Zeitraume (Artikel 5 Nr. 2) aus dem regelmäßigen Abtriebe, den Zwischen- und Nebennutzungen erzielten Producte,
2) in Ausgabe:
   die Aufwendungen für Aufsicht und Verwaltung, Schlagen, Aufbereitung, Rücken und Flößen der Hölzer, sowie für Unterhaltung der Baulichkeiten (Forsthäuser, Brücken, Wege u. s. w.).
3) Außer Anrechnung bleiben die Ergebnisse außergewöhnlicher, nicht innerhalb der regelmäßigen Nutzung liegender Abtriebe, welche als eine Verminderung des Holzbestandscapitals anzusehen sind.

Kosten für Aufforstungen dürfen nur insoweit in Abzug gebracht werden, als es sich um die Erhaltung des Forstbestandes handelt, nicht aber insoweit Neubeforstungen unbewaldeter Flächen behufs Erweiterung des Forstbestandes in Frage stehen.

Artikel XIV.

Bau-, Zimmerplätze u. s. w.

Liegenschaften, welche einen landwirthschaftlichen Ertrag nicht abwerfen, sondern als Bau-, Zimmer-, Holzplätze, Schlacken-, Schutt- oder ähnliche Ablagen oder zu sonstigen gewerblichen Zwecken (Gemüse-, Obst-, Blumenzucht u. dergl.) vom Eigenthümer selbst benutzt werden, sind bei der Ermittelung des Einkommens aus dem Gewerbebetriebe, welchem sie dienen, zu berücksichtigen.

Hofräume und Hausgärten werden bei Einschätzung des Einkommens aus den Gebäuden, zu welchen sie gehören, in Anschlag gebracht (Artikel 16).

Verpachtete Liegenschaften.

Artikel XV.

I. Einkommen des Pächters.

Das Einkommen des Pächters ist nach denselben Grundsätzen zu ermitteln, wie bei dem Betriebe auf eigenen Grundstücken (Artikel 11 bis 13) unter Hinzurechnung des Miethswerthes der mitverpachteten Wohnung.

Jedoch ist zu beachten:

1) diejenigen gemäß Artikel 11 zu II. an sich abzugsfähigen Ausgaben, welche vertragsmäßig der Verpächter zu bestreiten hat, dürfen ebensowenig wie die zu III. daselbst erwähnte Abnutzungsquote von dem Einkommen des Pächters abgezogen werden;
2) den beim Pächter abzurechnenden Betriebsausgaben treten hinzu: der bedungene jährliche Pachtzins, sowie der Geldwerth der vom Pächter neben dem Pachtpreise übernommenen Naturallieferungen und Leistungen; soweit dieselben in Erzeugnissen der Wirthschaft oder in Arbeitsleistungen des Pächters, seiner Angehörigen, Dienstleute und Wirthschaftsgespanne bestehen, ist der Abzug unstatthaft, weil diese Erzeugnisse u. s. w. auch nicht unter den Einnahmen verrechnet werden.

II. Einkommen des Verpächters.

Als Einkommen des Verpächters gilt:

1) der vom Pächter zu entrichtende jährliche Pachtzins (Artikel 5, Nr. 1),
2) der Geldwerth der dem Pächter zum Vortheile des Verpächters etwa obliegenden Natural- und sonstigen Nebenleistungen, sowie der dem Verpächter etwa vorbehaltenen Nutzungen.

In Abzug zu bringen sind hiervon die dem Verpächter vertragsmäßig verbliebenen Lasten, soweit dieselben gemäß Artikel 11 zu II. und III. überhaupt abzugsfähig sind.

Artikel XVI.

Einkommen aus Gebäuden.

I. Vom Eigenthümer selbst benutzte Gebäude.

1) Für Gebäude oder Gebäudetheile, welche vom Eigenthümer ausschließlich zu seinem Landwirthschafts- oder Gewerbebetriebe, oder zu anderen Erwerbszweigen, insbesondere als Arbeiterwohnungen, Scheunen, Stallungen für Zug- und Nutzvieh, Lagerräume, Speicher, Fabrik- oder Maschinenräume, zur Gast- oder Schankwirthschaft, als Schul- oder Heilanstalten verwendet werden, ist ein besonderes Einkommen nicht in Ansatz zu bringen.

2) Als Einkommen aus den vom Eigenthümer und seinen Haushaltungsangehörigen zu Wohnungs- und hauswirthschaftlichen Zwecken benutzten Gebäuden oder Gebäudetheilen gilt deren Jahresmiethswerth, bei dessen Schätzung die dazu gehörigen Hofräume, Hausgärten, Parkanlagen und sonstigen Zubehörungen zu berücksichtigen sind.

An Orten, an welchen eine größere Zahl von Wohnungen durch Vermiethung genutzt wird, ist der Miethswerth durch Vergleichung mit dem wirklichen Miethsertrage von Wohnungen gleicher Beschaffenheit zu ermitteln.

Fehlt es an solchen Vergleichsgegenständen an demselben Orte, so ist geeigneten Falles auf die Miethspreise benachbarter Ortschaften zurückzugehen.

Wo auch dieses Auskunftsmittel versagt, können die behufs Veranlagung der Gebäudesteuer eingeschätzten Nutzungswerthe einen Anhalt für die Bemessung des Miethswerthes gewähren; bei Anwendung dieses Maßstabes ist indessen zu beachten, daß die Schätzung den gegenwärtigen Miethswerth richtig treffen soll, während der Gebäudesteuernutzungswerth nach anderen Gesichtspunkten, theils nach den durchschnittlichen Miethspreisen eines vergangenen Zeitraumes, theils mit Rücksicht auf den Umfang des zur Zeit der Veranlagung mit dem Gebäude verbundenen Grundbesitzes festgestellt ist.

Wegen der Aufstellung von Normalsätzen für die Schätzung der Miethswerthe, namentlich in ländlichen Ortschaften, ist im zweiten Theile dieser Anweisung Bestimmung getroffen.

Von dem Miethswerthe sind in Abzug zu bringen:

a. die nach dem Durchschnitte (Artikel 5 Nr. 2) zu berechnenden Ausgaben für Instandhaltung und Reparatur, nicht aber auch die Aufwendungen für etwaigen Umbau, Ausbau oder bessere Ausstattung des Gebäudes oder für Anlage und Pflege des zur Annehmlichkeit für den Besitzer dienenden Hausgartens. Fehlt es an zuverlässigen Unterlagen für eine ziffermäßige Berechnung der im Durchschnitte wirklich aufgewendeten Kosten, so müssen dieselben mit Rücksicht die Beschaffenheit und den baulichen Zustand des Gebäudes nach technischen Grundsätzen und Erfahrungen geschätzt werden;
b. die Beiträge zur Versicherung des Gebäudes oder einzelner Theile oder Zubehörungen des Gebäudes gegen Feuer und anderen Schaden;
c. die Staatsgebäudesteuer;
d. ein angemessener Procentsatz des Jahresmiethswerths (Nr. 2, Abs. I) für die Abnutzung des Gebäudes.

3) Wegen des Abzuges der auf besonderen Rechtstiteln (Verträgen u. s. w.) beruhenden dauernden Lasten und der etwaigen Schuldenzinsen wird auf Artikel 24 verwiesen.

II. Vermiethete Gebäude.

Als Einkommen des Vermiethers gilt der bedungene Jahresmiethszins (Artikel 5 Nr. I) unter Hinzurechnung des Geldwerthes der dem Miether zum Vortheile des Vermiethers obliegenden Nebenleistungen, sowie der dem Vermiether vorbehaltenen Nutzungen, andererseits unter Abrechnung der dem letzteren verbliebenen, nach den Vorschriften zu I Nr. 2a bis c abzugsfähigen Lasten, sowie eines angemessenen Procentsatzes des bedungenen Jahresmiethszinses für die Abnutzung des Gebäudes.

Nebenleistungen des Miethers, welche demselben im eigenen Interesse obliegen (z. B. für Benutzung von Gas-, Wasserleitungen u. dergl.), kommen nicht in Anrechnung.

Steht der Miethszins, welchen das Gebäude oder einzelne Theile desselben im Steuerjahre bringen werden, noch nicht fest, so kann insoweit der Veranlagung (Steuererklärung) der zeitige Stand der Miethen zu Grunde gelegt werden.

3) Einkommen aus Handel und Gewerbe, einschließlich des Bergbaues.

(§ 14 des Gesetzes.)

Artikel XVII.

Gegenstand des steuerpflichtigen Einkommens aus Handel und Gewerbe.

Das Einkommen aus Handel und Gewerbe umfaßt den Gewinn aus gewerblichen oder Handelsunternehmungen jeder Art, mögen dieselben in großem oder geringem Umfange, fabrik- oder handwerksmäßig betrieben werden.

Außer Betracht bleibt der Gewinn:

a. aus dem in einem anderen deutschen Bundesstaate oder einem deutschen Schutzgebiete betriebenen Gewerbe (Artikel 3, II. Nr. I b);
b. aus dem ausländischen Gewerbebetriebe eines in Preußen steuerpflichtigen aber nicht des Erwerbes wegen sich aufhaltenden Ausländers (Artikel 3, II. Nr. 2).

Unter die Bestimmungen zu a und b fällt nicht jede von einem Steuerpflichtigen außerhalb Preußens geübte gewerbliche Thätigkeit, sondern nur eine solche, welche als Ausübung eines stehenden Gewerbebetriebes anzusehen ist, wie die Unterhaltung einer Zweigniederlassung, einer Verkaufs- oder Fabrikationsstelle oder sonstigen gewerblichen Betriebsstätte.[15])

Steht ein hiernach nicht steuerpflichtiger Gewerbebetrieb mit einem steuerpflichtigen dergestalt im Zusammenhange, daß eine gesonderte Gewinnberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen nicht ausführbar ist, so muß der Gewinn für den gesammten Betrieb berechnet und auf die einzelnen Betriebsstellen nach dem Verhältnisse des Betriebsumfanges unter Berücksichtigung der besonderen Betriebskosten vertheilt werden. Die hierbei zu beachtenden Merkmale (Werth und Menge der Production, Umsatz u. s. w.) sind den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles zu entnehmen. Kann auf diesem Wege ein zutreffender Maßstab für die Gewinnvertheilung nicht gefunden werden, so ist der Gesammtgewinn auf die verschiedenen Gebiete nach verständigem Ermessen zu vertheilen.

Nach denselben Grundsätzen ist zu verfahren, wenn die Steuerpflicht gemäß Artikel 2 zu c auf den preußischen Gewerbebetrieb beschränkt, mit demselben aber auch ein Betrieb in anderen Staaten verbunden ist.

Im Allgemeinen gilt ferner für die Berechnung und Schätzung des Einkommens aus Gewerbe und Handel folgendes:

1) die Zinsen des im Handels- oder Gewerbebetrieb angelegten eigenen Capitals des Steuerpflichtigen sind als Theile des Geschäftsgewinnes zu betrachten;
2) der von einer offenen Handelsgesellschaft oder einer anderen nicht nach Artikel 26 steuerpflichtigen Erwerbsgesellschaft erzielte Geschäftsgewinn ist den einzelnen Theilhabern nach Maßgabe ihres Antheils anzurechnen;
3) der Gewinn aus den zu Speculationszwecken abgeschlossenen Geschäften, abzüglich etwaiger Verluste bei derartigen Geschäften, und aus der Betheiligung an derartigen Geschäften ist auch bei solchen Steuerpflichtigen, welche nicht zu den Handel- und Gewerbetreibenden gehören, nach den für das Einkommen aus Handel und Gewerbe maßgebenden Grundsätzen zu berechnen.

Artikel XVIII.

Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens aus Handel und Gewerbe.

Als steuerpflichtiges Einkommen aus Handel und Gewerbe gilt der im Durchschnitte der drei — bei der Veranlagung für das Jahr 1892/93 der zwei — letzt abgeschlossenen Geschäftsjahre (Art. 5 Nr. 2) erzielte Gewinn. Bei Gewerbetreibenden, welche nicht Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind, ergiebt sich der Geschäftsgewinn aus der Gegenüberstellung der jährlichen Betriebseinnahmen und Ausgaben.

I. Zu den Einnahmen gehören insbesondere:

1) die für geschäftliche oder gewerbliche Leistungen jeder Art bedungenen oder gewährten Provisionen, Zinsen und sonstigen Gegenleistungen;
2) der erzielte Preis für alle gegen Baarzahlung oder auf Credit verkauften Waaren und Erzeugnisse;
3) der Geldwerth der zum Gebrauche oder Verbrauche des Steuerpflichtigen, seiner Angehörigen und der nicht zum Gewerbebetriebe gehaltenen Dienstboten und sonstigen Hausgenossen aus dem Betriebe entnommenen Erzeugnisse und Waaren.[16])

II. Von der Einnahme sind als Betriebskosten in Abzug zu bringen:

1) die Kosten der Unterhaltung der dem Betriebe dienenden Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen, sowie zur Erhaltung und Ergänzung des vorhandenen lebenden und todten Betriebsinventars;
2) die Kosten für Versicherung der zu 1) gedachten Gegenstände, sowie der Waarenvorräthe gegen Brand- und sonstigen Schaden;
3) der Pacht- und Miethzins für die zum Geschäftsbetriebe gepachteten und gemietheten Grundstücke, Gebäude und Utensilien;
4) die Ausgaben für die im Betriebe erforderliche Heizung und Beleuchtung;
5) die Anschaffungskosten für die eingekauften Roh- und Hilfsstoffe und Waaren, sowie für die sonst im Betriebe erforderlichen Materialien;
6) die Löhnung der für den Gewerbebetrieb angenommenen Angestellten, Gesellen, Gehilfen, Arbeiter einschließlich des Geldwerthes der etwa gewährten Beköstigung und sonstigen Naturalleistungen, soweit diese nicht aus den Betriebsbeständen entnommen werden;
7) die von dem Unternehmer gesetz- oder vertragsmäßig für das Betriebspersonal (Nr. 6) zu entrichtenden Beiträge zu Kranken- u. s. w. Kassen;
8) die Staatsgewerbesteuer, die auf den dem Betriebe dienenden Grundstücken haftenden Staats-Grund- und Gebäudesteuer, sowie die im Geschäftsbetriebe zu entrichtenden indirecten Abgaben (Zölle u. s. w.).

III. Für die Abnutzung der im Gewerbebetriebe nothwendigen Gebäude, Maschinen, Geräthschaften kann ein angemessener Procentsatz des Nutzungswerthes in Abzug gebracht werden.

IV. Wegen der unzulässigen Abzüge wird auf Artikel 4 II. verwiesen.

Artikel XIX.

Insbesondere Gewinnberechnung bei kaufmännischer Buchführung.

Führt der Steuerpflichtige Handelsbücher nach Vorschrift der Artikel 28 ff. des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs, so sind die Bücherabschlüsse der maßgebenden Geschäftsjahre (Artikel 5 Nr. 2) nebst den vorschriftsmäßig angefertigten Bilanzen der Gewinnberechnung zu Grunde zu legen.

Soweit jedoch bei der Buchführung die in den Artikeln 3 bis 6 und 17 dieser Anweisung angegebenen Grundsätze nicht befolgt, insbesondere Zinsen des im Handels- oder Gewerbebetriebe angelegten eigenen Capitales des Steuerpflichtigen, oder Ausgaben, deren Abzug gemäß Artikel 4 zu II. überhaupt unzuläßig ist, vom Gewinne abgerechnet worden sind, müssen behufs Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens die entsprechenden Beträge wieder hinzugesetzt werden.

Im Uebrigen ist der Reingewinn nach den Grundsätzen zu berechnen, wie solche für die Inventur und Bilanz durch das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind und sonst dem Gebrauche eines ordentlichen Kaufmannes entsprechen. Insbesondere gilt dieses einerseits von dem Zuwachs des Anlagecapitals und andererseits von den regelmäßigen jährlichen Abschreibungen, welche einer angemessenen Berücksichtigung

---

Anm. 15. Wegen des Einkommens an Dividenden aus Actienunternehmungen vergl. Anm. 12 zu Artikel 8.

Anm. 16. Sind Erzeugnisse oder Waaren theils für den Haushaltsbedarf, theils für Zwecke des Gewerbebetriebes verwendet, so ist eine den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Trennung nach billigem Ermessen zuzulassen. Dasselbe gilt von den gemeinsam zu beiden Zwecken gemachten Ausgaben.

der Werthverminderung entsprechen, sowie von den regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgeräthschaften u. s. w. (Art. 4 I. Nr. 3).

Für die Bewerthung der Vermögensstücke und Forderungen bei der Inventur und für das Maß der überhaupt zulässigen Abschreibungen ist hiernach die Vorschrift im Artikel 31 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs, der kaufmännische Gebrauch und innerhalb der durch denselben gezogenen Grenzen das Ermessen des Steuerpflichtigen selbst bestimmend. Die von demselben in dieser Hinsicht bei seiner Buchführung angenommenen Grundsätze bleiben daher auch für die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens maßgebend, sofern nicht die ungebührliche Höhe der Abschreibung im einzelnen Falle das nach allgemeinem Gebrauche übliche oder durch die besonderen thatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigte Maß offenbar übersteigt, oder sogar die Absicht einer künstlichen Herabdrückung des wirklichen Reingewinnes erkennen läßt.

Nach gleichen Grundsätzen ist in Betreff der Abschreibungen auf unsichere Forderungen, sowie der Rücklagen zur Ausgleichung möglicher Verluste an denselben (Delcredere-Conto) zu verfahren.

Artikel XX.
Einkommen aus Bergbau.

1) Für die Berechnung des Einkommens aus Bergbauunternehmungen, welche nicht den Vorschriften der Artikel 26, 27 unterliegen, finden die Bestimmungen Artikel 17—19 entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß den zulässigen Abzügen die Bergwerksabgabe, sowie die der jährlichen Verringerung der Substanz des Bergwerks entsprechenden Abschreibungen hinzutreten.[17])

2) Die Erträgnisse solcher Cure, welche nach § 101 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 die Eigenschaft beweglicher Sachen haben, sind als Zinsen oder Renten anzusehen und gelten daher als Einkommen aus Capitalvermögen (s. Artikel 8b).

Soweit dagegen die unter der Herrschaft des älteren Rechtes geschaffenen Cure nach § 228 a. a. O. die Eigenschaft unbeweglicher Sachen behalten haben, sind sie nach § 231 daselbst den Grundstücken gleich zu achten und ihre Erträgnisse daher als aus dem Grundbesitz herrührendes Einkommen zu behandeln.

3) Bei Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens dürfen die für einzelne Bergwerksantheile (Cure) zu leistenden Zubußen nur insoweit in Abrechnung gebracht werden, als dieselben nicht infolge von Capitalanlagen zur Erweiterung des Betriebes oder zu sonstigen Verbesserungen, sondern infolge von Ausgaben entstanden sind, welche behufs Fortsetzung des Betriebes in dem bisherigen Umfange nothwendig waren.

4) Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung, sowie aus Rechten auf periodische Hebungen und Vortheile irgend welcher Art.
(§ 15 des Gesetzes.)
Artikel XXI.
Einkommen aus Gewinn bringender Beschäftigung.

Hierher gehört insbesondere:
- a. die Besoldung der Militärpersonen, der Reichs-, Staats-, Hof-, Gemeinde- und anderen öffentlichen Beamten, der Geistlichen, Lehrer, sowie der in privaten Dienstverhältnissen stehenden Personen;
- b. der Lohn- und sonstige Arbeitsverdienst der Handlungs- und Gewerbegehilfen, der Handarbeiter und Dienstboten;
- c. der Gewinn aus der Thätigkeit als Schriftsteller, Gelehrter, Künstler, Privatlehrer, Erzieher, Arzt, Rechtsanwalt, Notar, als Aufsichtsrath bei Actiengesellschaften, sowie aus jeder nicht besonders genannten persönlichen Thätigkeit, welche nicht als selbstständiger Betrieb der Landwirthschaft, des Handels oder Gewerbes anzusehen ist, mag dieselbe als Hauptberuf oder als Nebenbeschäftigung geübt werden.

Bei der Berechnung des Einkommens ist Folgendes zu beachten:

1) Feste Bezüge, wie Gehalte, Besoldungen, Löhne, welche nach bestimmten Jahres-, Monats-, Wochen- oder Tagessätzen zugesichert sind, werden gemäß Artikel 5 Nr. 1, ihrem Betrage nach, unbestimmte Bezüge, insbesondere also Gebühren, Tantièmen, Gratificationen, Accord- und Stücklöhne, Collegiengelder, Honorare, im Betrage wechselnde Nebeneinnahmen und Emolumente aller Art gemäß Artikel 5 Nr. 2, in Ansatz gebracht.

2) Zur Anrechnung gelangt die gesammte dem Steuerpflichtigen für dessen Thätigkeit ausdrücklich oder stillschweigend zugesicherte oder thatsächlich gewährte Gegenleistung. Dies gilt insbesondere von Nebenemolumenten, welche, wie die Weihnachtsgratificationen der kaufmännischen Angestellten, zwar nicht auf ausdrücklicher Vereinbarung beruhen, aber denselben auch ohne eine solche vom Principal in Anerkennung ihrer Leistungen herkömmlich gewährt zu werden pflegen.

Keinen Unterschied macht es, unter welcher Bezeichnung (Gehalt, Remuneration, Diäten, Wohnungsgeldzuschuß, Servis u. s. w.) die Besoldung der Beamten gewährt wird; ebensowenig kommt es darauf an, ob dieselbe etatsmäßig und bei der Pensionirung anrechnungsfähig ist oder nicht. In letzterer Beziehung findet nur mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der im Auslande stationirten Beamten eine Ausnahme statt (Artikel 3 II. Nr. 4).

3) Außer den baaren Einnahmen ist auch der Geldwerth der etwaigen Naturalbezüge einschließlich des Miethswerthes der freien Wohnung zu berücksichtigen.

Dienstwohnungen und Dienstländereien der Beamten, für welche ein Abzug an der Besoldung stattfindet, sind dem steuerpflichtigen Einkommen nicht hinzuzurechnen, ebensowenig aber der als Miethes-, beziehungsweise Pachtzins geltende Besoldungsabzug vom Einkommen abzurechnen.

Einem Besoldungsabzuge gilt es gleich, wenn Beamte und Offiziere den tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß, zu dessen Bezuge sie an sich berechtigt sind, nur deshalb nicht erhalten, weil ihnen eine Dienstwohnung gewährt ist.

Findet ein solcher Abzug an der Besoldung nicht statt, so ist das Einkommen aus Dienstwohnungen nach dem ortsüblichen Miethswerthe, jedoch nicht höher, als mit fünfzehn vom Hundert des baaren Gehalts des Berechtigten in Ansatz zu bringen. Soweit Dienstwohnungen vermiethet sind, ist der Miethszins nach Maßgabe der Bestimmungen im Artikel 16 II. anzurechnen.

4) Von der Einnahme sind abzurechnen:
- a. die etwaigen Geschäftsunkosten, insbesondere die laufenden Ausgaben der Rechtsanwalte, Notare, Gerichtsvollzieher für die Unterhaltung — nicht auch die Kosten für die erste Einrichtung — des Bureaus, die laufenden Ausgaben der Aerzte für das zur Besorgung der Praxis gehaltene Fuhrwerk, der Künstler, Gelehrten für die Besoldung von Mitarbeitern oder Gehilfen, für die Beschaffung der zur Ausübung der Berufsthätigkeit erforderlichen Materialien, sowie für Instandhaltung und Ergänzung, nicht aber für die erste Anschaffung der erforderlichen Geräthschaften;
- b. diejenigen für den Dienstherrn oder Arbeitgeber geleisteten Ausgaben, für welche die Entschädigung in der für die übernommene Thätigkeit gewährten Gegenleistung mit enthalten ist.

5) Von der Besteuerung ausgeschlossen und deshalb außer Ansatz zu lassen sind die im Artikel 3 II. zu 1c, 3 und 4 bezeichneten Besoldungen und Besoldungstheile.

Artikel XXII.
Dienstaufwand.

Nicht zum steuerpflichtigen Einkommen gehört der zur Bestreitung des Dienstaufwandes bestimmte Theil des Diensteinkommens der Beamten.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

1) bei Militärpersonen, Reichsbeamten, unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten, welchen ausdrücklich ein bestimmter Betrag oder ein bestimmter Theil der Besoldung als Dienstaufwand[18]) (Dienstkostenaversum u. dergl.) bewilligt

---

Anm. 17. Vergl. auch die Entscheidung des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichts vom 19. December 1888 (Entsch. Bd. 17, S. 128 ff.).

Anm. 18. Als Dienstaufwand gelten insbesondere auch: die den Kreisschulinspectoren im Nebenamte gewährten Bezüge; ferner die Zulagen, welche den Dienst thuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs aus der Kronfideicommißkasse und den persönlichen Adjutanten Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen aus den Prinzlichen Kassen gewährt werden; die Zulagen der Regiments- und Bataillonsadjutanten, der untersuchungsführenden Offiziere bei den Truppentheilen, der Etappeninspecteure, der Compagnieführer der Landwehr, der mit der Führung von Landwehrbataillonen, sowie der mit den Functionen der Landwehrbezirkscommandeure betrauten pensionirten oder zur Disposition gestellten Offiziere, der Hauptleute und Lieutenants beim Eisenbahnregiment und der zur Dienstleistung beim großen Generalstabe commandirten Offiziere; die Diäten der Militärattachés bei den Botschaften und bei den Gesandtschaften.

---

oder in den Etats berechnet wird, bleibt dieser und nur dieser Betrag von der Besteuerung frei, ohne daß eine Untersuchung darüber stattfindet, ob der Beamte an diesem Betrage oder diesem bestimmten Antheile des Diensteinkommens etwa Ersparnisse macht, oder noch einen Theil seines sonstigen Einkommens zum Dienstaufwande verausgabt.

2) Dagegen haben die in Privatdiensten angestellten Personen auf Erfordern den Nachweis zu liefern, daß die in bestimmter Höhe gewährte Dienstaufwandsentschädigung in der That in ihrem vollen Betrage für die mit ihren dienstlichen Verrichtungen verbundenen Ausgaben Verwendung findet.

3) Abgesehen von dem Falle zu 2 findet eine besondere Berechnung und Abrechnung der Dienstaufwandskosten nur dann statt, wenn das Diensteinkommen ohne ausdrückliche Bestimmung des Betrages oder des Theiles zugleich die Entschädigung für den Dienstaufwand getroffener Vereinbarung gemäß mitenthält. Dies ist bei öffentlichen Beamten nach dem Inhalt der maßgebenden Etats und den Anordnungen der zuständigen Behörden zu beurtheilen.

4) Dem Dienstaufwande werden gleich geachtet und daher bei der Besteuerung ebenfalls außer Ansatz gelassen:
- a. die an Militärpersonen, Reichsbeamte, unmittelbare und mittelbare Staatsbeamte ausdrücklich als Repräsentationskosten gewährten Bezüge;
- b. Reisekostenvergütungen und solche Tagegelder oder Remunerationen, welche an die zu a erwähnten Militärpersonen und Beamten für Dienstreisen und für die Dauer ihrer vorübergehenden Beschäftigung außerhalb ihres Wohnortes gewährt werden[19]);
- c. die aus öffentlichen Kassen als Entschädigung für die mit der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten verbundenen Aufwendungen gewährten Tagegelder und Reisekosten; hierher gehören insbesondere die den Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten und anderer Körperschaften, den Mitgliedern der Gebäude-, Gewerbe- und Einkommensteuercommissionen zustehenden Bezüge der gedachten Art.

Artikel XXIII.
Einkommen aus Rechten auf periodische Hebungen und Vortheile irgend welcher Art.

Dasselbe umfaßt:
- a. die Wartegelder und Pensionen der Beamten und ihrer Hinterbliebenen (Wittwen-, Waisengelder);
- b. sonstige fortlaufende Einnahmen, welche nicht als Jahresrenten eines beweglichen oder unbeweglichen Vermögens anzusehen sind, endlich Unfall-, Alters-, Invalidenrenten, Altentheils- und andere Rentenbezüge, welche an die Person des Empfangsberechtigten geknüpft sind.

Hierbei ist zu beachten:

1) Als fortlaufend gilt jede periodisch wiederkehrende Hebung, auch wenn dieselbe von vornherein auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt ist; dagegen werden einmalige Zuwendungen dem steuerpflichtigen Einkommen nicht hinzugerechnet. Aus dem letzteren Grunde sind insbesondere die den Hinterbliebenen von Reichs- und Staatsbeamten und Pensionären zustehenden Bezüge des Gnadenquartals beziehungsweise des Gnadenmonats bei der Veranlagung der Hinterbliebenen außer Ansatz zu lassen, da diese Bewilligung als eine einmalige Beihilfe anzusehen ist. Dasselbe gilt bezüglich der den Hinterbliebenen der mittelbaren Staatsbeamten, Lehrer und Geistlichen zustehenden Gnadenbezüge, soweit die Dauer dieser Bezüge nicht im einzelnen Falle die für die Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten maßgebende Gnadenzeit übersteigt.

2) Nur solche fortlaufende Hebungen (zu b) gelten als steuerpflichtiges Einkommen, welche auf einem besonderen Rechtstitel (z. B. Vertrag, Verschreibung, letztwillige Verfügung, rechtsgiltige Verleihung von zuständiger Stelle) beruhen, auch wenn sie kündbar sind oder später widerrufen werden können.

Unterstützungen und andere Zuwendungen, deren Entrichtung überhaupt oder deren Betrag von dem freien Willen des Gebers abhängt, sind, auch wenn sich dieselben thatsächlich wiederholen, zur Anrechnung nicht geeignet. Dasselbe gilt von solchen Leistungen — z. B. der Eltern an ihre Kinder — welche auf der gesetzlichen Unterhaltungspflicht beruhen, auch wenn dieselben vertragsmäßig anerkannt oder richterlich festgestellt sind.

3) Keinen Unterschied macht es, ob die Verpflichtung des Gebers gegen den Empfänger selbst oder gegen einen Dritten rechtsverbindlich eingegangen ist. Deshalb sind Zulagen, welche Offiziere auf Grund der von ihren Vätern oder anderen Angehörigen gegenüber der Militärbehörde übernommenen Verpflichtung beziehen, diesen Offizieren als steuerpflichtiges Einkommen anzurechnen.

Nach den nämlichen Grundsätzen (Nr. 2, 3) ist zu beurtheilen, ob eine derartige Leistung vom Einkommen des Gebers in Abzug gebracht werden darf (Artikel 4 I. Nr. 4b). Die Abrechnung findet unter den gleichen Voraussetzungen statt, unter welchen die Anrechnung beim Empfänger begründet ist.

4) Wegen Berechnung des Einkommens aus den zu a und b erwähnten Bezügen finden die Vorschriften des Artikels 21 zu Nr. 1 bis 3 gleichmäßige Anwendung.

5) Als steuerfrei bleiben außer Ansatz die im Artikel 3 II. Nr. 1c und 5 bezeichneten Pensionen, Wartegelder, Verstümmelungszulagen und Ehrensolde.

5) Abzüge vom Gesammteinkommen.
Artikel XXIV.
Abzug der Schuldenzinsen und dauernden Lasten.
(§ 9 I. Nr. 2, 3 des Gesetzes.)

Ist der Gesammtbetrag des Einkommens eines Steuerpflichtigen aus den einzelnen Quellen nach Maßgabe der Bestimmungen Artikel 8 bis 23 berechnet, so sind die nachweislich von ihm zu entrichtenden Schuldenzinsen, Renten und dauernden Lasten in Abzug zu bringen.

1) Nur solche Schulden dürfen berücksichtigt werden, deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt. Der Steuerpflichtige braucht in der Steuererklärung zwar nur den Gesammtbetrag der abzugsfähigen Schuldenzinsen anzugeben, muß aber auf Erfordern — sei es zum Zwecke der Veranlagung, sei es bei Erörterung eines Rechtsmittels — für jede Schuld den Namen und Wohnort des Gläubigers, das Datum der Schuldurkunde und den Procentsatz der Verzinsung angeben, auch die Zinsquittungen vorlegen.

2) Nur Zinsen sind abzugsfähig, nicht aber Beträge, welche der Schuldner neben den Zinsen zur allmäligen Tilgung der Schulden freiwillig oder infolge einer rechtlichen Verpflichtung entrichtet (Amortisations-, Tilgungsquoten), oder welche im Zwangswege (z. B. Gehaltsabzugsverfahren) von ihm beigetrieben werden.

Ob die von dem Schuldner zu entrichtenden Jahresbeträge als Zinsen oder Tilgungsquoten anzusehen sind, ist in jedem einzelnen Falle nach dem Inhalt der Schuldverschreibung, oder nach den maßgebenden Reglements oder Statuten des darleihenden Creditinstituts zu beurtheilen.

3) Zinsen von Schulden, welche im kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Verkehr bestehen, dürfen von dem Gesammteinkommen nicht nochmals in Abzug gebracht werden, da dieselben bei Ermittelung des Gewinns aus dem betreffenden Geschäfte zu berücksichtigen sind.

4) Ebensowenig kommen in Abzug solche Schuldenzinsen, welche nach ihrer wirthschaftlichen Bedeutung für den Schuldner als Capitalanlage (Artikel 4 II. Nr. 1) anzusehen sind. Hierher gehören insbesondere diejenigen Aufwendungen, welche der Eigenthümer eines zur Zeit ertraglosen Bauplatzes zu machen hat, um die Kaufgelder oder Baucapitalien bis dahin zu verzinsen, wo das Grundstück anderweit verwerthet oder der Neubau nutzbar wird. Dasselbe gilt von den Aufwendungen, welche die Verzinsung der auf einem infolge Abbruches der Gebäude ertraglosen Hausgrundstücke haftenden Hypotheken während der Dauer des Abbruches und Neubaues erfordert; die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel wird lediglich durch den zum Zwecke der Wertherhöhung des Grundstücks erfolgten Abbruch und Neubau des Gebäudes erforderlich und ist daher als Capitalanlage anzusehen.

5) Erstreckt sich die Besteuerung einer Person lediglich auf Einkommen aus preußischen Besoldungen, Pensionen, Wartegeldern, aus preußischem Grundbesitz oder preußischem Gewerbebetrieb (Artikel 2 zu a bis e), so sind nur die Zinsen solcher Schulden und solcher Lasten abzugsfähig, welche auf den bezeichneten inländischen Quellen haften oder für deren Erwerb aufgenommen sind.

Die Abrechnung wird nicht schon dadurch begründet, daß eine persönliche verzinsliche Schuld des Steuerpflichtigen zur Sicherstellung als

---

Anm. 19. Hierher gehören insbesondere auch die dem Locomotiv- und Fahrpersonal der Eisenbahnen bei Ausübung des Fahrdienstes gewährten Fahr-, Meilen und Uebernachtungsgelder, ferner die den Locomotivführern und Heizern für Nachtfahrten, den Schaffnern für längeren Aufenthalt bewilligten Vergütungen; dagegen nicht die Prämien für ersparte Heiz- u. s. w. Materialien, welche daher dem steuerpflichtigen Einkommen zuzurechnen sind.

Hypothek oder Grundschuld im Grundbuche des preußischen Grundstückes eingetragen ist, dieses also rechtlich für Schuld und Zinsen haftet; vielmehr müssen Schuld und Zinsen im wirklichen wirthschaftlichen Zusammenhange mit der inländischen Einkommensquelle stehen. Letzteres ist z. B. der Fall, wenn der Steuerpflichtige die hypothekarisch auf dem preußischen Grundeigenthum eingetragenen Schulden nachweislich bei Erwerb des Grundstückes, mag dieser durch lästigen Vertrag oder durch Erbgang oder anderweit erfolgt sein, übernommen, oder zum Zwecke des Erwerbes oder der Melioration dieses Grundbesitzes aufgenommen hat.

6) Ist bei der Veranlagung eines Steuerpflichtigen Einkommen aus einer der im Artikel 3 II. Nr. 1 und 2 bezeichneten nichtpreußischen Quellen außer Ansatz zu lassen, so darf von dem steuerpflichtigen Einkommen derjenige Betrag an Schuldenzinsen, Renten und sonstigen Lasten nicht abgerechnet werden, welcher in Gemäßheit der unter Nr. 5 gegebenen Erläuterung wirthschaftlich auf jenen nichtpreußischen Quellen haftet.

7) Ruht in den Fällen Nr. 5 und 6 eine Schuld oder Last ungetheilt zugleich auf steuerpflichtigen und nichtsteuerpflichtigen Einkommensquellen, ohne daß die besondere wirthschaftliche Beziehung zu der einen oder anderen Quelle nachgewiesen werden kann, so ist der Gesammtbetrag der Schuldzinsen nach Verhältniß des Einkommens einerseits aus der steuerpflichtigen, andererseits aus der nicht steuerpflichtigen Quelle zu theilen und der dem steuerpflichtigen Einkommen entsprechende Theilbetrag der Schuldzinsen in Abzug zu bringen.

Artikel XXV.
Weitere Abzüge vom Gesammteinkommen
(§ 9 Nr. 6, 7 des Gesetzes.)

Von dem Gesammteinkommen sind ferner abzurechnen:

1) Die von dem Steuerpflichtigen für seine Person gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen (Artikel 4 I. Nr. 4c).

Beiträge dieser Art, welche der Steuerpflichtige für das von ihm zum Betriebe der Landwirthschaft, eines Gewerbes oder einer anderen Gewinn bringenden Thätigkeit gehaltene Personal entrichtet, kommen hier nicht in Betracht, sondern sind als Geschäftsunkosten bei der Ermittelung des Reinertrages aus diesem Betriebe zu berücksichtigen (vergl. Art. 11 II. Nr. 7, Art. 18 II. Nr. 7).

Dagegen dürfen Beiträge, welche für die zu Haushaltungszwecken angenommenen Personen, insbesondere für die zur persönlichen Bedienung gehaltenen Dienstboten zu leisten sind, ebensowenig wie deren Dienstleute in Abzug gebracht werden.

Im Uebrigen macht es keinen Unterschied, ob der Zahlung eine gesetzliche, statutarische oder freiwillig übernommene vertragsmäßige Verpflichtung zu Grunde liegt; insbesondere sind auch abzurechnen diejenigen Beiträge zur Allgemeinen preußischen Wittwenverpflegungsanstalt und zu anderen Wittwen- u. s. w. Kassen, welche steuerpflichtige Beamte fortentrichten, obwohl ihnen der Austritt aus diesen Kassen freisteht.

2) Lebensversicherungsprämien (Art. 4 I. Nr. 4d). Bei Abrechnung derselben ist Folgendes zu beachten:
- a. Abzugsfähig sind nur die für die Versicherung eines Capitals oder einer Rente auf das Leben des Steuerpflichtigen selbst — nicht auch für die Versicherung auf das Leben seiner Angehörigen oder anderer Personen — gezahlten Prämien, und zwar nur für Versicherungen auf den Todes- oder den Erlebensfall (sog. abgekürzte Lebensversicherung), nicht auch für Aussteuer- und andere Versicherungen.
- b. ob die Versicherung bei einer inländischen oder ausländischen Gesellschaft oder Anstalt abgeschlossen ist, macht keinen Unterschied;
- c. übersteigen die von einem Steuerpflichtigen gezahlten Prämien den Betrag von 600 M. jährlich, so ist die Abrechnung nur bis auf Höhe von 600 M. gestattet;
- d. im übrigen geschieht dieselbe nach dem Betrage der Prämien für das Steuerjahr (Artikel 5 Nr. 1), jedoch unter Abzug der nach dem Maßstabe der gezahlten Prämien dem Versicherten als Dividende oder unter anderer Bezeichnung vergüteten Beträge;
- e. außer dem Betrage der Prämien ist in der Steuererklärung die Versicherungsanstalt, sowie die Nummer der Police anzugeben, vom Steuerpflichtigen auch auf Erfordern die Police nebst der letzten Prämienquittung vorzulegen.

3) Abzüge von persönlichen Kassenbeiträgen (Nr. 1, Abs. 1), sowie von Lebensversicherungsprämien (Nr. 2) sind in keinem Falle bei denjenigen Steuerpflichtigen gestattet, welche der Einkommensteuer nur auf Grund der Bestimmung des Artikel 2 unterliegen.

Dritter Abschnitt.
Steuerpflicht der nicht physischen Personen.
Artikel XXVI.
Steuerpflichtige Unternehmungen.
(§ 1 Nr. 4, 5, § 2 Absatz 2 des Gesetzes.)

1) Der Einkommensteuer unterliegen:
- a. Actiengesellschaften,
- b. Commanditgesellschaften auf Actien,
- c. Berggewerkschaften,
- d. Eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht (siehe Nr. 3),
- e. die nicht bereits unter a, b oder d fallenden Consumvereine mit offenem Laden und den Rechten juristischer Personen,

welche einen Sitz in Preußen haben.

Ob ein Sitz in Preußen begründet ist, ergiebt sich nöthigenfalls bei den Unternehmungen zu a, b und d aus dem Inhalte des Gesellschaftsvertrages oder Statuts (Artikel 209 Nr. 1, Artikel 175 Nr. 2 des A. D. H. G. B. [Gesetz vom 15. Juli 1884, Reichs-Gesetzbl. S. 123], § 6 Nr. 1 des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, Reichs-Gesetzbl. S. 55), bei Berggewerkschaften aus der Belegenheit des Bergwerks, bei den zu e bezeichneten Consumvereinen aus der Bestätigungsurkunde.

2) Unternehmungen der unter Nr. 1a bis e bezeichneten Art, welche keinen Sitz in Preußen haben, unterliegen der Einkommensteuer nur mit dem Einkommen aus preußischem Grundbesitz und aus preußischen Gewerbe- oder Handelsanlagen oder sonstigen gewerblichen Betriebsstätten (vergl. Artikel 2 zu c).

3) Eingetragene Genossenschaften sind steuerfrei, so lange sie die ihrem Zwecke entsprechende Thätigkeit statutenmäßig und thatsächlich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken. Daß der Geschäftsbetrieb über den Kreis der Mitglieder hinausgeht, ist nicht schon dann anzunehmen, wenn die Genossenschaft mit Nichtmitgliedern überhaupt in Geschäftsverkehr tritt, sondern erst dann, wenn die Genossenschaft Nichtmitglieder an denjenigen Zwecken theilnehmen läßt, zu deren Erreichung sie gebildet worden ist. Beispielsweise werden Consumvereine nicht schon deshalb steuerpflichtig, weil der gemeinschaftliche Einkauf von Lebensmitteln im Großen bei Nichtmitgliedern erfolgt, sondern erst dann, wenn die eingekauften Gegenstände auch an Nichtmitglieder verkauft werden, eine Voraussetzung, welche, jedenfalls bei Consumvereinen mit offenem Laden als vorliegend anzusehen ist; andererseits werden Magazinvereine oder Productivgenossenschaften nicht dadurch steuerpflichtig, daß Waaren oder Producte an Nichtmitglieder verkauft werden, wohl aber dadurch, daß die Genossenschaft auch Waaren von Nichtmitgliedern in das Magazin aufnimmt, oder zum Zwecke des Verkaufs ankauft.

Treffen die Voraussetzungen der Steuerpflicht bei einer Genossenschaft zu, so findet bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens eine Unterscheidung zwischen dem durch den Verkehr mit Mitgliedern und dem durch den Verkehr mit Nichtmitgliedern erzielten Gewinne nicht statt.

4) Andere als die unter Nr. 1 und 2 ausdrücklich benannten juristischen Personen, Corporationen, Gesellschaften Vermögensmassen oder Personenvereine sind als solche der Einkommensteuer nicht unterworfen.

Artikel XXVII.
Das steuerpflichtige Einkommen der nicht physischen Personen und Berechnung desselben.
(§§ 16, 10 des Gesetzes.)

Die Veranlagung auch derjenigen Unternehmungen, welche in Preußen an verschiedenen Orten Betriebsstätten unterhalten, erfolgt einheitlich nach dem gesammten in Preußen steuerpflichtigen Einkommen.

Für die Berechnung desselben gelten folgende Grundsätze:

1) Behufs Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens kommen nur in Anrechnung:
- a. die Ueberschüsse, welche als Actienzinsen oder Dividenden, gleichviel unter welcher Benennung an die Mitglieder (Actionäre, persönlich haftende Gesellschafter, Commanditisten, Gewerken, Genossen) vertheilt werden, nicht auch die an Mitglieder des Aufsichts- oder Verwaltungsraths, an Directoren und andere Beamte vertheilten Tantiemen; dagegen macht es keinen Unterschied, ob die Dividende baar ausgezahlt oder dem Geschäfts-Guthaben zugeschrieben ist (§ 19 des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889);

b. die aus den Ueberschüssen zur Tilgung der Schulden oder des Grundcapitals, zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung, sowie zur Bildung von Reservefonds (vergl. jedoch Artikel 19 Abs. 5) verwendeten Beträge. [20]

Als zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung verwendet gelten diejenigen Ausgaben, welche weder zur Deckung von laufenden Betriebsunkosten, noch zur Erhaltung und Fortführung des Betriebes in dem bisherigen Umfange dienen, sondern mit welchen Einrichtungen oder Anlagen zur Erzielung eines höheren Ertrages oder zur Ausdehnung des Betriebsumfanges bestritten werden.

Von den aus Ueberschüssen gebildeten Reservefonds bleiben nur diejenigen außer Betracht, welche bei den Versicherungsgesellschaften zur Rücklage für die Versicherungssummen bestimmt sind. Hierher gehören insbesondere diejenigen — in der Regel „Prämien-" und „Gewinn-" oder „Dividenden"-Reserven genannten — Fonds der Lebensversicherungsgesellschaften, welche das Deckungscapital bilden für die den Versicherten gegenüber durch den Versicherungsvertrag übernommenen Verbindlichkeiten zur Zahlung der Versicherungssummen und der den Versicherten selbst als sogenannte Dividende zurückzugewährenden Prämienüberschüsse.

Im übrigen kommt es regelmäßig auf die verschiedenen Arten der Benennung der Reservefonds nicht an, sondern nur darauf, ob in der Bildung derselben im einzelnen Falle eine Vermehrung des Vermögens enthalten ist. Denselben stehen diejenigen Beträge gleich, welche aus den Ueberschüssen zu außerordentlichen, über das Maß der regelmäßigen Absetzungen (siehe Artikel 19) hinausgehenden Abschreibungen verwendet werden.

Dagegen bleiben diejenigen Vertheilungen an Mitglieder, Capitalrückzahlungen oder Abtragungen, welche nicht den Ueberschüssen, sondern den Reservefonds oder anderen Activbeständen entnommen sind, bei der Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens stets außer Berechnung. Dasselbe gilt von den unvertheilten, auf neue Rechnung des künftigen Jahres vorgetragenen Gewinnresten.

2) Von der Summe der gemäß Nr. 1 a und b anzurechnenden Ueberschußbeträge sind in Abzug zu bringen $3^1/_2$ Procent des in der Bilanz für das betreffende Geschäftsjahr aufgeführten Actiencapitals. An Stelle des letzteren tritt bei eingetragenen Genossenschaften die Summe der eingezahlten Geschäftsantheile (Geschäftsguthaben) der Mitglieder, bei Berggewerkschaften das aus dem Erwerbspreise und den Kosten der Anlage und Einrichtung beziehungsweise Erweiterung des Bergwerks sich zusammensetzende Grundcapital. Beträge, welche zur Deckung der laufenden Betriebskosten und zur Fortführung des Betriebes in dem bisherigen Umfange aufgewendet sind, dürfen hierbei nicht in Anrechnung kommen. Soweit die Kosten der Anlage, Einrichtung oder Erweiterung eines Bergwerks vor dem 1. April 1892 aufgewendet sind, tritt an deren Stelle nach Wahl der Pflichtigen der zwanzigfache Betrag der im Durchschnitt der letzten vier Jahre vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vertheilten Ausbeute.

Maßgebend sind die letzten vier Betriebsjahre der Gewerkschaft, deren Ergebnisse zur Zeit der Veranlagung (Steuererklärung) festgestellt werden können.

Die zum Zwecke der Berechnung des Grundkapitals von den Gewerkschaften anzugebenden Erwerbspreise, Kosten beziehungsweise Ausbeuten sind auf Erfordern durch Vorlegung der Bücher und Verwaltungsrechnungen nachzuweisen.

3) Die Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens erfolgt auf Grund der für die maßgebenden Betriebsjahre angefertigten Bilanzen, Jahresabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnungen, Verwaltungsrechnungen), sowie der darauf bezüglichen Beschlüsse der General- (Gewerken-) Versammlungen nach dem Durchschnitt der letzten Jahre gemäß der Bestimmung Artikel 5 Nr. 2; jedoch findet die dort vorgesehene Schätzung „nach dem muthmaßlichen Jahresertrage" auf die nicht physischen Personen, welche neu in die Steuerpflicht eintreten, keine Anwendung. Die Veranlagung derselben zur Einkommensteuer kann erst erfolgen, wenn ein das Vorhandensein von Ueberschüssen ergebender Abschluß vorliegt, und geschieht alsdann von dem Beginne des Monats ab, der auf den Zeitraum folgt, für welchen dieser Abschluß gemacht ist.

4) Bei denjenigen Unternehmungen, welche ihren Sitz nicht in Preußen haben, aber gemäß Artikel 26 Nr. 2 der Einkommensteuer unterliegen, gilt als steuerpflichtiges Einkommen derjenige Theil der nach den Bestimmungen zu 1 bis 3 zu berechnenden Ueberschüsse, welcher auf den Geschäftsbetrieb in Preußen beziehungsweise auf das Einkommen aus preußischem Grundbesitz entfällt.

Zu diesem Zwecke ist der aus dem preußischen Grundbesitz oder Gewerbebetrieb erzielte besondere Gewinn zu ermitteln und nach dem Verhältnisse dieses Gewinnantheils zu dem gesammten Reingewinn des Unternehmens der steuerpflichtige Theil der Ueberschüsse zu bestimmen.

Ist eine derartige besondere Gewinnberechnung nicht thunlich, so erfolgt die Feststellung des steuerpflichtigen Theiles der Ueberschüsse nach den aus den thatsächlichen Betriebsverhältnissen eines jeden Unternehmens sich ergebenden Merkmalen, welche für die Gewinnerzielung vornehmlich bestimmend sind, insbesondere bei Versicherungsgesellschaften nach dem Verhältniß der in Preußen aufkommenden zu der gesammten Prämieneinnahme, bei Hypothekenbanken nach dem Verhältniß des Betrages der von preußischen Grundbesitzern zu entrichtenden Darlehnszinsen zu der gesammten Zinseinnahme.

5) Bei denjenigen Unternehmungen, welche ihren Sitz in Preußen haben (Artikel 26 Nr. 1), ist nur das Einkommen aus den in einem anderen deutschen Bundesstaate oder in einem deutschen Schutzgebiete belegenen Grundstücken oder den daselbst betriebenen Gewerben von der Besteuerung ausgeschlossen (Artikel 3 II Nr. 1 a, b). Die Feststellung des hiernach nicht steuerpflichtigen Theiles der nach den Bestimmungen zu 1 bis 3 zu berechnenden Ueberschüsse erfolgt nach den vorstehend zu 4 angegebenen Grundsätzen.

6) Soweit unter Nr. 1 bis 5 nicht abweichende Bestimmungen getroffen sind, finden die im zweiten Abschnitt angegebenen allgemeinen Grundsätze auch auf das steuerpflichtige Einkommen der nicht physischen Personen Anwendung.

7) Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Berggewerkschaften und eingetragene Genossenschaften sind verpflichtet, ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen alljährlich dem Vorsitzenden der Veranlagungscommission nach den näheren Bestimmungen des Finanzministers einzureichen.

Vierter Abschnitt.

Die Steuererklärungen.

Artikel XXVIII.

Die Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung.

(§§ 24. 25. 29. 79 des Gesetzes.)

1) Jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark zur Einkommensteuer veranlagte Steuerpflichtige ist auf die jährlich durch öffentliche Bekanntmachung ergehende Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Die Veranlagungsbehörden sind angewiesen, jedem hiernach zur Steuererklärung Verpflichteten bei Erlaß der öffentlichen Aufforderung ein Steuererklärungsformular mitzutheilen; hiervon ist aber weder der Eintritt der Verpflichtung noch der Lauf der Frist zur Abgabe der Steuererklärung (Nr. 4) abhängig. Steuerpflichtige, welchen ein Formular nicht zugegangen ist, können ein solches an den in der öffentlichen Aufforderung bezeichneten Stellen kostenlos in Empfang nehmen.

2) Die noch nicht mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark zur Einkommensteuer veranlagten Personen sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, sobald eine besondere Aufforderung des Vorsitzenden der Veranlagungscommission an sie ergeht. Sie sind, falls letzteres nicht geschieht, auf ihr Verlangen zur Abgabe einer Steuererklärung innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung bestimmten Frist zuzulassen.

3) Die Steuererklärungen sind für Personen, welche unter väterlicher Gewalt, Pflegschaft oder Vormundschaft stehen, vom Vater, Pfleger oder Vormund, für nicht physische Personen (Artikel 26) von den zur Vertretung derselben nach außen berechtigten Vorstandsmitgliedern (Repräsentanten), für Ehefrauen, sofern sie nicht selbstständig zu veranlagen sind, von deren Ehemännern abzugeben.

Für Personen, welche abwesend oder sonst verhindert sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können solche durch Bevollmächtigte erfolgen, welche ihren Auftrag auf Erfordern nachzuweisen haben.

Die Erfüllung der Steuererklärungspflicht seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit.

Anm. 20. Die Anrechnung der für Abgaben an communale und an andere öffentliche Verbände verausgabten Beträge ist gesetzlich ausgeschlossen, da bei Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens der nicht physischen Personen nur die erzielten Ueberschüsse in Betracht kommen.

4) Die Steuererklärung ist innerhalb der in der Aufforderung bestimmten, auf mindestens 14 Tage zu bemessenden Frist bei dem Vorsitzenden der Veranlagungscommission schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Diese Frist ist jedoch für die in außereuropäischen Ländern und Gewässern Abwesenden auf 6 Monate, für andere außerhalb des Deutschen Reiches Abwesende auf 6 Wochen, für die übrigen Abwesenden auf 3 Wochen verlängert.

Schriftliche Steuererklärungen können durch die Post frankirt eingesendet werden; zur Sicherung des Steuerpflichtigen empfiehlt sich in diesem Falle die Sendung als „Einschreibebrief", da der Absender die Gefahr trägt.

Artikel XXIX.

Form und Inhalt der Steuererklärungen.

(§ 26 des Gesetzes.)

1) Die Steuererklärung über das Einkommen physischer Personen ist nach dem beigedrucktem Formular I abzugeben und dabei namentlich Folgendes zu beachten:

a. dem eigenen Einkommen hat der Steuerpflichtige das etwaige besondere Einkommen seiner nicht selbstständig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen (Artikel 6) hinzuzurechnen;

b. das steuerpflichtige Einkommen aus jeder der vier im Artikel 7 unterschiedenen Hauptquellen ist nach Anleitung der Bestimmungen Artikel 8 bis 23 besonders zu berechnen und das Ergebniß getrennt nach den Quellen in die dafür bestimmten Rubriken 1 bis 4 des Formulars einzutragen. Stellt sich als Ergebniß der Berechnung des Einkommens aus einer einzelnen Quelle ein Verlust heraus, so ist auch dies anzugeben und bei der Feststellung des Gesammteinkommens zu berücksichtigen;

c. besonders anzugeben sind die in dem Formular unter a bis d bezeichneten Ausgaben, deren Abzug beansprucht wird;

d. das Einkommen, welches der Steuerpflichtige aus einem außerhalb seines Wohnortes belegenen Grundbesitze oder betriebenen Gewerbe bezieht, ist bei Angabe des Gesammteinkommens unter Nr. 2 bezw. 3 der Steuererklärung zu berücksichtigen, außerdem aber am Schlusse besonders anzugeben.

2) Die Steuererkärung über das Einkommen nicht physischer Personen (Artikel 26) erfolgt nach beigedrucktem Formular II unter Beachtung der im Artikel 27 für die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens dieser Unternehmungen angegebenen Grundsätze.

3) Im Uebrigen geben die Probeeinträge, sowie der Vordruck der Formulare die erforderliche Anleitung zur Ausfüllung derselben. Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die seiner Angabe zu Grunde liegenden Durchschnittsberechnungen oder andere zum Verständniß der Angaben dienende Erläuterungen und Zusätze in die Steuererklärung oder in eine derselben beizufügende Anlage aufzunehmen.

Die in Zweifelsfällen vom Steuerpflichtigen mündlich nachgesuchte Belehrung wird vom Vorsitzenden der Veranlagungs-Commission bereitwillig auch mündlich ertheilt.

4) Die Steuererklärung ist unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind, zu datiren und von dem zur Abgabe Verpflichteten durch Namensunterschrift zu vollziehen.

Artikel XXX.

Die zur Schätzung des Einkommens erforderlichen Nachweisungen.

(§ 27 des Gesetzes.)

Dem Steuerpflichtigen soll auf seinen Antrag, soweit es sich um nur durch Schätzung zu ermittelndes Einkommen handelt, gestattet werden, in die Steuererklärung statt der ziffermäßigen Angabe des Einkommens diejenigen Nachweisungen aufzunehmen, deren die Veranlagungs-Commission zur Schätzung desselben bedarf.

Zur Erläuterung wird folgendes bemerkt:

1) Die in § 27 des Gesetzes als Ausnahme zugelassene Art und Weise der Steuererklärung ist in ihrer Anwendung ausdrücklich auf Einkommen beschränkt, welches nur durch Schätzung, also nicht durch Gegenüberstellung wirklicher Einnahmen und Ausgaben im Wege der Berechnung ermittelt werden kann.

Der Umstand, daß eine Einnahme ihrem Betrage nach unbestimmt oder schwankend ist, kommt hierbei überhaupt nicht in Betracht, da behufs Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens in der Regel nicht der noch ungewisse zukünftige, sondern der im Durchschnitte eines unmittelbar vorangegangenen Zeitraumes thatsächlich erzielte Ertrag vom Steuerpflichtigen anzugeben ist (Artikel 5 Nr. 2).

Gleichwohl kann für gewisse Bestandtheile des Einkommens die Schätzung nicht entbehrt werden, theils weil es sich nicht immer um baare oder genau auszusondernde Einkünfte handelt, theils weil das Gesetz behufs Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens Abzüge gestattet, deren Höhe nicht durch wirklich geleistete Ausgaben bestimmt wird. So bedürfen regelmäßig einer Schätzung:

Der Miethswerth der Wohnung im eigenen Hause, der Geldwerth der freien Beköstigung oder anderer Naturalbezüge, der Geldwerth der im Haushalte verbrauchten Erzeugnisse der eigenen Wirthschaft, sofern die Umstände eine genaue Trennung dieses Verbrauchs von dem Verbrauche für die Zwecke des Wirthschaftsbetriebes nicht gestatten, ferner die Werthe, mit welchen Waarenbestände, zweifelhafte Forderungen eines Kaufmanns in die Bilanz einzustellen sind, die Höhe der angemessenen Abschreibungen für Gebäude, Maschinen u. s. w.

Es muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß der Steuerpflichtige aus Gründen, welche nicht in der Natur des Einkommens selbst liegen, die Entbindung von der ziffermäßigen Angabe seines Einkommens nicht beanspruchen kann, insbesondere also auch nicht etwa aus dem Grunde, weil er die nach seinen Einkommensverhältnissen zur Erfüllung der Deklarationspflicht erforderlichen Aufzeichnungen über seine thatsächlichen Einnahmen und Ausgaben unterläßt. [21]

2) Wie die zu 1 angegebenen Beispiele ersehen lassen, müssen bei Feststellung von Einkommen aus dem Betriebe der Landwirthschaft, aus Handel oder Gewerbe, sowie aus Gewinn bringender Beschäftigung in zahlreichen Fällen einzelne Theile der Einnahme oder einzelne nach dem Gesetze zulässige Abzüge nach ihrem Geldwerthe geschätzt werden, weil es sich nicht um baare Einnahmen und Ausgaben handelt.

Die Declarationspflicht würde nahezu gegenstandslos werden, wenn es in allen diesen Fällen dem Belieben des Steuerpflichtigen überlassen wäre, ob er überhaupt ziffermäßige Angabe über sein Einkommen machen will. Eine solche Auslegung entspricht auch weder der Absicht noch dem Wortlaut des Gesetzes.

Vielmehr ist die Entbindung von ziffermäßigen Angaben ausdrücklich nur gestattet, „soweit es sich um nur durch Schätzung zu ermittelndes Einkommen handelt", also nur in Ansehung derjenigen bestimmten Einkommenstheile und Rechnungsansätze, für welche diese besondere Voraussetzung zutrifft. Hinsichtlich der übrigen Bestandtheile des Einkommens, welche eine Schätzung nicht erfordern, darf der Steuerpflichtige die ziffermäßigen Angaben nicht ablehnen.

3) Liegen die Voraussetzungen des § 27 vor, so steht es dem Steuerpflichtigen gleichwohl frei, die behufs Abgabe der Steuererklärung etwa erforderlichen Schätzungen selbst vorzunehmen. Will er dies nicht, so muß er ausdrücklich beantragen, daß ihm die Angabe der zur Schätzung erforderlichen Nachweisungen gestattet werde.

Der Antrag ist auf der Steuererklärung oder in einer besonderen Eingabe oder mündlich zu Protokoll, in jedem Falle aber innerhalb der zur Abgabe der Steuererklärung bestimmten präclusivischen Frist (Artikel 28 zu 4) bei dem Vorsitzenden der Veranlagungscommission anzubringen, und durch genaue Bezeichnung desjenigen Einkommens, um dessen Schätzung es sich handelt, zu begründen. Es empfiehlt sich zugleich diejenigen Nachweisungen beizubringen, welche zur sachgemäßen Schätzung erforderlich sind, außerdem aber auch die keiner Schätzung bedürfenden Bestandtheile, welche für die Feststellung des Einkommens in Betracht kommen, ziffermäßig anzugeben.

4) Im Einzelnen hängt es von den besonderen Umständen eines jeden Falles ab, welche Nachweisungen und Angaben von dem Steuerpflichtigen beizubringen sind. Jedenfalls müssen stets diejenigen Thatsachen und Verhältnisse erschöpfend dargelegt werden, deren Kenntniß erforderlich ist, um das Einkommen des betreffenden Steuerpflichtigen nach Maßgabe der Vorschriften des zweiten Abschnittes dieser Anweisung in seinem wirklichen Betrage zu ermitteln.

Die folgenden Beispiele mögen dies erläutern:

a. Kann ein Landwirth die Schätzung des Miethswerthes seiner Wohnung und des Geldwerthes der im Haushalt verbrauchten Erzeugnisse der eigenen Wirthschaft nicht selbst bewirken, und will er deshalb von der Befugniß nach § 27 des Gesetzes Gebrauch machen, so genügt es nicht, wenn er äußere, meist ohnehin bekannte Einschätzungsmerkmale, wie den Flächenraum der bewirthschafteten Besitzung, die Bodenbeschaffenheit, den Viehstand, die Culturarten u. s. w. anzeigt, sondern er muß insbesondere angeben:

behufs Schätzung des Miethswerthes

eine Beschreibung des Wohngebäudes nach baulicher Beschaffenheit und Größe, den Feuerversicherungswerth sowie die Auslagen für die Versicherung des Gebäudes gegen Feuersgefahr und die Staatsgebäudesteuer (s. Artikel 16 I);

behufs Schätzung des Verbrauchs

soweit thunlich die Gattungen, sowie von jeder Gattung die Mengen der thatsächlich im Durchschnitt der maßgebenden Jahre verbrauchten Naturalien, soweit aber diesen Anforderungen nicht genügt werden kann, diejenigen Thatsachen und Verhältnisse, welche ein zutreffendes Urtheil über den wirklichen Verbrauch durch Vergleichung mit anderen Haushaltungen gleichen Umfanges begründen können [22];

außerdem endlich

die Wirthschaftsergebnisse, soweit dieselben ohne Schätzung rechnungsmäßig nachweisbar sind, insbesondere also einerseits die im Durchschnitt der maßgebenden Wirthschaftsjahre erzielten Erträge und die Geldeinnahme aus allen Wirthschaftszweigen, andererseits den Betrag der gemäß Artikel 11 zu II abzugsfähigen Ausgaben, sowie wesentliche Unterschiede in dem Bestande der Vorräthe bei Beginn und am Schlusse der maßgebenden Wirthschaftsperiode.

b. Zum Nachweise seines Geschäftsgewinnes muß ein Kaufmann, welcher vorschriftsmäßige Handelsbücher führt, behufs Begründung eines auf § 27 des Gesetzes gestützten Antrages in jedem Falle die für den maßgebenden Zeitraum gefertigten Jahresabschlüsse (Bilanzen, Inventuren) vorlegen, da diese die Grundlage für die Ermittelung des Geschäftsgewinnes bilden (Artikel 19).

5) Ob die Voraussetzungen, unter welchen hiernach dem Antrage überhaupt nur stattgegeben werden darf, vorliegen, ob die vom Steuerpflichtigen beigebrachten Nachweisungen zur Schätzung des Einkommens genügen, oder ob und welche weiteren Angaben zu erfordern sind, unterliegt der Beurtheilung der Veranlagungscommission.

6) Durch Anbringung eines unzulässigen oder nicht mit den erforderlichen Angaben begründeten Antrages wird die Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung nicht erfüllt.

Anm. 21. Die vorstehende Bestimmung ist in Ansehung der Einnahmen und Ausgaben aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes, sofern bisher die Aufzeichnung derselben vom Steuerpflichtigen unterlassen war, noch nicht mit Strenge zu handhaben.

Für die Zukunft muß auch bei kleineren Landwirthschaftsbetrieben die Anforderung gestellt werden, daß eine regelmäßige Anschreibung der Wirthschaftseinnahmen und Ausgaben stattfindet. Außerdem kann als Regel vorausgesetzt werden, daß jeder Landwirth in der Lage ist, die Menge der Naturalerträge seines Betriebes ziffermäßig anzugeben.

Nach gleichen Gesichtspunkten ist in Betreff der Angabe des Einkommens aus anderen Quellen zu verfahren.

Artikel XXXI.

Folgen der Fristversäumung.

(§ 30 des Gesetzes.)

Wer die ihm obliegende Steuererklärung (Artikel 28) nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgiebt, verliert die gesetzlichen Rechtsmittel gegen seine Einschätzung für das betreffende Steuerjahr, insofern nicht Umstände dargethan werden, welche die Versäumniß entschuldbar machen.

Wer die Steuererklärung, zu deren Einreichung er gesetzlich verpflichtet ist (Artikel 28), nicht längstens innerhalb 4 Wochen nach einer nochmaligen an ihn zu richtenden besonderen Aufforderung, welche auch nach geschehener Veranlagung ergehen kann, abgiebt, hat neben der veranlagten Steuer einen Zuschlag von 25 Procent zu derselben zu zahlen und außerdem die durch seine Unterlassung dem Staate entzogene Steuer zu entrichten.

Die Festsetzung des mit der veranlagten Steuer zu entrichtenden Zuschlages von 25 Procent steht der Regierung zu, gegen deren Entscheidung nur die Beschwerde an den Finanzminister zulässig ist.

Artikel XXXII.

Strafbestimmungen und Nachbesteuerung.

Das Einkommensteuergesetz bestimmt im

§ 66. Wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der von zuständiger Seite an ihn gerichteten Fragen, oder zur Begründung eines Rechtsmittels

a. über sein steuerpflichtiges Einkommen oder über das Einkommen der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen,

b. steuerpflichtiges Einkommen, welches er nach den Vorschriften dieses Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt,

wird, wenn eine Verkürzung des Staates stattgefunden hat, mit dem 4- bis 10fachen Betrage der Verkürzung, anderenfalls mit dem 4- bis 10fachen Betrage der Jahressteuer, um welche der Staat verkürzt werden sollte, mindestens aber mit einer Geldstrafe von 100 Mark bestraft.

An die Stelle dieser Strafe tritt eine Geldstrafe von 20—100 Mark, wenn aus den Umständen zu entnehmen ist, daß die unrichtige oder unvollständige Angabe oder die Verschweigung steuerpflichtigen Einkommens zwar wissentlich aber nicht in der Absicht der Steuerhinterziehung erfolgt ist.

Derjenige Steuerpflichtige, welcher, bevor eine Anzeige erfolgt oder eine Untersuchung eingeleitet ist, seine Angabe an zuständiger Stelle berichtigt oder ergänzt, beziehungsweise das verschwiegene Einkommen angiebt und die vorenthaltene Steuer in der ihm gesetzten Frist entrichtet, bleibt straffrei.

§ 67. Die Einziehung der hinterzogenen Steuer erfolgt neben und unabhängig von der Strafe.

Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der Steuer verjährt in 10 Jahren und geht auf die Erben, jedoch für diese mit einer Verjährungsfrist von 5 Jahren und nur auf Höhe ihres Erbantheils, über. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Steuerjahres, in welchem die Hinterziehung begangen wurde.

Die Festsetzung der Nachsteuer steht der Regierung zu, gegen deren Entscheidung nur Beschwerde an den Finanzminister zulässig ist.

§ 80. Steuerpflichtige, welche entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes, bei der Veranlagung übergangen, oder steuerfrei, oder zu einer ihrem wirklichen Einkommen nicht entsprechenden niedrigeren Steuerstufe veranlagt worden sind, ohne daß eine strafbare Hinterziehung der Steuer stattgefunden hätte (§§ 66, 67), sind zur Entrichtung des der Staatskasse entzogenen Betrages verpflichtet. Die Verpflichtung erstreckt sich auf drei Steuerjahre zurück, welche dem Steuerjahr, in welchem die Verkürzung festgestellt worden, vorausgegangen sind.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Nachsteuer geht auf die Erben, jedoch nur bis zur Höhe ihres Erbtheils, über.

Die Veranlagung der Nachsteuer erfolgt einheitlich für den ganzen Zeitraum, auf welchen sich die Verpflichtung erstreckt, nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

Artikel XXXIII.

Geheimhaltung der Steuererklärungen.

Das Einkommensteuergesetz bestimmt im

§ 52. Die Mitglieder der Commissionen haben dem Vorsitzenden mittels Handschlages an Eidesstatt zu geloben, daß sie bei den Commissionsverhandlungen ohne Ansehen der Person, nach bestem Wissen und Gewissen verfahren und die Verhandlungen sowie die hierbei zu ihrer Kenntniß gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen strengstens geheim halten werden.

Das gleiche Gelöbniß haben vor einem von der Regierung zu ernennenden Commissar diejenigen Vorsitzenden abzulegen, welche nicht schon als Beamte vereidigt sind.

Die bei der Steuerveranlagung betheiligten Beamten sind zur Geheimhaltung der Commissionsverhandlungen sowie der zu ihrer Kenntniß gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen kraft des von ihnen geleisteten Amtseides verpflichtet. Die Steuererklärungen sind unter Verschluß aufzubewahren und dürfen, ebenso, wie die Commissionsverhandlungen über dieselben nur zur Kenntnis durch ihren Amtseid zur Geheimhaltung verpflichteter Beamten gelangen.

§ 69. Die bei der Steuerveranlagung betheiligten Beamten sowie die Mitglieder der Commissionen werden, wenn sie die zu ihrer Kenntniß gelangten Erwerbs-, Vermögens- oder Einkommensverhältnisse eines Steuerpflichtigen, insbesondere auch den Inhalt einer Steuererklärung oder der darüber gepflogenen Verhandlungen unbefugt offenbaren, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Die Verfolgung findet nur auf Antrag der Regierung oder des betroffenen Steuerpflichtigen statt.

Berlin, 5. August 1891.

Der Finanzminister
Miquel.

Anm. 22. Vergl. auch Anm. 14 zu Artikel 11

Teplitzer Stadtquelle.

Aeusserst wohlschmeckendes und gesundheitsförderliches Tafelgetränk.

Medizinisch erprobt.

Brochuren und Preislisten durch die

Thermalwasser-Versendung der Stadtgemeinde Teplitz

in Böhmen.

General-Depôt für die **Provinz Schlesien** bei **Oscar Giesser** in **Breslau.** [0178]

Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Am Dinstag, den 25. August c., Vormittags 11 Uhr, werden wir ein am 13. Mai c. geborenes Hengstfohlen dänischer Abkunft bei unserem Depôt, Kaiser Wilhelmstraße 98, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. [1510]

Breslau, den 7. August 1891.

Die Direction.

1891er

Himbeersaft, Blaubeersaft, Kirschsaft

offerirt sehr billig [1666]

M. Friedländers Nchf.

Oscar Hayn,

Friedeberg a. Queis.

Ein gebrauchter Flügel

ist für 200 M. zu verkaufen **Ohlauerstraße 4** bei Hofphotograph **Raschkow.** [2634]

Ein noch wenig im Gebrauch gewesener, größerer [1722]

Geldschrank

wird zu **kaufen gesucht.** Off. erbeten unter **H. K. 113** an die Expedition der Bresl. Ztg.

---

3 gute gebr. Pianinos

billig zu verk. **Klosterstr. 15,** I. Et.

Ein gut erh. Mahagoni-Flügel ist wegen Todesfall billig **zu verk. Heinrichstraße 45, Hilgert.**

Offerire

Staubkohle

per 200 Ctr. 10, 12, 16 Mark, **auch andere Sorten Kohle** versende. [1748]

J. Bottenbreiter,

Kleindombrowka.

Dominium Grabow (Kreis Schildberg) hat 3000 Centner Prima Roggensaat abzugeben. Offerten zu richten an den Besitzer Landrath v. Scheele, Kempen (Posen).

Braune Hannöversche

Stute,

9 Zoll groß, 7 Jahre alt, [563] **eleganter Einspänner,** auch zweispännig gefahren, **verkauft Dom. Baudach,** Station der Breslau—Stettiner Eisenbahn, Strecke Rothenburg—Reppen.

Pointer,

Hund, hirschroth, schöner Behang, vorzügliche Nase, flotter Sucher, 3 Jahr alt, verkauft für 100 M. Amtmann Kuhnke, Muskau O.-L. [1751]

Auch brieflich werden discr. in 3—4 Tagen frisch entstandene **Unterleibs-, Haut- und Frauenkrankheiten,** sowie **Schwächezustände** jeder Art **gründlich u. ohne Nachtheil gehoben** durch d. **vom Staate approb. Special-Arzt Dr. med. Meyer in Berlin, nur Kronenstr. 2, 1 Tr., v. 12—2, 6—7; auch Sonntags; veraltete u. verzw. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit.**

Specialarzt [484]

Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstrasse 91, heilt Unterleibs-, Frauen- und Hautkrankh., sowie Schwächezustände, selbst in den hartnäckigsten Fällen mit Erfolg. Sprechst: von 11—2 Uhr Vorm. u. 4—6 Uhr Nachm. Ausw. briefl.

Alten und jungen Männern

wird die soeben in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und Sexual-System

sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung dringend empfohlen. Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 Mk. **Eduard Bendt,** Braunschweig.

Damen! Rath, schnelle u. sichere Hilfe in discr. Leiden durch eine erfahr. Heb. Off. u. **W. 50** hauptpostl. Breslau.

Sr. Majestät des Kaisers und Königs — Ihrer Kgl. Hoh. d. Frau Grossh. v. Sachsen

Schönste, grosse, reife

Treibhaus-

Ananasfrüchte,

Pfirsiche, Melonen, Weintrauben,

Edel-Pflaumen,

Tyroler Tafel-

Aepfel und Birnen,

frische reife

Südsee-Bananen,

sowie

feinsten Astrachaner

Caviar

vom Eislager,

frische

Hummern,

grosse

Tafelkrebse,

feinste zarte **Isländer**

Matjes-Heringe

empfehlen [1777]

Erich & Carl Schneider,

Schweidnitzerstr. 13—15,

Erich Schneider in Liegnitz,

Hoflieferanten.

Himbeersyrup

von frischer Presse, vorzüglich im Aroma, offeriren [1460]

Seidel & Co.,

Thiergartenstraße Nr. 29.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Empfehle für sof. u. später gepr. u. ungepr. Erzieh., Kindergärt., Kinderfrls. mit vorzügl. Zeugnissen für ganze und Nachmittagst. Frau **Dr. Markusy, Gartenstr. 46d.**

Repräs., Wirthsch., Stütze d. Hausfr., empf. z. sof. Antr. b. bescheid. Anspr. **Fr. Dr. Markusy, Gartenstr. 46d.**

Gebildete Französin

wünscht Conversationsst. zu erth. od. Nachm.-Std. b. größ. Mdch. anzunehm. Näh. d. **Fr. Dr. Markusy, Gartenstr. 46d.**

Empfehle für Breslau eine ält. erfahr. einf. Kinderpflegerin. zu Kind. von 1 Jahre ab. **Fr. Dr. Markusy, Gartenstr. 46d.**

Gepr. u. ungepr. Erz., Kindergärtn., Kinderfrls. mit vorzügl. Zeugn. empf. in ganze u. Nachmittagst. Fr. **Dr. Markusy,** Gartenstr. 46d.

Eine Französin empfiehlt sich f. Conversation durch Frau **Fanni Markt, Elisabethstraße 7, I.**

Erste Verkäuferin. für Weißw., Putz, u. Posamenten bei hoh. Gehalt für hier u. auswärts gesucht d. Frau **Fanni Markt, Elisabethstr. 7, I.**

Gebild. Damen z. Führung der Wirthschaft, gepr. u. ungepr. Kindergärtnerinnen u. Pflegerinn. m. guten Zeugnissen empfiehlt Frau **Fanni Markt, Elisabethstraße 7, I.**

S. tücht. Gesell. Repr., Stütz. u. Wirthschaft. e. **Fr. Friedländer,** Sonnenstr. 25.

E. Corresp. w. stenograph., franz. u. engl. correspond., tücht. in Buchhalt., empf. Frau **Friedländer, Sonnenstr. 25.**

E. tcht. Verkfrn, w. f. f. j. Branche eign., empf. Fr. **Friedländer,** Sonnenstr. 25.

Junge Mädch. aus achtb. Fam. m. gut. Schulkenntn. f. Engagem. als Lehrmdch. d. Fr. **Friedländer,** Sonnenstr. 25.

!Gesucht! 694

ein evang. Fräulein mit höherer Schulbild., w. **Musiküb.** überwachen kann, zu 4 Kindern in liebenswürd. Familie bei Familienanschluß.

Ferner: **Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen, Bonnen.**

Meld. **mit Zeugnissen an Plac.-Bur. L. Friede, Christophoripl. 6.**

Herrschaftl. Stadt- und Landköchinnen, feine Stubenmädchen, tüchtige Mädchen f. Alleindienst bei hoh. Lohn sucht **Plac.-Bureau L. Friede, Christophoripl. 6.**

Eine

ältere Dame

oder auch kinderlose Wittwe, in ungefährem Alter von 35—50 Jahren, wird bei hohem Gehalt zur selbstständigen Führung eines großen Haushalts per 1. October cr. **gesucht.**

Bewerbungen nebst Abschriften der Zeugnisse sind zu richten unter **H. 24024** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau.** [604]

Erzieherin

für Budapester katholische Familie zu 3 Kindern, 4-, 7- u. 8jährig, perfect französisch od. englisch, exacte Klavierlehrerin, gesucht. Offert. unt. Chiffre **„Fleiß und Ausdauer"** sind zu richten an die **Annoncen-Exped. Anton Mezei, Budapest,** Palais Haas.

Ein gebild. Mädchen aus guter Familie **sucht** möglichst **selbstst. Stelle** als **Wirthschafterin** bei Herrn od. Dame; selbige war schon auf Rittergut in Stelle. [632]

Werthe Offerten an Fr. **Klosowska, Posen, Thorstraße 5, parterre.**

Ein geb. jüd. Mädchen v. 21 J. sucht Stell. **als Stütze d. Hausfrau od. zu Kindern,** denen die Anfangsgr. d. Schule gel. werden soll., od. als **Begleiterin einer ält. Dame.** Familienanschl. erw. Gefl. Off. an Fr. **A. Schlesinger, Lüben i. Schles. bis 1. September** erbeten. [1735]

Ein anständ. jüd. Mädchen, mit jeder häuslichen Arbeit betraut, **sucht** als Stütze der **Hausfrau** oder zur Pflege älterer Leute, bald oder später Stellung. Offerten unter **R. R. 105 Postamt 2 Breslau.**

Stadt- u. Landköchin., Wirthschafterinnen, Jungfern, Stubenmädchen,

Kinderpflegerin., Kinderschleuß. u. Mädchen zu aller Arbeit erh. z. 2. October in Breslau, Berlin, Dresden, Hamburg u. auf Landschlösser in nur besseren Häusern gute dauernde Stellung durch Fr. **Brier, Ring 2, Breslau.**

Eine Dame,

vollständig firm in **Buchführung** und **Correspondenz,** aber **nur solche,** kann sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und Angabe der Gehaltsansprüche melden. [670]

Herrmann Fraenkel,

Producten-Commissionsgeschäft

Ratibor O.-S.

Tapisserie.

Geübte Tapisseristin oder Plattstichstickerin, welche vorzügl. selbstst. schattiren kann, wird für ein Fabrikgeschäft Dresdens als [2641]

Directrice

gesucht. Angenehme gute Stellung. Antritt nach Uebereinkunft. Zu melden bei **M. Scholtz,** Breslau, Kohlenstr. 2, 3 Tr.

Zur selbstständigen Leitung eines **Putzgeschäftes** in einer lebhaften Provinzialstadt wird für bald eine

tüchtige Directrice

gesucht. [1779]

Offerten sind an Herrn **Josef Lomnitz** in **Schweidnitz** zu richten.

Suche zum 1. oder 15. September eine **tüchtige** [1672]

Directrice f. Putz

bei hohem Salair u. freier Station.

M. Lippmann's Nachf.,

Krotoschin.

Für mein **Sammet- u. Seidenwaaren-Specialgeschäft** suche per bald eine **tüchtige** [1776]

Verkäuferin,

die schon in ähnlichen Branchen fungirt und gute Zeugnisse aufzuweisen hat.

D. Schlesinger jr.,

Schweidnitzerstr. 7.

Für unser **Spielwaarengeschäft suchen** wir per 1. October eine gewandte

Verkäuferin.

Offerten sind Zeugnißabschriften, sowie Angabe der Gehaltsansprüche beizufügen. [1680]

F. Augustin & Co.,

Breslau.

Per October cr. suche für meinen **Destillations-Ausschank** eine **anständige** [1585]

Verkäuferin.

D. Zernik,

Ratibor, Langestraße 8.

---

1 tüchtige Verkäuferin,

die mit der Putz-, Posamentier-, Woll- u. Weißwaaren-Branche vollständig vertraut ist, wird per 1. October nach einer größeren Provinzstadt gesucht. Persönliche Vorstellung Sonntag Nachm. 2—4 Uhr Hotel 3 Berge, Büttnerstraße, Zimmer 12. [2678]

Zum Antritt 1. October suche ich eine [2647]

erste Verkäuferin,

welche mit der **Posamentier-, Woll-, Tricotagen-Branche** vollständig vertraut ist und gut decoriren kann. Offerten mit Gehaltsansprüchen bitte Photographien beizulegen.

Hirschberg i. Schl. J. Königsberger.

Für mein **Putz- und Weißwaaren-Geschäft suche** ich eine, mit der Branche vertraute tüchtige

Verkäuferin.

Lazarus Wolff Moses,

Glogau. [687]

Für **unsere Filiale Markliffa** suchen per 1. ev. 15. September cr. **eine tüchtige** [1749]

Verkäuferin

im Decoriren bewandert, gleichviel welcher Confession. Offerten nebst Photogr., Zeugnißabschr. u. Gehaltsanspr. erbitten

Geschwister Sittenfeld,

Kuhnern i. Schles.,

Manufactur und Confection.

Für einen größeren Platz der Lausitz werden [2614]

2 tüchtige Verkäuferinnen

für ein neu zu errichtendes **Posament- und Weißwaarengeschäft** per Septbr. ges. Off. mit Gehaltsanspr. u. **F. R. 47** Exp. d. Bresl. Ztg.

Suche p. bald u. 2. Octbr. f. hier u. ausw. tücht. Köch., f. Stubenmdch., Kinderschl., Mädch. f. A. in vorz. Stell. **P. Schmidt, Freiburgerstraße 25.**

Umsonst und Sofort erhält jeder Stellensuchende gute dauernde Stelle. Verlangen Sie die Liste der Offenen Stellen. **General-Stellen-Anzeiger Berlin 12.**

Stellenvermittelung

des

Kaufm. Hilfsvereins zu Berlin.

Bureau: **Berlin C.,** Seydelstr. 30.

Vermittelte feste Stellungen in 1885: 733, 1886: 1202, 1887: 1331, 1888: 1204, 1889: 1260, 1890: 1056.

Nachweis f. d. Herren Principale [671] **kostenfrei.**

Acceptirt 2697

wird 1 deutscher Secretair 1600, 1 Reisebegleiter 1200, 1 Gesellschafterin 800, 1 Reisebegleiterin 600 Fl. pro anno u. freie Station. Näheres durch

J. Friedmann,

Budapest, Hunyadiplatz 2.

Per 1. October eventuell früher **ein tüchtiger** [1698]

Correspondent

mit schöner Handschrift **gesucht.** Nur solche aus der **Dünge- od. Futtermittelbranche,** mit besten Zeugnissen versehen, wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre **A. G. 110** in der Expedition der Breslauer Zeitung melden.

Für ein Engros-Geschäft (Wolle u. russ. Producte) wird ein tüchtiger

Correspondent

per bald oder später **gesucht.** Off. unt. **D. N. L. Postamt 5, postlag.**

Ein Kaufmann

der **Colonialwaaren-Delicateß-Branche,** 30 Jahr alt, **sucht Stellung als Reisender, Geschäfts-Führer etc.** [688]

Offerten bitte unter **Z. 1876** an **Rudolf Mosse, Breslau** zu senden.

Jute.

Eine größere **Juteweberei sucht** zum Absatz ihrer Producte in den östlichen Provinzen einen gut eingeführten [620]

Reisenden

mit genauer Kenntniß der Waaren und Absatzgebiete. Offerten unter **S. K. 457** befördern **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.**

Für mein **Destillationsgeschäft** findet ein solider, **tüchtiger**

Reisender,

mit schriftlichen Arbeiten vertraut, per 1. October cr. dauerndes Engagement. Speceristen nicht ausgeschlossen. [1717]

Offerten bitte Zeugnißcopien und Gehaltsanspr. bei freier Station beizufügen. Marken verbeten.

Neisse. Julius Singer.

Breslauer Handlungsdiener-Institut, Neuegasse 8.

Die Stellen-Vermittelungs-Commission empfiehlt sich hiesigen und auswärtigen Geschäftshäusern z. **kostenfreien** Besetzung v. **Vacanzen.** [451

Gewandte u. fleißige Verkäufer,

welche bereits längere Zeit in größeren Modewaaren- und Leinen-Geschäften thätig waren — jedoch nur solche — finden vom 1. September c. ab dauernde Stellung. Offert. mit genauer Angabe der bisherigen Thätigkeit und der Gehaltsansprüche, sowie Einsendung der Photographie an

J. Glücksmann & Co.,

Breslau. [2687]

Verkäufer,

welche schon längere Zeit mit Erfolg in lebhaften **Damen-Mäntel-Geschäften** thätig waren, finden **per 1. Septbr. cr.** in unserem Hause **dauernde Stellung.** — Persönliche Vorstellungen Vormittag bis 10 Uhr. — Schriftlichen Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche ist Photographie beizufügen. [2688]

J. Glücksmann & Co.,

Breslau.

Ein gewandter, **umsichtiger Werkführer,** der selbständig disponiren kann, wird für eine hiesige [2653]

Conditorei und Café

zum baldigen Antritt gesucht. Meldungen unter Chiffre **W. A. 56** an die Expedition der Breslauer Zeitung.

Lehrlinge

mit **guter Schulbildung** werden zu engagiren **gesucht.** [1773]

Damen-Mäntel-Fabrik E. Breslauer.

Reisender,

der das **Spirituosen-, Saft- und Essig-Geschäft** gründlich kennt und bei der Kundschaft der Provinzen Schlesien und Posen nachweislich gut eingeführt ist, wird bei hohem Gehalt und Spesen **gesucht.** [1766]

Nur Prima Zeugnisse u. Referenzen werden berücksichtigt. Gesuche unter **A. K. 115** an d. Exp. d. Bresl. Ztg.

Einen tüchtigen, gut empfohlenen

Commis

(Specerist), welcher flotter Verkäufer sein muß, sucht pr. 1. October c.

A. Herrmann,

Saarau.

Marke verbeten. [1786]

Für meine **Lederhandlung** suche ich pr. 1. October c. einen [1784]

Commis.

D. Wachsner,

Reichenbach i. Schl.

Ein Commis

(Specerist), flotter u. freundl. Verkäufer, mit Comptoirarbeiten vertraut, findet bald, spätestens per 1. October, Engagement bei [1705]

S. Fröhlich, Gleiwitz.

Für mein **Colonialwaaren-Engros- und Detail-Geschäft** suche ich zum Antritt per 1. October cr. bei gutem Gehalt [605]

einen tüchtigen Commis,

der auch der polnischen Sprache mächtig ist. Nur gut Empfohlene wollen ihren Bewerbungen Abschriften der Zeugnisse beifügen.

Retourmarke verbeten.

L. Borinski,

Kattowitz OS.

In mein. Colonialw.- u. Destillat.-Geschäft findet **1 Commis** (Israelit) vom 1. October Stellung. **Herrmann Perl, Beuthen OS.**

Für mein **Modewaaren-Geschäft** suche ich per bald oder später einen jüngeren

Commis.

Offerten mit Photographie und Gehalts-Ansprüchen bei freier Station erbeten. [1743]

Moritz Cohn,

Naumburg a. Queis.

Für mein in **Ohlau** zu errichtendes **Manufacturwaaren- und Confections-Geschäft** suche ich per 1. October cr., event. früher einen jüngeren [2615]

Commis, resp. **Volontär,**

sowie einen

Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern.

Eduard Simon, Pleß O.S.

Ein gewandter Verkäufer

und **geübter Decorateur** gesucht **zum 1. October** für ein **erstes Leipziger Delicatessengeschäft.** Genaueste Kenntniß der Branche u. beste Zeugnisse Bedingung. Adresse erb. unter **G. H. 6 „Invalidendank" Leipzig.** [1736]

J. Brandy hier,

sucht einen **tüchtigen fertigen**

Verkäufer.

Für mein **Garderobengeschäft** suche per 1. October cr. einen ersten, durchaus tüchtigen selbstständigen

Verkäufer und Confectionär

bei hohem Salär und freier Station. Nur solche Bewerber, die vorstehenden Ansprüchen genügen können und in gesetzterem Alter sind, belieben sich unter Einsendung von Photographie zu melden. [1737]

Görlitz. Ph. Becker.

Ein routinirter

Verkäufer,

Manufacturist od. Herren-Confections-Br., findet unter günstigen Bedingungen per 1. October event. früher dauernde u.

gute Stellung.

Adressen unter Chiffre W. 2953 mit Einsendung von Referenzen, Gehaltsansprüchen und Photographie an Rudolf Mosse, Dresden erbeten.

---

1 gewandten Verkäufer

und

1 gewandte Verkäuferin

suche ich für mein Galanterie- und Spielwaarengeschäft. [2668]

Gerson Fränkel.

Für mein **Mode-, Leinen- und Confect.-Geschäft** suche ich per 1. Septbr. event. 1. October einen **umsichtigen, selbstständigen, der polnischen Sprache mächtigen**

ersten Verkäufer u. gewandt. Decorateur

bei hohem Gehalt. Nur solche, die schon längere Zeit in genannter Branche thätig gewesen sind und denen die besten Referenzen zur Seite stehen, wollen sich unter Beifügung ihrer Gehaltsansprüche, Zeugnisse und Photographie melden bei

A. Bielschowsky,

[701] **Pleß.**

Für mein **Galanterie- u. Kurzwaaren-Engros- und Detail-Geschäft** suche ich zum Antritt per 1. October a. c. einen mit der Branche vertrauten **tüchtigen**

Verkäufer.

Nur solche, der polnischen Sprache mächtig, wollen sich melden bei

J. M. Littaur,

[1671] **Oppeln.**

Für mein **Tuch- und Manufacturwaaren-Geschäft suche** ich per 1. October cr. einen [1697]

Verkäufer,

der auch der polnischen Sprache mächtig ist.

Siegfried Fischer, Cosel.

Für mein Modewaaren- u. Leinen-Geschäft suche ich zum Antritt am 1. October d. J. einen tüchtigen

Verkäufer u. Decorateur.

Meldungen mit Zeugnißabschriften und Gehaltsansprüchen, **aber ohne Freimarke,** erbittet [2651]

Emanuel Stroheim, Waldenburg i. Schl.

Für meine **Colonial-, Eisen- u. Glaswaarenhandlung** suche ich per 1. October einen gewandten

Verkäufer.

Glaser bevorzugt. Polnische Sprache Bedingung. [1738]

Offerten nebst Gehaltsansprüchen bei freier Station erbittet

L. J. Weigert's Nachf., Rosenberg O.-S.

Für mein **Tuch-, Schnittwaaren- und Herren-Garderobengeschäft** en gros & en detail suche ich per 1. October einen flotten

Verkäufer.

Derselbe muß der polnischen Sprache mächtig sein. [1765]

Jacob Schlochoff, Lublinitz.

Ich suche für mein **Drogen- und Colonialwaaren-Detailgeschäft** einen tüchtigen, zuverlässigen, jüngeren

Verkäufer.

Polnische Sprache Bedingung. Offerten erbittet [1764]

Hermann Jellen, Lipine O.S.

Verkäufer-Gesuch.

Für mein **Herren- u. Knaben-Garderobengeschäft** suche ich per 1. October cr. einen aus der Branche durchaus umsichtigen und selbstständigen **Verkäufer und Decorateur.**

Diejenigen, die wirklich tüchtig im Verkauf, geschmackvoll zu decoriren verstehen und die gute Referenzen über bisherige Thätigkeit nachweisen können, erhalten den Vorzug.

Bewerber werden ersucht, Photographie und Gehaltsansprüche, sowie Angabe der bisherigen Thätigkeit den Zeugnißabschriften beizufügen.

S. Strumpfner, Apolda.

Für mein **Modewaaren- und Damen-Confections-Geschäft** suche ich einen polnisch sprechenden, **sehr tüchtigen** [1750]

Verkäufer

per 1. October cr. Den Meldungen sind Zeugnisse beizufügen u. Gehaltsansprüche anzugeben.

M. Sonnenfeld, Cosel.

Für mein **Colonialwaaren-Geschäft suche per 1. October** einen gut empfohl. tüchtigen **Expedienten.**

Offerten bitte Zeugniß-Abschriften und Gehalts-Ansprüche beizufügen. Marken verbeten. [2639]

Oels i. Schl. Eduard Maekor.

Als Weinstuben-Expedient

wird p. 1. October c. ein **gewandter junger Mann gesucht.** Offerten mit Zeugniß-Abschriften u. Angabe der Gehaltsansprüche (bei freier Station und Wohnung) sind unter Chiffre **F. 1882** bei **Rudolf Mosse, Breslau,** niederzulegen. [703]

Ein tüchtiger Specerist,

mit Comptoirarbeiten vertraut, und

ein Expedient,

der polnischen Sprache bewandert, finden per 1. October bei **gutem Gehalt** Stellung. [705]

Wilhelm Borinski, Zabrze.

Per bald oder 1. September c. findet ein [2659]

Specerist,

d. unlängst s. Lehrz. beend. hat u. v. s. Prinzipal als zuverl. u. tücht. Exped. empf. wird, Stell. P. Secchi, Breslau, Werderstr. 22b.

Ein tüchtiger Destillateur

mit schöner Handschrift, der erst vor Kurzem seine Lehrzeit beendet, findet in meinem Destillations-Ausschank-Geschäft **sofort** Stellung. [1694]

Offerten unter Chiffre **M. T. 109** an die Exped. der Breslauer Zeitg.

Für mein **Destillations-Geschäft** suche ich einen [2421]

praktischen Destillateur,

welcher größtentheils im Detail-Verkauf ein flotter u. freundl. Expedient sein muß, p. 1. Octbr. c. Marken verb.

F. Jacobsohn.

Ein j. Mann, 20 Jahre alt, Destillateur, bittet höflichst um Beschäftigung, gleichviel welcher Art. Gefl. Offert. erb. unter H. S. 200 hauptpostlagernd Breslau.

Ein junger Mann

mit schöner Handschrift u. guten Zeugnissen **sucht Stell.** als Comptoirdien. Off. erb. u. Ch. L. M. 49 Exp. Bresl. Ztg.

In meinem **Tuch- u. Herren-Confect.-Maaß-Geschäft** findet ein **tüchtiger** [702]

junger Mann,

welcher auch mit **Buchführung u. schriftlichen Arbeiten** gut bewandert ist und polnisch spricht, per 1. Septbr. event. 1. October dauernde Stellung. Offerten unter Angabe bisheriger Thätigkeit und Gehaltsansprüche sind zu richten an

A. Bielschowsky, Pleß.

In meiner **Modewaaren- und Damen-Confections-Handlung** findet ein **tüchtiger** [1741]

junger Mann,

der auch decoriren kann, p. 1. Octbr. a. c. dauernde Stellung.

Waldenburg i. Schles. Hermann Rubinstein.

In meinem **Manufactur- und Herren-Garderoben-Geschäft** findet per 1. October eventuell auch früher **1 tüchtiger** [1734]

junger Mann

dauernd Stellung. Polnische Sprache Bedingung.

Max Herlitz, Beuthen O.-S.

Für mein **Getreide- und Mehlgeschäft** suche per 1. October einen **tüchtigen,** polnisch sprechenden

jungen Mann.

Offerten erbittet [1502]

S. Meidner, Namslau.

Per October suche einen

jungen Mann,

der tüchtiger **Verkäufer,** guter **Decorateur** und **Lagerhalter** ist. Polnische Sprache Bedingung. — Marken verbeten. [1668]

J. Preuss, Modewaaren-, Tuch-, Damen- u. Herren-Confections-Geschäft, Tarnowitz.

In meinem **Tuch- und Herren-Confect.-Maaß-Geschäft** findet ein tüchtiger [1733]

junger Mann,

welcher auch der einfachen Buchführung mächtig, per 1. October Stellung. Offert. mit Angabe bisheriger Thätigkeit und Geh.-Anspr. nebst Photogr. zu richten an

M. Goldstein, Waldenburg in Schles.

Ein junger Mann, b. Rechtsanwalt gewesen, wird für's Comptoir eines Engros-Geschäfts per bald oder 1. September **gesucht.** Offert. mit Angabe der Gehaltsansprüche u. **W. B. hauptpostlagernd.** [2601]

Suche für mein **Colonialwaaren-Tabak- und Cigarren-Geschäft** per 1. October einen [1742]

jungen Mann.

Waldenburg in Schles. Friedr. Pohl's Nachf.

Für mein **Galanterie-, Kurz- und Spielwaaren-Geschäft** en gros & en detail suche per 1. October einen tüchtigen [1781]

jungen Mann.

S. Goldmann, Brieg, Bez. Breslau.

Ein j. Mann, 24 Jahre alt, Specerist, bittet höfl. um Beschäftigung, gleichviel welcher Art. Gefl. Off. erbeten unter C. K. 24 Hauptpostamt Breslau.

Anständige junge Kaufleute 2c.

finden dauernd lohn. Beschäftigung durch Vertrieb leicht verkäuflicher Artikel. [1685]

Georg Danziger, Buchhandlung, Ohlauerstraße 53/54.

Volontair

für Betrieb und Laboratorium kann bei günstigen Bedingungen eintreten. [1645]

Zuckerfabrik Zülz O.-S.

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung **gesucht.**

Georg Danziger, Buch- u. Musikalien-Handlung, Ohlauerstraße 53/54.

Für ein umfangreiches **Eisen-, Metall- und Kurzwaaren-Geschäft en gros & en detail** in einer größeren Provinzialstadt Schlesiens wird ein

Lehrling

bei freier Station zum Antritt per bald oder Michaelis

gesucht.

Gef. Offerten unter **Z. 1810** an **Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten. [672]

Ein Lehrling

für Colonialwaaren-Engros wird für bald oder später gesucht. Offerten **H. R. 55** Exped. der Bresl. Ztg.

Apotheker-Eleve.

Suche für 1. October h. strebsamen jungen Mann als Lehrling. Gewissenhafte Ausbildung zugesichert.

Ernst Ueberschaer, Apotheker,

[2534] **Bernstadt i. Schl.**

Ein Lehrling

findet bei freier Station im Hause **bald od. 1. October Stellung** bei **Wwe. Pollack und Sohn, Kurz-, Spiel-, Eisenwaaren- u. Leinen-Handlung.** [2478] **Hirschberg in Schlesien.**

Ein Lehrling,

mos., mit guten Schulkenntnissen, kann sich zum Antritt per 1. Octbr. melden. [1610]

E. Schlesinger, Eisen-Handlung u. Magazin für Kücheneinrichtungen. Ober-Glogau.

Ich suche für mein **Colonialw.-Geschäft**

einen Lehrling.

Richard Stolle, Jauer.

Suche für mein **Manufactur und Herrenconfections-Geschäft** einen [1669]

Lehrling,

mosaischer Confession und der polnischen Sprache mächtig.

Joseph Prager, Pleß OS.

Suche per 1. October, ev. früher für mein **Modewaarengeschäft**

einen Lehrling

mit gut. Schulkenntn. a. achtb. Fam. gegen freie Station excl. Wohnung.

Berthold Weissenberg, Berlin, Oranienstraße 141.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

In achtb. jüd. Fam. ist 1 fein m. B.-Z., sep. E., bill. an 1 od. 2 H. z. vm. Off. u. **O. 0. 50** an d. Exp. d. Bresl. Ztg.

2 hocheleg. möbl. Wohn., 2 u. 3 Z. u. Nebengel., sind Zimmerstr. 12 u. Am OS. Bahnh. 4 z. vm. Näh. Grünstr. 28a, I.

Eine ältere Dame sucht ein unmöblirtes Zimmer, vornher. in der Nähe der Freiburg. Bahn per 1. Octbr. Offerten **J. K. 53** an die Exped. der Bresl. Zeitung.

Gesucht für eine ältere jüdische Dame ein **unmöbl. Zimmer mit oder ohne Pension.** Adressen mit Preisangabe an die Exped. der Bresl. Zeitung, Chiffre **S. S. 51.**

Näh. Ring, 2. Et., 2 zweif. **Vorderzimmer,** hell. Cab., Küche 480 M. Off. u. **K. K. 58** an die Exp. der Bresl. Ztg.

Thiergartenstr. 22,

2 Wohn. v. 4 gr. Zim., Cab., Badezim. 2c., bzw. 3 große Zimmer, Cab. 2c., per 1 October billig **zu vermiethen.**

Alte Taschenstr. 19

ist die Hälfte der **2. und 3. Etage zu vermiethen.** [2525]

Das Näh. durch den Hausmeister.

Tauentzienplatz 1a

ist die II. Etage, herrschaftl. Wohnung, zu vermiethen. Näh. Tauentzienplatz 2 im Comptoir. [1353]

Tauentzienstr. 68

ist die gut renov. Hälfte der **3. Et. zu vermiethen.** 5 Stuben, Cab., Speisekammer 2c. Näheres daselbst.

Reuschestr. 63

ist die geräumige II. u. III. Et. per 1. October zu vermiethen. Preis 1300 u. 900 M. Näh. **II. Et.**

Garvestr. 18

die **hochherrschaftlich** eingerichtete **2. Etage** mit Gartenbenutzung per 1. October c. **zu vermiethen.**

Näher. b. **Portier** u. **Alexanderstraße 38, part.,** im **Comptoir.**

Carlsstraße 27

(Fechtschule), I. Etage, werden **die geräumigen Geschäftslocalitäten** der **Firma Max Heimann per 1. October 1891 frei** und **sind von da ab anderweitig zu vermiethen.** Näheres zu erfragen **im Contor** der Herren **Marcus Nelken & Sohn,** Schweidnitzerstraße. [1529]

Freiburgerstr. 30,

Seitenhaus, 2. Stock, Wohnung für 120 Thlr. **zu vermiethen,** auch bald zu beziehen. [2560]

Gartenstr. 26|27 III,

Wohnung von 7 Zimmern Octbr. **zu vermiethen.** Preis 1050 Mark.

Heinrichstr. 21|23

ist eine **Wohnung** per bald oder später **zu vermiethen.** [2599]

Breitestr. 4 u. 5

1 Laden mit Zimmer für **500 M., 1 Wohnung** für **360 M.** zu verm.

Berlinerstr. 7

herrschaftliche **I. Etage,** 5 Zimmer, Badestube, Cabinet, Zubehör, alles **renovirt,** Gartenbenutzung, **preiswerth zu vermiethen.** [1347]

Berlinerstr. 8

1 herrsch. Wohn., 5 Zimm., **z. verm.**

Kaiser Wilhelmstr. 52,

großer Garten, 2. Et., vorher gut renovirt, Octbr. **zu vermiethen.**

Carlsstr. 12, Schloßohle 20, II,

1 Wohn. v. 5 Z. u. Beigel., welche auch für **Aerzte, Geschäfts- und Bureau-Zwecke** geeignet ist, per Octbr. **zu verm.** Näh. daselbst part. bei Herren **Gebr. Baginsky.**

Wallstr. 23 [2625]

1 Hochp., 5 Z., Bad, Beig., 1. Octbr. z. v.

Ohlauerstadtgrab. 22a

ist die erste Etage zu vermiethen. [2642]

Tauentzienstr. 71,

Ecke Taschenstraße, ist in der ersten Etage eine große Wohnung mit Balcon zum 1. October **zu vermiethen.** [2632]

Grünstraße 25,

II. Et., 3 Z., 2 Cab. u. Zubehör m. Gartenbenutzung. Näheres b. Portier.

Tauentzienstraße 31a

hochpart. 4 Zimm., 1 Cab. u. Zub. m. Gartenben. Näh. beim Portier.

Albrechtsstr. 52,

[2593] Eingang Schuhbrücke, **große und schöne**

Mittel-Wohnungen,

ein Laden 800 Mark zu vermiethen.

Neue Antonienstr. 4

am Stadtgrab., eleg. renov. **2. Et.,** m. Badecab., p. bald od. später **zu verm.**

Kaiser Wilhelmstr. 71

wegen Versetzung hochfeine Wohnungen sofort oder p. 1. Octbr. **zu vermiethen.** [2630]

Matthiasplatz 20

ist eine **herrschaftliche Wohnung** für 1800 Mark **zu vermiethen.**

Neue Antonienstr. 19,

3. Et., eine Wohnung, 3 Zim., Küche 2c., an ruh. Miether, sowie ein **Eckladen** mit Wohnung **zu verm.**

Moritzstraße 7

(3. Haus von d. Kaiser Wilhelmstr.) II. Et., 6 Z., Cab., Badez., Nebengelaß, **zu vermiethen.** [2624]

Ohlauerstr. 5|6,

Schuhbrücke 78, 3. Et. 1 Wohn., 5 Zimmer u. Beigelaß, per October **zu vermiethen.** Näheres **Schuhbrücke 77 im Tuchgeschäft.**

Messergasse 1,

am Neumarkt, ist eine **Wohnung,** 5 Zimmer u. Beigel. für 600 Mk. p. 1. October **zu vermiethen.** [2682]

Kronprinzenstr. 43, hochparterre für 1100 Mark.

Carlsstr. 28

1 Wohnung, 3. Et., 3 Zim., Cab., Küche, Entree, u. Beigel., p. 1. Octbr.

Klosterstr. 86, Ecke Feldstraße

ist die **1. Et., herrsch. Wohnung** per 1. October c., ev. auch getheilt **zu vermiethen.** [2609]

Näheres **ebendaselbst parterre rechts.**

Gartenstr. 47

am Sonnenplatz i. die erste Etage **zu vermiethen.** [2665]

Carlsstraße 16

ist die **1. Etage** sofort **zu vermiethen.** [2672]

Näheres im **Geschäftslocal.**

Rosenthalerstraße 2a,

prachtvolle Lage, I. Etage, eine **freundliche Wohnung,** 4 große Zimmer, Cab., **helle** Küche, Mädchengelaß 2c., für 750 Mk. sofort **zu vermiethen.** Näheres **II. Et., rechts.**

Büttnerstr. 33,

2. Et. 2 schöne **renovirte Wohn.** z. 3 und 5 **großen** Zimmern, Cabinet, **helle** Küche 2c. sofort preiswerth **zu beziehen.** Besichtigung 10—11.

Büttnerstr. 9

p. 1. October Hochparterre, 4 Stuben, Küche, Entree, Speisekam. u. Mädchenst. Näheres **Büttnerstr. 8, 1. Etage.**

Oderstraße 17 (nahe dem Ringe) ist die **1. Etage,** best. aus **8 Zim.,** m. **Beigelaß,** ganz auch getheilt, preisw. zu verm.

[2681] **Nicolai-Stadtgraben 24**

ist die II. Etage — 8 Piecen — **zu vermiethen** und bald oder später zu beziehen. Auf Wunsch kann Pferdestall mit vermiethet werden.

Tauentzienstraße 81 [2683]

am Tauentzienplatz,

I. Etage, 8 Zimmer, Badestube, Mädchenzimmer, kalte Küche, per 1. October zu vermiethen.

Näheres Comptoir Hof I.

Albrechtsstraße 30,

2. Et., herrsch. Wohnung von 9 Zimm., Badecab., Mädchenzimmer 2c., ev. auch **getheilt,** per 1. Octbr. **zu vermiethen.** Näh. das. b. Wirth.

Roßmarkt Nr. 12 zu verm.

1. u. 2. Etage je 5 Z. 2c. per October resp. Januar. Näheres bei **Koenig & Steinke, Roßmarkt 13.** [2597]

Moritzstr. 24 Hochparterre,

herrschaftliche Wohnung, 5 Zimmer, Bad, Küche, Mädchenzimmer 2c., bald oder später **zu vermiethen.** Näheres beim **Hausmeister** daselbst.

Sehr große Keller,

sowie **große Part.-Räume** sind per **1. Octbr. c. zu vermiethen Altbüßerstraße 10.**

Näheres daselbst Hof rechts. [2038]

Ohlau-Ufer 26,

1. Et., freundl. **renov. Wohnung** mit **Balcon, 5 Zim. 2c.,** bald od. sp. **zu vermiethen.** Näheres daselbst beim **Haushälter.** [2671]

Salzstr. 6, an d. Universitätsbrücke,

I. u. II. Etage, 5 Zimmer, Küche, Entree, Mädchenstube 2c. sofort oder Michaelis **zu vermiethen.** [2684]

Ein Comptoir

mit Remisen und Kellereien ist **Albrechtsstraße 30, gegenüber der Hauptpost,** per 1. Octbr. **zu vermiethen.** Näh. daselbst b. Wirth.

Geschäftslocale

mit gr. Schaufenst. u. Kellern, auch zu Comptoir geeignet, sind sofort od. später **Ecke Museumsplatz u. Freiburgerstr. 2** z. v. Näh. **3. Et.**

Carlsstr. 21

ist das kleinere **Geschäftslocal** vom 1. October cr. ab preiswerth **zu vermiethen.** [2690]

Ein [2685]

großes Geschäftslocal

nebst gr. Lagerkeller ist **Carlsstr. 15** per October **zu vermiethen.**

Großes Geschäftslocal

mit **anhängenden Räumlichkeiten** und **ausgedehnten Kellereien** in guter Geschäftsgegend per 1. October [704] **zu vermiethen.**

Offerten unter **C. 1879** an **Rudolf Mosse, Breslau,** erbeten.

Schöne Läden

sind preisw. **zu verm. Zwingerstraße 2,** vis-à-vis dem Zwingergeb. zu erfragen **Tauentzienpl. 4, 2. Et.**

Ein Laden

mit **2 großen Schaufenstern** vom October 1891 ab **zu vermiethen. Carlsstraße 9/10.** [2610]

Comptoir, Keller

Büttnerstraße 25 bald zu vermiethen. [2544]

Helle, große [2654]

Böden u. Remisen

zu vermiethen. Fuchshof, Schießwerderstraße 44.

Stallung u. Wagenremise,

sowie Kutscherwohnung **Tauentzienstraße 22, p. 1. Octbr. zu verm.** Näh. beim **Kutscher Simon daselbst.**

Telegraphische Witterungsberichte vom 15. August.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.

Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore..	757	13	WSW 2	h. bedeckt.	
Aberdeen	753	15	W 1	wolkig.	
Christiansund .	756	15	NO 3	Nebel.	
Kopenhagen ..	759	14	WNW 1	bedeckt.	
Stockholm	755	16	NW 2	heiter.	
Haparanda	758	15	O 2	heiter.	
Petersburg	748	12	SSO 1	Nebel.	
Moskau	753	13	SW 2	bedeckt.	
Cork, Queenst.	761	14	W 3	heiter.	
Cherbourg	763	14	WSW 2	bedeckt.	
Helder	760	17	WSW 1	wolkig.	
Sylt	758	17	WSW 1	Nebel.	
Hamburg	760	16	SW 4	bedeckt.	Nachts etw. Regen.
Swinemünde ..	760	15	W 2	wolkig.	
Neufahrwasser	756	17	WNW 3	heiter.	
Memel	753	16	NW 6	Regen.	
Paris	762	16	still	wolkenlos.	
Münster	761	15	SW 3	bedeckt.	
Karlsruhe	764	18	still	wolkenlos.	
Wiesbaden	763	15	SW 1	heiter.	
München	765	18	SW 4	wolkenlos.	
Chemnitz	763	17	SW 1	wolkig.	
Berlin	761	16	W 2	bedeckt.	
Wien	—	—	—	—	
Breslau	762	14	W 2	bedeckt.	
Isle d'Aix	758	19	NO 3	Gewitter.	
Nizza	763	21	SO 1	wolkenlos.	
Triest	—	—	—	—	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Während das Minimum, welches gestern bei Riga lag, ostwärts nach dem Peipussee fortgeschritten, ist über Nord-Schottland eine neue Depression erschienen, welche ostwärts sich fortzupflanzen scheint. Das barometrische Maximum über Südwest-Europa hat an Höhe abgenommen. Bei im Nordosten starken, sonst schwachen, meist südwestlichen bis nordwestlichen Winden ist das Wetter in Deutschland durchschnittlich wärmer. Im Norden trübe, im Süden vielfach heiter. Chemnitz meldet 31 mm Regen. Da die Depression im Nordwesten ihren Wirkungskreis nach Südosten auszubreiten scheint, so dürfte eine wesentliche Aenderung des Wetters zum Besseren zunächst wohl noch nicht zu erwarten sein.

Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil i. V., sowie für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau.
Druck von Grass. Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.